

Fachblick



Monatsbericht des BMF August 2002

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Überblick zur wirtschaftlichen Lage	11
Finanzwirtschaftliche Lage	15
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	23
Entwicklung der Länderhaushalte	26
Termine	28
Analysen und Berichte	31
Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	33
Die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Europäischen Union – Grundzüge	
der Wirtschaftspolitik im Jahre 2002	39
Bericht der Europäischen Kommission über die öffentlichen Finanzen	
in der Wirtschafts- und Währungsunion 2002	45
Zur Möglichkeit der Beurteilung der Finanzpolitik anhand struktureller Defizite	51
Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche und der Finanzströme des Terrorismus	55
Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz – ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung	
des Finanzplatzes Deutschland	65
Verstärkte Koordinierung der antizyklischen Finanzpolitik in Europa? – Stellungnahme	
des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen	71
Statistiken und Dokumentationen	83
Übersichten und Grafiken zur wirtschaftlichen Lage	88
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	120
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	140
Statistischer Anhang zur wirtschaftlichen Lage	145
(Nur in der Online-Version unter www.bundesfinanzministerium.de)	

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Jahrhundertflut erfordert ein schnelles Eingreifen zugunsten der Opfer. Das starke Band der Solidarität in Deutschland hat sich in den Spenden und der konkreten Hilfe vor Ort bewiesen. Es kommt jetzt darauf an, dass auch die staatliche Hilfe schnell und unbürokratisch anläuft und die Infrastruktur wieder aufgebaut wird. Wie in der Umweltpolitik muss dabei der Grundsatz der Nachhaltigkeit auch die Finanzierung prägen. Deshalb darf es kein Ausweichen in eine höhere Neuverschuldung zulasten unserer Kinder und Enkel geben. Im nächsten Septemberheft des Monatsbericht werden die Programme zur Überwindung der Folgen der Jahrhundertflut ausführlich dargestellt werden.

Schwerpunkt der Augustausgabe sind die Reformen auf den Finanzmärkten und europäische Aspekte der Finanzpolitik: Die Schaffung leistungsfähiger Finanzmärkte ist zentral für die Wachstumsbedingungen einer modernen Volkswirtschaft wie Deutschland. Aber es muss auch verhindert werden, dass es zu Fehlentwicklungen wie bei einigen amerikanischen Unternehmen kommt. Minister Eichel wird diesen Schwerpunkt seiner Politik in einer Rede vor der Deutschen Börse in Frankfurt am 3. September 2002 erläutern. Zwei Artikel in diesem Monatsbericht befassen sich mit wichtigen Aspekten dieses Politikfelds:

Am 1. Juli 2002 ist das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz in Kraft getreten. Durch die Erhöhung der Marktintegrität und der Markttransparenz wird der Anlegerschutz in Deutschland verbessert. Börsen, Marktteilnehmer und Kapitalgesellschaften erhalten erweiterte und flexible Handlungsmöglichkeiten. Damit ist eine Reihe von Neuregelungen im Börsen-, Wertpapierhandels- und Investmentrecht sowie im Kreditwesen verbunden, die im vorliegenden Beitrag näher betrachtet werden. Die künftigen Anforde-

rungen werden vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklung der Kapitalmärkte und der sich beschleunigenden Integration des europäischen Finanzmarkts nicht geringer. Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz ist daher ein wichtiger Meilenstein bei der Entwicklung und Förderung des Finanzplatzes Deutschland.

Im Rahmen dieses Gesetzes sind auch Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche und der Finanzströme des Terrorismus geplant. Die Ereignisse des 11. September 2001 brachten das gefährliche Potenzial von Finanztransaktionen, die auch der Logistik des Terrorismus dienen können, mehr denn je ins Bewusstsein. Als Konsequenz wurden sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene die Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Kontrolle internationaler Finanzströme verstärkt. Deutschland nimmt mit der neuen Geldwäschebekämpfungspolitik eine Vorreiterrolle bei der zeitnahen Umsetzung von internationalen Standards ein.

Der zweite Schwerpunkt des Monatsberichts August ist die Einbettung deutscher Finanzpolitik in einen europäischen Rahmen. Die Einführung des Euro im Jahre 1999 als Buchgeld und in diesem Jahr nun auch als Bargeld hat die ohnehin enge wirtschaftliche Verflechtung der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiter verstärkt. Aufgabe unserer Politik muss darum sein, die Erfolgsgeschichte der D-Mark ohne Bruch fortzusetzen. Je besser uns dies gelingt, desto stärker ist das Fundament für eine langfristige wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in Deutschland und in Europa insgesamt.

Das Zusammenwachsen Europas bestimmt unseren Handlungsspielraum und setzt die Rahmenbedingungen für nationale Politik. Dies ist kein Verlust an Souveränität. Der einzelne Staat kann auf den globalisierten Märkten allein nicht mehr genug für seine Bürger bewegen. Deshalb brauchen wir neben einer eigenständigen Finanzpolitik, die die Standortqualität Deutschlands

stärkt, die europäische Zusammenarbeit im deutschen Interesse.

Ein zentrales Instrument zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik sind die Empfehlungen in den Grundzügen der Europäischen Union. Hier werden neben allgemeinen Orientierungen auch länderspezifische Empfehlungen durch den Europäischen Rat verabschiedet.

Mit wichtigen Teilaspekten der Empfehlungen beschäftigt sich auch der Bericht der Europäischen Kommission über die Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich die bestehenden Instrumente und Verfahren insbesondere der haushaltspolitischen Koordinierung bewährt haben. Unter den schwierigen Bedingungen eines globalen Abschwungs haben die Mitgliedstaaten in der Euro-Zone im vergangenen Jahr die Belastungsprobe für den Konsolidierungsprozess bestanden.

Schließlich möchten wir eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen zur Frage "Verstärkte Koordinierung der antizyklischen Finanzpolitik in Europa?" vorstellen. Der Beitrag setzt sich mit Argumenten für eine verstärkte Koordinierung der Finanzpolitik in Europa auseinander und weist auf Probleme und Gefahren hin, die aus Sicht der Autoren mit einer zu weit gehenden Koordinierung verbunden sind.

Sim

Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Die Mitarbeiter in der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Die Kontaktaufnahme ist am einfachsten über: Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Übersichten und Termine

Überblick zur wirtschaftlichen Lage	11
Finanzwirtschaftliche Lage	15
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	23
Entwicklung der Länderhaushalte	26
Termine	28

Überblick zur wirtschaftlichen Lage¹

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland hat sich in den ersten beiden Quartalen des laufenden Jahres gefestigt. Die wichtigsten aktuellen Konjunkturindikatoren signalisieren dabei für die kommenden Monate eine weitere Verbesserung der Wachstumsaussichten.

- Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich in den ersten beiden Quartalen 2002 preis- und saisonbereinigt um jeweils 0,3 % erhöht. Binnen Jahresfrist betrug der reale BIP-Anstieg im zweiten Quartal 0,5 %.
- Die industrielle Erzeugung ist im zweiten Quartal dieses Jahres gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 0,6 % angestiegen nach
- + 1,0 % im ersten Quartal. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorläufigen Ergebnisse für das erste Quartal deutlich nach oben revidiert wurden. Stütze der Produktionsentwicklung war das Auslandsgeschäft, während die Inlandsumsätze leicht rückläufig waren. Der Zuwachs an Auslandsaufträgen im zweiten Quartal um preis- und saisonbereinigt 4,9 % deutet darauf hin, dass die Impulse für die Produktionstätigkeit auch in den nächsten Monaten in erster Linie aus dem Ausland kommen. Die Bestellungen aus dem Inland hatten sich von April bis Juni 2002 nicht nennenswert verändert. Insgesamt war im zweiten Quartal ein Auftragsplus von 2,1 % zu verzeichnen nach +1,2% im ersten Quartal.
- Im Bauhauptgewerbe hat sich im zweiten Quartal der Produktionsrückgang fortgesetzt (−7,0 %, erstes Quartal −1,8 %). Das Vorjahresniveau

Reale Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland



¹ In diesem Bericht wurden statistische Zahlen verwendet, die bis zum 22. August 2002 vorlagen.

- wurde um 5,9 % unterschritten. Da auch die Baunachfrage nach zwischenzeitlicher Belebung im ersten Quartal wieder rückläufig war, ist mit einem Anspringen der Baukonjunktur in den nächsten Monaten kaum zu rechnen. Dies signalisiert auch das nach wie vor frostige Geschäftsklima im Baugewerbe.
- Die Privaten Konsumausgaben haben sich im zweiten Quartal 2002 leicht erhöht. Auch für die nächsten Monate deuten vorlaufende Indikatoren auf eine Erholung der Konsumkonjunktur hin. Im Juli hat sich das Verbrauchervertrauen stabilisiert und auch das Geschäftsklima im Einzelhandel hellte sich zuletzt etwas auf. Die nach wie vor stabile Preisentwicklung und die Tarifabschlüsse vom Mai/Juni dürften zu einer Stärkung der Kaufkraft der Verbraucher beitragen und bilden somit eine gute Grundlage für eine Belebung des privaten Konsums.
- Der Aufwärtstrend bei der Ausfuhrentwicklung ist trotz eines verringerten Anstiegs im zweiten Quartal (saisonbereinigt +0,5 % nach +1,0 % im ersten Quartal) nach wie vor vergleichsweise robust. Die Einfuhren haben nach der deutlich rückläufigen Entwicklung im ersten Quartal (-3,7 %) zuletzt sogar wieder deutlich zugenommen (saisonbereinigt +3,0 %). Der Überschuss in der Leistungsbilanz erhöhte

- sich von Januar bis Juni 2002 kumuliert auf 22,1 Mrd. €, nachdem im ersten Halbjahr 2001 noch ein Defizit von 5,4 Mrd. € zu verzeichnen war.
- Die Zahl der Arbeitslosen ist im Juni und Juli um durchschnittlich 25 000 angestiegen. Insgesamt waren im Juli 4,05 Mio. Personen arbeitslos, 248 000 mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Juli bundesweit auf 9,7 % bei nach wie vor deutlichen Unterschieden zwischen früherem Bundesgebiet (7,8 %) und neuen Ländern (18,0 %).
- Die Verbraucherpreise weisen nach wie vor ein hohes Maß an Stabilität auf. Die Jahresteuerungsrate lag im Juli aufgrund saisonaler Einflüsse mit 1,0% etwas höher als im Juni (+0,8%). Auf den vorgelagerten Stufen der Import- und Erzeugerpreise gewerblicher Produkte blieb die Preisentwicklung im Juni rückläufig. Für die Euro-Zone weist der harmonisierte Verbraucherpreisindex im Juli einen Preisanstieg binnen Jahresfrist von 1,9% aus, Deutschland liegt mit +1,0% dabei weiter am unteren Rand des Spektrums. Das fundamentale Umfeld ist nach wie vor günstig, sodass auch weiterhin eine moderate Preisentwicklung absehbar ist.

Konjunkturindikatoren im internationalen Vergleich

	Jahr 1998	1999	2000	2001	1999 2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	2000 1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	2001 1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	2002 1. Vj.
Bruttoinlandsprodukt real ^{1, 2}																
Deutschland	1,7	1,8	3,1	0,8	2,3	3,3	2,9	4,5	3,0	1,9	1,8	0,7	0,4	0,1	- 0,2	0,1
Euro-Zone (EUR-12) ⁴	2,9	2,6	3,4	1,4	2,8	3,6	3,6	3,9	3,2	2,8	2,4	1,6	1,4	0,4	0,3	*
Europäische Union (EU-15)	2,9	2,6	3,4	1,5	2,7	3,5	3,5	3,8	3,2	2,8	2,5	1,6	1,4	0,6	0,4	*
Japan	- 1,1	0,8	1,5	- 0,4	2,1	0,4	2,4	1,0	0,3	2,3	1,4	- 0,7	- 0,5	- 2,0	- 1,6	*
Kanada	4,0	5,1	4,6	1,1	5,4	5,2	5,1	5,1	4,6	3,5	2,4	1,9	0,4	0,7	2,3	*
USA	4,3	4,1	3,8	0,3	4,2	4,3	4,2	4,9	3,7	2,3	1,5	- 0,1	- 0,4	0,1	1,4	2,1
	Jahre	sdurch	schnitt	2001							2002					
	1999	2000	2001	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
	Arbei	itslose	nquote	n in %²,	.3											
Deutschland	8,6	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,2	8,3	8,3
Euro-Zone (EUR-12)4	9,5	8,5	8,1	8,0	8,0	8,0	8,1	8,1	8,1	8,1	8,2	8,2	8,3	8,3	8,4	*
Europäische Union (EU-15)	8,7	7,9	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,5	7,5	7,6	7,6	7,6	7,7	*
Japan	4,7	4,7	5,0	5,0	5,0	5,3	5,4	5,4	5,5	5,3	5,3	5,2	5,2	5,4	5,4	*
Kanada	7,6	6,8	7,2	7,0	7,2	7,2	7,3	7,5	8,0	7,9	7,9	7,7	7,6	7,7	7,5	7,6
USA	4,2	4,0	4,8	4,6	4,9	5,0	5,4	5,6	5,7	5,6	5,5	5,7	6,1	5,8	5,9	5,9
	Vorb	raucho	rpreise	1. 3												
	verb	aucile	preise													
Deutschland	0,6	2,1	2,4	2,6	2,6	2,1	2,0	1,5	1,5	2,3	1,8	1,9	1,6	1,0	0,7	1,0
Euro-Zone (EUR-12) ⁴	1,1	2,3	2,5	2,8	2,8	2,5	2,4	2,1	2,0	2,7	2,4	2,5	2,4	2,0	1,8	1,9
Europäische Union (EU-15)	1,2	2,1	2,3	2,6	2,6	2,4	2,2	1,8	1,9	2,5	2,3	2,3	2,2	1,8	1,6	1,8
Japan	- 0,3	- 0,7	- 0,5	- 0,8	- 0,5	- 0,7	- 0,6	- 0,9	- 1,2	- 1,4	- 1,6	- 1,2	- 1,1	- 0,9	- 0,7	*
Kanada	1,7	2,7	2,5	2,6	2,8	2,6	1,9	0,7	0,7	1,3	1,5	1,8	1,7	1,0	1,3	*
USA	2,1	3,5	2,8	2,7	2,7	2,6	2,1	1,9	1,6	1,1	1,1	1,5	1,6	1,2	1,1	1,5

Quellen: EUROSTAT, OECD, Statistisches Bundesamt.

1 Veränderung in % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis.

2 Saisonbereinigt.

3 Harmonteiert.

⁴ Bis einschließlich Berichtsjahr 2000 EUR-11.

Finanzwirtschaftliche Lage

Die Entwicklung des Bundeshaushalts bis Juli 2002 wird durch einen Sondereffekt verzerrt: Die Einnahmen liegen mit 111,4 Mrd. \in um 9,4 Mrd. \in unter dem Vorjahresergebnis (-7,8%). Dabei unterschreiten die Verwaltungseinnahmen (13,1 Mrd. \in) die Einnahmen des Vorjahreszeitraums (17,7 Mrd. \in)

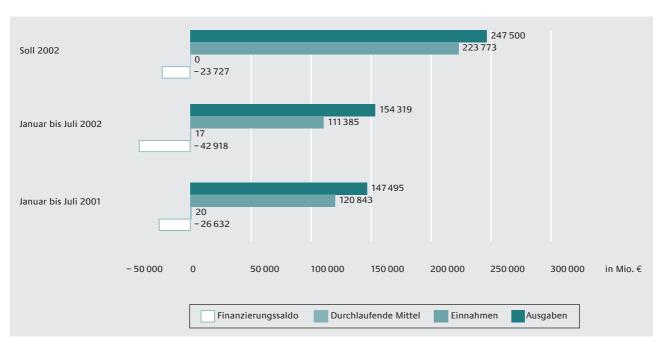
um 4,6 Mrd. € und damit um 25,8 %. Bei diesem Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass im Juli 2001 bereits der Finanzierungsbedarf für die Postbeamtenversorgungskasse vereinnahmt worden ist.

Aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo von 42,9 Mrd. € können keine Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf gezogen werden.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2002	lst-Entwicklung ¹ Januar bis Juli 2002
Ausgaben (Mrd. €)	247,5	154,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	1,8	4,6
Einnahmen (Mrd. €)	223,8	111,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	1,6	- 7,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	199,2	98,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	2,8	- 4,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 23,7	- 42,9
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 19,5
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 2,7	- 0,3
Nettokreditaufnahme (Mrd. €)	- 21,1	- 23,1
¹ Buchungsergebnisse.		

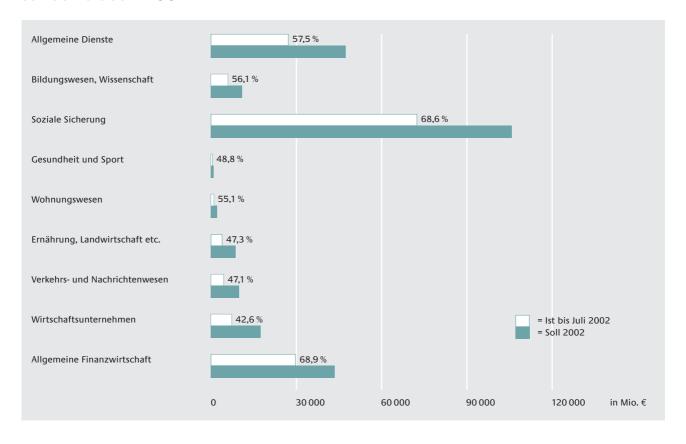
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2002	Janua	Ist 2002 ar bis Juli	Janua	Ist 2001 or bis Juli	Verän- derungen ggü.	
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Vorjahr in %	
Allgemeine Dienste	47 634	27 467	17,8	26 903	18,2	+ 2,1	
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 621	2 124	1,4	2 241	1,5	- 5,2	
Verteidigung	27 485	16 092	10,4	15 418	10,5	+ 4,4	
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 898	4 933	3,2	5 107	3,5	- 3,4	
Finanzverwaltung	2 970	1 688	1,1	-	-	-	
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	10 944	6 138	4,0	5 470	3,7	+ 12,2	
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1 100	548	0,4	577	0,4	- 5,0	
BAföG	810	568	0,4	447	0,3	+ 27,1	
Forschung und Entwicklung	6 778	3 773	2,4	3 347	2,3	+ 12,7	
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,	405.007	70 700	47.4	67.745	45.0	4	
Wiedergutmachungen	105 997	72 732	47,1	67 715	45,9	+ 7,4	
Sozialversicherung	70 187	45 635	29,6	43 585	29,6	+ 4,7	
Arbeitslosenversicherung	2 000	6 307	4,1	4 702	3,2	+ 34,1	
Arbeitslosenhilfe	13 000	8 258	5,4	7 243	4,9	+ 14,0	
Wohngeld	2 100	1 305	0,8	1 115	0,8	+ 17,0	
Erziehungsgeld	3 458	1 954	1,3	1 948	1,3	+ 0,3	
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 764	2 384	1,5	2 625	1,8	- 9,2	
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 012	494	0,3	514	0,3	- 3,9	
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 075	1 143	0,7	1 255	0,9	- 8,9	
Wohnungswesen	1 611	978	0,6	1 099	0,7	- 11,0	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und							
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8 775	4 153	2,7	6 862	4,7	- 39,5	
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 181	541	0,4	2 577	1,7	- 79,0	
Kohlenbergbau	2 929	2 007	1,3	2 444	1,7	- 17,9	
Gewährleistungen	2 200	645	0,4	694	0,5	- 7,1	
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	9 965	4 698	3,0	4 267	2,9	+ 10,1	
Straßen (ohne GVFG)	5 540	2 512	1,6	2 255	1,5	+ 11,4	
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	17 510	7 453	4,8	5 911	4,0	+ 26,1	
Postunterstützungskassen	5 423	2 279	1,5	1 886	1,3	+ 0,0	
Bundeseisenbahnvermögen	6 211	3 162	2,0	1 940	1,3	+ 63,0	
Deutsche Bahn AG	4 682	1 359	0,9	1 419	1,0	- 4,2	
Allgemeine Finanzwirtschaft	43 589	30 041	19,5	28 598	19,4	+ 5,0	
Fonds "Deutsche Einheit"	2 462	1 435	0,9	1 928	1,3	- 25,6	
Zinsausgaben	38 887	28 187	18,3	26 185	17,8	+ 7,6	
Ausgaben zusammen	247 500	154 319	100,0		100,0	+ 4,6	

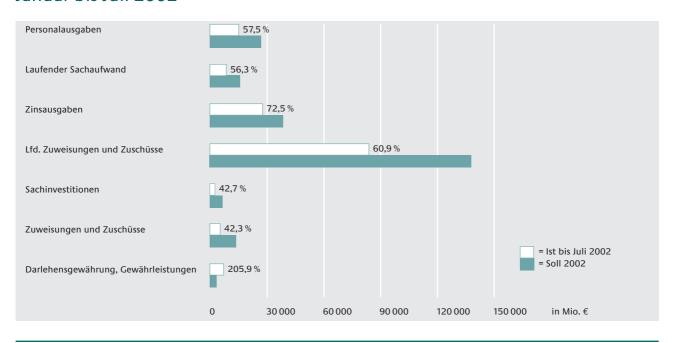
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis Juli 2002



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2002	Jar	lst 2002 nuar bis Juli	Ist 2001 Januar bis Juli		der	Verän- ungen
			Anteil		Anteil		nüber orjahr
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	V	in %
Konsumtive Ausgaben	220 978	137 412	89,0	130 104	88,2	+	5,6
Personalausgaben	27 132	15 596	10,1	14 931	10,1	+	4,5
Aktivbezüge	20 620	11 709	7,6	11 356	7,7	+	3,1
Versorgung	6 513	3 886	2,5	3 575	2,4	+	8,7
Laufender Sachaufwand	16 069	9 053	5,9	8 839	6,0	+	2,4
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 592	768	0,5	676	0,5	+	13,6
Militärische Beschaffungen	7 331	4 356	2,8	4 420	3,0	-	1,4
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 147	3 928	2,5	3 743	2,5	+	4,9
Zinsausgaben	38 887	28 187	18,3	26 185	17,8	+	7,6
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	138 443	84 322	54,6	79 704	54,0	+	5,8
an Verwaltungen	14 859	8 222	5,3	7 136	4,8	+	15,2
an andere Bereiche	123 584	76 064	49,3	72 541	49,2	+	4,9
darunter							
Unternehmen	16 865	8 983	5,8	8 908	6,0	+	0,8
Renten, Unterstützungen u. a.	20 651	12 929	8,4	12 174	8,3	+	6,2
Sozialversicherungen	82 311	51 875	33,6	49 334	33,4	+	5,2
Sonstige Vermögensübertragungen	446	255	0,2	445	0,3	-	42,7
Investive Ausgaben	25 041	16 907	11,0	17 391	11,8	-	2,8
Finanzierungshilfen	18 238	14 004	9	14 529	9,9	-	3,6
Zuweisungen und Zuschüsse	13 905	5 877	3,8	7 840	5,3	-	25,0
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 699	7 618	4,9	6 169	4,2	+	23,5
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	634	508	0,3	521	0,4	-	2,5
Sachinvestitionen	6 803	2 903	1,9	2 861	2	+	1,5
Baumaßnahmen	5 586	2 379	1,5	2 349	1,6	+	1,3
Erwerb von beweglichen Sachen	787	348	0,2	360	0,2	-	3,3
Grunderwerb	430	177	0,1	152	0,1	+	16,4
Globalansätze	1 481	0		0			
Ausgaben insgesamt	247 500	154 319	100.0	147 495	100,0	+	4,6

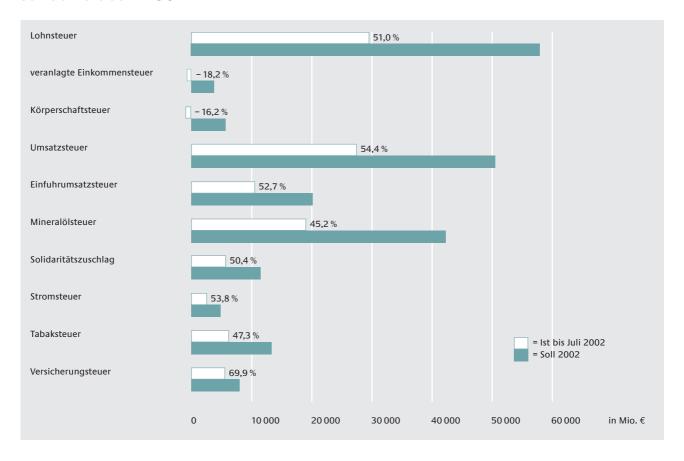
Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis Juli 2002



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Soll 2002	Soll 2002 Ist 2002 Januar bis Juli		lst 2001 Januar bis Juli			Verän- derungen gegenüber		
			Anteil		Anteil		orjahr/		
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %		in %		
I. Steuern	199 239	98 278	88,2	103 180	85,4	-	4,8		
Bundesanteile an:	150 272	75 075	67,4	78 985	65,4	-	5,0		
Einkommen- und Körperschaftsteuer									
(einschließlich Zinsabschlag)	77 229	36 111	32,4	40 512	33,5	-	10,9		
davon:									
Lohnsteuer	58 225	29 713	26,7	30 114	24,9	-	1,3		
veranlagte Einkommensteuer	3 781	- 688	- 0,6	- 276	-0,2	+	149,3		
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 500	5 443	4,9	7 729	6,4	-	29,6		
Zinsabschlag	3 973	2 571	2,3	2 692	2,2	-	4,5		
Körperschaftsteuer	5 750	- 929	- 0,8	254	0,2	-	465,7		
Umsatzsteuer	50 755	27 632	24,8	25 898	21,4	+	6,7		
Einfuhrumsatzsteuer	20 281	10 695	9,6	12 027	10,0	-	11,1		
Gewerbesteuerumlage	2 007	638	0,6	547	0,5	+	16,6		
Versicherungsteuer	8 100	5 662	5,1	5 139	4,3	+	10,2		
Solidaritätszuschlag	11 550	5 819	5,2	6 392	5,3	-	9,0		
Tabaksteuer	13 400	6 340	5,7	6 056	5,0	+	4,7		
Kaffeesteuer	1 050	597	0,5	587	0,5	+	1,7		
Branntweinsteuer	2 075	981	0,9	1 019	0,8	-	3,7		
Mineralölsteuer	42 500	19 216	17,3	18 760	15,5	+	2,4		
Stromsteuer	4 950	2 664	2,4	2 382	2,0	+	11,8		
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 715	- 7 785	- 7,0	- 6497	-5,4	+	19,8		
BSP-Eigenmittel der EU	- 12 700	- 6 585	- 5,9	- 5 925	-4,9	+	11,1		
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6731	- 3 935	- 3,5	- 3 970	-3,3	-	0,9		
II. Sonstige Einnahmen	24 534	13 107	11,8	17 664	14,6	-	25,8		
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 095	3 869	3,5	4 560	3,8	-	15,2		
Zinseinnahmen	1 055	653	0,6	1 384	1,1	-	52,8		
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	11 296	3 781	3,4	7 209	6,0	-	47,6		
Einnahmen zusammen	223 773	111 385	100,0	120 843	100,0	-	7,8		

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis Juli 2002



Steuereinnahmen im Juli 2002

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) erreichten im Juli 2002 das vergleichsweise hohe Vorjahresniveau. Während die gemeinschaftlichen Steuern um + 1,5 % stiegen, gingen die Einnahmen aus den reinen Bundessteuern um - 4,1 % und den reinen Ländersteuern um - 2,0 % zurück. Aufgrund des Juli-Ergebnisses verbesserte sich die kumulierte Veränderungsrate Januar bis Juli 2002 der Steuereinnahmen insgesamt auf - 4,4 % (Januar bis Juni: - 5,2 %).

Die Kasseneinnahmen aus der Lohnsteuer nahmen im Juli 2002 um +1,7 % zu. In der Bruttobetrachtung, also Lohnsteuer vor Abzug des seit Jahresbeginn erhöhten Kindergeldes, stiegen die Einnahmen um +3,5 %. In dieser kräftigen Zunahme spiegeln sich erste aufkommenserhöhende Wirkungen der diesjährigen Tarifabschlüsse wider.

Die Veranlagungsteuern entwickelten sich im Juli 2002 gegenüber dem Vorjahresmonat günstiger. Während sich die Aufkommenssituation bei der veranlagten Einkommensteuer um knapp 200 Mio. € verbesserte, verringerte sich das Kassenminus bei der Körperschaftsteuer

gegenüber dem Vorjahresmonat um über 1 Mrd. €.

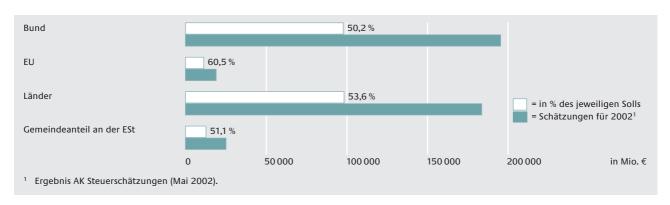
Die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag gingen im Juli 2002 um –2.7 % zurück.

Bei den Steuern vom Umsatz zeichnet sich nach wie vor keine Verbesserung der Aufkommensentwicklung ab. Die Einnahmen waren im Juli 2002 infolge der schwachen privaten Endnachfrage mit – 7,0 % rückläufig.

Die reinen Bundessteuern unterschritten das Vorjahresergebnis um –4,1 %. Dabei konnten die durch Steuererhöhungen gestiegenen Einnahmen aus Versicherungsteuer (+ 17,6 %) und Stromsteuer (+ 10,6 %) den basisbedingten starken Rückgang bei der Tabaksteuer (– 19,4 %) sowie die steuertechnisch bedingt rückläufigen Einnahmen aus der Mineralölsteuer (– 3,0 %) nicht ausgleichen.

Die reinen Ländersteuern lagen um -2.0% unter dem Vorjahresergebnis. Den gestiegenen Einnahmen aus Grunderwerbsteuer (+ 18,2 %) und Biersteuer (+ 4,3 %) standen rückläufige Einnahmen bei Erbschaftsteuer (-11,5%), Kraftfahrzeugsteuer (-8,1%) sowie Rennwett- und Lotteriesteuer (-7,2%) gegenüber.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis Juli 2002



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2002	Juli	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis Juli	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2002	Verän- derung gegenüber
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. € ⁴	Vorjahr in %
Compaigned to Milledo Characan						
Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer ²	11 753	1.7	73 135	- 0,8	135 200	1,9
	- 1307	•	- 1 620	- 0,8	8 500	- 3.1
veranlagte Einkommensteuer nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 003	- 2,7	10 887	- 29,6	11 380	- 3,1 - 45,5
Zinsabschlag	2 003 514	- 2,7 - 12,4	5 844	- 29,6 - 4,5	9 040	0,9
Körperschaftsteuer	- 563	•	- 1859	- 4,5	7 900	0,9
Steuern vom Umsatz	10 998	- 7,0	78 997	- 2,0	142 300	2.4
Gewerbesteuerumlage	625	- 7,0 - 4,5	1 656	8,0	4 237	24,4
erhöhte Gewerbesteuerumlage	337	- 20,0	846	- 11,7	2 063	- 1,9
gemeinschaftliche Steuern insgesamt	24 361	20,0 1,5	167 887	- 5,8	320 620	1,7
<u> </u>		-,-				-,-
Bundessteuern	2 200	2.0	10.216	2.4	42.400	4.2
Mineralölsteuer	3 396	- 3,0 - 19.4	19 216	2,4	42 400	4,2
Tabaksteuer	1 191		6 340	4,7	13 050	8,1 - 2.0
Branntweinsteuer	184	- 10,8	981	5,1	2 100	2,0
Versicherungsteuer	410 614	17,6 10,6	5 662 2 664	10,2	8 000 5 200	7,7 20,3
Stromsteuer Solidaritätszuschlag	782	10,6	2 664 5 819	11,8 - 9,0	5 200 11 100	0,3
übriqe Bundessteuern	133	- 6,1	824	- 9,0 - 1,7	1 536	- 1,1
Bundessteuern insgesamt	6 711	- 6,1 - 4,1	41 507	2,3	83 387	5,2
				_,-		
Ländersteuern						
Vermögensteuer	25	17,5	144	- 23,9	200	- 31,2
Erbschaftsteuer	250	- 11,5	1 707	- 5,9	3 042	- 0,9
Grunderwerbsteuer	446	18,2	2 847	- 2,3	4 720	- 2,7
Kraftfahrzeugsteuer	693	- 8,1	4 883	- 7,9	7 950	- 5,1
Biersteuer	151	- 7,2	1 114	- 1,8	820	- 1,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	74	4,3	466	- 0,1	1 968	2,6
übrige Ländersteuern	16	- 20,7	213	- 0,9	496	- 15,0
Ländersteuern insgesamt	1 656	- 2,0	11 375	- 5,5	18 996	- 3,2
EU-Eigenmittel						
Zölle	249	- 15,7	1 644	- 11,7	3 150	- 1,3
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	- 1367		3 535	- 35,2	6 000	- 29,5
BSP-Eigenmittel	1 807		6 585	11,1	10 300	28,3
EU-Eigenmittel insgesamt	688	- 64,1	11 765	- 11,2	19 450	- 1,4
Bund ³	15 484	2,0	98 509	- 4,9	196 379	1,3
Länder ³	14 946	6,3	99 070	- 3,4	184 729	3,4
EU	688	- 64,1	11 765	- 11,2	19 450	- 1,4
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 857	1,8	13 069	- 2,2	25 594	1,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	32 976	0,0	222 412	- 4,4	426 152	2,1

¹ Methodik: kassenmäßige Buchung der Einzelsteuern, rechnerische Aufteilung auf die Ebenen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

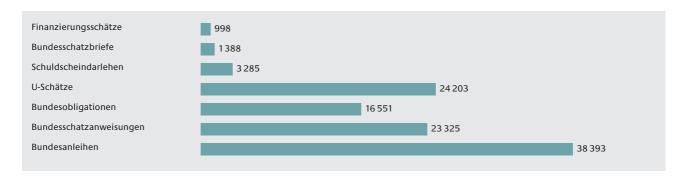
³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle Entwicklung der Einnahmen des Bundes ist methodisch bedingt.

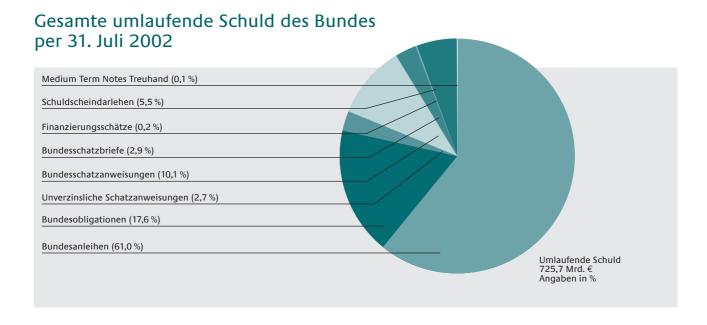
⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2002.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 85,1 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 108,1 Mrd. €. Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2001 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. Juli 2002 um ca. 3,34% auf 725,7 Mrd. € erhöht. Dieser Betrag umfasst auch die seit 1. Juli 1999 in die Bundesschuld eingegliederten Sondervermögen Erblastentilgungsfonds (darunter auch die Inhaberschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung), Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.

Kreditaufnahme des Bundes von Januar bis Juli 2002 in Mio. €





Der Bund beabsichtigt, im dritten Quartal 2002 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle dargestellten Emissionen zu begeben (3., 10. und 15. Juli 2002 bereits tatsächlich begebenes Volumen).

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der Emissionskalender für das vierte Quartal 2002 wird in der dritten Dekade September 2002 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes¹ und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP-Sondervermögen belaufen sich im dritten Quartal 2002 auf insgesamt 33,1 Mrd. € (darunter 0,2 Mrd. € für die Sondervermögen).

Emissionsvorhaben des Bundes im dritten Quartal 2002

Bundesanleihe ("Bunds")			
WKN 113 520	3. Juli 2002	10 Jahre fällig 4. Juli 2012 Zinslaufbeginn: 4. Juli 2002 erster Zinstermin: 4. Juli 2003	10 Mrd. €*
Bundesschatzanweisungen ("Schätze") WKN 113 698 Aufstockung	10. Juli 2002	Restlaufzeit: 1 Jahr, 11 Monate fällig 25. Juni 2004 Zinslaufbeginn: 25. Juni 2002 erster Zinstermin: 25. Juni 2003	5 Mrd. €*
Unverzinsliche Schatzanweisungen ("Bubills") WKN 111 445	15. Juli 2002	6 Monate fällig 15. Januar 2003	4,8 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisungen ("Bubills") WKN 111 446	12. August 2002	6 Monate fällig 12. Februar 2003	ca. 5 Mrd. €
Bundesobligationen (Bobls) Anschlusstender der 4,5 Serie WKN 114 140	14. August 2002	Restlaufzeit: 5 Jahre fällig 17. August 2007 Zinslaufbeginn: 20. Februar 2002 erster Zinstermin: 17. August 2003	ca. 10 Mrd. €*
Unverzinsliche Schatzanweisungen ("Bubills") WKN 111 447	16. September 2002	6 Monate fällig 12. März 2003	ca. 5 Mrd. €
Bundesschatzanweisungen ("Schätze") WKN 113 699	25. September 2002	2 Jahre fällig 24. September 2004 Zinslaufbeginn: 24. September 2002 erster Zinstermin: 24. September 2003	ca. 7 Mrd. €*
Drittes Quartal 2002 insgesamt			ca. 47 Mrd. €

¹ Einschließlich der seit 1. Juli 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds (darunter auch die Inhaberschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung), Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.

Tilgungen im dritten Quartal 2002 (in Mrd. €)

	Juli	August	September	3. Quartal 2002
Anleihen des Bundes	7,7	-	-	7,7
Bundesobligationen	-	7,7	-	7,7
Bundesschatzanweisungen	-	-	5,0	5,0
U-Schätze des Bundes	4,9	-	-	4,9
Bundesschatzbriefe		0,9	0,4	1,3
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,3
Anleihen Deutsche Bundesbahn	3,1	-	-	3,1
Anleihen der Treuhandanstalt	-	-	-	-
Anleihe ERP	-	-	-	-
Ausgleichsforderungen Ausgleichsfonds Währungsumstellung	1,1	-	-	1,1
Schuldscheindarlehen	1,5	0,2	0,3	2,0
Medium Term Notes der Treuhand	-	-	-	-
Insgesamt	18,4	8,9	5,8	33,1

Entwicklung der Länderhaushalte

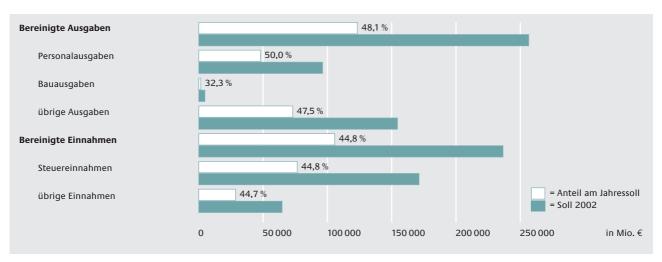
Die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Juni 2002 stellt sich wie folgt dar.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die bereinigten Ausgaben der Länder insgesamt um 1,9 %, während die Einnahmen 6,1 % unter dem Vorjahresniveau blieben. Entsprechend belief sich das Defizit der Länder insgesamt auf 17,6 Mrd. €, rund 9 Mrd. € über dem Defizit im Vorjahreszeitraum 2001. Die Haushaltsplanungen der Länder gehen für das Jahr 2002 von einem Gesamtdefizit in Höhe von 19,9 Mrd. € aus. Die Ausgaben schöpften den Soll-Ansatz um 48 %, die Einnahmen um 45 % aus.

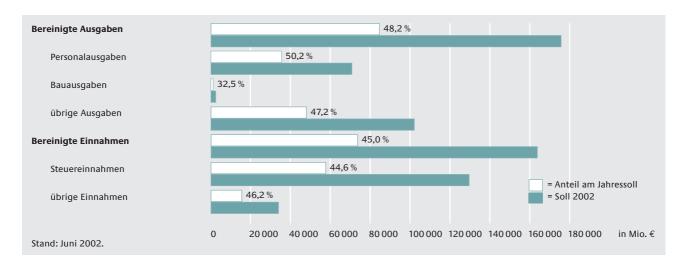
Die gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringeren Einnahmen sind im Wesentlichen auf starke Einnahmerückgänge, insbesondere bei den Steuereinnahmen, in den Flächenländern zurückzuführen. Das Defizit belief sich damit in den westdeutschen Flächenländern auf −11,1 Mrd. € (Soll 2002 −11,9 Mrd. €), in den ostdeutschen Flächenländern auf −2,7 Mrd. € (Soll 2002 −2,8 Mrd. €) und in den Stadtstaaten auf −3,8 Mrd. € (Soll 2002 −5.3 Mrd. €).

Allerdings besitzt die Haushaltsentwicklung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch wenig Aussagekraft für den tatsächlichen Haushaltsverlauf zum Ende des Jahres. Der Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie zu den Haushaltsplanungen erlaubt daher noch keine weiter gehende Bewertung.

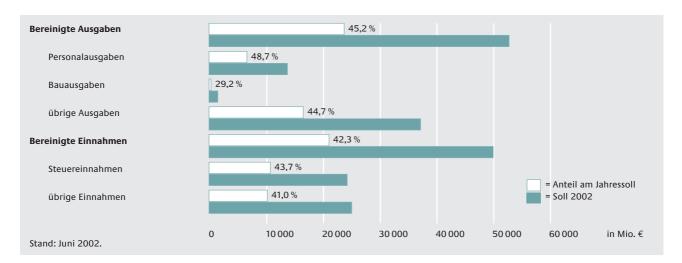
Länder insgesamt



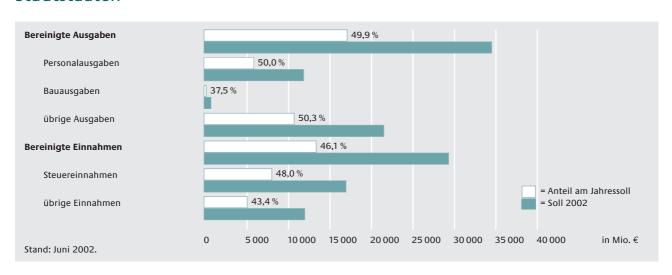
Flächenländer West



Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

3. September 2002 – Rede von Minister Eichel vor der Deutschen Börse in Frankfurt

6. bis 7. September 2002 – Informeller ECOFIN in Kopenhagen

12. bis 13. September 2002 - 1. Lesung des Bundeshaushalts 2003

27. September 2002 - G-7-Treffen in Washington

27. bis 29. September 2002 – Jahrestreffen des IWF und der Weltbank in Washington

8. Oktober 2002 - EURO-Gruppe und ECOFIN in Brüssel

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

Klarsicht - Unsere Publikationen (Ausgabe Juni 2002)

Innenansichten – Finanzplatz Deutschland

Innenansichten – Der Bundeshaushalt – Politik in Zahlen

Innenansichten - Solidarität im Bundesstaat: Die Finanzverteilung

Innenansichten – Steuern von A bis Z (Englische und Französische Ausgabe)

Innenansichten – **Die Bundeszollverwaltung (Englische und Französische Ausgabe)** Innenansichten – **Global denken und handeln: Unsere internationale Finanzpolitik**

Innenansichten – Zukunft gestalten: Grundsätze der Finanz- und Wirtschaftspolitik

Fachblick – Der Finanzplan des Bundes 2002 bis 2006

 ${\it Fachblick - Bundespolitik\ und\ Kommunal finanzen}$

Poster - IT-Verfahren ATLAS und Zoll Online 2005 (4 Motive)

Die Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim

Bundesministerium der Finanzen

- Referat Bürgerangelegenheiten -

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Telefon 0 18 88 6 82 - 17 96

Telefax 0 18 88 6 82 - 46 29

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten nach IWF-Standard SDDS

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2002 Septem	er August 2002	26. September 2002
Okto	er September 2002	25. Oktober 2002
Novem	er Oktober 2002	27. November 2002
Dezem	er November 2002	23. Dezember 2002

Terminplanung für die Aufstellung des Entwurfs zum Bundeshaushalt 2003 und für die Finanzplanung 2002 bis 2006

20. Dezember 2001 – BMF-Rundschreiben an die Ressorts zur Aufstellung des

Haushalts 2003 und des Finanzplans (2002 bis 2006)

bis 1. März 2002 – Übersendung der Haushaltsvoranschläge der Ressorts an das BMF

bis Ende Mai 2002 - Verhandlungen zwischen BMF und den Ressorts auf Arbeitsebene

14. bis 16. Mai 2002 - Steuerschätzung

Anfang Juni 2002 – Haushaltsverhandlungen auf Ministerebene (Chefgespräche)

12. Juni 2002 – Finanzplanungsrat (Koordination der Finanzplanung von Bund,

Ländern und Gemeinden)

19. Juni 2002 - Kabinettbeschluss zum Haushaltsentwurf und zum

Finanzplan

12./13. September 2002 - 1. Lesung im Bundestag

Analysen und Berichte

Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	33
Die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Europäischen Union – Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Jahre 2002	39
Bericht der Europäischen Kommission über die öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion 2002	45
Zur Möglichkeit der Beurteilung der Finanzpolitik anhand struktureller Defizite	51
Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche und der Finanzströme des Terrorismus	55
Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz – ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Finanzplatzes Deutschland	65
Verstärkte Koordinierung der antizyklischen Finanzpolitik in Europa? – Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen	71

Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland¹

1	Gesamtwirtschaft	33
2	Produzierendes Gewerbe	33
3	Privater Konsum	34
4	Außenwirtschaft	35
5	Arbeitsmarkt	36
6	Preise	36
7	Zinsen und monetäre Entwicklung	37

1 Gesamtwirtschaft

Die konjunkturelle Erholung hat sich im Laufe des ersten Halbjahrs 2002 gefestigt. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den ersten beiden Quartalen des laufenden Jahres jeweils um preis- und saisonbereinigt² 0,3 % angestiegen. Die konjunkturelle Erholung wurde im ersten Halbjahr vor allem durch die Auslandsnachfrage gestützt. So stiegen die Exporte preis- und saisonbereinigt deutlich an. Zuletzt stabilisierte sich auch die Binnenkonjunktur insgesamt bei gegenläufigen Entwicklungstendenzen einzelner Nachfragegrößen. Während die Investitionen - insbesondere die Bauinvestitionen - weiter zur Schwäche neigten, stabilisierten sich die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Der im zweiten Quartal deutliche Lageraufbau der Unternehmen ist ein weiteres typisches Zeichen für eine bevorstehende Wachstumsbeschleunigung.

Im Vorjahresvergleich hat sich das BIP im zweiten Quartal real um $0.5\,\%$ (kalenderbereinigt $+\,0.1\,\%$) erhöht, nachdem es in den ersten drei Monaten dieses Jahres noch um $1.2\,\%$ (kalenderbereinigt $-\,0.2\,\%$) unter dem entsprechenden Stand des Vorjahres gelegen hatte.

Für die zweite Jahreshälfte signalisieren die aktuellen Konjunkturindikatoren insgesamt eine weitere Verbesserung der Wachstumsaussichten. Positive Signale für die Nachfrage der privaten Haushalte gehen derzeit von der moderaten Preisentwicklung und den Einkommensverbesserungen im Zuge der Tarifabschlüsse vom Mai/Juni aus. Das Verbrauchervertrauen hat sich in den letzten Monaten bereits gefestigt. Der Aufwärtstrend bei der Entwicklung der Nachfrage in der Industrie, der sich auch im zweiten Quartal dieses Jahres fortgesetzt hat, deutet auf eine weitere Belebung der Produktionstätigkeit hin. Die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Schäden der jüngsten Flutkatastrophe dürfte zunehmend - und nicht nur in der Bauwirtschaft durch expansive Effekte im Zuge der Schadensbeseitigung und neuer Investitionen überlagert werden. Auf dem Arbeitsmarkt machte sich im ersten Halbjahr mit üblicher zeitlicher Verzögerung noch die Konjunkturabkühlung im Verlaufe des letzten Jahres bemerkbar. Aufgrund der allgemein erwarteten Beschleunigung der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten, die auch mit einer wieder günstigeren Beschäftigungsentwicklung einhergehen, ist im weiteren Jahresverlauf mit einem Umschwung am Arbeitsmarkt zu rechnen.

2 Produzierendes Gewerbe

In der Industrie sind die durch Streiks und eine Häufung von Feiertagen im Mai eingetretenen Produktionsausfälle im Juni wieder aufgeholt worden. Im Durchschnitt des zweiten Vierteljahres verringerte sich jedoch die Produktion gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 0,6 % (+ 1,0 % im ersten Vierteljahr). Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass nach Auswertung der vierteljährlichen Totalerhebung die vorläufigen Ergebnisse für das erste Quartal deutlich nach oben revidiert wurden. Auch für das zweite Vierteljahr sind Aufwärtskorrekturen wahrscheinlich.

 $^{^{\,1}\,}$ In diesem Bericht wurden statistische Zahlen verwendet, die bis zum 22. August 2002 vorlagen.

² Wenn nicht anders vermerkt, handelt es sich bei den in diesem Bericht verwendeten saisonbereinigten Angaben um Berechnungen nach dem Census-Verfahren.

Im gesamten ersten Halbjahr 2002 lag die Industrieproduktion nach den vorliegenden Zahlen arbeitstäglich bereinigt um $3.5\,\%$ unter ihrem vergleichbaren Vorjahresniveau. Dabei haben sich die negativen Vorjahresabstände von ihrem Höchststand im Dezember 2001 mit $-5.1\,\%$ auf $-2.2\,\%$ im Juni 2002 zurückgebildet. Die Produktionsentwicklung im ersten Halbjahr wurde maßgeblich vom weiterhin recht lebhaften Auslandsgeschäft gestützt. Die Auslandsumsätze der deutschen Industrie erhöhten sich im ersten Quartal saisonbereinigt um $4.0\,\%$ und behaupteten im zweiten Vierteljahr dieses Niveau ($-0.1\,\%$). Dagegen waren die Inlandsumsätze leicht abwärts gerichtet ($-0.5\,\%$ bzw. $-0.9\,\%$).

Der Auftragseingang in den Industrieunternehmen lässt erwarten, dass auch in nächster Zukunft die Exporte weiter die Schrittmacherrolle behalten werden. Die Auslandsaufträge wuchsen im zweiten Vierteljahr preis- und saisonbereinigt um 4,9 %, während die inländischen Bestellungen stagnierten (-0,1%). Insgesamt stieg der Zustrom neuer Aufträge im zweiten Vierteljahr um 2,1 % nach + 1,2 % im Vorquartal. Zuletzt wurde auch das Vergabevolumen des Vorjahresquartals übertroffen (+ 1,1 %). Damit bestehen gute Aussichten, dass sich in den nächsten Monaten die Produktionstätigkeit beleben wird, wenngleich ein großer Teil des Orderplus aus Großaufträgen herrührt, deren Abarbeitung sich in der Regel über längere Zeiträume erstreckt.

Die anhaltende Erwärmung des **Geschäftsklimas** in der westdeutschen Industrie hat sich im Juli – nach achtmaliger Verbesserung – nicht mehr fortgesetzt. Den jüngsten Ergebnissen des ifo-Konjunkturtests zufolge wurden insbesondere die zuvor sehr hoch geschraubten Erwartungen spürbar zurückgenommen, wobei jedoch per saldo die Optimisten ein klares Übergewicht behielten.

Im **Bauhauptgewerbe** hat sich der Produktionsrückgang beschleunigt. Im zweiten Vierteljahr sanken die Bauleistungen saisonbereinigt um

7,0% nach – 1,8% im Vorquartal. Zuletzt wurde das entsprechende Vorjahresergebnis um 5,9% verfehlt. Auch die Baunachfrage war – nach einem Zwischenhoch im ersten Quartal – weiter schwach. Im zweiten Vierteljahr schrumpften die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe gegenüber dem Vorquartal preis- und saisonbereinigt um 5,1%. Die Stimmung in den Bauunternehmen fiel nach wie vor recht frostig aus. Wie sich die Behebung der Schäden der Flutkatastrophe auf die Baukonjunktur auswirken wird, bleibt abzuwarten.

In **Ostdeutschland** war der bislang günstigere Verlauf der Industrieproduktion im zweiten Quartal nicht mehr zu beobachten (West -0.5%, Ost -1.2%). Nach wie vor liegt aber in den neuen Ländern das Produktionsniveau über dem Vorjahr (+1,6%), im Westen hingegen deutlich darunter (-3.2%). Im ostdeutschen Bauhauptgewerbe verschlechterten sich die Produktionszahlen drastisch (im saisonbereinigten Verlauf -7.5%; im Vorjahresvergleich -13.3%).



3 Privater Konsum

Wie aus der Entwicklung der im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelten inländischen privaten Konsumausgaben sichtbar geworden ist, gingen von der Konsumkonjunktur im ersten Quartal dieses Jahres zunächst keine Wachstumsimpulse aus; im zweiten Quartal ist es dann aber zu einer Nachfragebelebung gekommen. Dieses Bild spiegelt sich auch in der Entwicklung der wichtigsten aktuellen Konjunkturindikatoren wider und lässt sich weiter differenzieren. So ist das Verkaufsvolumen im Einzelhandel insgesamt in den Monaten April bis Juni nach vorläufigen Ergebnissen des Statisti-

schen Bundesamtes saisonbereinigt erstmals seit längerem wieder leicht angestiegen (+0,7%), nachdem es im ersten Quartal 2002 gegenüber dem Vorquartal merklich zurückgegangen war (-2,9%). Nach wie vor werden allerdings die entsprechenden Vorjahresstände deutlich unterschritten (zweites Quartal -3,0%). Maßgeblich hierfür war vor allem die schwache Umsatzentwicklung bei Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (-3,5%) sowie im sonstigen Facheinzelhandel (-7,5%). Dabei war insbesondere die Nachfrage nach langlebigen Gebrauchsgütern wie Möbel, Einrichtungsgegenstände und Hausrat sowie elektrische Geräte und Musikinstrumente im zweiten Quartal ausgesprochen schwach. Im ersten Halbjahr 2002 lag das Umsatzvolumen im gesamten Einzelhandel um 3,4% unter dem entsprechenden Vorjahresstand. Auch die Umsatzentwicklung im Gastgewerbe erweist sich immer noch als schwach. Positive Signale gingen hingegen zuletzt von den Zulassungszahlen für Personenkraftwagen aus, die sich im Juni und Juli gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat jeweils um 1,9 % erhöht haben. Mit der Verbesserung des Verbrauchervertrauens in den Monaten Juni/Juli könnte bei diesem wichtigen Stimmungsindikator der Tiefpunkt überschritten sein und auch das gedrückte Geschäftsklima im westdeutschen Einzelhandel hat sich im Juli etwas aufgehellt. Dies gilt insbesondere für die Geschäftserwartungen in den nächsten sechs Monaten. Weitere die Konsumkonjunktur in den nächsten Monaten insgesamt stützende Impulse dürften von den Tarifabschlüssen vom Mai/Juni ausgehen, die vor dem Hintergrund der stabilen Preisentwicklung zu einer Stärkung der Kaufkraft privater Haushalte beitragen dürften.

4 Außenwirtschaft

Vor dem Hintergrund der mit zunehmenden Risiken behafteten Entwicklung der Weltwirtschaft war der deutsche Außenhandel in den letzten Monaten immer wieder durch kräftige Aufund Abwärtsbewegungen gekennzeichnet. Im Juni erhöhten sich die wertmäßigen Ein- und Ausfuhren gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 10,5 % bzw. 7,2 %. Allerdings dürfte der starke Zuwachs auch eine technische Reaktion auf die deutlichen Mai-Rückgänge (wegen der Streik- und Brückentage) gewesen sein. In der aussagefähigeren Quartalsbetrachtung zeigte sich die Außenhandelsentwicklung – trotz des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeldes – vergleichsweise robust.

So erhöhten sich die Ausfuhrwerte im zweiten Quartal dieses Jahres gegenüber dem Vorguartal um saisonbereinigt 0,5 % nach + 1,0 % im ersten Vierteljahr. Ihren entsprechenden Vorjahresstand überschritten die Ausfuhren (Ursprungswerte) in den Monaten April bis Juni 2002 um 1,2 %, nachdem sie im ersten Quartal noch um 2,2 % unter dem Vorjahresniveau lagen. Im gesamten ersten Halbjahr des laufenden Jahres unterschritten die Ausfuhren das Vorjahresniveau leicht (-0,5%). Der wichtigste Abnehmer deutscher Warenexporte ist nach wie vor die Europäische Union. Die Ausfuhren in diese Ländergruppe unterschritten im ersten Halbjahr das Vorjahresniveau um 2,0%; dies war auf den Rückgang der Ausfuhren in die Länder der Euro-Zone zurückzuführen (-2,6%), während die Exporte in die Nicht-Euro-Zonen-Länder stagnierten. Die Ausfuhren in Drittländer lagen um 1,3 % über dem entsprechenden Vorjahresstand.

Bei den nominalen **Einfuhren** war im zweiten Vierteljahr 2002 gegenüber dem Vorquartal ein beachtlicher Zuwachs von saisonbereinigt 3,0 % zu verzeichnen. Allerdings muss dies auch vor dem Hintergrund der hier zu Beginn dieses Jahres stark rückläufigen Entwicklung gesehen werden (erstes Quartal – 3,7 %). Das entsprechende Vorjahresniveau unterschritten die Importe im zweiten Quartal erneut deutlich (– 4,7 %). Allerdings haben sich die Vorjahresabstände im Vergleich zum ersten Vierteljahr (– 9,7 %) merklich verringert. Insgesamt kann daher von einer Stabilisierung der Einfuhrentwicklung gesprochen werden.

Die Leistungsbilanz schloss in den ersten sechs Monaten dieses Jahres mit einem Überschuss von 22,1 Mrd. €. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum war noch ein Defizit von 5,4 Mrd. € zu verzeichnen. Der Positiv-Saldo der Leistungsbilanz basierte auf einem kräftigen Überschuss in der Handelsbilanz, der mit 61,8 Mrd. € um 18,2 Mrd. € über dem entsprechenden Vorjahresstand lag. Die Bilanz der "unsichtbaren Transaktionen" schloss demgegenüber erneut im Defizit; mit –39,7 Mrd. € fiel der Negativ-Saldo allerdings deutlich geringer aus als im Vorjahr (–49,0 Mrd. €).



5 Arbeitsmarkt

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wird – mit der üblichen zeitlichen Verzögerung - noch immer durch die schwache Konjunktur des vergangenen Jahres belastet. Nach den Ursprungszahlen gab es im Juli 2002 4,05 Mio. Arbeitslose. Damit belief sich die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (in nationaler Abgrenzung) auf 9,7 % (West 7,8 %, Ost 18,0 %). Da im Juli der jahreszeitlich bedingte Anstieg der Arbeitslosenzahlen zum Beginn der Ferienzeit schwächer als im Vorjahr ausfiel, verringerte sich der Vorjahresabstand von +260 000 im Juni auf zuletzt +248 000. Somit ist auch die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vormonat bundesweit nur wenig angestiegen. Dabei standen sich eine deutliche Zunahme im Westen und eine Verringerung im Osten gegenüber (+ 18 000 bzw. -10000).

Es ist aber zu berücksichtigen, dass es in Ostdeutschland bereits im Juni – wegen des frühen Ferienbeginns in drei Bundesländern – einen kräftigen – sozusagen vorgezogenen – Anstieg gegeben hatte, dem nun eine entsprechende Gegenreaktion folgte. Wie auch bei anderen Konjunkturindikatoren sind also auch hier die saisonbereinigten Arbeitsmarktdaten in den Monaten mit veränderlichen Ferienterminen mit **größeren Unschärfen** behaftet. Hinzu kommen seit Anfang dieses Jahres die Auswirkungen des Job-AQTIV-Gesetzes, die ebenfalls zu zeitlichen Verzerrungen führen. Im Zweimonatsdurchschnitt (Juni + Juli), der diese Schwankungen tendenziell ausgleicht, ist die Zahl der Arbeitslosen saisonbereinigt um 25 000 gestiegen. Dies entspricht in etwa dem Monatsdurchschnitt von Januar bis Mai.

Die Erwerbstätigenzahl ist im Mai – ebenfalls aufgrund von Sonderfaktoren (veränderte Wehrdienst- und Zivildienstzeiten) – besonders stark abgesunken, nachdem sie im April stagnierte. Im Zweimonatsvergleich ergibt sich auch hier in saisonbereinigter Rechnung eine Abnahme, die der Größenordnung des Monatsdurchschnitts vom ersten Quartal entspricht (rund 20000). Insgesamt gab es im Mai 38,72 Mio. Erwerbstätige, 221000 weniger als ein Jahr zuvor.

6 Preise

Nachdem in den Monaten Mai und Juni eine stabile bis rückläufige Preisentwicklung vorherrschte, war im Juli aufgrund saisonaler Einflüsse wieder ein leichter Verbraucherpreisanstieg zu verzeichnen. Die Jahresteuerungsrate blieb aber nach wie vor sehr niedrig. Das fundamentale Umfeld signalisiert auch für die nächsten Monate ein hohes Maß an Preisstabilität.

Auf den vorgelagerten Preisstufen, insbesondere bei den **Einfuhrpreisen**, war die Entwicklung im Juni durch anhaltende Preisrückgänge gekennzeichnet. Nachdem sich der Index der Einfuhrpreise im Mai gegenüber April bereits um 0,5 % verringert hatte, kam es im Juni mit – 1,3 % zu einem noch stärkeren Rückgang. Ausschlaggebend hierfür war eine deutliche Verbilligung von Rohstoffen und Halbwaren sowie von Nahrungs- und Genussmitteln. Auch auf der **Er**-

zeugerstufe (Gewerbliche Produkte) war in den Monaten April bis Juni eine im Verlauf stabile bis leicht abnehmende Preisentwicklung zu verzeichnen. Ausgeprägtere Preisrückgänge zeigten sich hier vor allem im Bereich der Energie. Auch bei den Verbrauchsgüterproduzenten war der Preisindex nach stabiler Entwicklung im Mai zuletzt wieder leicht abwärts gerichtet. Gegenüber den jeweiligen Vorjahresständen notierten die Indizes der Einfuhr- und der Erzeugerpreise im Juni um 5,2 % bzw. 1,1 % niedriger. Die Verringerung des Preisniveaus auf den vorgelagerten Stufen dürfte nicht zuletzt auf die in den letzten Monaten zu verzeichnenden Aufwertungsschübe des Euro an den Devisenmärkten zurückzuführen sein.

Auf der Verbraucherstufe hat sich der Preisanstieg im Juli wieder etwas verstärkt. Nachdem der Preisindex für die Lebenshaltung im Juni gegenüber dem Vormonat leicht um 0,1 % zurückgegangen war, ist es im Juli zu einem Anstieg um 0,2 % gekommen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren dabei in erster Linie Preisanhebungen für Dienstleistungen (+0,7%). Die Jahresteuerungsrate insgesamt erhöhte sich im Juli auf 1,0 % nach 0,8 % im Juni. Dabei hatten sich die Preise für Strom und Kraftstoffe, aber auch für Pauschalreisen und Beherbergungsdienstleistungen überdurchschnittlich erhöht. Bei anderen Produkten sind die Preise binnen Jahresfrist nur mäßig gestiegen (Gebrauchsgüter) bzw. gesunken (Nahrungsmittel). Anzeichen für eine allgemeine Tendenz zu wieder stärker steigenden Preisen sind nicht zu erkennen.

Der für Zwecke des **europäischen Preisvergleichs** konzipierte **harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI)** ergibt für die Länder der Euro-Zone im Juli einen jährlichen Anstieg um +1,9% (Juni +1,8%). Deutschland hatte dabei nach dem Konzept des HVPI nach wie vor innerhalb der Länder der Euro-Zone die niedrigste Inflationsrate (Juli +1,0%).

7 Zinsen und monetäre Entwicklung

Der seit Mai dieses Jahres festzustellende Trend sinkender nominaler Anleiherenditen im Eurogebiet hat sich im letzten Monat fortgesetzt. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Mitte Juli bei 4,9 % gelegen hatte, ermäßigte sich bis Mitte August auf 4,5 %. Dieser Rückgang dürfte zu einem guten Teil auf anhaltende Portfolioumschichtungen von den Aktien- zu den Anleihemärkten zurückzuführen sein. Die Zinsen im Dreimonatsbereich gaben in den letzten Wochen leicht nach der Dreimonats-Euribor notierte Mitte August bei 3,33 %. Die Leitzinsen der Europäischen Zentralbank sind unverändert. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt derzeit bei 3,25 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 2,25 % und die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 4,25 %. Die EZB hat zuletzt am 8. November 2001 die Leitzinsen um 0,5 %-Punkte gesenkt.

Der Dreimonatsdurchschnitt für das Wachstum der **Geldmenge M** 3 blieb im Euroraum von April bis Juni 2002 – auf Jahresbasis gerechnet – mit 7,4 % gegenüber dem Vormonat unverändert (Dreimonatsrate im April 7,5 %; Referenzwert 4,5 %). Das hohe Geldmengenwachstum spiegelt nach wie vor zu einem großen Teil die Unsicherheit an den Finanzmärkten und die damit zusammenhängenden anhaltenden Umschichtungen in liquidere Anlageformen wider.

Im Euroraum belief sich die jährliche Wachstumsrate der **Kreditgewährung** an den privaten Sektor im Juni 2002 – wie im Vormonat – auf 5,4%. Diese Entwicklung könnte darauf hindeuten, dass die anhaltende Wachstumsabschwächung in den letzten Monaten bei der Vergabe von Krediten an den privaten Sektor einen Boden gefunden hat. Zum Vergleich Deutschland: 0,9% im Juni 2002 nach 0,5% im Mai. Dabei zeigte sich auch in der Verlaufsbetrachtung eine leichte Belebung der Kreditnachfrage.

Die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Europäischen Union – Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Jahre 2002

1 Das wirtschaftspolitische Rahmenwerk in der Europäischen Union

39

40

40

41

41

41

42

42

43

- 2 Die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" als Klammer für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU
- 3 Schwerpunkte der "Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002": Allgemeine Empfehlungen
- 3.1 Wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik sicherstellen
- 3.2 Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung steigern und die anhaltende Arbeitslosigkeit bekämpfen
- 3.3 Die Bedingungen für ein hohes Produktivitätswachstum verbessern
- 3.4 Nachhaltige Entwicklung im Interesse der heutigen und der künftigen Generationen fördern
- 4 An Deutschland gerichtete Empfehlungen der "Grundzüge 2002"
- 5 Bewertung der "Grundzüge 2002"

Das wirtschaftspolitische Rahmenwerk in der Europäischen Union

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind über den Europäischen Binnenmarkt wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Mit der Einführung des Euro in derzeit zwölf Mitgliedstaaten hat die sich die gegenseitige Abhängigkeit der Volkswirtschaften weiter verstärkt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben daher bereits seit einiger Zeit Vorkehrungen getroffen, um ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik enger zu koordinieren. Dabei reicht die Zusammenarbeit von gemeinsamen Institutionen und verpflichtenden Regelungen bis hin zu weniger verbindlichen, "weichen" Formen der Koordinierung in Form eines politischen Dialogs oder eines reinen Informationsaustausches.

Um die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung von finanzpolitischer Seite angemessen abzusichern, wurde neben den Bestimmungen des Maastricht-Vertrags der Stabilitätsund Wachstumspakt geschaffen, der den Mitgliedstaaten Vorgaben für ihre Haushaltspolitik macht.

Ergänzt wird die finanzpolitische Koordinierung durch den Europäischen Beschäftigungspakt, der seinerseits auf den drei Säulen "Koordinierte Beschäftigungsstrategie", "Strukturpolitische Überwachung" und "Makroökonomischer Dialog" ruht.

Im Rahmen der "Koordinierten Beschäftigungsstrategie" (Luxemburg-Prozess) unterziehen sich alle Länder der EU einer kontinuierlichen Überprüfung ihrer nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Der Europäische Rat beschließt gemeinsame beschäftigungspolitische Leitlinien. Mit der Vorlage eines Beschäftigungsberichts sowie von konkreten Empfehlungen zur Beschäftigungspolitik in den Mitgliedstaaten gehen von der europäischen Ebene wichtige Initiativen und Anregungen für die Regierungen, aber auch für die Sozialpartner in den einzelnen Ländern aus.

Mit der auf dem Europäischen Rat in Cardiff im Juni 1999 beschlossenen Überwachung strukturpolitischer Entwicklungen in der Europäischen Union soll – unter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten – ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz der Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte geleistet werden (Cardiff-Prozess). Mit diesem Prozess sollen Strukturreformen in den einzelnen

Mitgliedstaaten unterstützt und weiter voran gebracht werden.

Der "Makroökonomische Dialog" wurde vom Europäischen Rat in Köln im Juni 1999 ins Leben gerufen, um dauerhaft einen wachstums- und stabilitätsorientierten makroökonomischen Policy-Mix in der Europäischen Union zu erreichen (Köln-Prozess). Am Dialog nehmen Vertreter der Notenbanken (für den Euroraum: Europäische Zentralbank), der Sozialpartner, des Rates und der EU-Kommission teil.

Zusätzliche Impulse hat die Wirtschafts- und Finanzpolitik auf europäischer Ebene durch die Beschlüsse des Europäischen Rates von Lissabon erhalten. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich in Lissabon im März 2000 auf die strategische Zielsetzung, die Europäische Union binnen zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der in der Lage ist, dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen - die Lissabon-Strategie. Wichtige Elemente dieser Strategie sind die Vorbereitung des Übergangs zur wissensbasierten Wirtschaft, Wirtschaftsreformen im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, die Erneuerung des europäischen Gesellschaftsmodells durch Investitionen in Humankapital und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung sowie die Beibehaltung eines makroökonomischen Policy-Mix im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum.

2 Die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" als Klammer für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU

Um die Kohärenz der verschiedenen Koordinierungsinstrumente und -prozesse zu sichern, verabschiedet der Rat jedes Jahr die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik". Sie sind das zentrale Koordinierungsinstrument der nationalen Wirtschaftspolitiken auf EU-Ebene. Sie fassen die oben genannten Verfahren im Rahmen einer

einheitlichen, übergeordneten Struktur zusammen.

Die "Grundzüge" sollen den politischen Entscheidungsträgern auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene als "Richtschnur" für die Wirtschaftsund Finanzpolitik dienen. Dabei werden allgemeine makroökonomische und strukturpolitische Leitlinien für die EU beziehungsweise für die Euro-Zone als Ganzes sowie konkrete länderspezifische Empfehlungen für die Mitgliedstaaten formuliert. In diesem Jahr wurden Länderempfehlungen für die Bereiche Haushaltspolitik, Produktmärkte und Arbeitsmärkte ausgesprochen.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Empfehlungen in den "Grundzügen" kann der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN-Rat) dem betroffenen Mitgliedstaat eine formelle Rüge erteilen. Hierdurch sowie durch die Billigung der Staats- und Regierungschefs auf dem jeweiligen Europäischen Rat im Juni erhalten die "Grundzüge" erhebliches politisches Gewicht.

Auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission wurden die "Grundzüge" in den zuständigen Ausschüssen sowie im ECOFIN-Rat mehrfach beraten. Nach der Finalisierung im ECOFIN-Rat am 20. Juni in Madrid wurde der Bericht an den Europäischen Rat in Sevilla geleitet, bevor der ECOFIN-Rat schließlich die "Grundzüge" als Empfehlung des Rates formell am 21. Juni 2002 verabschiedete.

3 Schwerpunkte der "Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002": Allgemeine Empfehlungen

In diesem Jahr konzentrieren sich die Vorschläge für weitere Reformfortschritte in der EU auf vier große Bereiche: die Wahrung einer wachstums- und stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik, die Steigerung der Beschäftigung, die Verbesserung des Produktivitätswachstums sowie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

3.1 Wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik sicherstellen

Die "Grundzüge" betonen erneut die Bedeutung solider Haushaltspolitik. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich zu verstärkten Anstrengungen, um in allen Mitgliedstaaten möglichst bald, spätestens aber bis 2004 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Haushaltsüberschuss zu erreichen. Dabei sollen die automatischen Stabilisatoren über den Konjunkturzyklus hinweg ungehindert und symmetrisch wirken und die Defizitgrenze von 3 % des BIP eingehalten werden. Um eine solide Haushaltsposition zu erreichen oder zu wahren, sollen Steuerreformen angemessen finanziert und gegebenenfalls durch Kürzungen öffentlicher Ausgaben kompensiert werden.

Neben der Finanzpolitik trägt auch die Lohnentwicklung zu einer wachstums- und stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik bei. Daher mahnen die "Grundzüge" ein weiterhin verantwortungsvolles Handeln der Sozialpartner an. Nominallohnerhöhungen sollten so gestaltet sein, dass sie mit stabilen Preisen vereinbar sind. Der Reallohnanstieg sollte nicht höher ausfallen als das Wachstum der Arbeitsproduktivität, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Rentabilität kapazitätserweiternder und arbeitsplatzschaffender Investitionen gegebenenfalls gesteigert und anschließend gewahrt werden muss.

3.2 Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung steigern und die anhaltende Arbeitslosigkeit bekämpfen

Um die Arbeitslosigkeit in Europa weiter zurückzuführen, wird u.a. die Anpassung der nationalen Steuer- und Leistungssysteme gefordert. Auch die Förderung der regionalen und beruflichen Mobilität der Arbeitskräfte und die flexiblere Gestaltung der Reallöhne können einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten. Wichtig ist aber auch die Erhöhung der Erwerbs-

beteiligung durch den allmählichen Abbau von Frühverrentungsregelungen. Durch ein größeres Angebot von Betreuungseinrichtungen für Kinder und Pflegebedürftige sowie durch flexiblere Arbeitsorganisationsformen einschließlich Teilzeitlösungen kann insbesondere Frauen ein leichterer Zugang zum Erwerbsleben ermöglicht werden.



3.3 Die Bedingungen für ein hohes Produktivitätswachstum verbessern

Trotz der unbestritten weit reichenden Fortschritte bei Reformen auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten werden zusätzliche Reformen u.a. zur weiteren Integration der Energie- und Kommunikationsnetze in ganz Europa gefordert. Um Unternehmensinvestitionen zu erhöhen, sollen Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des Privatsektors sowie für den Transfer von Know-how zwischen Hochschulen und Unternehmen geschaffen und der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien verbessert werden. Schließlich können ein unternehmerfreundlicher Ordnungsrahmen, ein effizienteres öffentliches Beschaffungswesen sowie Investitionen in Bildung sowie Aus- und Weiterbildung dazu beitragen, die Bedingungen für ein höheres Produktivitätswachstum im Unternehmenssektor zu verbessern.

Um die bereits erzielten Fortschritte im Rahmen der Finanzmarktintegration weiter zu intensivieren, ist eine zügige Umsetzung der noch unerledigten Aufgaben erforderlich. Dabei handelt es sich insbesondere um den Aktionsplan für Finanzdienstleistungen, den Risikokapital-Aktionsplan und die Vorhaben für eine grenzübergreifende Finanzaufsicht in Europa.

3.4 Nachhaltige Entwicklung im Interesse der heutigen und der künftigen Generationen fördern

Da die Frage der Nachhaltigkeit großen Einfluss auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik hat, befassen sich die "Grundzüge" seit letztem Jahr noch intensiver mit diesem Aspekt. Sie fordern die stärkere Nutzung von ökonomischen Instrumenten wie Steuern und Versicherungs- bzw. Haftungsregelungen, um entsprechende Anreize zu setzen. Um den Anforderungen des Protokolls von Kyoto kostenwirksam zu entsprechen, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, sich auch auf die Einführung des Handels mit Emissionsrechten auf EU-Ebene vorzubereiten.



Neben dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit befassen sich die "Grundzüge" mit der auch für die Finanzpolitik bedeutsamen Problematik der Bevölkerungsalterung. Als Maßnahmen zur Absenkung der finanziellen Lasten schlagen sie die Anhebung der Erwerbstätigenquote und Reformen der Renten- und Gesundheitsfürsorgesysteme vor. Eine Anhebung des tatsächlichen Rentenalters, die Anpassung der Rentensysteme an die demographische Entwicklung sowie eine stärkere Verwendung kapitalgedeckter Systeme und größere versicherungsmathematische Gerechtigkeit bei der Berechnung der Rentenleistungen sind dabei unabdingbar.

4 An Deutschland gerichtete Empfehlungen der "Grundzüge 2002"

Im länderspezifischen Teil werden für jeden Mitgliedstaat konkrete Empfehlungen zur Haushaltspolitik sowie zu den Arbeits- und Produktmärkten formuliert. Angesichts der Verschlechterung des Haushaltsdefizits auf 2,7 % des BIP im Jahr 2001, das im Wesentlichen auf die unerwartet starke Wachstumsverlangsamung und einige statistische Revisionen zurückzuführen ist, soll Deutschland sicherstellen, dass die 3%-Defizitobergrenze nicht verletzt wird. Für 2003 soll ein weiterer Defizitrückgang anvisiert werden, um die Position eines nahezu ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2004 zu erreichen. Hierzu ist weiterhin Ausgabenzurückhaltung erforderlich sowie die Nutzung jedes sich ergebenden haushaltspolitischen Spielraums. Die Fortführung der Gesundheitsreform soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu erhöhen und Oualität und Effizienz der medizinischen Versorgung zu verbessern. Schließlich fordern die Grundzüge die parlamentarische Verabschiedung und effektive Kontrolle des auf der Sondersitzung des Finanzplanungsrates vereinbarten Nationalen Stabilitätspakts.

Am Arbeitsmarkt werden verstärkte Reformanstrengungen im Steuer- und Transfersystem sowie die Senkung der Sozialabgaben, insbesondere im Niedriglohnbereich, angemahnt. Auch bei den aktiven, insbesondere großflächig angelegten Arbeitsmarktpolitiken können Effizienzgewinne erzielt werden. Arbeitsmarktinstitutionen und Tarifpartner sollen – unter Wahrung ihrer Autonomie – bei der Lohnfindung sowohl Produktivitätsaspekte als auch regionale und qualifikatorische Unterschiede stärker berücksichtigen. Durch flexiblere Arbeitsverträge und Arbeitsabläufe und gezieltere Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, insbesondere durch verbesserte Kinderbetreuungseinrichtungen, kann die Erwerbstätigenquote erhöht werden.

Obwohl die deutsche Volkswirtschaft eine starke Position auf dem Gebiet der wissensbasierten Wirtschaft einnimmt – gemessen an hohen Forschungs- und Entwicklungsausgaben und Patentanmeldungen sowie einem hohen Anteil an Arbeitnehmern mit mindestens Sekundärausbildung –, wird eine Reform des Bildungssystems

gefordert, um das Bildungsniveau der Schüler zu verbessern. Außerdem soll ein wirksamer Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten dazu beitragen, die Gebühren und die regional unterschiedlichen Netzzugangskosten zu senken. Die "Grundzüge" fordern diesbezüglich die Schaffung eines Regulierungsmechanismus für den Energiemarkt. Schließlich wird Deutschland aufgefordert, die Umsetzung von EG-Richtlinien im Binnenmarktbereich und den Wert öffentlicher Ausschreibungen im EG-Amtsblatt zu erhöhen.

5 Bewertung der "Grundzüge 2002"

Was die allgemeinen Empfehlungen anbelangt, begrüßt die Bundesregierung insbesondere das erneute Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Haushaltsdispziplin, insbesondere zur Rückführung noch bestehender Haushaltsdefizite auf nahezu Null im Jahre 2004 in allen Mitgliedstaaten.

Die geforderten Strukturreformen sind geeignet, insbesondere den mittel- und langfristigen Herausforderungen zu begegnen. Sie leisten hiermit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Erhöhung des Wachstumspotenzials. Allerdings können Strukturreformen ihre volle Wirkung nur dann entfalten, wenn sie in eine wachstums- und stabilitätsorientierte gesamtwirtschaftliche Politik eingebettet sind.

Die an Deutschland gerichteten Empfehlungen sind ausgewogen. Insgesamt unterstützen die Aussagen im Deutschland-Teil den eingeschlagenen wirtschafts- und finanzpolitischen Reformkurs der Bundesregierung.

Die "Grundzüge" greifen in ihren Empfehlungen insbesondere auch die haushaltspolitischen Verpflichtungen Deutschlands aus dem ECOFIN-Rat am 12. Februar 2002 auf, mit denen Deutschland die Einhaltung der im deutschen Stabilitätsprogramm dargelegten Ziele bekräftigte. Die Bundesregierung hat sich verpflichtetet, die 3 %-Defizitobergrenze einzuhalten und dabei die

Haushaltsentwicklungen auf allen staatlichen Ebenen genau im Auge zu behalten. Bei der Ausführung der Haushaltspläne wird jeder Spielraum zur Senkung der Defizite genutzt. Bis 2004 strebt die Bundesregierung einen nahezu ausgeglichenen Haushalt an. Und schließlich sorgt der Bund mit allen Regierungsebenen für die innerstaatliche Umsetzung dieser Zusagen. Diese Verpflichtungen wurden im Rahmen des Finanzplanungsrates am 21. März 2002 von Bund und Ländern nochmals bestätigt.

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung wird im Kern bestätigt. In den Empfehlungen wird die Bundesregierung ermutigt, ihre Anstrengungen in diesem Bereich fortzusetzen. Die bereits unternommenen Schritte (Job-AQTIV-Gesetz, Rentenreform, Reform der Arbeitsverwaltung) werden entsprechend gewürdigt. Auch im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen plant die Bundesregierung zahlreiche Verbesserungen.

Schließlich stützen auch die Empfehlungen für die Produktmärkte und die wissensbasierte Wirtschaft die Vorhaben der Bundesregierung. Dies betrifft beispielsweise die weitere Liberalisierung bei Gas und Strom sowie die derzeit intensiv diskutierte Reform des deutschen Bildungssystems.

Die Bundesregierung misst der Umsetzung der Empfehlungen durch die Mitgliedstaaten erhebliche Bedeutung bei. Sie wird diese Anregungen daher auch im Rahmen der künftigen Gestaltung der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik aufgreifen.

Darüber hinaus bewertet die Regierung den aus den Empfehlungen resultierenden gemeinschaftsinternen Anpassungsdruck ("peer pressure") als nützlich für eine entschlossene Durchführung notwendiger Reformen.

Mit Blick auf die allgemeine Rolle der "Grundzüge" lässt sich feststellen, dass eine effiziente Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU und insbesondere in der Euro-Zone die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der Union stärkt und damit im Interesse aller Mitgliedstaaten liegt. Im "Konvent zur Zukunft der EU" wird über eine intensivere wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa sowie eine Stärkung der zentralen Rolle der "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" nachgedacht. Die Bundesregierung unterstützt diese Überlegungen.

Bericht der Europäischen Kommission über die öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion 2002

1	Die Wirtschafts- und Währungsunion	
	hat ihren ersten Belastungstest gut	
	überstanden	45
2	Wesentliche Aussagen des Berichts	
	der Kommission	45
2.1	Angemessene Finanzpolitik	45
2.2	Kommission warnt vor Selbstzufrie-	
	denheit	46
2.3	Qualität der Haushaltsüberwachung	
	hat sich deutlich verbessert	46
2.4	Nachhaltigkeit der öffentlichen Finan-	
	zen	46
2.5	Qualität der öffentlichen Ausgaben	47
2.6	Wachstum und Beschäftigung för-	
	dern	47
2.7	Vorbereitung auf die Erweiterung der	
	Europäischen Union	48
2.8	Entwicklung der Finanzpolitik in den	
	Kandidatenländern	48

1 Die Wirtschafts- und Währungsunion hat ihren ersten Belastungstest gut überstanden

Das Jahr 2001 war die finanzpolitisch schwierigste Phase in der dreijährigen Geschichte der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Der globale Abschwung wurde zur ersten echten Belastungsprobe für den Konsolidierungsprozess in den Mitgliedstaaten der Euro-Zone und den multilateralen Überwachungsrahmen der WWU. Dieser Test sei bestanden – so lautet das Fazit der Europäischen Kommission in ihrem diesjährigen Bericht über die öffentlichen Finanzen in der WWU 2002: Die haushaltspolitische

Koordinierung habe funktioniert, die bestehenden Instrumente und Verfahren hätten sich bewährt. Zwar sei das Haushaltsdefizit in der gesamten Euro-Zone – zum ersten Mal seit 1993 – von 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Vorjahr auf 1,3 % des BIP gestiegen, gleichzeitig habe aber kein Mitgliedstaat eine nicht abgesicherte Expansionspolitik betrieben. Stattdessen hätten die haushaltspolitischen Spielräume in den meisten Mitgliedstaaten dazu genutzt werden können, um den wirtschaftlichen Abschwung durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren abzufedern. Das strukturelle Defizit in der Euro-Zone sei dabei mit ca. 1.5 % des BIP nahezu unverändert geblieben. Einen Überblick über die Entwicklungen der öffentlichen Haushaltssalden und Schuldenstände in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf Basis der Frühjahrsprognose der Kommission liefert der Anhang.

Die Kommission hat ihren Bericht in eigener Verantwortung erstellt. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN-Rat) hat sich auf seiner Tagung im Juli darauf verständigt, Teile des Berichts nach der Sommerpause in den Gremien der Europäischen Union (EU) intensiver zu erörtern, um sich auf seiner Oktobersitzung eine abschließende Meinung bilden zu können.

Die Bundesregierung teilt die Grundanlage des Berichts, d.h. die Analyse der haushaltspolitischen Entwicklung und die dringendsten haushaltspolitischen Herausforderungen, sieht jedoch an einigen Stellen weiteren Diskussionsbedarf.

2 Wesentliche Aussagen des Berichts der Kommission

2.1 Angemessene Finanzpolitik

Die Kommission stellt der Finanzpolitik in der Euro-Zone insgesamt gute Noten aus: Nach ihrer Auffassung haben die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtung gegenüber den Regeln und dem Geist des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bestätigt und eine ausgewogene und weitgehend neutrale Finanzpolitik betrieben, die sowohl Wachstum fördert als auch Preisstabilität gewährleistet. Die Finanzpolitik sei darüber hinaus nicht nur aus konjunkturpolitischer Sicht angemessen gewesen, sondern habe auch der Erreichung mittel- und langfristiger Ziele, wie der Erhöhung des Potenzialwachstums und der Vorbereitung der Haushalte auf die finanziellen Belastungen durch die Bevölkerungsalterung, gedient.

2.2 Kommission warnt vor Selbstzufriedenheit

Der Bericht enthält aber auch mahnende Worte an die Adresse der Mitgliedstaaten: Ein nahezu ausgeglichener oder ein einen Überschuss aufweisender Haushalt sei noch nicht in allen Ländern zu verzeichnen. Dies sei jedoch die beste Vorraussetzung, damit die Mitgliedstaaten bei zukünftigen wirtschaftlichen Abkühlungen über ausreichende Spielräume zum vollständigen Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren verfügen würden.

Auch wenn die wirtschaftliche Situation auf Besserung hoffen lässt, besteht daher nach Auffassung der Kommission kein Anlass zur Selbstzufriedenheit. Sobald der Wirtschaftsaufschwung in Fahrt komme, müsse der Haushaltskonsolidierungsprozess wieder aufgenommen und verlorenes Terrain wiedergewonnen werden. Für die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sei es entscheidend, die Haushaltsverpflichtungen der Programme einzuhalten, um die dort vorgesehenen mittelfristigen Ziele auch tatsächlich zu erreichen. Zur Erfüllung dieses Ziels haben alle Mitgliedstaaten, die noch ein Haushaltsdefizit aufweisen, in ihren aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen ihre Verpflichtung bestätigt, das mittelfristige Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bis 2003 oder 2004 zu erreichen.

2.3 Qualität der Haushaltsüberwachung hat sich deutlich verbessert

Nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes legen die WWU-Mitgliedstaaten jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme und die nicht der WWU angehörenden Mitgliedstaaten in unterschiedlichen zeitlichen Abständen Konvergenzprogramme vor. Die in den Programmen niedergelegten Ziele bilden den Ausgangspunkt für die haushaltspolitische Überwachung sowie die Koordinierung und Überwachung der Wirtschaftspolitiken. Sie sind u.a. darauf ausgerichtet, wie das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen oder eines einen Überschuss aufweisenden Haushalts erreicht werden kann. Der ECOFIN-Rat hat im Juli 2001 den Verhaltenskodex neugefasst, der Form und Inhalt der Stabilitätsund Konvergenzprogramme regelt, und dabei die dreijährigen Erfahrungen mit der WWU berücksichtigt. Danach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Programme möglichst zeitgleich einzureichen und einheitliche externe makroökonomische Annahmen zu verwenden. Auch das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts wurde für jeden Mitgliedstaat präzisiert. Neu hinzugekommen sind die Abschnitte über die Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Dieser neue Kodex wurde von den Mitgliedstaaten in diesem Jahr erstmals auf die aktualisierten Programme angewendet. Die Aussagefähigkeit und Vergleichbarkeit der Programme hat sich dadurch deutlich verbessert.

2.4 Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet nicht nur, kurz- bis mittelfristig für solide öffentliche Finanzen zu sorgen, sondern erfordert auch, dass die öffentlichen Finanzen langfristig tragfähig sind, d. h. dass die gegenwärtige Haushaltspolitik keine Ungleichgewichte in künftigen Haushalten hervorruft.

Die Bevölkerungsalterung wird zu erheblichen Belastungen der öffentlichen Haushalte führen. Nach Berechnungen der Kommission werden die öffentlichen Ausgaben aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten vier Jahrzehnten in den meisten Mitgliedstaaten um 4 bis 8 % des BIP ansteigen. In einigen Ländern ist mit einem noch höheren Anstieg zu rechnen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter kommen. Dies zeigt, dass in fast allen Mitgliedstaaten die Gefahr von Ungleichgewichten in zukünftigen Haushalten besteht, wenn nicht schon heute entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die Kommission attestiert einigen Ländern, bereits umfassende Strategien, z. B. Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote, insbesondere bei Frauen und älteren Arbeitnehmern, zu verfolgen. Mehrere Länder hätten zudem in den letzten Jahren Pensionssicherungsfonds eingerichtet, um künftige Ausgabenerhöhungen abzudecken. Die Kommission begrüßt dies, hält es aber für fraglich, inwieweit damit die künftigen Kosten auch tatsächlich gedeckt werden können.



Die Kommission warnt in diesem Zusammenhang davor, altersbezogene Ausgaben (Renten, Gesundheitswesen) an die Stelle anderer wichtiger öffentlicher Ausgaben treten zu lassen, z. B. für Investitionen und Forschung und Entwicklung. Zudem sollten künftige Generationen von einem angemessenen öffentlichen Kapitalstock profitieren und sich nicht einer unfairen Abgabenbelastung gegenüber sehen. Gerade in den hoch verschuldeten Ländern komme es darauf an, über mehrere Jahrzehnte große Haushaltsüberschüsse zu erzielen und dem Schuldenabbau Vorrang einzuräumen.

2.5 Qualität der öffentlichen Ausgaben

In den vergangenen drei Jahrzehnten sind die öffentlichen Ausgaben in der EU stark gestiegen. Mit dem Vertrag von Maastricht und der damit eingeleiteten Haushaltskonsolidierung wurde diese Entwicklung gestoppt. Im vergangenen Jahr 2001 lagen die öffentlichen Ausgaben nur noch bei 47 % des BIP, nachdem sie 1995 noch 51 % des BIP betragen hatten.

Im Durchschnitt ist aber der öffentliche Sektor in der EU immer noch erheblich größer als in anderen Industrieländern und übersteigt den der USA um 15 %-Punkte. Die unterschiedliche Höhe der Staatsausgaben in der EU und in den USA erklärt sich in erster Linie aus den Ausgaben für soziale Sicherung, die das europäische Sozialmodell beinhalten. Allerdings bestehen zwischen Mitgliedstaaten hier zum Teil beträchtliche Unterschiede. Am stärksten sind die Sozialausgaben in den Ländern gestiegen, deren soziale Sicherungssysteme zu Anfang der 80er-Jahre noch relativ unausgereift waren. Dagegen haben Länder, in denen diese Ausgaben Anfang der 80er-Jahre bereits hoch waren, im vergangenen Jahrzehnt damit begonnen, ihre Mittel für Sozialleistungen zurückzuschrauben.

Die öffentlichen Ausgaben für die grundlegenden Aufgaben des Staates und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcenallokation (Verteidigung, Justiz, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Forschung und Entwicklung, Wirtschaftsförderung) sind in den vergangenen 30 Jahren stabil geblieben und haben in den einzelnen EU-Ländern einen ähnlichen Umfang (zwischen 14 und 16 % des BIP).

2.6 Wachstum und Beschäftigung fördern

Während nach Ansicht der Kommission bei der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden sind, befindet sich die vom Europäischen Rat verlangte Überwachung der Qualität der öffentlichen Finanzen noch im Anfangsstadium. Die Kommission hält deshalb weitere konzeptionelle Vorarbeiten und die Erhebung zeitnaher und vergleichbarer Daten für vordringlich.

Die Kommission schlägt folgendes Kriterium für öffentliche Ausgaben von hoher Qualität vor: "Eine bestimmte Zusammensetzung öffentlicher Ausgaben kann dann als von hoher Qualität betrachtet werden, wenn sie einen hohen Beitrag zu den Zielen der Lissabon-Strategie leistet." Die Lissabon-Strategie zielt darauf ab, die Europäische Union zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der in der Lage ist, dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt unter Berücksichtigung der Umweltdimension zu erzielen.

Nach diesem Kriterium sollen die Mitgliedstaaten Wachstum und Beschäftigung beispielsweise durch Investitionen in Human- und Sachkapital sowie Forschung und Entwicklung fördern. Dabei sollten sich die Mitgliedstaaten neuer innovativer Finanzierungsansätze bedienen, einschließlich Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor. Allerdings können auch Ausgaben für die soziale Sicherung, gemeinsam mit einer angemessenen Abgabenpolitik, zu sozialer Fairness beitragen und unter bestimmten Bedingungen positive Rückwirkungen auf Wachstum und wirtschaftliche Effizienz haben.

2.7 Vorbereitung auf die Erweiterung der Europäischen Union

Ein wichtiges wirtschaftspolitisches Anliegen der Kommission besteht darin, beim Beitritt auch für die neuen Mitgliedstaaten den EU-Rahmen für die haushaltspolitische Überwachung einzuführen. Auch aus diesem Grund werden bereits seit dem Jahr 2001 erste Runden eines Haushaltsüberwachungsverfahrens für die Beitrittsländer durchgeführt, das sich stark an die EU-Mechanismen der haushaltspolitischen Koordinierung und

Überwachung anlehnt. Bis zum Beitritt hat dabei allerdings die Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien zur EU-Mitgliedschaft – funktionierende Marktwirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt – Vorrang gegenüber den Maastricht-Kriterien zur WWU-Mitgliedschaft. Die Beurteilung der Haushaltspositionen im Vorfeld des Beitritts ist damit flexibel genug, um den besonderen Gegebenheiten in jenen Volkswirtschaften Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber auch streng genug, um der sehr realen Herausforderung gerecht zu werden, mit der insbesondere die zehn Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) bei ihrem Transformationsprozess von der Plan- zur Marktwirtschaft konfrontiert sind.

Bei dieser haushaltspolitischen Überwachung wird berücksichtigt, dass die MOEL insbesondere durch die Übernahme des acquis communautaire (gemeinschaftlicher Besitzstand) enorme strukturelle und institutionelle Veränderungen durchlaufen. Ein Beispiel: Grunderfordernis der haushaltspolitischen Überwachung sind verlässliche Haushaltsdaten und die zeitnahe Budgetierung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben. Um dem gerecht zu werden, mussten in den sich im Übergang zur Marktwirtschaft begriffenen Ländern teilweise neue Finanzverwaltungen aufgebaut werden, und es waren weit reichende Veränderungen der Buchungs- und Erfassungsverfahren erforderlich.

Solche Veränderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, die bei der Beurteilung der Haushaltslage zu berücksichtigen sind. Nach Ansicht der Kommission werden sich viele dieser fundamentalen Probleme mit fortschreitender Transformation allerdings verringern, und der acquis der Gemeinschaft kann entsprechend nach und nach eingeführt werden.

2.8 Entwicklung der Finanzpolitik in den Kandidatenländern

Alles in allem haben sich Zusammensetzung und relatives Niveau der Einnahmen und Ausgaben in den Beitrittsländern denen der derzeitigen EU-Mitgliedstaaten angenähert, auch wenn für einzelne Länder und haushaltspolitische Komponenten mitunter immer noch erhebliche Unterschiede bestehen. Die Kommission hält diese Entwicklung für umso bemerkenswerter, als insbesondere die MOEL nur zehn Jahre Zeit hatten, um ein völlig neues Finanzsystem einzuführen und ihren im Schnitt deutlich umfangreicheren Staatssektor zu reformieren.

Wichtigstes Anliegen im Zeitraum bis zum Beitritt ist es nun, mittelfristig makroökonomische Stabilität – und weniger ein bestimmtes Haushaltsziel – zu erreichen. Die mittelfristige Haushaltspolitik sollte nach Auffassung der Kommission außerdem eine Ausgaben- und Einnahmenstruktur anstreben, die das Wirtschaftswachstum wirkungsvoll unterstützt. Obgleich der Schwerpunkt auf strukturellen und institutionellen Reformen liegt, ermahnt die Kommission gleichzeitig die Beitrittsländer, die Bedeutung einer gesunden Finanzpolitik nicht aus den Augen zu verlieren. Wegen der Anfälligkeit der MOEL für wirtschaftliche Schocks und der äußeren Zwänge, mit denen sie konfrontiert sind, bedürfe es einer besonnenen Politik.

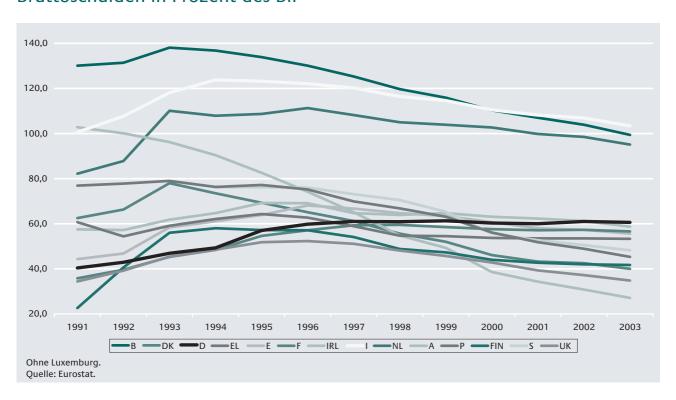
Der Bericht ist im Internet erhältlich unter: http://europa.int/comm/economy_finance/ publications/european_economy/ public_finances2002_en.htm

Entwicklung der Defizite in der EU

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
D	- 2,6	- 3,1	- 2,4	- 3,5	- 3,4	- 2,7	- 2,2	- 1,6	- 1,3	- 2,7	- 2,8	- 2,1
В	- 8,1	- 7,3	- 5,0	- 4,4	- 3,8	- 2,0	- 0,8	0,1	0,1	0,0	- 0,2	0,2
DK	- 2,2	- 2,9	- 2,4	- 2,3	- 1,0	0,4	1,1	3,1	2,5	2,9	2,1	2,4
GR				- 10,2	- 7,8	- 4,7	- 2,4	- 1,7	- 0,8	- 0,4	0,3	0,5
E				- 6,6	- 4,9	- 3,2	- 2,6	- 1,1	- 0,4	- 0,1	- 0,3	0,0
F	- 4,2	- 6,0	- 5,5	- 5,5	- 4,1	- 3,0	- 2,7	- 1,6	- 1,3	- 1,5	- 1,9	- 1,8
IRL				- 2,2	- 0,2	1,2	2,3	2,3	4,5	1,5	0,6	0,2
1	- 10,7	- 10,3	- 9,3	- 7,6	- 7,1	- 2,7	- 3,1	- 1,8	- 1,7	- 1,5	- 1,3	- 1,3
L	0,2	2,1	2,8	2,7	2,0	2,8	3,2	3,8	5,8	5,0	2,0	2,5
NL	- 4,2	- 2,8	- 3,6	- 4,2	- 1,8	- 1,1	- 0,8	0,4	1,5	0,2	0,0	- 0,4
Α	- 2,0	- 4,2	- 5,0	- 5,3	- 4,0	- 2,0	- 2,4	- 1,5	- 1,9	0,1	- 0,1	0,3
Р				- 4,4	- 3,8	- 2,6	- 2,3	- 2,2	- 1,8	- 2,7	- 2,6	- 2,5
FIN	- 5,6	- 7,3	- 5,7	- 3,7	- 3,2	- 1,5	1,3	1,9	7,0	4,9	3,3	2,7
S		- 11,9	- 10,8	- 7,7	- 3,1	- 1,6	1,9	1,5	3,7	4,8	1,7	1,9
UK	- 6,4	- 7,9	- 6,7	- 5,8	- 4,4	- 2,2	0,4	1,1	1,7	0,9	- 0,2	- 0,5

Finanzierungsdefizit/-überschuss des Zentralstaats, der Länder, der lokalen Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung im Verhältnis zum BIP. Werte für 2000, 2001 und 2002 (ohne UMTS-Erlöse): KOM-Frühjahrsprognose. Quelle: Eurostat.

Bruttoschulden in Prozent des BIP



Zur Möglichkeit der Beurteilung der Finanzpolitik anhand struktureller Defizite

1	Einleitung	51
2	Zur Berechnung struktureller Defizite	51
3	Wie verlässlich sind Berechnungen	
	zum strukturellen Defizit?	51
4	Schlussfolgerungen	53

1 Einleitung

Bei der Beurteilung der Finanzpolitik wird – insbesondere auf europäischer Ebene im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts – zunehmend über die Verwendung struktureller statt nomineller Haushaltssalden debattiert. Die Befürworter verbinden mit der Ausrichtung an strukturellen Defiziten die Hoffnung, konjunkturelle Einflüsse auf die Finanzpolitik auszublenden und die "tatsächliche" Finanzpolitik und deren konjunkturellen "Impuls" zu offenbaren.

2 Zur Berechnung struktureller Defizite

Die Berechnung konjunkturbereinigter Defizite basiert üblicherweise auf der Ermittlung einer zyklischen Abweichung des Bruttoinlandsproduktes von einem nicht beobachtbaren Potenzial- oder Trendwert (Produktionslücke bzw. Output gap). Zur Ermittlung dieser Abweichungen gibt es verschiedene Verfahren (Produktionsfunktionen oder Trendschätzungen), die in der Regel zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Dazu trägt auch bei, dass in allen Rechnungen subjektive Annahmen über wichtige Modellbestandteile gemacht werden müssen.

Im Anschluss daran werden die Auswirkungen einer Veränderung der Produktionslücke auf die staatlichen Einnahmen und Ausgaben und damit auf den Haushaltssaldo geschätzt. Im Ergebnis erhält man eine Kennziffer für die Budgetreagibilität, die mittelbar an die Produktionslücke anknüpft.

3 Wie verlässlich sind Berechnungen zum strukturellen Defizit?

Überzeugend ist dieses theoretische Konzept nur im Lehrbuch. Für eine praktische Anwendung müsste eine eindeutig "richtige" Berechnung des strukturellen Defizits sichergestellt sein. Die OECD, der IWF und die EU-Kommission veröffentlichen regelmäßig Berechnungen zu strukturellen Defiziten. Sie kommen dabei aufgrund unterschiedlicher theoretischer Ansätze sowie unterschiedlicher Daten, Zeithorizonte, Parameter und Berechnungsverfahren in der Regel nicht nur in der Projektion, sondern auch ex post zu unterschiedlichen Ergebnissen (siehe Tabelle, Seite 52 oben).

Dies belegt: Das strukturelle Defizit ist eine "künstliche", nicht zuverlässig berechenbare und finanzpolitisch nicht steuerbare Größe. Ein eindeutig bestimmbares strukturelles Defizit gibt es nicht.

Hinzu kommt: Die unterschiedlichen Berechnungen von IWF, OECD und EU-Kommission zeigen, dass die zugrunde liegenden Prognosen und Schätzungen gerade am aktuellen Rand, der für die Steuerung der Finanzpolitik von besonderer Bedeutung ist, besonders unsicher sind. Die Gefahr von Prognosefehlern und darauf aufbauenden finanzpolitischen Fehlentscheidungen sollte nicht unterschätzt werden. Dies sei an folgenden, auf Deutschland bezogenen, praktischen Beispielen verdeutlicht:

 Bei ausschließlicher Betrachtung struktureller Defizite hätte man auf die Steuerreform 2000 mit dem Hinweis auf ihre vermeintlichen "prozyklischen" Wirkungen verzichten müssen. Es ist zu vermuten, dass ein solcher Verzicht den konjunkturellen Abschwung im Jahr 2001 erheblich vertieft hätte.

Prognosefehler beim strukturellen Defizit - Deutschland

Strukturelle K	omponente in % des potenziellen BIP	1995	1996	1997	1998	1999
OECD	Prognose	- 1,8	- 2,4	- 2,9	- 2,1	- 1,4
	Istwert	- 3,3	- 2,6	- 1,8	- 1,1	- 0,5
	Differenz	1,5	0,2	- 1,1	- 1	- 0,9
IWF	Prognose	- 1	- 1	- 1,1	- 1,2	- 0,9
	Istwert	- 2,2	- 1,7	- 0,7	- 0,7	- 0,6
	Differenz	1,2	0,7	- 0,4	- 0,5	- 0,3
EU	Prognose	-	-	-	- 2,2	-
	Istwert	-	-	-	- 1,3	-
	Differenz	-	-	-	- 0,9	-

Quelle: ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Aussagefähigkeit verschiedener Modelle zur zyklischen Bereinigung finanzwirtschaftlicher Daten, Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, August 2001.

Revisionen bei der Berechnung der Produktionslücke führen "automatisch" zu einer Korrektur bei der Berechnung des strukturellen Defizits. Analysen auf Basis eines Modells des ifo-Instituts für Deutschland zeigen, dass das strukturelle Defizit in den Neunzigerjahren durch diesen Effekt "ex post" immer höher ausfiel als im jeweiligen Jahr erwartet (siehe

Tabelle unten). Unter der Annahme, dass der Staat in den Neunzigerjahren "ex ante" ein bestimmtes strukturelles Budgetziel angestrebt hätte, hätte dies nach den ifo-Schätzungen dazu geführt, dass die Staatsschulden im Zeitraum 1991 bis 1998 um insgesamt rund 140 Mrd. DM höher ausgefallen wären als nach dem Konzept notwendig (siehe Grafik).

ifo-Analyse zum Schätzfehler beim strukurellen Budgetsaldo aufgrund der Revisionen bei der Produktionslücke

Struktureller Budgetsaldo in % des BIP		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Schätzung A	("Ex-ante")	-4,0	- 3,4	- 3,1	- 2,0	- 3,0	- 2,8	- 2,1	- 1,8
Schätzung B	("Ex-post")	- 5,0	- 4,5	-3,4	- 2,8	- 3,6	- 3,1	- 2,2	- 1,8
Schätzfehler ¹	in % des BIP	1,0	1,1	0,3	0,8	0,6	0,3	0,2	0,1

¹ Abweichung durch Runden der Zahlen.

Quelle: ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Aussagefähigkeit verschiedener Modelle zur zyklischen Bereinigung finanzwirtschaftlicher Daten, Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, August 2001.

4 Schlussfolgerungen

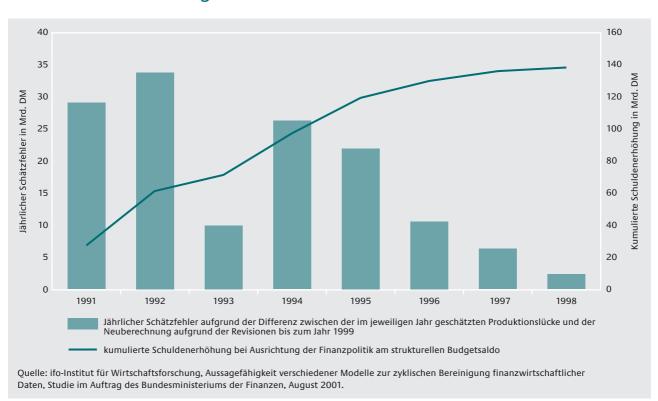
Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Verwendung konjunkturell bereinigter Indikatoren (d. h. struktureller Defizite) zur Ableitung politischer Handlungsempfehlungen in der Praxis bzw. als "Zielwert" für eine stabilitätsorientierte und konjunkturgerechte Finanzpolitik nicht geeignet sind. Eine verstärkte Betrachtung struktureller Defizite lässt zudem außer Acht, dass für die Kapitalmarktbeanspruchung durch den Staat sowie auch für künftige Haushaltsbelastungen in Form von Zins- und Tilgungsverpflichtungen nominale (tatsächliche) Defizite ausschlaggebend sind.

Eine konjunkturgerechte Finanzpolitik sollte stattdessen auf überprüfbaren Größen basieren,

die direkt steuerbar sind. In diesem Sinne ist vor allem eine Finanzpolitik, die – eingebettet in einen klaren Ausgabenbegrenzungskurs – die automatischen Stabilisatoren wirken lässt, das Gebot eines soliden und nachhaltigen Politikansatzes.

Strukturelle Defizite können lediglich den Charakter eines Hilfsindikators für die Beurteilung der finanzpolitischen "performance" haben. So ist es auch im EU-Rahmen im überarbeiteten "Code of conduct" für die Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme festgelegt. Als Hauptindikator ist hingegen eine "harte" überprüfbare Größe erforderlich. Diese kann – wenn man auf Finanzierungssalden abstellt und europäische Vergleichbarkeit gewährleisten möchte – nur das nominale Defizit in der Abgrenzung des ESVG 95 sein

Schuldenerhöhung aufgrund von Schätzfehlern beim strukturellen Budgetsaldo



Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche und der Finanzströme des Terrorismus

Die Umsetzung des Aktionsplans des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Oktober 2001 durch das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz

Neue Ansätze in der Geldwäschebekämpfungspolitik 55 Internationale Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche 56 2.1 FATF 56 2.2 Weitere internationale Standards 57 2.3 Europäische Union 57 Maßnahmen gegen Geldwäsche in Deutschland 58 3.1 Maßnahmen gegen Geldwäsche im Vierten Finanzmarktförderungsgesetz 58 3.2 Neuerungen im Geldwäschebekämpfungsgesetz 61

Die Ereignisse des 11. September 2001 haben weltweit das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen terroristischen Anschlägen und intransparenten Zahlungsströmen geschärft. Deutlicher als je zuvor wurde das gefährliche Potenzial von Finanztransaktionen offenkundig, die der Logistik des Terrorismus oder anderer Delikte im Kontext der Geldwäsche dienen. Als Konsequenz wurden sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene die Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Kontrolle internationaler Finanzströme verstärkt, um die insbesondere in den Neunzigerjahren entstandenen Standards gegen Geldwäsche zu verbessern und der neuen Bedrohungslage anzupassen.

Bundesfinanzminister Eichel stellte bereits am 5. Oktober 2001 seinen Aktionsplan gegen Geldwäsche bzw. die Finanzierung des Terrorismus und die im Rahmen des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes geplanten Maßnahmen vor.

Mit der neuen Geldwäschebekämpfungspolitik leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus und nimmt eine Vorreiterrolle bei der zeitnahen Umsetzung von internationalen Standards ein.

1 Neue Ansätze in der Geldwäschebekämpfungspolitik

Die Erfahrungen insbesondere des letzten Jahrzehnts haben gezeigt, dass tradierte Methoden der Finanzaufsicht den rasant sich wandelnden Entwicklungen im kriminellen und terroristischen Sektor nicht ausreichend gerecht werden. Das Ziel einer Sicherung der Stabilität und Integrität der Finanzsysteme durch die Verhinderung von Möglichkeiten einer Nutzung von Dienstleistungen von Banken und Versicherungen zu kriminellen Zwecken lässt sich mit den bisherigen Aufsichtsinstrumenten kaum mehr erreichen.

Die aktuelle Geldwäschebekämpfungspolitik der Bundesregierung spiegelt einen sich auch auf internationaler Ebene niederschlagenden Paradigmenwechsel wider: Die rein repressive Politik der Ermittlungsbehörden aufgrund mehr oder minder zufällig erlangter Kenntnisse der Aufsichtsbehörden oder der Kredit- und Finanzinstitute über illegale Finanzströme und den Missbrauch der Institute durch illegale Aktivitäten soll nun durch einen eigenständigen präventiv ausgerichteten Ansatz des institutsinternen Risikomanagements im Finanzsektor flankiert werden. Maßnahmen der Finanzmarktaufsicht genießen hierbei Priorität.

Ziel neuer Regelungen ist eine frühzeitige Verhinderung der Geldwäsche durch die effektive Reduzierung von "Tatgelegenheiten".

Die Kredit- und Finanzinstitute werden darüber hinaus noch stärker als bisher angehalten, bei der Aufdeckung von geldwäscheträchtigen Sachverhalten mit staatlichen Stellen zu kooperieren. Dabei wird den Instituten kein gleichsam altruistischer Hilfsbeitrag für Ermittlungsbehörden abverlangt. Vielmehr verfügen die Kreditund Finanzinstitute über ein vitales ökonomisches Eigeninteresse an einem Regelungssystem, das die Solidität der internationalen Finanzmärkte und das Vertrauen der Öffentlichkeit darin stärken soll. Geldwäsche stellt für die Institute – ebenso wie Wirtschaftskriminalität sonst auch - ein originäres Reputationsrisiko dar, das zu Vermögensauszehrungen führen kann. Die Einbindung der Kredit- und Finanzinstitute in eine effektive Marktaufsicht auch unter Geldwäschegesichtspunkten dient damit sowohl staatlichen Sicherungsinteressen als auch betrieblich-ökonomischen Einzelinteressen. Die Funktionsfähigkeit des Finanzsektors wird auf diese Weise erhalten.

2 Internationale Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche

Das vom Bundesfinanzministerium erarbeitete Maßnahmenpaket trägt internationalen Vorgaben zur Geldwäschebekämpfung Rechnung.

Auf internationaler Ebene werden von verschiedenen Institutionen, in denen auch Deutschland vertreten ist, Standards zur Eindämmung von terroristischen Aktivitäten im Finanzbereich gesetzt. Zu ihrer Umsetzung sind die Staaten politisch verpflichtet.

2.1 FATF

Die weltweit wichtigsten Maßgaben im Kampf gegen Geldwäsche werden von der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) formuliert, die 1989 von den G-7-Staaten gegründet wurde und mittlerweile 31 Mitglieder umfasst (29 Staaten sowie die EU-Kommission und der Kooperationsrat der Golfstaaten). Mit ihren 40 Empfehlungen, den aktualisierten Standards auf dem Gebiet der Strafrechtspflege, der Finanzmarktaufsicht und der internationalen Zusammenarbeit beeinflusst und vereinheitlicht die FATF seit Jahren bereits die Geldwäschebekämp-

fungspolitik der nationalen Staaten. Die 40 Empfehlungen enthalten unter anderem Identifizierungsanforderungen gegenüber Bankkunden, Forderungen nach höherer Geschäftsführungssorgfalt der Finanzinstitute, Maßgaben zur Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden und den Banken sowie zur internationalen administrativen Zusammenarbeit. Als "soft law" entfalten die Empfehlungen der FATF keine verbindliche Rechtswirkung für die Mitgliedstaaten. Bei einer Nichtbeachtung der Standards besteht jedoch die Gefahr, dass Staaten auf die so genannte Schwarze Liste der nicht kooperierenden Staaten gelangen, was eine politische Ächtung und in Ausnahmefällen sogar Sanktionen nach sich ziehen kann.



In Reaktion auf die Terroranschläge hat die FATF am 29./30. Oktober 2001 acht weitere Empfehlungen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus verabschiedet. Diese Spezialempfehlungen sehen vor, dass alle Staaten

- die UN-Resolutionen gegen Terrorismusfinanzierung unverzüglich ratifizieren und umsetzen,
- die Finanzierung des Terrorismus unter Strafe stellen.
- Vermögen, die der Finanzierung des Terrorismus dienen, unverzüglich einfrieren und die gesetzlichen Voraussetzungen für deren endgültige Beschlagnahme treffen,
- die Pflicht aller im Finanzsektor aktiven Institute zur Erstattung von Verdachtsanzeigen auf die Finanzierung des Terrorismus ausweiten,
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der nationalen Behörden ausbauen,
- das so genannte Underground-Banking bekämpfen und Anbieter von Dienstleistungen für das Finanztransfergeschäft (Remittance-Geschäft) in

- vollem Umfang den Geldwäschevorschriften unterwerfen,
- die Pflichten zur Identifizierung der Kunden im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr erfüllen und
- sicherstellen, dass Unternehmen, insbesondere gemeinnützige Vereinigungen, nicht zur Finanzierung des Terrorismus missbraucht werden können.

Nach einem gleichzeitig beschlossenen Aktionsplan waren die Mitgliedstaaten gehalten, die Empfehlungen bis spätestens Juni 2002 umzusetzen.

Seit 1. Juli 2002 hat Deutschland für ein Jahr die Präsidentschaft in der FATF inne. Präsident der FATF ist der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Herr Jochen Sanio. Im Rahmen dieses Vorsitzes wird sich Deutschland insbesondere für die Berücksichtigung aktueller Gefährdungslagen im Banken- und Wertpapierbereich im Rahmen der Aktualisierung der FATF-Empfehlungen einsetzen.

2.2 Weitere internationale Standards

Die besondere Bedeutung der von der FATF verabschiedeten Maßgaben für die weltweite Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus offenbart sich an dem Umstand, dass andere internationale Organisationen seit der erfolgreichen Konstituierung der FATF auf die Schaffung eigener Standards im Geldwäschebereich weitgehend verzichtet haben. So versuchen die G-7-Staaten, IWF und Weltbank mit den ihnen zur Verfügung stehenden politischen und ökonomischen Instrumenten, die geschaffenen FATF-Vorgaben durchzusetzen und zu verbreitern. Auch der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, der 1988 durch die Baseler Grundsatzerklärung den ersten relevanten Maßnahmenkatalog gegen Geldwäsche auf internationaler Ebene initiierte, ergänzt seit Einrichtung der FATF ihre Arbeit in Bereichen, wo es unter Solvenzkriterien enge Berührungspunkte mit der Geldwäscheproblematik gibt, etwa bei Offshore-Zentren, Risk Management oder interner Revision und Schaffung adäquater Aufsichtsstandards. Mit seinen jüngsten Regeln über die "Customer Due Diligence" für Banken hat der Baseler Ausschuss über die FATF-Vorgaben hinaus Maßstäbe für die Durchführung des "Know-yourcustomer-Prinzips", das Kundenidentifizierungsund Dokumentationspflichten vorsieht, aufgestellt.

2.3 Europäische Union

Nachdem die Europäische Union mit ihrer "Ersten Geldwäscherichtlinie" vom 10. Juni 1991 Regularien für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungsunternehmen formuliert hat, wurde mit einer "Zweiten Geldwäscherichtlinie" (Richtlinie 2001/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Dezember 2001 zur Änderung der Richtlinie 91/308/EWG des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche) der Bereich der freien Berufe und der Nicht-Finanzunternehmen in die Regelungen der Identifizierung und der Pflichten zur Erstattung von Verdachtsanzeigen einbezogen. Auch Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie Gold- und Edelsteinhändler und Spielbanken sind nun Adressaten der Richtlinie. Diese Richtlinie nimmt ebenfalls unmittelbar auf die Arbeiten der FATF Bezug.

Gegenwärtig ist die EU-Kommission im Begriff, eine "Dritte Geldwäscherichtlinie" vorzubereiten, die Lücken im bestehenden Maßnahmenkatalog gegen Geldwäsche (Risk Management und "Customer Due Diligence-Standards" im unbaren internationalen Zahlungsverkehr, Maßnahmen zur Verfolgung des Underground-Banking und der Regulierung des Finanztransfergeschäfts) schließen soll.

Diese "Dritte Geldwäscherichtlinie" soll auch der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus dienen. Seit dem 11. September 2001 wird das bestehende Anti-Geldwäscheinstrumentarium mit Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus verknüpft, weil die Methoden der Finanzierung des Terrorismus viele Gemeinsamkeiten mit Typologien der Geldwäsche aufweisen. Für die Vorbereitung und langfristige Finanzierung bedienen sich Terrornetze Methoden, wie sie für die Geldwäsche gebräuchlich sind.

3 Maßnahmen gegen Geldwäsche in Deutschland

3.1 Maßnahmen gegen Geldwäsche im Vierten Finanzmarktförderungsgesetz

Mit In-Kraft-Treten des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes am 1. Juli 2002 wurden zentrale internationale Standards gegen Geldwäsche der FATF und des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht umgesetzt und erkannte Lücken im Abwehrsystem gegen Geldwäsche im Finanzsektor geschlossen. Durch das Gesetz, das primär der Stärkung der Position der deutschen Börsen und ihrer Marktteilnehmer sowie der Verbesserung des Anlegerschutzes dient und das deutsche Finanz- und Kapitalmarktrecht weiter modernisiert, sollen auch Zahlungsströme mit terroristischem und geldwäscherelevantem Hintergrund für Banken und die Bankaufsichtsbehörde transparenter und damit besser identifizierbar gemacht werden.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Automatisiertes Abrufsystem für Kontenstammdaten (§ 24c KWG)

Zentraler Bestandteil des neuen Maßnahmenpakets ist die Einrichtung eines modernen Datenabrufsystems in § 24c des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), das der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) in automatisierter Weise den Abruf von Kontenstammdaten bei den Banken ermöglicht. Die Kreditinstitute müssen zu diesem Zwecke die Daten für den elektronischen Zugriff in einer zentralen Datei zur Verfügung stellen (Name und Kontonummer des Kontoinhabers, des Verfügungsberechtigten und des abweichend wirtschaftlich Berechtigten).

Das Datenabrufsystem weist damit Ähnlichkeiten mit einer Kontenevidenzzentrale auf, wie sie einige europäische Staaten bereits besitzen. Die Bundesanstalt soll durch diese zentral durchführbaren Recherchearbeiten in die Lage versetzt werden, Maßnahmen gegen die Geldwäsche und die Finanzierung des Terrorismus, das illegale Schattenbankenwesen und das unerlaubte Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften schnell zu treffen. Darüber hinaus sind Finanzmarktaufsichtsbehörden in Drittstaaten, Ermittlungsbehörden und Gerichte sowie die bei Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs nach dem Außenwirtschaftsgesetz zuständigen nationalen Behörden auskunftsberechtigt.

Das Online-Abrufsystem flankiert das bereits bestehende uneingeschränkte Auskunftsrecht der BAFin gegenüber den Banken gemäß § 44 Abs. 1 KWG auch bezüglich kontenbezogener Daten. Dieses erfasst ebenfalls kundenrelevante Daten, muss aber jeweils einzelfallbezogen durch Auskunftsersuchen bei den Instituten ausgeübt werden. Das Auskunftsrecht erwies sich angesichts des damit verbundenen großen personellen und zeitlichen Aufwands einer Abfrage nicht mehr als zeit- und problemgemäß. Das Postulat der Effizienz von Aufsichtsmaßnahmen macht es daher notwendig, die Institute zur Bereitstellung einer solchen Datei zu verpflichten.

Als problematisch galt nach bisheriger Rechtslage überdies, dass über den Weg dieses an alle Kreditinstitute gerichteten Auskunftsersuchens sensible, personenbezogene Daten an in ihrer Mehrzahl nicht betroffene Stellen gelangen. Der jetzige Zugriff soll hingegen technisch so konzipiert werden, dass die Banken einen Abruf durch die BAFin nicht zur Kenntnis nehmen können.

Durch das zu schaffende Kontenabrufsystem werden keine Bewegungsdaten, sondern lediglich Kontenstammdaten abgerufen. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat daher im Gesetzgebungsverfahren unterstrichen, dass dieses System nicht gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstößt. Die effektive Bekämpfung des Schattenbankenwesens, der Geldwäsche und insbesondere der Finanzierung des Terrorismus machten ein solches System erforderlich. Deutschland stand hier unter einem besonderen internationalen Druck, Informationen über Finanzströme schnell zu analysieren und die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Hierzu gehört neben bankaufsichtlichen Maßnahmen auch das Einfrieren von Vermögensgegenständen etwa aufgrund der EU-Verordnungen Nr. 2580/2001 des Rates vom 27. Dezember 2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.



Besondere organisatorische Pflichten der Institute gegen Geldwäsche (§ 25a Abs. 1 Nr. 4 KWG)

Neben der Verbesserung des bankaufsichtlichen Instrumentariums sollen Geldwäscherisiken durch interne Maßnahmen der Finanzdienstleistungs- und Kreditinstitute minimiert werden. Diese sind verpflichtet, adäquate interne Sicherungssysteme gegen Geldwäsche und Finanzbetrug zu schaffen. Die Zunahme des Einsatzes von EDV im arbeitsteilig organisierten Massengeschäft hat zu einem grundsätzlichen Erkennungsproblem für geldwäscheträchtige Sachverhalte geführt. Bei diesen Transaktionen können Anhaltspunkte zur Geldwäsche von den Instituten nur schwer festgestellt werden.

Die Institute werden daher nun kraft Gesetzes verpflichtet, mittels eines verdachtsunabhängigen internen Sicherungssystems Geschäftsvorgänge nach Risikogruppen und Auffälligkeiten zu überprüfen und adäquate geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme aufzubauen. § 25a Abs. 1 Nr. 4 KWG fordert dabei keine umfassende und permanente Überwachung aller Konten und Depotbewegungen auf Abweichungen. Vielmehr geht es in Umsetzung von internationalen Standards um aktive Nachforschungspflichten, die sich lediglich auf diejenigen Kategorien von Geschäftsbeziehungen und Risikogruppen beziehen, die aufgrund des inzwischen vorhandenen Erfahrungswissens als geldwäscheträchtig gelten. Auf der Grundlage der eigenen Risikostruktur ist von den Banken selbstständig zu entscheiden, welche als auffällig anzusehenden Geschäftsbeziehungen und Transaktionen in die Recherche einzubeziehen sind. Im Wege der Systemprüfung überzeugt sich die Bankenaufsicht davon, dass ein solches System den organisatorischen Anforderungen des § 25a KWG an das Risikomanagement der Bank genügt. Eine regelmäßige Rasterung aller Kundendaten und die Weitergabe kundenbezogener Informationen an die Aufsicht oder sonstige staatliche Stellen ist mit dem Aufbau interner Sicherungssysteme hingegen nicht verbunden.

Die Regelung des § 25a KWG gibt den Instituten die Möglichkeit, solche Systeme in Konformität mit dem Datenschutzrecht zu installieren und kundenbezogene Recherchen durchzuführen. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben die Norm deshalb als datenschutzkonform bezeichnet. In diesem Zusammenhang ist es jedoch angezeigt, dass die Institute ihre Kunden aus datenschutzrechtlichen Gründen über ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Verarbeitung kundenbezogener Informationen hinweisen.

Auch die Verpflichtung zur Einführung dieses Systems entspricht dem Präventionsgedanken der internationalen Geldwäschebekämpfungspolitik. Mit der organisatorischen Umsetzung des "Knowyour-customer"-Prinzips sollen die Banken in die Lage versetzt werden, auch komplexe Geldwäsche- und Betrugsfälle zulasten der Banken im eigenen Interesse besser zu erkennen als bisher und diesen Fällen mit geeigneten Sicherungsmaßnahmen zu begegnen. Inhalt und der Wortlaut des § 25a Abs. 1 KWG orientieren sich dabei eng an den internationalen Standards des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht und den von ihm für die Geldwäscheprävention und zur Minimierung des Finanzbetrugs im Oktober 2001 formulierten Vorgaben ("Customer Due Diligence", Grundsatz 15 der Baseler Aufsichtsgrundsätze). Diese internationalen Standards wurden inzwischen auch von der FATF übernommen. Durch die ambitionierte Umsetzung der auch in vielen anderen europäischen Ländern bereits in nationales Recht übernommenen Standards unterstreicht Deutschland seine nachhaltige Bereitschaft im Kampf gegen die Geldwäsche.

Verschärfung der Inhaberkontrolle (§ 2b Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 KWG)

In § 2b Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 KWG wurde die Inhaberkontrolle bei Banken und Versicherungen verschärft, damit der Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an einem Kredit- oder Finanzdienstleistungsunternehmen bzw. Versicherungsunternehmen nicht mit Geldern erfolgt, die aus einer rechtswidrigen Tat stammen. Die BAFin kann den Erwerb einer bedeutenden Beteiligung untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die vom Erwerber aufgebrachten Mittel aus einer Tat herrühren, die objektiv einen Straftatbestand erfüllt. Dabei ist unbeachtlich, ob der Erwerber selbst oder ein Dritter diese Tat begangen hat. Lässt sich die Zuverlässigkeit des Beteiligungsinhabers nicht zweifelsfrei klären, gehen die Zweifel zu seinen Lasten. Diese Verschärfung der Inhaberkontrolle mit einer Umkehr der materiellen Darlegungslast dient unmittelbar der Bekämpfung der internationalen Geldwäsche, um zu verhindern, dass durch den Erwerb von Banken und Versicherungen der Geldwäsche Vorschub geleistet wird und diese Unternehmen und Institute quasi als Brückenkopf bei illegalen Aktivitäten dienen.

Erlaubnispflichtigkeit des Kreditkartengeschäfts (§ 1 Abs. 1a Nr. 8 KWG)

Unternehmen, die das Kreditgeschäft betreiben, benötigen gemäß dem neuen § 1 Abs. 1a Nr. 8 KWG künftig eine Erlaubnis und werden unter die laufende Aufsicht der BAFin gestellt. Nach Erkenntnissen der FATF und der Bundesanstalt wird das bisher nicht beaufsichtigte Kreditkartengeschäft verstärkt für Geldwäscheaktivitäten und zur Finanzierung des Terrorismus über die Nutzung so genannter Kreditkartenkonten missbraucht. Die laufende Aufsicht soll die Einhaltung im Finanzsektor üblicher Anti-Geldwäschestandards auch in diesem Bereich sicherstellen.

Erweiterung der Verdachtsanzeigepflicht auf Finanzbehörden (§ 31b AO)

Die Verdachtsanzeigepflicht für Finanzmarktaufsichtsbehörden wurde durch eine Änderung der Abgabenordnung (§ 31b AO) auch auf Finanzbehörden erweitert. Diese müssen nun beim Vorliegen von Tatsachen, die auf Geldwäsche hindeuten, eine Mitteilung an die zuständigen Behörden gemäß § 11 GwG machen. Bislang war die Mitteilung in das Ermessen des jeweils zuständigen Beschäftigten gestellt. Durch diese Mitteilungspflicht kann die Bekämpfung der Geldwäsche effektiver gestaltet werden, da gerade auch Finanzbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung (v. a. bei Außen- und Fahndungsprüfungen) auf Anhaltspunkte stoßen können, die auf Geldwäsche hindeuten. Damit wird auch den Beschäftigten der Finanzverwaltung das bisher nicht auszuschließende Risiko einer Verletzung des Steuergeheimnisses (strafbar nach § 355 Strafgesetzbuch) genommen, das bisher möglicherweise zu einer Zurückhaltung hinsichtlich der Information der für die Bekämpfung der Geldwäsche zuständigen Behörden geführt hat.

3.2 Neuerungen im Geldwäschebekämpfungsgesetz

Am 13. Juni 2002 verabschiedete der Deutsche Bundestag nach dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz). Deutschland gehört damit zu den ersten Staaten, die die Zweite Geldwäscherichtlinie der EG sowie FATF-Standards im Bereich des bargeldlosen Giro- und Transfergeschäfts (Aufzeichnung und Weitergabe vollständiger Transaktionsdaten) umgesetzt haben.



Dieses Gesetz steht auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den über das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz getroffenen Maßnahmen gegen Geldwäsche und enthält ebenfalls spezifische Maßnahmen, die den Finanzsektor betreffen. Es erweitert insbesondere den Adressatenkreis der Richtlinie auf neue Berufsgruppen (Rechtsanwälte, Notare etc.), da der Dokumentations- und Identifizierungspflicht bislang nur Banken und Versicherungsunternehmen unterlagen. Darüber hinaus enthält das Geldwäschebekämpfungsgesetz vor allem folgende spezifische Maßnahmen, die den Finanzsektor betreffen:

Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf das elektronische Geld

In einem neuen § 1 Abs. 7 Geldwäschegesetz (GwG) wird klargestellt, dass Finanztransaktionen mittels elektronischem Geld denselben Identifizierungs- und Anzeigepflichten unterliegen wie Bargeldtransaktionen und vor allem dieselben bankinternen Sicherungsmaßnahmen auslösen

müssen. Dahinter steht die Erfahrung eines Bedeutungsrückgangs von Bargeldtransaktionen z. T. auch zugunsten von Netzgeldsystemen. Da ein Missbrauchspotenzial bei der Nutzung von elektronischem Geld (Legaldefinition in § 1 Abs. 14 KWG neu) grundsätzlich darin liegen kann, dass Summen von Werteinheiten auf einer Chipkarte gesichert und – im Vergleich zum Bargeld – unauffällig transportiert werden können, bestand auch in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Ausdehnung der Identifizierungspflicht auf neue Geschäftsbeziehungen

Die Identifizierungspflichten der Institute gelten nach dem neuen § 2 Abs. 1 GwG jetzt auch allgemein bei Abschluss eines Vertrages zur Begründung einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung, während bisher – mit Ausnahme der Eröffnung von Konten gemäß § 154 Abs. 2 AO nur die Annahme und Abgabe von Bargeld in einer Höhe ab 15 000 € erfasst war. Die Vorschrift dient dem eingangs dargestellten Präventionsgedanken durch eine weitere Verankerung des "Know-your-customer-Prinzips". In Erfüllung der Vorgaben der EG-Geldwäscherichtlinie gilt dies beispielsweise auch für nicht kontoführende Finanzdienstleister, die ebenfalls ein effektives Sicherungssystem gegen Geldwäsche unter Beachtung dieses Prinzips errichten müssen.

Nachforschungspflicht bezüglich des wirtschaftlich Berechtigten

Im Einklang mit der EG-Geldwäscherichtlinie wird nunmehr von den Instituten gemäß § 8 Abs. 1 GwG verlangt, bei der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten einer Geschäftsbeziehung Informationen über die tatsächliche Identität der Person einzuholen, wenn Zweifel am Handeln auf eigene Rechnung durch den Kunden bestehen. Bisher genügte die bloße Abfrage und ungeprüfte Entgegennahme der Auskunft durch den Kunden. Dies gilt insbesondere für Konten, die sich für Strohmanngeschäfte besonders eignen, wie Treuhand-, Sammel- oder Anderkonten. Umfang und

Erforderlichkeit solcher Nachforschungen sind von den Instituten grundsätzlich selbst zu beurteilen.

Erweiterung der Verwendbarkeit von Verdachtsanzeigen

Nach dem neuen § 11 Abs. 7 GwG soll der Inhalt einer Verdachtsanzeige nicht mehr nur in Strafverfahren und Besteuerungsverfahren, sondern auch für die Aufsichtsaufgaben der zuständigen Behörden nach § 16 Nr. 1 bis 4 GwG verwendet werden dürfen. Diese Ergänzung dient dem Ziel der Verbesserung der Kooperation zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den in § 16 GwG genannten Aufsichtsbehörden. Damit soll insbesondere ein wirksameres Vorgehen der Aufsicht etwa gegen die unter Geldwäschegesichtspunkten besonders relevanten Untergrundbanken ermöglicht werden.

Bestimmung typisierter Finanztransaktionen

Gemäß § 11 Abs. 8 GwG können das Bundesministerium der Innern und das Bundesministerium der Finanzen zur Bekämpfung der Geldwäsche oder der Finanzierung terroristischer Vereinigungen in einer Verordnung einzelne typisierte Finanztransaktionen bestimmen, die als verdächtig gelten und für die aufgrund der Fiktionswirkung der Verordnung entsprechend eine Anzeigepflicht besteht. Die Regelung ermöglicht die im Hinblick auf die stetige Fortentwicklung der Nutzung neuer Medien notwendige flexible Reaktion auf das Auftreten neuer Formen verdächtiger Transaktionen. Gleichzeitig stellt § 11 Abs. 8 GwG ein Instrument dar, den Zahlungsverkehr mit Staaten, die keine wirksamen Maßnahmen gegen Geldwäsche getroffen haben, als verdachtsrelevant im Bankbetrieb zu behandeln.

Verbesserung interner Sicherungssysteme

Die internen Sicherungsmaßnahmen, die von den in § 14 Abs. 1 GwG genannten Adressaten ergriffen werden müssen, wurden in § 14 Abs. 2 GwG verstärkt. Danach sind nun insbesondere angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme einzurichten und Vorkehrungen gegen die Finanzierung des Terrorismus auch von Unternehmen außerhalb des Finanzsektors zu treffen. Gleichzeitig wird die Stellung des Geldwäschebeauftragten im Unternehmen gestärkt. Die Vorschrift, die mit § 25a KWG korrespondiert, ist wiederum Ausdruck der stärkeren Umsetzung des Präventionsgedankens bei der Geldwäschebekämpfung, der sich in einer effektuierten Einbeziehung aller Beteiligten niederschlägt. Sie soll Geldwäsche in allen Geschäftssparten, bei den Instituten, Unternehmen und freien Berufen durch auf den einzelnen Geschäftsbetrieb und die Geschäftsabläufe zugeschnittene technische Vorkehrungen verhindern.

Organisatorische Pflichten von Kreditinstituten (§ 25 b KWG)

Die Transparenz der Finanzströme ist bei der Geldwäscheprävention oberstes Gebot. Dieses Ziel wird insbesondere über die Aufnahme spezifischer organisatorischer Pflichten von Kreditinstituten in einem neuen § 25b KWG erreicht. Danach haben Kreditinstitute bei Überweisungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr sicherzustellen, dass Transaktionsdaten der Kunden aufgezeichnet, weitergeleitet und unvollständige Transaktionsdaten erkannt und ggf. vervollständigt werden können. Ziel der Regelung ist es zu verhindern, dass z.B. im Falle von Ermittlungen die "Papierspur" abreißt und Geldwäsche- oder für die Finanzierung des Terrorismus relevante Transaktionen von dem Empfängerinstitut und Ermittlungs- bzw. Aufsichtsbehörden nicht zum eigentlichen Auftraggeber zurückverfolgt werden können. Durch vollständige Datensätze in diesem Bereich soll das sich auch in § 25a Abs. 1 Nr. 4 KWG niederschlagende "Know-your-customer-Prinzip" verwirklicht werden. Die neue Regelung dient im Konkreten der Umsetzung der Sonderempfehlung 7 der FATF vom 29. und 30. Oktober 2001 und umfasst zunächst den Zahlungsverkehr mit Staaten außerhalb der Europäischen Union.

Einrichtung einer Zentralstelle für Verdachtsanzeigen

Flankierend zur Ausweitung der Anzeigepflichten wurde im neuen Geldwäschebekämpfungsgesetz (§ 5 GwG neu) die Schaffung einer Zentralstelle für Verdachtsanzeigen ("Financial Intelligence Unit – FIU") im Bundeskriminalamt nach internationalen Vorgaben vorgenommen: Hierzu gehören insbesondere die Sammlung aller Verdachtsanzeigen bei einer Stelle und der Ausbau von Clearingund Auswertekapazitäten der Zentralstelle sowie Regelungen zum Verfahren des Datenaustauschs mit Zentralstellen anderer Staaten. Auf diese Weise soll das Instrument der Geldwäsche-Verdachtsanzei-

gen auch vermehrt zum Aufspüren von Finanzströmen, die der Finanzierung des Terrorismus dienen, nutzbar gemacht werden. Die FIU wird interdisziplinär zunächst mit rund 15 Mitarbeitern – Strafverfolger, Staatsanwälte und Finanzexperten – besetzt werden. Die Einrichtung der FIU geht vorrangig auf die FATF-Empfehlungen zurück. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den FIU anderer Länder entspricht sie den Vorgaben der EU (Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 17. Oktober 2001 zur Zusammenarbeit der zentralen Meldestellen der Mitgliedstaaten). Deutschland schließt mit der gesetzlichen Kodifizierung dieser Zentralstelle somit unmittelbar an den internationalen Standard an.

Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz – ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Finanzplatzes Deutschland

1 Verbesserter Anlegerschutz, größere Flexibilität für Finanzmarktakteure, Schutz vor Geldwäsche und terroristischen Finanzierungsquellen 65 2 Börsenrecht 65 3 Wertpapierhandelsrecht 66 4 Investmentrecht 67 5 Kreditwesen 68 Versicherungswesen 69 6 7 Hypothekenbankgesetz 69 Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz als Meilenstein bei der Entwicklung des Finanzplatzes Deutschland 69

1 Verbesserter Anlegerschutz, größere Flexibilität für Finanzmarktakteure, Schutz vor Geldwäsche und terroristischen Finanzierungsquellen

Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz (4. FMFG) ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten (BGBl. I 2002 S. 2010). Mit dem Gesetz werden drei Hauptziele verfolgt. Durch die Erhöhung der Marktintegrität und der Markttransparenz wird der Anlegerschutz in Deutschland verbessert. Darüber hinaus eröffnet das Gesetz erweiterte und flexiblere Handlungsmöglichkeiten für Börsen, Marktteilnehmer und Kapitalanlagegesellschaften. Schließlich werden Lücken im bestehenden Abwehrsystem gegen Geldwäsche geschlossen und das Aufspüren illegalen Geldes erleichtert. Der Schwerpunkt der Neuregelungen liegt im Börsen-, Wertpapierhandels- und Investmentrecht sowie im Bereich des Kreditwesens. Anpassungen an neuere Entwicklungen erfolgen auch im Versicherungswesen und beim Hypothekenbankrecht.

2 Börsenrecht

Durch die Modernisierungen im Bereich des Börsenrechts werden der Handlungsspielraum der Börsen erweitert und ihre – vor dem Hintergrund der Konsolidierungstendenzen der europäischen Börsenlandschaft bedeutsame – internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Durch die Flexibilisierung der Marktsegmente und die Novellierung des Maklerrechts haben die Börsen die Möglichkeit, bedarfsgerecht auf die Bedürfnisse der Anleger, die Emissionstätigkeit der Kreditinstitute und die weiteren Entwicklungen im Börsenhandel zu reagieren.

Folgende Änderungen ergeben sich bei den Marktsegmenten: Der amtliche Handel, das börsliche Segment mit den strengsten Zulassungs- und Zulassungsfolgepflichten, heißt nunmehr amtlicher Markt. Im geregelten Markt, dem zweiten börslichen Marktsegment, gelten die schon bislang vorgesehenen Mindeststandards fort. Darüber hinaus besteht für die Börsen die Möglichkeit, durch Festlegung in der von der Börsenaufsicht zu genehmigenden Börsenordnung für bestimmte Teilbereiche der börslichen Marktseqmente zusätzliche Anforderungen einzuführen (z.B. die Vorlage von Quartalsberichten, die Anwendung bestimmter Bilanzierungsgrundsätze, einen vorgeschriebenen Streubesitzanteil). Dies ermöglicht die Einrichtung so genannter Premiumsegmente und die Durchsetzung der dort geltenden Standards auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

Amtlicher Markt und geregelter Markt und ihre jeweiligen Teilbereiche erfüllen die Voraussetzungen eines "Regulated Market" im Sinne der europäischen Wertpapierdienstleistungsrichtlinie. Wertpapiere, die die dort geltenden strengen Anforderungen nicht erfüllen, können wie bisher im Freiverkehr gehandelt werden. Darüber hinaus können Wertpapiere künftig auch unter

erleichterten Bedingungen in den Handel des geregelten Marktes einbezogen werden, für die bisher nur der Freiverkehr zur Verfügung stand.

Weiterhin wird die bisherige Koppelung der Zulassung von Wertpapieren in einem Marktsegment mit einer einzigen Form der Preisfeststellung (amtlicher Handel und geregelter Markt ausschließlich durch Kursmakler beziehungsweise Börsenmakler) aufgegeben. Damit entfällt auch die amtliche Kursfeststellung durch Kursmakler.



Hinsichtlich der von ihnen eingesetzten Handelssysteme haben die Börsen künftig ebenfalls größere Flexibilität. Festlegungen hinsichtlich der Handelsart (Parketthandel, elektronisch gestützter Handel oder vollelektronischer Handel) erfolgen in der Börsenordnung.

Einer größeren Transparenz und damit der Verbesserung des Anlegerschutzes dient die Veröffentlichungspflicht für Verkaufsbeschränkungen (so genannte Lock-up-Fristen). Wenn solche Fristen vereinbart wurden, sind sie künftig im Börsenprospekt zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungspflicht erstreckt sich auch auf die zur Kontrolle der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen ergriffenen Maßnahmen. Die Regelung soll privatrechtliche Verkaufsbeschränkungen etwa im Hinblick auf den Verkauf großer Aktienpakete oder den Bestand von Altaktionären für den Anleger transparenter machen.

3 Wertpapierhandelsrecht

Die Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz stärken den Anlegerschutz durch die Verbesserung der Marktintegrität und höhere Transparenzanforderungen. So können Kurs- und Marktpreismanipulationen nunmehr wirksamer geahndet werden, da einerseits die entsprechenden Tatbestandsmerkmale präzisiert wurden und andererseits eine zentrale Verfolgungszuständigkeit durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewährleistet ist. Bei weniger gravierenden Verstößen kann die BAFin künftig selbst Bußgelder verhängen.

Eine Verbesserung der Transparenz an den Kapitalmärkten ist auch von der Konkretisierung der Vorschriften zur Ad-hoc-Publizität zu erwarten. Bei der Benutzung von Unternehmenskennzahlen soll die Vergleichbarkeit durch die Verwendung üblicher Parameter erhöht werden. Falsche Angaben sind umgehend zu berichtigen. Die bei einigen Emittenten verbreitete Verwendung von Fantasiekennzahlen und die Nutzung der Ad-hoc-Publizität als Marketinginstrument werden damit unterbunden.

Eine Neuerung im Bereich der Prävention des Insiderhandels ist die Veröffentlichungspflicht für so genannte Directors' Dealings. Solche Geschäfte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und ihren Verwandten ersten Grades in Aktien der eigenen Gesellschaft sind künftig unverzüglich zu veröffentlichen. Die Kenntnis über solche Transaktionen ist für den Markt häufig von großer Bedeutung, da sie Anhaltspunkte über die Einschätzung der weiteren Geschäftsaussichten durch die Unternehmensleitung geben kann. Eine Bagatellgrenze für Geschäfte bis 25 000 € innerhalb von 30 Tagen sorgt dafür, dass nicht auch Klein- und Kleinstgeschäfte meldepflichtig werden. Eine Ausnahme besteht auch für Belegschaftsaktien und Erwerbstatbestände im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Durch die Schaffung eigenständiger Anspruchsgrundlagen für Schadenersatzansprüche von Anlegern bei der verspäteten, unterlassenen oder unrichtigen Veröffentlichung kursbeeinflussender Tatsachen wird eine von vielen Seiten

beklagte Lücke im Anlegerschutz geschlossen. Die neuen Vorschriften sind eine Reaktion auf das mangelhafte Publizitätsverhalten einiger börsennotierter Unternehmen. Anleger, die durch fehlerhafte Ad-hoc-Mitteilungen Verluste erlitten haben, sind künftig besser vor Schäden geschützt.

Ein grundlegender Systemwechsel erfolgt bei der Neuregelung des Rechts der Termingeschäfte. Die vordem im Börsengesetz und im BGB enthaltenen Bestimmungen zu den Termingeschäften werden im Wertpapierhandelsgesetz in einem eigenen Abschnitt über Finanztermingeschäfte konzentriert. Das international unübliche Modell der "Börsentermingeschäftsfähigkeit kraft Information", das im Zweifel die Nichtigkeit eines Geschäfts nach sich zog, wird ersetzt durch bestimmte Aufklärungspflichten, deren Verletzung Schadenersatzpflichten auslösen kann. Darüber hinaus wird die Rechtssicherheit erhöht und das unklare Verhältnis zwischen den börsenrechtlichen Vorschriften und den so genannten Differenzgeschäften beseitigt.

Vor dem In-Kraft-Treten des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes konnten ausländische Börsen deutschen Handelsteilnehmern den Zugang zu ihren Handelssystemen anbieten, ohne hierfür in Deutschland ein gesondertes Genehmigungs- oder Anzeigeerfordernis zu erfüllen. Ähnliche Erleichterungen bestehen hingegen für deutsche Börsen in der Regel im Ausland nicht. Zur Sicherstellung des Anlegerschutzes und im Interesse der Marktintegrität sowie zur Anpassung an die internationale Praxis haben daher ausländische Börsen künftig vor dem Aufstellen von Handelsbildschirmen in Deutschland ein gestuftes Genehmigungs- und Anzeigeverfahren zu durchlaufen.

Erstmals werden Finanzanalysten in den Geltungsbereich der Wohlverhaltensvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes einbezogen; eine gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten bedeutsame Neuerung. Die neue Regelung ist auf Wertpapierdienstleistungsunternehmen und ihre Mitarbeiter beschränkt. Ziel dieser Vorschrift ist es, mögliche Interessenkonflikte für den Anleger transparent zu machen. Ein solches Konfliktpotenzial besteht insbesondere dann, wenn ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen über eine Kapitalbeteiligung von mindestens einem Prozent am analysierten Unternehmen verfügt oder dem Emissionskonsortium angehörte. Das Gleiche gilt, wenn das Wertpapierdienstleistungsunternehmen für den Emittenten an der Börse Betreuerfunktionen ausübt.

4 Investmentrecht

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes betrifft den Bereich des Investmentrechts. Hier wird das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften neueren Entwicklungen angepasst. Die Änderungen dienen der Beseitigung nicht mehr erforderlicher Anlagebeschränkungen und damit der Stärkung des Investmentstandorts Deutschland sowie der Verbesserung des Anlegerschutzes und der Verbraucherfreundlichkeit.

Kapitalanlagegesellschaften können künftig auch konzernfremde Fondsanteile vertreiben und Anlageberatung betreiben. Der Vertrieb konzernfremder Anteile ermöglicht dem Anleger den Erwerb von Anteilen verschiedener Anbieter aus einer Hand und ist daher verbraucherfreundlich. Durch die vorgesehene Erweiterung der Geschäftstätigkeit und die insoweit verbreiterte Angebotspalette wird zugleich die Wettbewerbsposition kleinerer und mittlerer Kapitalanlagegesellschaften gegenüber großen Unternehmen verbessert. Die Zulassung der Beratung eröffnet den Kapitalanlagegesellschaften die Möglichkeit, Dritte zu beraten, die damit das Spezialwissen dieser Gesellschaften nutzen können.

Bisher konnten die mit den Anteilscheinen verbundenen Rechte nicht unterschiedlich ausgestaltet werden. Dies hatte zur Folge, dass z.B. thesaurierende und ausschüttende Sondervermögen getrennt aufgelegt werden mussten. Die Einführung verschiedener Anteilsklassen ermöglicht

es den Kapitalanlagegesellschaften nunmehr, unterschiedliche Anteilsklassen innerhalb eines Sondervermögens zu begründen.

Die Möglichkeit für Wertpapier-Sondervermögen, Wertpapierindices nachzubilden und zu diesem Zweck die Anlagegrenzen zu überschreiten, wird über die bisher zulässigen Aktienindices hinaus auf alle Wertpapierindices erweitert, die allgemein und von der Bankaufsichtsbehörde anerkannt sind.

Bislang durften offene Immobilienfonds nur zu einem geringen Teil in Immobilien außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und Liechtenstein) investieren. Diese Beschränkung wird bei Beachtung einer Währungsrisiko-Obergrenze von 30 Prozent des Fondsvermögens weitgehend aufgehoben. Der Erwerb von Erbbaurechten an Grundstücken wird dem Erwerb von Volleigentum gleichgestellt. Der Erwerb von Wohnungseigentum und Teileigentum sowie von Wohnungsund Teilerbbaurechten wird innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in größerem Umfang und in diesem Rahmen künftig auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen. Bei den Immobilienfonds sollen aber nicht nur die Ertragschancen verbessert werden, sondern auch der Schutz der Anleger. Dem dient nunmehr die tägliche Ermittlung des Anteilspreises und die zeitliche Begrenzung der Tätigkeit im Sachverständigenausschuss.

5 Kreditwesen

Im Kreditwesengesetz wird zum einen der Fortentwicklung der internationalen Standards im Bereich der Bankenaufsicht Rechung getragen. Zum anderen werden die E-Geld-Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt sowie bestehende Lücken im Abwehrsystem gegen die Geldwäsche geschlossen.

Umsetzungsbedarf bestand insbesondere hinsichtlich der "Grundsätze für eine wirksame Ban-

kenaufsicht" des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht vom September 1997. Die Vorschriften dieses internationalen Aufsichtsstandards führen zur Präzisierung und Erweiterung einzelner Ermächtigungsgrundlagen des Kreditwesengesetzes. Die gesetzliche Umsetzung der Vorgaben zur Bankenaufsicht in Deutschland ist für den hiesigen Finanzplatz von großer Bedeutung und dürfte auch im internationalen Rahmen einige Symbolwirkung entfalten.

Die europäische E-Geld-Richtlinie war bislang nicht vollständig in deutsches Recht implementiert worden. Insbesondere bei der Festlegung des Anfangskapitals, beim Eigenkapital, der Einräumung des Europäischen Passes und bezüglich der Schaffung einer verbraucherschützenden Regelung zur Rücktauschbarkeit von elektronischem Geld waren daher Anpassungen erforderlich. Die E-Geld-Richtlinie stellt den Zugang von E-Geld-Instituten aus einem Mitgliedstaat zum Markt eines anderen Mitgliedstaats sicher; sie leistet damit einen Beitrag zum freien Kapitalverkehr und zur freien Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen.

Eine Reihe von Änderungen des Kreditwesengesetzes dienen auch dazu, Lücken bei der Geldwäschebekämpfung zu schließen sowie Zahlungsströme und deren Herkunft für die Aufsicht transparenter zu machen. Darüber hinaus werden von den Instituten organisatorische Vorkehrungen gefordert, die sie in die Lage versetzen sollen, Geldwäscheaktivitäten innerhalb der Institute besser zu erkennen und die erforderlichen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Neuregelungen schaffen die Voraussetzung dafür, dass illegale Gelder im Finanzkreislauf besser erkannt und von den Ermittlungsbehörden sichergestellt und eingefroren werden können (zur Geldwäsche siehe auch den gesonderten Beitrag in diesem Heft).

Kreditinstitute müssen im Interesse der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, insbesondere zur Sicherung der ihnen

anvertrauten Vermögenswerte, über angemessene Eigenmittel verfügen. Die diesem Erfordernis zugrunde liegende Vorschrift wurde bislang durch die Formulierung entsprechender Grundsätze durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Form von Verwaltungsvorschriften konkretisiert. Nunmehr werden diese so genannten Solvabilitätsgrundsätze ebenso wie die Liquiditätsgrundsätze als Rechtsverordnung erlassen.

6 Versicherungswesen

Im Bereich des Versicherungswesens ergeben sich Veränderungen bei der Aufsicht über reine Rückversicherungsunternehmen. Der Ausfall eines solchen Unternehmens kann die finanzielle Situation der betroffenen Erstversicherer in hohem Maße gefährden. Die jetzigen Änderungen stellen sicher, dass die Rückversicherer jederzeit in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Erstversicherern nachzukommen. Auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung innerhalb der EU werden den Rückversicherern aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich der Rechtsform, der Beachtung allgemeiner Vermögensanlagegrundsätze und im Hinblick auf die Qualifikation ihrer Geschäftsleiter gemacht. Die indirekte Beaufsichtigung der Rückversicherer bleibt unberührt.

7 Hypothekenbankgesetz

Die Änderungen im Hypothekenbankgesetz zielen vor allem auf die Erweiterung des Kommunalgeschäfts in Kanada, den USA und Japan. Ein breiteres Angebotsspektrum bei Dienstleistungen "rund um die Immobilie" ergibt sich durch die Immobilienvermittlung, die Erarbeitung von Standortanalysen sowie die Finanzierungs- und Vermögensberatung auch über die konkret beliehene Immobilie hinaus. Schließlich dürfen die Unternehmen nunmehr im gewissen Umfang auch derivative Finanzinstrumente in Deckung nehmen.

8 Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz als Meilenstein bei der Entwicklung des Finanzplatzes Deutschland

Die Attraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland hängen entscheidend von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Nur in einem verlässlichen regulatorischen Umfeld können die Finanzmärkte ihre wichtige volkswirtschaftliche Funktion als Motor für Wachstum und Beschäftigung erfüllen. Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz mit seinem anlegerschutzorientierten Fokus ist in diesem Kontext ein wichtiges Element der deutschen Finanzmarktförderungspolitik.

Es steht im engen Zusammenhang mit mehreren anderen Initiativen und Maßnahmen, die insgesamt das Ziel haben, die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhalten und den Finanzplatz Deutschland fortzuentwickeln. Im Zusammenspiel mit dem zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Wertpapiererwerbsund Übernahmegesetz, der Schaffung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Bundesbankstrukturreform und den unterschiedlichen Aktivitäten zur Verbesserung der deutschen Corporate Governance leistet das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung eines wettbewerbsstarken Finanzplatzes.

Der Finanzplatz Deutschland befindet sich durch diese Politik auf dem richtigen Weg. Jedoch werden die künftigen Herausforderungen – etwa angesichts der gegenwärtigen Entwicklung der Kapitalmärkte und der sich beschleunigenden Integration des europäischen Finanzmarkts – nicht geringer. Vor diesem Hintergrund ist das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz ein wichtiger Meilenstein bei der Entwicklung und Förderung des Finanzplatzes Deutschland, dem weitere Wegmarken folgen werden.

Verstärkte Koordinierung der antizyklischen Finanzpolitik in Europa?

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen

I	Ausgangslage	71
2	Rolle der antizyklischen Finanzpolitik	
	in der EWU	72
3	Theoretische Begründungen einer	
	verstärkten Koordinierung	73
3.1	Angebots- versus Nachfrageschocks	73
3.2	Spillover-Effekte	74
4	Politikoptionen: Ein kritischer Über-	
	blick	75
4.1	Zentralisierung der Stabilisierungs-	
	politik?	75
4.2	Koordinierung der Stabilisierungs-	
	politik?	76
5	Vergleich der Vor- und Nachteile	80
5.1	Zentralisierung	80
5.2	Verstärkte Koordinierung	80
6	Zusammenfassung	82

1 Ausgangslage

Mit dem Beginn der Europäischen Währungsunion (EWU) sind wichtige Instrumente der nationalen Wirtschaftspolitik entfallen oder auf die Europäische Zentralbank (EZB) übergegangen. Es gibt keine nationalen Währungen und damit auch keine Wechselkurse mehr. Nominale Aufwertungen und Abwertungen sind also innerhalb der EWU nicht mehr möglich. Die EZB betreibt für das Währungsgebiet eine einheitliche Geldpolitik, die sich nicht an nationalen Erfordernissen orientieren kann.

Hinsichtlich der übrigen Gebiete der Wirtschaftspolitik – vor allem der Finanzpolitik und der Lohnpolitik – bleibt es auch in der Währungsunion bei der nationalen Zuständigkeit. Gerade für die Finanzpolitik wird jedoch intensiv disku-

tiert, ob es nicht einer verstärkten Koordinierung oder gar einer Zentralisierung bedürfe, um in den einzelnen Ländern und damit auch in der Währungsunion insgesamt Schwankungen im Auslastungsgrad des Produktionspotenzials (Konjunkturschwankungen) erfolgreich begegnen und eine für angemessen gehaltene Zunahme des Produktionspotenzials (Wachstum) fördern, also stabilitätspolitische Ziele verfolgen zu können. So hat die EU-Kommission z. B. vorgeschlagen, dass Kommissions-Vorlagen zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in Zukunft – anders als bisher – nur noch einstimmig vom Ministerrat zurückgewiesen werden können.

Der Beirat sieht seine Aufgabe darin, die Überlegungen transparent zu machen, auf denen die Vorschläge zu einer verstärkten Koordinierung basieren, und auf die Probleme und Gefahren hinzuweisen, die einer solchen Koordinierung entgegenstehen. Er geht zunächst auf die Rolle einer antizyklischen Finanzpolitik in der EWU ein. Sodann setzt er sich mit Argumenten auseinander, die für eine verstärkte Koordinierung vorgetragen werden. Ohne auf konkrete Vorschläge einzelner Autoren oder Institutionen einzugehen, werden anschließend die Politikoptionen dargestellt, die für eine verstärkte Zentralisierung oder Koordinierung diskutiert werden. Es folgen eine Bewertung der Vor- und Nachteile dieser Optionen und eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Vorab betont werden muss, dass es in dieser Stellungnahme hauptsächlich um die Koordinierung der antizyklischen Politik im Sinne einer Nachfragesteuerung (Demand management) geht: automatische Stabilisatoren und diskretionäre Politik. Dabei sollte auch nicht übersehen werden, dass eine saubere Trennung zwischen dem Bedarf an kurzfristiger Konjunkturpolitik und langfristig angelegter Wachstumspolitik eher theoretischer Natur ist und in der Praxis vielfältige Diagnoseprobleme aufwirft. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung mit einer Politik, die

sich allein auf eine Nachfragesteuerung stützt, nicht zu erreichen ist. Die Finanzpolitik muss auch ihren Beitrag dazu leisten, die Angebotsbedingungen und die Rahmendaten für das private Wirtschaften derart zu gestalten, dass sich private Investitionen und wirtschaftliches Wachstum so entfalten können, dass Vollbeschäftigung erreicht wird.

Ebenfalls betont werden muss, dass die nationale Finanzpolitik der Mitgliedsländer der EWU nach Abschluss des Maastrichter Vertrages und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bereits heute Restriktionen unterliegt. In der konjunkturellen Normalsituation soll der öffentliche Gesamthaushalt nahezu ausgeglichen sein oder einen Überschuss ausweisen. Bei einem Konjunkturabschwung darf die Defizitquote (Defizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) über automatische Stabilisierung, aber auch durch eine diskretionäre Finanzpolitik auf einen Wert von bis zu 3 % steigen. Diese Grenze darf nur ausnahmsweise überschritten werden: bei einer schweren Rezession (Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 2 % oder mehr) und bei "außergewöhnlichen Ereignissen", die sich der finanzpolitischen Kontrolle durch eine einzelne Volkswirtschaft entziehen.

Begrenzungen der autonomen Finanzpolitik anderer Art ergeben sich durch die bereits vollzogenen Harmonisierungsschritte (Artikel 93 EGV) insbesondere bei den indirekten Steuern und durch den intensiver gewordenen Steuerwettbewerb vor allem bei den direkten Steuern. Das Beihilfenrecht nach Artikel 87 ff. EGV verbietet staatliche Beihilfen (Subventionen), die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen. Beides schränkt die Gestaltungsspielräume der nationalen Politik ein.

2 Rolle der antizyklischen Finanzpolitik in der EWU

Dass der Finanzpolitik in der EWU eine besondere Rolle zufällt, erklärt sich im Wesentlichen aus folgenden Zusammenhängen: Der Maastrich-

ter Vertrag verlangt von den Teilnehmern an der EWU keine realwirtschaftliche Konvergenz (Wachstumsraten, Arbeitslosenquoten, Infrastrukturausstattung etc.), und die derzeit zwölf Teilnehmerländer weisen noch erhebliche Unterschiede hinsichtlich dieser Faktoren auf. Ihre Volkswirtschaften reagieren deshalb auf plötzliche Angebots- und Nachfrageveränderungen (Schocks) unterschiedlich. Würde etwa die internationale Nachfrage nach Kraftfahrzeugen plötzlich zurückgehen, dann wäre davon vor allem Deutschland stark betroffen, nicht dagegen Dänemark oder Griechenland, die über keine nennenswerte Produktion von Kraftfahrzeugen verfügen. Steigen die Rohstoffpreise, dann sind auch davon die Teilnehmerstaaten der EWU unterschiedlich betroffen - je nachdem wie stark sie von Rohstoffeinfuhren abhängig sind. Man spricht in diesem Fall von asymmetrischen Schocks, denen Angebots- oder Nachfrageveränderungen im Ausland zugrunde liegen. Symmetrische Schocks würden dagegen vorliegen, wenn durch Angebots- oder Nachfrageänderungen in Drittländern die Volkswirtschaften der EWU in gleicher Weise betroffen wären.

Asymmetrische Schocks lösen in den Teilnehmerländern der EWU unterschiedliche Entwicklungen - vor allem hinsichtlich der Beschäftigung aus. Ob solche unterschiedlichen Entwicklungen automatisch ausgeglichen werden können, hängt im Wesentlichen von der Mobilität der Produktionsfaktoren und der Flexibilität der Preise (vor allem der Löhne) ab. Wären Mobilität der Produktionsfaktoren oder Flexibilität der Faktorpreise in ausreichendem Maße gegeben, dann würden unterschiedliche Entwicklungen durch Marktprozesse ausgeglichen, und es bedürfte keiner wirtschaftspolitischen Aktivitäten. In der Realität sind die Produktionsfaktoren - insbesondere der Faktor Arbeit - schon im nationalen Bereich nicht vollständig mobil und im internationalen erst recht nicht. Trotz rechtlich gegebener Freizügigkeit spielen innerhalb der EU z.B. kulturelle, sprachliche und psychologische Barrieren eine wichtige Rolle, ganz abgesehen davon, dass

angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in allen Mitgliedsländern der EWU der Zustrom von Arbeitskräften aus anderen Mitgliedsländern zumindest in Teilmärkten durch Regulierungen (etwa Mindestpreise) eher behindert wird (zum Beispiel durch das Entsendegesetz). Eine hinreichende Preis- und Lohnflexibilität dürfte auf den meisten Märkten also nicht vorhanden sein. Unterschiedliche Entwicklungen in den Teilgebieten der EWU können deshalb Anlass zu wirtschaftspolitischen Aktivitäten geben.

Da – wie bereits erwähnt – zwei wichtige Anpassungsinstrumente (Wechselkurs und autonome Geldpolitik) in der Währungsunion nicht mehr zur Verfügung stehen, bleiben nur noch die folgenden Politikbereiche:

- die nationale Finanzpolitik,
- die nationale Lohn- und Sozialpolitik,
- ein Transfersystem innerhalb der EWU.

Der dritte Bereich scheidet praktisch aus: Vertikale Zuweisungen an die Mitgliedsländer, die durch asymmetrische Schocks besonders stark getroffen werden (hohe Arbeitslosigkeit, Budgetprobleme), müssten über den Zentralhaushalt der EU finanziert werden. Dieser Haushalt unterliegt jedoch einer Ausgabenbegrenzung in Höhe von 1,27% in Relation zum EU-Bruttosozialprodukt. Alle Mitgliedsländer bekräftigen, dass sie einer Ausweitung des Haushalts nicht zustimmen wollen, also auch keine zusätzlichen Mittel für ein neues Transfersystem zur Verfügung stellen werden, zumal im Zuge der anstehenden Ost-Erweiterung eine stärkere Belastung für die Agrar-, Regional- und Strukturfonds zu erwarten ist. Es bliebe dann nur noch ein horizontaler Transfermechanismus (etwa nach dem Vorbild des deutschen Länderfinanzausgleichs). Abgesehen davon, dass es aufgrund von weiterhin bestehenden Unterschieden in den Steuersystemen und dem Grad der Durchsetzung von Steueransprüchen an einem leicht handhabbaren Indikator für die Finanz- oder Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsländer fehlt, sprechen gegen einen horizontalen Finanzausgleich erhebliche anreiztheoretische Bedenken, die der Beirat in seinen kritischen Stellungnahmen zum Länderfinanzausgleich bereits wiederholt herausgestellt hat. Zudem mangelt es auch an der Bereitschaft zum Füreinandereinstehen, wie es im Bundesstaat Deutschland eher gegeben und verfassungsrechtlich abgesichert ist, im Gegensatz dazu aber in der EU – auch längerfristig – kaum vorhanden sein dürfte.



Akzeptiert man diese Überlegungen, verbleiben in der EWU bei unterschiedlichen Entwicklungen nur die autonome nationale Finanzpolitik sowie die nationale Tariflohn- und Sozialpolitik als Ansatzpunkte. Die vorliegende Stellungnahme befasst sich ausschließlich mit der Finanzpolitik und dabei besonders mit der antizyklischen Stabilisierungspolitik.

3 Theoretische Begründungen einer verstärkten Koordinierung

3.1 Angebots- versus Nachfrageschocks

Aus dem institutionellen Rahmen, den der Maastrichter Vertrag und der Stabilitäts- und Wachstumspakt geschaffen haben, werden in der Literatur für den Fall ökonomischer Schocks folgende wirtschaftspolitische Maßnahmen hergeleitet:

- Angebotsschocks müsse mit strukturpolitischen Maßnahmen des einzelnen EWU-Landes begegnet werden.
- Dagegen könnten Nachfrageschocks zumal wenn sie temporärer Natur sind – durch eine makroökonomische Stabilisierungspolitik bekämpft werden:

- Wenn Nachfrageschocks nur ein Land betreffen so genannte asymmetrische Nachfrageschocks empfehle sich der Einsatz nationaler Maßnahmen. Einer Koordinierung auf EU-Ebene bedürfe es nicht.
- Wenn Nachfrageschocks dagegen mehrere Länder zur gleichen Zeit betreffen (symmetrische Nachfrageschocks), seien eher Instrumente der Geldpolitik einzusetzen. Die Mitgliedsländer sollten zudem die so genannten automatischen Stabilisatoren der Budgetpolitik – falls vorhanden – wirken lassen, und zwar sowohl im Falle der Expansion als auch der Kontraktion.
- Nur wenn es zu einem schweren symmetrischen Nachfrageschock kommt, der alle Mitgliedsländer betrifft, könne diskretionäre Budgetpolitik (über die automatischen Stabilisatoren hinaus) notwendig werden. Hier könnte eine verstärkte Koordinierung also erforderlich sein.



Man muss sich allerdings bei einer solchen Systematisierung der Tatsache bewusst bleiben, dass sich Angebots- und Nachfrageschocks in der Realität nicht immer so eindeutig trennen lassen und damit auch die ihnen zuzuordnenden Instrumente nicht festliegen. So werden automatische Stabilisatoren typischerweise den Nachfrageschocks zugeordnet. Kommt es aber in einem Land aufgrund von Angebotsrigiditäten (zum Beispiel wegen zu hoher Löhne) zu einer strukturellen Arbeitslosigkeit, wird davon bereits ein Teil des Potenzials der automatischen Stabilisatoren absorbiert (Auftreten von Steueraufkommenslücken und Transferbedarfen), das sonst zur Bekämpfung von Nachfrageschocks zur Verfügung gestanden hätte.

Die Systematik, die sich auf die Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern bezieht, überdeckt zudem, dass die regionalen Unterschiede innerhalb der EWU-Länder – insbesondere in den größeren Ländern – mittlerweile größer sind als die zwischen den Ländern. Deshalb sind normalerweise eher Maßnahmen des nationalen Finanzausgleichs und der innerstaatlichen Regionalpolitik angezeigt.

3.2 Spillover-Effekte

Bei dezentraler Zuständigkeit für die Stabilisierungspolitik ist - so wird argumentiert - mit erheblichen räumlichen externen Effekten zu rechnen: Ein EWU-Land müsse zwar die Kosten einer expansiven Konjunkturpolitik (zum Beispiel durch Kreditfinanzierung von Konjunkturprogrammen) tragen, könne aber die Nutzen (vor allem zunehmende Beschäftigung) nicht voll "internalisieren": Ein großer Teil der Nachfrageeffekte würde ins Ausland "versickern". Mit diesem an sich bekannten Effekt ist in der Währungsunion deshalb in besonders starkem Ausmaß zu rechnen, weil aufgrund der monetären Integration die Handelsverflechtungen zunehmen und die – für das Ausmaß des Sickerverlustes besonders wichtigen – Importquoten deshalb vergleichsweise hoch liegen werden. Zwar wird man auch mit "Rückwirkungen" - also Sekundärwirkungen rechnen können, diese werden aber immer geringer sein als die Primäreffekte. Solange aus der Sicht eines finanzpolitisch agierenden Mitgliedslandes Spillover-Effekte zu erwarten sind, drohe die Gefahr, dass dieses Land nicht bereit sei, stabilitätspolitisch gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Über eine Koordinierung der Finanzpolitik könnte dem vorgebeugt werden.

Entscheidend ist mithin vor allem die Frage, in welchem Umfang und mit welchem Vorzeichen Spillover-Effekte einer nationalen Stabilisierungspolitik zu erwarten sind.

Betreibt ein großes Land eine expansive Finanzpolitik, dann entsteht in diesem Land ein positiver Nachfrageeffekt, der sich in abgeschwächter Form auf das Ausland überträgt. Außerdem kann es in der gesamten Währungsunion zu Zinserhöhungen kommen. Der erste Effekt ist eine positive Externalität, der zweite wird dagegen häufig als eine negative angesehen. Hinzu kann ein Terms-of-Trade-Effekt kommen, also eine Änderung des Verhältnisses der Exportgüterpreise zu den Importgüterpreisen. Dieser Effekt ist jedoch der Richtung nach nicht eindeutig. Infolgedessen sind das Ausmaß und das Vorzeichen des gesamten Spillover-Effektes unbestimmt. Deshalb ist nicht zweifelsfrei zu entscheiden, ob eine koordinierte Finanzpolitik überhaupt erforderlich ist. Das gilt unabhängig davon, ob zwischen den Ländern feste oder flexible Wechselkurse gelten. Es können sogar Situationen auftreten, bei denen eine Koordinierung der Finanzpolitik in einer Währungsunion weniger geboten ist als in einem System flexibler Wechselkurse. Entscheidend ist eben der Umfang und die Richtung der Nachfrage-, Zins- und Terms-of-Trade-Effekte.

Die vorliegende Literatur vermittelt also kein einheitliches Bild über die Höhe der Spillover-Effekte autonomer nationaler Finanzpolitik. Auch quantitativ orientierte Untersuchungen kommen nicht zu einem einheitlichen Ergebnis. Simulationen der EU-Kommission für eine expansive Finanzpolitik legen nahe, dass von nur geringen Effekten auszugehen ist.

4 Politikoptionen: Ein kritischer Überblick

4.1 Zentralisierung der Stabilisierungspolitik?

Mit Blick auf die symmetrischen Nachfrageschocks und die möglicherweise zu erwartenden Spillover-Effekte könnte es im Extremfall nahe liegen, wie die Geldpolitik auch die Finanzpolitik innerhalb der Währungsunion zu zentralisieren. Die Argumente dafür stammen aus der Theorie des Föderalismus. Danach sollte die konjunkturorientierte Finanzpolitik in einem föderativ aufgebauten Staat grundsätzlich dem Zentralstaat übertragen werden. Außer auf Spillover-Effekte wird auch darauf hingewiesen, dass die bei expansiven Maßnahmen erforderliche Kreditfinanzierung bei nachgeordneten Körperschaften nicht zu erwarten sei. Zum einen gebe es gesetzliche Begrenzungen für die Kreditaufnahme. Zum anderen fehle es auch oft an der Bereitschaft zur zusätzlichen Verschuldung, nicht zuletzt wegen der Spillover-Effekte. Mit diesen Argumenten wird begründet, dass in Deutschland die Stabilisierungspolitik nicht in der Hauptverantwortung der Länder und Gemeinden liegt.

Wollte man diese Überlegungen auf das Verhältnis zwischen der EU-Ebene und den Mitgliedstaaten übertragen, müsste man die antizyklische Finanzpolitik auf der EU-Ebene zentralisieren. Selbst diejenigen, die Zentralisationstendenzen in Europa aufgeschlossen gegenüberstehen, müssen allerdings zugestehen, dass dagegen gewichtige Argumente sprechen: Der EU-Haushalt ist vom Volumen her begrenzt (wie bereits erwähnt 1,27 % in Relation zum EU-Bruttosozialprodukt) und damit für eine effiziente Stabilisierungspolitik – zumal bei stärkeren konjunkturellen Schwankungen überhaupt nicht geeignet. Zudem gilt aus guten Gründen für den EU-Haushalt der materielle Budgetausgleich, d. h. Finanzierungsüberschüsse und -defizite sind nicht zugelassen. Es fehlt also ein wichtiges Instrument einer finanzpolitischen Stabilisierungspolitik, nämlich die Verschuldungskompetenz. Schließlich gibt es im EU-Haushalt keine automatischen Stabilisatoren, wie sie mit der Einkommensteuer und der Arbeitslosenversicherung im nationalen Bereich gegeben sind.

Die finanzpolitischen Mittel, die der EU zur Verfügung stehen, sind also derzeit und auf längere Sicht zur Erreichung von Stabilisierungszielen nicht geeignet. Nun könnte man diesem Befund entgegenhalten, dass es dann eben erforderlich sei, den EU-Haushalt entsprechend zu

stärken: wesentliche Steigerung des Haushaltsvolumens, Schaffung einer EU-Einkommensteuer und Einräumung des Verschuldungsrechtes. Wollte man so vorgehen, müsste man allerdings allokations- und distributionspolitische Kompetenzen auf die EU-Ebene verlagern. Hierzu bedürfte es einer Begründung, die dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt. Eine solche Begründung ist angesichts der geringen Spillovers nicht überzeugend. Darüber hinaus sind entsprechende Schritte auch politisch auf absehbare Zeit nicht zu erwarten; sie werden mit der Ost-Erweiterung noch unwahrscheinlicher.

Selbst wenn man von den vorstehenden Bedenken absieht, erscheint es fragwürdig, die Argumente für eine zentralisierte Stabilisierungspolitik in einem föderativ aufgebauten Nationalstaat auf die EU zu übertragen.

Bei der nationalen Stabilisierungspolitik in Deutschland z. B. gibt es zwischen den Bundesländern – anders als zwischen den Mitgliedsländern der EU – eine weiter gehende Übereinstimmung hinsichtlich der theoretischen Konzeptionen (Angebots- versus Nachfragepolitik), der Zielsetzungen, der Prioritäten der Ziele und der einzusetzenden Maßnahmen. Hinzu kommt, dass die mit einer zentralisierten Stabilisierungspolitik stets verbundenen unterschiedlichen Wirkungen in den Teilgebieten durch Instrumente des Finanzausgleichs (zum Beispiel Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG oder Transfers im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a) ausgeglichen werden können. Insoweit ist die Akzeptanz einer zentralisierten Stabilisierungspolitik hier wesentlich größer, als sie es in den Mitgliedstaaten der EU wäre. Auch die Entscheidungsund Handlungsverzögerungen, mit denen bei der Stabilisierungspolitik zu rechnen ist, dürften in der EU größer sein als im nationalen Bereich. Das wiederum würde die Effektivität einer zentralisierten Politik selbst dann zweifelhaft erscheinen lassen, wenn die oben skizzierten Maßnahmen zur Stärkung des EU-Haushalts durchgeführt würden.

4.2 Koordinierung der Stabilisierungspolitik?

Während eine Zentralisierung der antizyklischen Finanzpolitik eher selten verlangt wird, findet sich häufiger die Forderung, zumindest eine Koordinierung dieser Politik anzustreben.

a. Formen der Koordinierung

Unter den Begriff der Koordinierung werden bisher die folgenden Instrumente gefasst, die man sich – mit Blick auf Praktiken und Empfehlungen der EU-Kommission – als Stufenleiter mit zunehmender Bindungswirkung vorstellen kann:

(1) Eine erste Stufe besteht im freiwilligen Informationsaustausch und in Verabredungen zur Befolgung weltweit anerkannter Regeln guten Regierens (Good-governance-Regeln).



(2) Eine zweite Stufe bilden EU-spezifische Verabredungen für Politikvergleiche (Benchmarking-Verabredungen) und die Erarbeitung von Vorbild-Lösungen (Best practices). Hier soll durch das Aufzeigen besserer Lösungen bereits Druck auf die Gestaltung der nationalen Politik ausgeübt werden.

(3) Auf einer nächsten Stufe werden Berichtspflichten festgelegt. Auf dieser Grundlage nimmt die EU-Kommission eine Bewertung (Assessment) vor.

(4) Während man die vorherigen Stufen noch als mehr oder weniger "offene" (oder "weiche") Koordinierung bezeichnen kann (Soft oder Weak coordination), ist spätestens mit der Festlegung von Vorschriften für das politische Handeln des einzelnen Mitgliedslandes diese "Offenheit" nicht mehr gegeben. Man spricht deshalb von "enger" (oder "harter") Koordinierung (Close coordination).

Wer über Formen der Koordinierung nachdenkt, darf nicht nur deren Vorteile im Auge haben, sondern muss auch die Gefahren beachten. Sie schlagen sich in einer Schwächung des Subsidiaritätsprinzips und der damit verbundenen Informations- und Motivationsvorteile sowie in einer Verschleierung von Verantwortlichkeiten (Verringerung der "Accountability") nieder. Einmal gewonnene Kompetenzen werden von der EU nicht wieder aufgegeben. Wird die Kompetenz der EU gegenüber ihren Mitgliedstaaten ausgeweitet, führt dies erfahrungsgemäß außerdem dazu, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs diese Kompetenzausweitung weiter verstärkt.

Die genannten Formen der Koordinierung führen mit jeder weiteren Stufe zu größeren Nachteilen: Informationsaustausch ist noch problemlos. Die Einführung von Best practices ist regelmäßig damit verbunden, dass die Besonderheiten einzelner Regionen vernachlässigt werden. Eine Bewertung durch die Kommission (Assessment) wird nur vorgenommen, wenn daraufhin politischer Druck ausgeübt und Maßnahmen gefordert werden. Dies verstärkt in der Regel die Vernachlässigung regionaler Besonderheiten und kann über zusätzliche Verhandlungsprozesse auch zu einer Ausdehnung von Entscheidungsverzögerungen führen. Mit dem Vorschreiben von Verhaltensweisen schließlich ist kaum noch ein Freiheitsgrad für das einzelne Mitgliedsland gegeben. Aus einer solchen Zunahme der politischen Nachteile folgt, dass diejenigen, die auf die nächste Stufe der Koordinierung übergehen wollen, nachweisen müssen, dass damit höhere Nutzen als Kosten verbunden sind. Vor allem ist zu bedenken, dass die politischen und administrativen Prozesse dazu tendieren, einen mit der weichen Koordinierung begonnenen Prozess auszuweiten und auf die härteren Stufen überzugehen.

b. Bisherige Vereinbarungen zur weichen Koordinierung

Nach Artikel 99 EGV betrachten die Mitgliedsländer ihre Wirtschaftspolitik als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und koordinieren sie im Ministerrat. Die wichtigsten Instrumente sind die bereits seit 1994 jährlich verabschiedeten "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" gemäß Artikel 99 Abs. 2 EGV. Mit dem Übergang zur Währungsunion sind weitere Vereinbarungen getroffen worden.

Auf dem Europäischen Gipfel in Köln im Jahre 1999 ist ein "Europäischer Beschäftigungspakt" beschlossen worden. Dieser Pakt umfasst folgende Ansätze:

- Es werden umfassende strukturelle Reformen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und der Funktionsweise der Arbeitsmärkte sowie der Güter- und Kapitalmärkte angestrebt (Cardiff-Prozess).
- Durch Förderung der Qualifizierung der Arbeitnehmer, der Befähigung und Bereitschaft zur Aufnahme von unternehmerischen Tätigkeiten sowie durch größere Flexibilität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern soll die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte verbessert werden (Luxemburg-Prozess).
- Eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik und eine Verbesserung des wechselseitigen Zusammenwirkens von Lohnpolitik sowie Geldund Finanzpolitik soll durch einen "Makroökonomischen Dialog" erreicht werden (Köln-Prozess).

Inzwischen sind weitere Koordinierungsschritte vereinbart worden:

- Durch bessere Rahmenbedingungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in Europa erhöht werden (Lissabon-Prozess).
- Die Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sollen durch genauere, dem

Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzungen festgelegt werden (Post-Lissabon-Prozess).

Der "Makroökonomische Dialog" ist inzwischen etabliert. Ziel der dazu geschaffenen Gesprächsrunden ist die Koordinierung makroökonomischer Politik durch gegenseitige Information und durch Meinungsaustausch zwischen den Trägern der Wirtschaftspolitik. Ein solcher freiwilliger Informationsaustausch ist sicher wünschenswert. Problematisch wird er allerdings dann, wenn diese Gremien Entscheidungskompetenzen bekommen sollten.

Zu kritisieren ist auch, dass durch die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" ein komplexes, kaum noch überschaubares System von "Leitlinien", "Prozessen", "Aktionsplänen" und "Berichten" entstanden ist. Die EU-Kommission strebt wie gesagt sogar an, dass Kommissions-Vorlagen zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik nur noch einstimmig abgelehnt werden können und nicht mehr - wie bisher - mit qualifizierter Mehrheit vom Ministerrat angenommen werden müssen. Eine solche Regel wäre umso problematischer, als viele der im Stabilitäts- und Wachstumspakt formulierten Maßnahmen auf unbestimmten Rechtsbegriffen basieren, die der Kommission einen weiten Interpretationsspielraum eröffnen. Es gibt darüber hinaus Überlegungen in der Kommission, über konkrete Standards die wirtschaftspolitische Koordinierung verbindlicher zu gestalten. Die meisten Mitgliedsländer widersetzen sich solchen Bestrebungen; sie wären auch mit den Prinzipien der Subsidiarität und der nationalen Autonomie in der Wirtschaftspolitik unvereinbar.

c. Harte Koordinierung

Hinsichtlich der Verschuldungspolitik gibt es bereits eine harte Form der Koordinierung: den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Für den Fall eines Konjunkturabschwungs schränkt er die finanzpolitischen Möglichkeiten der EWU-Länder eher ein. Dies gilt jedenfalls dann, wenn zuvor in der konjunkturellen Normallage kein ausgeglichener Haushalt vorlag. Wenn dagegen die EWU-Länder in der Normalsituation ausgeglichene Haushalte verwirklicht hätten, würde sich – auch bei Einhaltung einer Defizitguote von 3% – ein beachtlicher Spielraum für konjunkturpolitische Maßnahmen ergeben. In Deutschland wären es rund 60 Mrd. €. Das sollte im Normalfall ausreichen, um über automatische Stabilisatoren oder auch über diskretionäre Maßnahmen den Konjunkturverlauf stabilisieren zu können. Bei einer starken Rezession kann gemäß Stabilitätsund Wachstumspakt die Defizitquote von 3% ohnehin überschritten werden. Über den Stabilitäts- und Wachstumspakt wird deshalb nicht - wie oft behauptet - per se eine konjunkturgerechte Finanzpolitik der einzelnen Mitgliedsländer verhindert.

Manche verweisen allerdings darauf, dass es in Europa mittlerweile Vorbehalte gegen eine antizyklische Politik gibt, die sich zum Teil dysfunktional auswirken. Ängste, die Grenzen des Stabilitätsund Wachstumspaktes zu überschreiten, könnten einzelne Länder nämlich davon abhalten, vorhandene Spielräume für eine solche Politik auszunutzen. Damit sei insbesondere dann zu rechnen. wenn bereits zu Beginn eines wirtschaftlichen Abschwungs und damit fallender Wachstumsraten und steigender Arbeitslosenquoten eine ins Gewicht fallende Nettoneuverschuldung gegeben ist und der Abschwung über mehrere Perioden andauert. Da die Maastricht-Kriterien auf das jeweilige Bruttoinlandsprodukt - und nicht auf das Produktionspotenzial – bezogen seien, könnte dies dazu führen, dass eine antizyklische Politik regelmäßig zu schwach ausfalle.

Ob dies der Fall ist, ist umstritten. Es muss außerdem betont werden, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht primär ein Instrument zur Koordinierung der Stabilisierungspolitik ist. Ihm liegen andere Überlegungen zugrunde: Mit der Defizitbegrenzung will man einmal eine solide Finanzpolitik in den EWU-Ländern sichern, um so die Geldpolitik vor Druck vonseiten der nationa-

len Finanzpolitik zu schützen. Zudem soll verhindert werden, dass Mitgliedsländer durch die Defizite der Partnerländer beeinträchtigt werden, denn Zinssteigerungen in einem Land mit hohem Defizit bleiben möglicherweise nicht auf dieses Land begrenzt.

Mit Blick auf die Diskussion um eine Frühwarnung ("Blauer Brief") an Deutschland zu Beginn des Jahres 2002 wird vielfach gesagt, dass diese Regelbindung wenig wert sei. Schon bei der ersten Bewährungsprobe habe man nicht die vorgesehenen Regeln angewendet, sondern stattdessen Ad-hoc-Maßnahmen ergriffen, nämlich die Zusage der Bundesregierung akzeptiert, bis zum Jahre 2004 einen "nahezu" ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt zu realisieren. Manche halten diesem Vorwurf entgegen, dass das eigentliche Ziel des Paktes darin bestehe, eine nachhaltige Finanzpolitik zu sichern, und genau dies sei geschehen. Es steht im Augenblick allerdings noch dahin, was tatsächlich erreicht werden wird und wie der Pakt und seine Handhabung endgültig zu beurteilen sein werden.



d. Koordinierungslücke?

In der Literatur wird – wie gesagt – oft darauf hingewiesen, dass bei einer starken Rezession die Gefahr eines Attentismus drohe, weil einzelne Länder darauf warten, dass andere Länder die Funktion einer Konjunkturlokomotive übernehmen. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass bei einer schweren Rezession die großen Länder schon aus Eigeninteresse – auch ohne Koordinierung – eine nationale Stabilisierungspolitik betreiben, Attentismus also nicht zu befürchten ist. Allerdings würde eine Koordinierung dazu führen, dass auch die kleinen Länder in eine wirksame Finanzpolitik einbezogen würden.

Für den Fall einer schwachen Rezession kann die Gefahr des Attentismus höchstens bei kleinen Ländern begründet werden und zwar mit zwei Argumenten: Zum einen fehle es bei Aktionen eines einzelnen Landes an der notwendigen finanzpolitischen Masse, um eine Rezession wirksam bekämpfen zu können, zum anderen komme es wegen der hohen Außenhandelsverflechtung zu erheblichen Sickerverlusten.

Bei beiden Argumenten werden externe Effekte nationaler Stabilisierungspolitik unterstellt, die theoretisch für eine Koordinierung sprächen. Praktisch wäre hierfür aber erforderlich, dass das Ausmaß oder wenigstens die Richtung des Nettoeffekts der verschiedenen gegenläufigen externen Effekte bekannt wäre. Das Fehlen dieser Voraussetzung macht eine erfolgreiche Koordinierung unmöglich.

Gegen eine verstärkte Koordinierung sprechen noch weitere Argumente:

- Die Existenz eines europäischen Konjunkturzyklus anders ausgedrückt: der synchrone Ablauf der nationalen Zyklen ist nicht unumstritten. Liegt ein solcher Zyklus nicht vor, könnten gesamteuropäische Maßnahmen Stabilisierungstendenzen aushebeln, die aus der Asynchronität der nationalen Zyklen resultieren. Hinzu kommt, dass die rechtzeitige Identifikation des Beginns eines schweren Konjunkturabschwungs gesamteuropäischer Art aufgrund von Strukturverschiebungen auch ökonometrisch außerordentlich schwer sein dürfte.
- Die (Keynes-)Hypothese, dass Ausgabensenkungen (-erhöhungen) stets zu einer Abnahme (Zunahme) des Bruttoinlandsprodukts führen, ist so eindeutig nicht. Ausgabenkürzungen verbunden mit Konsolidierungsschritten können Vertrauen schaffen, damit die Erwartungen der Konsumenten und Investoren verbessern und den beschriebenen Spillover-Effekten sogar entgegenwirken.
- Die Gefahr der faktisch destabilisierenden Wirkungen von finanzpolitischen Stabilisierungs-

maßnahmen ist schon im nationalen Bereich infolge von Erkennungs-, Entscheidungs-, Handlungs- und Wirkungsverzögerungen erheblich. Sie besteht auch auf europäischer Ebene und kann bei einer koordinierten Finanzpolitik sogar größer sein, weil bei unterschiedlichen Interessenlagen der EWU-Länder (zum Beispiel zwischen großen und kleinen Ländern, aber auch wegen unterschiedlicher Ausgangslagen) eine diskretionäre Finanzpolitik erst mit noch größeren "lags" umgesetzt werden kann.

Insgesamt sieht der Beirat keinen Bedarf für eine zusätzliche Koordinierung.

5 Vergleich der Vor- und Nachteile

In den vorstehenden Ausführungen wurde dargelegt, welche Vorteile die Befürworter einer Koordinierung der Finanzpolitik sehen. Dem sind aber auch Nachteile gegenüberzustellen, die zum Teil schon angeklungen, aber noch ergänzungsbedürftig sind. Ökonomen sprechen von den Nutzen und Kosten einer verstärkten Koordinierung. Im Folgenden geht es um eine Nutzen-Kosten-Abschätzung qualitativer Art.



5.1 Zentralisierung

Die Diskussion des Vorschlags, die Stabilisierungspolitik zu zentralisieren, hat gezeigt, dass eine zentral gestaltete Stabilisierungspolitik in der EU beim heutigen Stand der Dinge als ineffektiv eingeschätzt werden muss und dass dieses Urteil vermutlich noch für längere Zeit Bestand haben wird. Eine ineffektive Politik zeitigt keinen Nutzen. Mit der Zentralisierung wären aber Kos-

ten verbunden, die denen ähneln, wie sie für eine verstärkte Koordinierung aufgeführt werden. Der Beirat lehnt deshalb eine Zentralisierung der Stabilisierungspolitik ab. Ihre Realisation wiese eindeutig einen negativen Nettonutzen auf. Zum gleichen Ergebnis würde eine Einschätzung nach dem Subsidiaritätsprinzip führen, weil es an einem "europäischen Mehrwert" mangelt.

5.2 Verstärkte Koordinierung

Für den normalen Konjunkturverlauf sieht der Beirat keinen zusätzlichen Koordinierungsbedarf in der Stabilisierungspolitik. Eine Begründung könnten im Prinzip Externalitäten sein. Die immer wieder diskutierten Spillover-Effekte einer nationalen Stabilisierungspolitik sind – wie bereits ausgeführt – nach Umfang und Richtung aber unbestimmt und können deshalb eine Koordinierung nicht rechtfertigen. Der Zusatznutzen einer verstärkten Koordinierung wäre zweifelhaft und würde kaum die zusätzlichen Kosten aufwiegen, auf die noch einzugehen sein wird. Eine verstärkte Koordinierung ist für den konjunkturellen Normalfall somit abzulehnen.

Für den Fall eines ungewöhnlich starken EWUweiten Konjunktureinbruchs, zu dessen Bekämpfung ein massiver Mitteleinsatz kurzfristig erforderlich ist, könnte eine Koordinierung der nationalen Maßnahmen zu einer besseren Zielerreichung beitragen und damit nützlich sein. Dabei kann man sich jedoch auf Ad-hoc-Absprachen verlassen. Keinesfalls ist eine dauerhafte Institution oder gar eine "Wirtschaftsregierung" (gouvernement économique) erforderlich. Die Absprachen könnten nach Vorbereitung durch die Eurogroup im Ministerrat (ECOFIN) getroffen werden.

Alle sonstigen Formen einer verstärkten Koordinierung haben nach Ansicht des Beirats einen zweifelhaften Nutzen, ihnen stehen zudem beachtliche Kosten entgegen. Vorausgeschickt sei, dass sich die folgenden Bedenken nicht gegen die regelgebundene Finanzpolitik (z. B. den Stabilitäts- und Wachstumspakt) richten, sondern nur

die diskretionäre Finanzpolitik betreffen. Im Einzelnen sieht der Beirat folgende Gefahren:

(1) Die Vorstellungen über die Prioritäten wirtschaftspolitischer Zielsetzungen, über theoretische Ansätze zur Bekämpfung konjunktureller Schwankungen und über die Effizienz einer Demand-mangement-Politik gehen in Europa weit auseinander. Das macht den Entwurf einer effizient koordinierten Politik fast unmöglich. Nicht zu unterschätzen sind deshalb die Kosten, die die politische Verständigung auf konkrete konjunkturpolitische Maßnahmen verursacht. Solche politischen Einigungskosten fallen zwar auch auf nationaler Ebene an; sie sind aber unvergleichbar höher, wenn unabhängige Regierungen mit unterschiedlichen Interessen Maßnahmen beschließen müssen, die sich nur in den seltensten Fällen gleichmäßig auf alle Länder auswirken. Um unter solchen Bedingungen handlungsfähig zu bleiben, wären die Regierungen in der Praxis gezwungen, Kompetenzen der finanzpolitischen Koordinierung an eine gemeinsame Institution abzutreten. Hierzu dürfte die Bereitschaft in Europa gering sein - und das aus wohl erwogenen Gründen. Die Erkennungs-, Entscheidungs-, Handlungs- und Wirkungsverzögerungen dürften bei einer koordinierten Stabilisierungspolitik noch größer sein als im nationalen Bereich. Von daher wird die Effizienz der Stabilisierungspolitik gemindert und die Gefahr der Destabilisierung noch größer sein.

(2) Bei der nationalen Stabilisierungspolitik besteht die Gefahr, dass sie in asymmetrischer Weise eingesetzt wird: In Zeiten eines Konjunkturabschwungs werden Defizite akzeptiert, die in der Hochkonjunktur – entgegen den Spielregeln einer antizyklischen Politik – nicht wieder abgebaut werden. Bei einer international koordinierten Politik könnte ein solches Verhalten mit Blick auf Wahlen, die in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden, noch verstärkt werden. Darüber hinaus könnte ein asymmetrisches Verhalten noch in einem weiteren Sinn zu erwarten sein: In der Rezession wird

auf positive Externalitäten ("Beschäftigungsexport") verwiesen, die man über Koordinierung internalisieren will. Im Boom könnten dagegen jeweils "die anderen" für Gefährdungen der Preisstabilität und des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts verantwortlich gemacht werden. Der Drang zu koordiniertem Handeln wird dann sehr viel geringer sein.

(3) Es kann zu Konflikten zwischen der Geldpolitik und der Finanzpolitik kommen. Die am Ziel der Preisniveaustabilität ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird von der nationalen Finanzpolitik der einzelnen Mitgliedsländer heute als Datum akzeptiert. Dies ist auch gut: Wenn Regierungen und Sozialpartner die Geldpolitik als Datum ansehen, so führt dies zu einer impliziten Koordinierung und zu einer Reduktion von Unsicherheit und Politikkonflikten. Würde es nun aber zu einer koordinierten Stabilisierungspolitik kommen, die sich an anderen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen (vor allem Wachstum, Beschäftigung und Verteilung) orientiert, stünden die EWU-Länder der Europäischen Zentralbank möglicherweise als Block gegenüber, und es könnte deshalb zu Konflikten kommen. Das mag zunächst unwahrscheinlich erscheinen; denn die Europäische Zentralbank ist nach Artikel 105 Abs. 1 EG-Vertrag verpflichtet, die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft – unter Wahrung der Preisniveaustabilität – zu unterstützen. Geld- und Finanzpolitik müssten von daher eigentlich an einem Strang ziehen.

Diese Einschätzung ist jedoch nicht zutreffend. Abgesehen von den unterschiedlichen Zielsetzungen, die in der Geld- und Finanzpolitik verfolgt werden, kommt hinzu, dass Konjunkturpolitik nicht nur aus expansiven Maßnahmen in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs besteht. Sie verlangt von den Verantwortlichen auch, in Phasen der Überhitzung gegenzusteuern. Es liegt auf der Hand, dass die kontraktiven Maßnahmen wesentlich unpopulärer sind als die expansiven. Regierungen werden eine solche "Stabilisierungslast" nur dann schultern, wenn sie sie nicht abwälzen

können. Letzteres ist aber nicht der Fall. Es gibt noch die Geldpolitik, und es liegt die Versuchung nahe, dieser den unpopulären Teil der Konjunktursteuerung zuzuschieben. Diese Gefahr droht sogar umso mehr, je erfolgreicher die Koordinierung der Finanzpolitik gelingt und je stärker die Regierungen deshalb als gemeinsam handelnder Block der Europäischen Zentralbank gegenübertreten.

Bei Zuständigkeitsüberschneidungen in der konjunkturpolitischen Verantwortung sind also Konflikte geradezu programmiert. Dadurch würde die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank infrage gestellt. Es kommt wohl auch nicht von ungefähr, dass gerade diejenigen Mitgliedsländer eine koordinierte Stabilisierungspolitik fordern, die einer von politischen Weisungen unabhängigen Zentralbank nach wie vor eher skeptisch gegenüberstehen und die politische Kontrolle der Zentralbank über eine Wirtschaftsregierung fordern. Für sie mag die koordinierte Stabilisierungspolitik das "Trojanische Pferd" zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen sein.

(4) Die voranstehenden Ausführungen bezogen sich ausschließlich auf die kurzfristige Stabilisierung. Diese Frage steht auch im Vordergrund der öffentlichen Diskussion um zusätzliche Koordinierung. Dadurch geht leicht der Blick dafür verloren, dass die wirtschaftlichen Probleme in Deutschland und auch in Europa in erster Linie struktureller Art und daher "hausgemacht" sind. Diese strukturellen Schwächen direkt anzugehen, erfordert politischen Mut. Daher droht die Gefahr, dass eigentlich strukturelle Probleme unter dem Deckmantel der Bekämpfung eines Nachfrageschocks als Rechtfertigung für eine zunehmende Verschuldung herhalten müssen. Maßnahmen einer koordinierten Stabilisierungspolitik sollten allein schon wegen der Drohung dieser Alibifunktion einer besonderen Begründungspflicht unterworfen werden.

6 Zusammenfassung

Wer Vorschläge für eine verstärkte Koordinierung der antizyklischen Finanzpolitik in Europa oder gar für deren Zentralisierung macht, sollte gemäß dem Subsidiaritätsprinzip darlegen können, dass der Nutzen dieser Maßnahmen größer ist als die damit verbundenen Kosten. Das Subsidiaritätsprinzip verlangt den Nachweis, dass die Ergebnisse bei dezentraler Entscheidungsfindung unbefriedigend sind und dass von einer verstärkten Koordinierung oder gar einer Zentralisierung auf der EU-Ebene ein "europäischer Mehrwert" zu erwarten ist.

Prüft man Zentralisierungsvorschläge in diesem Sinn, kommt man zu dem Ergebnis, dass solche Maßnahmen mit keinerlei Nutzen, wohl aber mit Kosten verbunden wären. Der Nettonutzen wäre also negativ, und das Subsidiaritätsprinzip würde verletzt. Der Beirat lehnt deshalb eine Zentralisierung mit Nachdruck ab.

Zu einem ähnlichen Urteil gelangt der Beirat hinsichtlich einer verstärkten Koordinierung der Politik zur Dämpfung von Konjunkturschwankungen normalen Ausmaßes. Hier wäre der Nutzen mehr als zweifelhaft, und es drohten ebenfalls ernst zu nehmende Gefahren.

Für den Fall eines ungewöhnlich starken EWUweiten Konjunktureinbruchs, der kurzfristig einen massiven Mitteleinsatz in allen Ländern angezeigt erscheinen lässt, könnte eine verstärkte Koordinierung per Saldo nützlich sein. Mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip genügt in diesem Fall aber eine Ad-hoc-Absprache, die durch die Eurogroup im Ecofin-Rat vorbereitet werden könnte.

Alles in allem erscheint eine verstärkte Koordinierung der antizyklischen Finanzpolitik also eher schädlich als nützlich. Das gilt vor allem für zusätzliche Institutionen wie z.B. eine "Wirtschaftsregierung" (gouvernement économique).

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur wirtschaftlichen Lage	88
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	120
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	140
Statistischer Anhang zur wirtschaftlichen Lage	145

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur wirtschaftlichen Lage

1	Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	88
2	Produzierendes Gewerbe	90
2.1	Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes	90
2.1.1	Bundesrepublik Deutschland	90
2.1.2	Früheres Bundesgebiet	92
2.1.3	Neue Länder und Berlin-Ost	94
2.2	Auftragseingang der Industrie/Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes	96
2.2.1	Bundesrepublik Deutschland	96
2.2.2	Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost	98
2.3	Auftragseingang/Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes	100
2.3.1	Bundesrepublik Deutschland	100
2.3.2	Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost	102
3	Privater Konsum	104
4	Außenwirtschaft	106
5	Arbeitsmarkt	108
5.1	Bundesrepublik Deutschland	108
5.2	Früheres Bundesgebiet	110
5.3	Neue Länder und Berlin-Ost	112
6	Preise	114
6.1	Lebenshaltung, Erzeugerpreise, Baupreise	114
6.2	Weltmarktpreise, Außenwert des Euro, Außenhandelspreise	116
7	Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1991 bis 2001	118
7.1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	118
7.2	Preise	118
7.3	Außenwirtschaft	119
7.4	Einkommensverteilung	119
Über	sichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen	120
2	Gewährleistungen	120
3	Bundeshaushalt 2001 bis 2006	121
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	
	Haushaltsjahren 2001 bis 2006	122
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und	
	Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2003	124
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1996 bis 2002	128
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003	130
8	Steuer- und Abgabenquoten	132
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	133
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	134

88

11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltsalden	135
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	136
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	137
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	138
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1997 bis 2002	139
Übersi	ichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2002	
	im Vergleich zum Jahressoll 2002	140
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2002	140
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage	
	des Bundes und der Länder	141
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, Juni 2002	142
	ischer Anhang zur wirtschaftlichen Lage	
Nur in o	der Online-Version unter www.bundesfinanzministerium.de/Monatsbericht-des-BMF	686.htm
enthalte	n.	
@ 1	Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	145
@ 2	Produzierendes Gewerbe	146
[@] 2.1	Produktion des Produzierenden Gewerbes	146
[@] 2.1.1	Bundesrepublik Deutschland	146
[@] 2.1.2	Früheres Bundesgebiet	148
[@] 2.1.3	Neue Länder und Berlin-Ost	150
[@] 2.2	Auftragseingang der Industrie	152
[@] 2.2.1	Bundesrepublik Deutschland	152
[@] 2.2.1.1	•	152
	Volumen	153
[@] 2.2.2	Früheres Bundesgebiet	154
[@] 2.2.2.1		154
[@] 2.2.2.2	Volumen	155
[@] 2.2.3	Neue Länder und Berlin-Ost	156
[@] 2.2.3.1	Werte	156
[@] 2.2.3.2	Volumen	157
[@] 2.3	Umsatz der Industrie	158
[@] 2.3.1	Bundesrepublik Deutschland	158
[@] 2.3.2	Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost	159
[@] 2.4	Lage in der Bauwirtschaft	160
[@] 2.4.1	Bundesrepublik Deutschland	160
[@] 2.4.2	Früheres Bundesgebiet	161
[@] 2.4.3	Neue Länder und Berlin-Ost	162
@3	Löhne und Gehälter	163
@ 4	Außenwirtschaft	164
[@] 4.1	Einfuhr nach Warengruppen	164
[@] 4.2	Ausfuhr nach Warengruppen	165

[@] 4.3	Einfuhr nach Ländergruppen und Ländern	166
[@] 4.4	Ausfuhr nach Ländergruppen und Ländern	167
[@] 4.5	Struktur des Außenhandels nach Warengruppen	168
[@] 4.6	Index der tatsächlichen Werte, des Volumens und der Durchschnittswerte	
	der Ein- und Ausfuhr	168
[@] 4.7	Handelsbilanzsaldo	168
[@] 4.8	Leistungsbilanzsaldo	169
[@] 4.9	Zahlungsbilanz und Währungsbestände	169
[@] 5	Arbeitsmarkt	170
[@] 5.1	Früheres Bundesgebiet	170
[@] 5.2	Neue Länder und Berlin-Ost	171
[@] 6	Preise	172
[@] 7	Zinssätze	173

Übersichten und Grafiken zur wirtschaftlichen Lage

1 Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

saisonbereinigte Zahlen¹⁾, Bundesrepublik Deutschland

	Veränderungen gegen Vorzeitraum in %								
	20	2000 2001					200	02	
	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts									
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Preisen von 1995	0	+ 0,1	+ 0,6	0	- 0,2	- 0,3	+ 0,3	+ 0,3	
Erwerbstätige ²⁾	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,1	- 0,2	
Produktivität (BIP je Erwerbstätigen, in Preisen von 1995) 3)	- 0,2	+ 0,4	+ 0,9	- 0,6	- 0,4	+ 0,2			
Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1995									
Bruttoinlandsprodukt	0	+ 0,1	+ 0,6	0	- 0,2	- 0,3	+ 0,3	+ 0,3	
Inlandsnachfrage	0	0	- 0,4	+ 0,1	- 1,2	- 0,2	- 0,8	+ 0,3	
Private Konsumausgaben ⁴⁾	- 0,2	- 0,6	+ 1,4	+ 0,8	- 0,2	- 0,5	- 0,6	+ 0,2	
Konsumausgaben des Staates	- 0,2	+ 1,7	- 0,4	+ 0,1	- 0,1	+ 0,3	+ 0,7	- 0,1	
Ausrüstungen	+ 3,7	- 0,8	- 2,2	- 3,7	- 3,7	- 2,3	- 1,7	- 1,6	
Bauten	- 1,2	- 1,7	- 3,0	- 0,3	- 0,7	- 0,9	- 0,5	- 3,5	
Sonstige Anlagen	+ 2,1	+ 3,6	- 0,6	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,2	0	+ 0,6	
Vorratsveränderung 5) 6)	0	+ 0,3	- 0,5	- 0,1	- 0,7	+ 0,3	- 0,4	+ 0,8	
Exporte	+ 2,7	+ 4,7	0	- 0,5	+ 0,9	- 1,0	+ 0,7	+ 1,1	
Importe	+ 2,6	+ 5.0	- 2,8	- 0.2	- 2.0	- 0.6	- 2,7	+ 1,5	
nachrichtlich: Außenbeitrag ⁶⁾	+ 0,1	0	+ 0,9	- 0,1	+ 1,0	- 0,1	+ 1,1	- 0,1	
Preisentwicklung ³⁾									
Bruttoinlandsprodukt	+ 0,4	- 0,1	+ 0,7	+ 0,5	- 0,1	+ 1,2	+ 0,5	0	
Inlandsnachfrage	+ 0,8	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,4	0	+ 0,6	+ 0,1	
Private Konsumausgaben	+ 0,8	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,1	
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ^{2) 3)}	+ 0,5	0	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,8	+ 0,3	
Lohnkosten je Produkteinheit 2) 3)	+ 0,9	- 0,1	- 0,1	+ 1,1	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,9	- 1,0	

Quellen: Deutsche Bundesbank und Statistisches Bundesamt.

¹⁾ Saisonbereinigungsverfahren X-12-Arima; der Kalendereinfluss ist, soweit in den Reihen nachweisbar, ebenfalls ausgeschaltet.

²⁾ Inlandskonzept.

³⁾ Kalendereinfluss nicht ausgeschaltet.

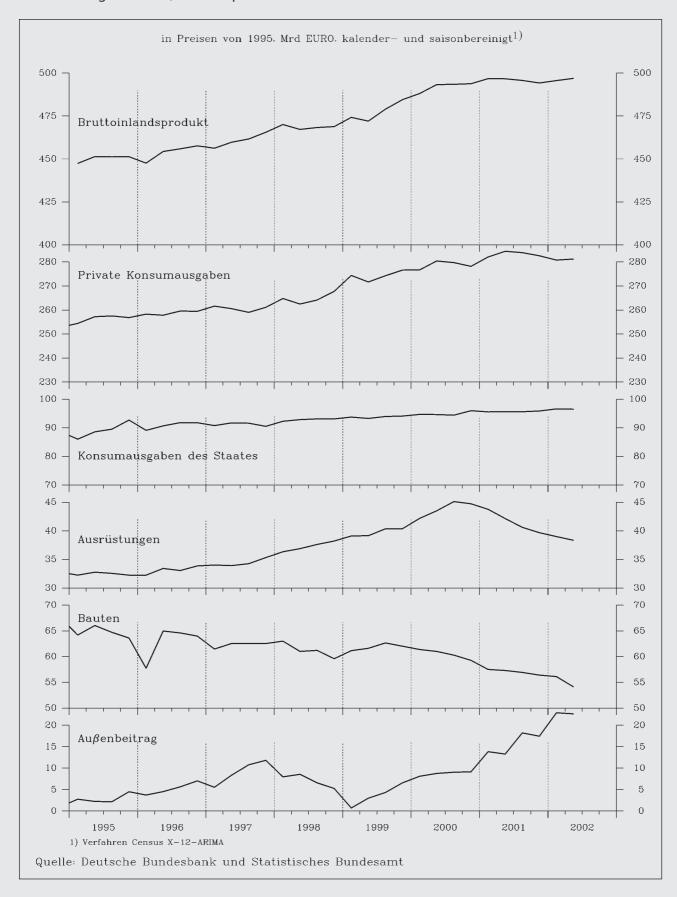
 $^{^{\}rm 4)}~{\rm Einschlie}$ Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

⁵⁾ Einschließlich Nettozugang an Wertsachen.

⁶⁾ Rechnerischer Wachstumsbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt.

1 Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

saisonbereinigte Zahlen¹⁾, Bundesrepublik Deutschland



2.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

2.1.1 Bundesrepublik Deutschland

	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)								
Produktion ²			2002						
	2.Vj. ^p	April	Mai	Juni ^p	Mai/ Juni ^p				
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 1,0	- 0,4	- 1,6	+ 1,7	- 0,9				
Industrie ³	- 0,6	- 0,1	- 1,7	+ 1,9	- 0,8				
- Vorleistungsgüterproduzenten	- 0,5	- 0,8	- 0,7	+ 0,9	- 0,7				
- Investitionsgüterproduzenten	- 0,5	+ 1,1	- 3,1	+ 3,4	- 0,9				
- Konsumgüterproduzenten	- 1,2	- 1,2	- 0,8	+ 1,4	- 0,8				
- Gebrauchsgüterproduzenten	- 3,3	- 1,8	- 4,2	+ 4,3	- 2,9				
- Verbrauchsgüterproduzenten	- 0,7	- 1,2	+ 0,1	+ 0,6	- 0,3				
Energie⁴	+ 2,6	+ 1,2	+ 2,3	- 1,0	+ 2,5				
Bauhauptgewerbe ⁵	- 7,0	- 4,0	- 4,4	+ 1,8	- 5,5				
	.,-		gegen Vorjahres						
Produktion ²			2002						
	2.Vj. ^p	April	Mai	Juni ^p	Jan Juni ^p				
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 2,8	- 1,9	- 4,1	- 2,4	- 3,3				
Industrie ³	- 2,8	- 2,0	- 4,1	- 2,2	- 3,5				
- Vorleistungsgüterproduzenten	- 1,6	- 0,9	- 2,2	- 1,7	- 2,4				
- Investitionsgüterproduzenten	- 3,9	- 2,7	- 6,4	- 2,7	- 5,1				
- Konsumgüterproduzenten	- 3,1	- 3,2	- 3,3	- 2,5	- 2,5				
- Gebrauchsgüterproduzenten	- 10,5	- 9,7	- 12,8	- 9,1	- 8,9				
- Verbrauchsgüterproduzenten	- 1,1	- 1,5	- 0,9	- 0,9	- 0,8				
Energie⁴	+ 1,1	- 1,2	+ 2,1	+ 2,7	0				
Bauhauptgewerbe ⁵	- 5,9	- 1,5	- 8,8	- 6,8	- 3,7				
		der betriebsübli							
Kapazitäts- und Geräteauslastung		2001		20	002				
	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni				
Kapazitätsauslaustung im Verarbeitenden Gewerbe									
	2001		20	002					
	Juni	März	April	Mai	Juni				
Geräteauslastung im Bauhauptgewerbe			·						

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt, \ Deutsche \ Bundesbank \ und \ if o\text{-}Institut \ f\"ur \ Wirtschaftsforschung.$

¹ Verfahren Census X-12-ARIMA.

² 1995 = 100.

³ Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauleistungen) = Verarbeitendes Gewerbe – soweit nicht der Energie zugeordnet – sowie Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden.

 $^{^4 \}quad \text{Energieversorgung sowie insbesondere Kohlenbergbau, Gewinnung von Erd\"{o}l \, und \, \text{Erdgas, Mineral\"{o}l} \, \text{Verberge}.$

⁵ Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau.

⁶ Ursprungszahlen arbeitstäglich bereinigt, Census X-12-ARIMA-Verfahren.

Saisonbereinigung des ifo-Instituts.

P = Vorläufiges Ergebnis.

2.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

2.1.1 Bundesrepublik Deutschland



2.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

2.1.2 Früheres Bundesgebiet

	Ve	eränderungen gege	en Vorzeitraum in	% (saisonbereini	gt ¹)					
Produktion ²	2002									
	2.Vj. ^p	April	Mai	Juni ^p	Mai/ Juni ^p					
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 0,8	- 0,2	- 1,7	+ 1,8	- 0,9					
Industrie ³	- 0,5	0	- 1,7	+ 1,9	- 0,8					
- Vorleistungsgüterproduzenten	- 0,4	- 0,6	- 0,7	+ 1,0	- 0,5					
- Investitionsgüterproduzenten	- 0,5	+ 1,0	- 3,0	+ 3,3	- 0,9					
- Konsumgüterproduzenten	- 1,1	- 1,0	- 1,0	+ 1,3	- 0,8					
. Gebrauchsgüterproduzenten	- 3,7	- 2,1	- 4,6	+ 4,6	- 3,4					
. Verbrauchsgüterproduzenten	- 0,5	- 0,8	- 0,1	+ 0,5	- 0,2					
Energie ⁴	+ 2,6	+ 1,3	+ 2,4	- 1,3	+ 2,5					
Bauhauptgewerbe ⁵	- 6,9	- 3,9	- 4,7	+ 2,0	- 5,6					
		Veränderungen	l ı gegen Vorjahre s	Iszeitraum in % ⁶						
Produktion ²			2002							
	2.Vj. ^p	April	Mai	Juni ^p	Jan Juni ^p					
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 2,9	- 2,0	- 4,2	- 2,5	- 3,6					
Industrie ³	- 3,2	- 2,4	- 4,5	- 2,6	- 4,0					
- Vorleistungsgüterproduzenten	- 2,0	- 1,3	- 2,7	- 2,0	- 2,9					
- Investitionsgüterproduzenten	- 4,2	- 3,1	- 6,6	- 2,9	- 5,4					
- Konsumgüterproduzenten	- 3,3	- 3,3	- 3,6	- 3,1	- 3,0					
. Gebrauchsgüterproduzenten	- 11,1	- 10,2	- 13,6	- 9,8	- 9,4					
. Verbrauchsgüterproduzenten	- 1,2	- 1,4	- 1,0	- 1,3	- 1,2					
Energie ⁴	+ 1,2	- 1,3	+ 2,4	+ 2,6	- 0,1					
Bauhauptgewerbe ⁵	- 4,1	+ 0,2	- 7,2	- 5,1	- 2,2					
	In %	<u> </u> 6 der betriebsübli	l ichen Vollauslas	l tung (saisonberei	l nigt ⁷)					
Kapazitäts- und Geräteauslastung		2001		2	002					
	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni					
Kapazitätsauslaustung im Verarbeitenden Gewerbe ⁸	85,5	84,6	82,8	83,3	83,8					
	2001		21	002						
	Juni	März	April	Mai	Juni					
Geräteauslastung im Bauhauptgewerbe	61,3	62,0	59,2	57,8	56,6					

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

Verfahren Census X-12-ARIMA.
 1995 = 100.

³ Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauleistungen) = Verarbeitendes Gewerbe – soweit nicht der Energie zugeordnet – sowie Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden.

⁴ Energieversorgung sowie insbesondere Kohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Mineralölverarbeitung.

⁵ Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau.

⁶ Ursprungszahlen arbeitstäglich bereinigt, Census X-12-ARIMA-Verfahren.

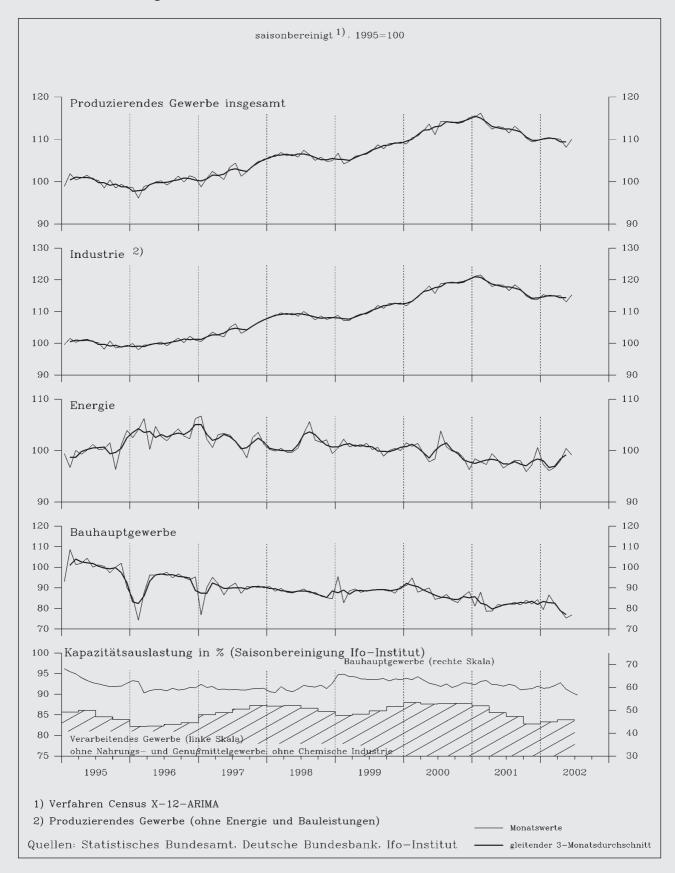
⁷ Saisonbereinigung des ifo-Instituts.

⁸ Ohne Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und ohne Chemische Industrie.

P = Vorläufiges Ergebnis.

2.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

2.1.2 Früheres Bundesgebiet



2.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

2.1.3 Neue Länder und Berlin-Ost

	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)									
Produktion ²	2002									
	2.Vj. ^p	April	Mai	Juni ^p	Mai/ Juni ^p					
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 1,9	- 2,0	- 0,9	+ 1,2	- 1,3					
Industrie ³	- 1,2	- 1,6	- 0,9	+ 1,4	- 1,0					
- Vorleistungsgüterproduzenten	- 2,3	- 2,6	- 0,2	- 1,1	- 2,0					
- Investitionsgüterproduzenten	+ 0,4	+ 1,6	- 4,3	+ 5,7	- 0,8					
- Konsumgüterproduzenten	- 1,2	- 3,5	+ 1,8	+ 0,9	+ 0,5					
. Gebrauchsgüterproduzenten	+ 2,9	+ 2,1	+ 0,8	+ 1,5	+ 2,5					
. Verbrauchsgüterproduzenten	- 1,9	- 4,5	+ 2,0	+ 0,8	+ 0,1					
Energie ⁴	+ 2,4	+ 0,4	+ 1,9	+ 0,6	+ 2,4					
Bauhauptgewerbe ⁵	- 7,5	- 5,0	- 2,9	+ 1,0	- 5,0					
		Veränderungen	gegen Vorjahres	szeitraum in % ⁶						
Produktion ²			2002							
	2.Vj. ^p	April	Mai	Juni ^p	Jan Juni ^p					
Produzierendes Gewerbe insgesamt	- 1,1	+ 0,2	- 2,7	- 0,9	- 0,2					
Industrie ³	+ 1,6	+ 2,6	+ 0,1	+ 2,1	+ 1,9					
- Vorleistungsgüterproduzenten	+ 3,1	+ 4,4	+ 3,3	+ 1,8	+ 3,2					
- Investitionsgüterproduzenten	+ 0,7	+ 4,3	- 4,3	+ 2,1	+ 0,6					
- Konsumgüterproduzenten	+ 0,1	- 1,9	- 0,5	+ 2,5	+ 0,9					
. Gebrauchsgüterproduzenten	- 3,0	- 3,3	- 5,1	- 0,8	- 4,8					
. Verbrauchsgüterproduzenten	+ 0,7	- 1,6	+ 0,5	+ 3,2	+ 2,2					
Energie ⁴	+ 1,0	- 0,3	+ 0,2	+ 3,3	+ 0,8					
Bauhauptgewerbe ⁵	- 13,3	- 9,7	- 15,4	- 14,5	- 10,2					
	In %	der betriebsübli	chen Vollauslast	t ung (saisonberei	l nigt ⁷)					
Kapazitäts- und Geräteauslastung		2001		2	002					
	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni					
Kapazitätsauslaustung im Verarbeitenden Gewerbe	82,2	81,0	79,0	77,7	79,7					
	2001		20	002						
	Juni	März	April	Mai	Juni					
Geräteauslastung im Bauhauptgewerbe	65,1	70,7	66,1	65,9	67,1					

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

¹ Verfahren Census X-12-ARIMA.

² 1995 = 100.

³ Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauleistungen) = Verarbeitendes Gewerbe – soweit nicht der Energie zugeordnet – sowie Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden.

 $^{^4 \}quad \text{Energieversorgung sowie insbesondere Kohlenbergbau, Gewinnung von Erd\"{o}l \, und \, \text{Erdgas, Mineral\"{o}l} \, \text{Verberge}.$

⁵ Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau.

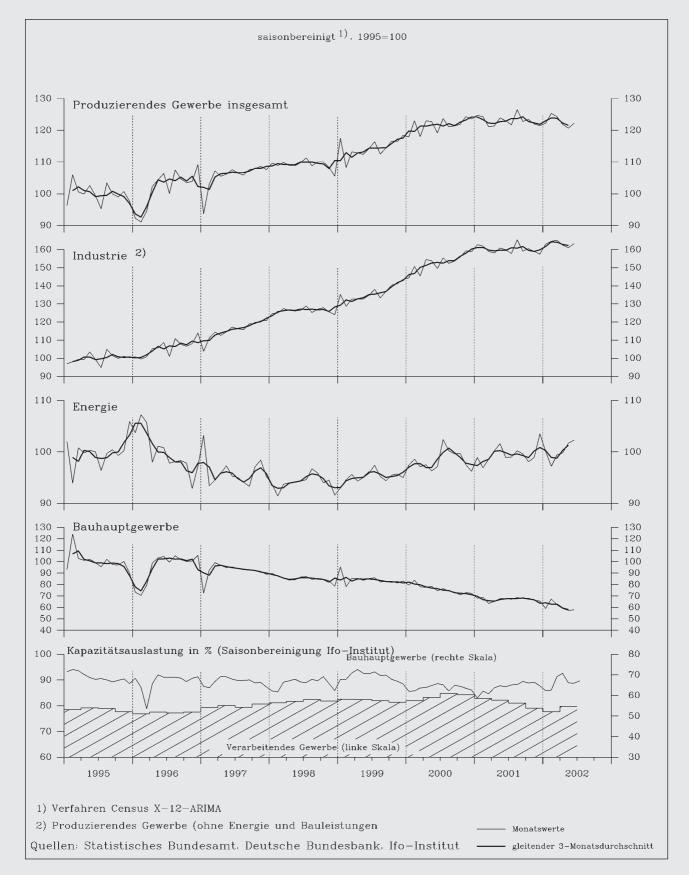
⁶ Ursprungszahlen arbeitstäglich bereinigt, Census X-12-ARIMA-Verfahren.

⁷ Saisonbereinigung des ifo-Instituts.

P = Vorläufiges Ergebnis.

2.1 Produktion und Kapazitätsauslastung des Produzierenden Gewerbes

2.1.3 Neue Länder und Berlin-Ost



2.2 Auftragseingang der Industrie/Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes

2.2.1 Bundesrepublik Deutschland

	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)							
		We	rte			Volu	men	
Auftragseingang ²				20	0 2			
	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Mai/ Juni ^p	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Mai/ Juni ^p
Industrie insgesamt ³ Inland Ausland	+ 2,5 + 0,2 + 5,1	+ 3,4 - 2,0 + 9,6	- 3,2 + 0,5 - 7,0	+ 2,4 - 0,1 + 5,3	+ 2,1 - 0,1 + 4,9	+ 3,3 - 1,9 + 9,4	- 3,2 + 0,3 - 7,0	+ 2,3 - 0,1 + 5,1
Vorleistungsgüterproduzenten Inland Ausland	+ 2,3 + 1,0 + 4,3	0 - 0,9 + 1,3	- 1,0 + 0,6 - 3,2	+ 0,4 + 0,4 + 0,6	+ 1,7 + 0,7 + 3,6	- 0,1 - 0,9 + 1,1	- 1,4 + 0,3 - 3,7	+ 0,1 + 0,2 + 0,1
Investitionsgüterproduzenten Inland Ausland	+ 2,8 - 1,2 + 6,1	+ 7,3 - 3,2 + 16,3	- 5,6 + 0,4 - 9,8	+ 4,5 - 0,7 + 8,8	+ 2,8 - 1,2 + 6,1	+ 7,0 - 3,3 + 16,2	- 5,3 + 0,6 - 9,7	+ 4,5 - 0,6 + 8,9
Konsumgüterproduzenten ⁴ Inland Ausland	+ 1,3 + 0,9 + 2,2	- 1,2 - 1,4 - 0,7	0 + 0,2 - 0,5	+ 0,3 + 0,4 + 0,2	+ 1,3 + 0,8 + 2,4	- 1,1 - 1,3 - 0,6	+ 0,1 + 0,2 - 0,1	+ 0,5 + 0,5 + 0,5
		Ve	eränderung	en gegen V	orjahresze	itraum in %	5	
		We	rte			Volu	men	
Auftragseingang ²				20	0 2			
	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Jan Juni ^p	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Jan Juni ^p
Industrie insgesamt ³ Inland Ausland	+ 1,1 - 2,3 + 5,2	- 5,1 - 10,2 + 0,9	+ 1,2 + 0,1 + 2,3	- 2,8 - 5,8 + 0,8	+ 1,1 - 2,4 + 5,3	- 5,2 - 10,3 + 0,9	+ 1,1 - 0,1 + 2,4	- 2,9 - 5,9 + 0,9
Vorleistungsgüterproduzenten Inland Ausland	+ 1,1 - 1,6 + 5,0	- 6,7 - 9,2 - 3,1	+ 1,6 - 0,1 + 4,1	- 3,1 - 5,9 + 0,9	+ 2,6 - 0,2 + 7,1	- 5,2 - 7,8 - 1,1	+ 2,9 + 0,9 + 5,9	- 1,3 - 4,2 + 3,3
Investitionsgüterproduzenten Inland Ausland	+ 1,5 - 2,7 + 5,1	- 3,3 - 10,9 + 3,2	+ 0,9 + 1,1 + 0,8	- 2,6 - 5,9 + 0,3	+ 0,3 - 4,0 + 4,1	- 4,6 - 12,3 + 2,1	- 0,1 0 - 0,2	- 4,0 - 7,4 - 0,9
Gebrauchsgüterproduzenten Inland Ausland	+ 0,9 - 4,7 + 13,5	- 6,9 - 11,4 + 3,0	+ 5,6 - 2,9 + 23,8	- 3,8 - 7,8 + 5,4	+ 0,6 - 5,3 + 13,7	- 7,1 - 11,8 + 3,0	+ 5,6 - 3,3 + 24,4	- 4,2 - 8,5 + 5,2
Verbrauchsgüterproduzenten Inland Ausland	- 0,8 - 2,7 + 3,0	- 8,2 - 11,4 - 1,0	- 2,8 - 2,3 - 3,8	- 1,9 - 4,2 + 2,8	- 1,4 - 3,2 + 2,6	- 8,7 - 11,7 - 1,5	- 3,0 - 2,7 - 3,6	- 2,5 - 4,7 + 2,0
Nachrichtlich: Konsumgüterproduzenten ⁴ Inland Ausland	+ 0,3 - 3,9 + 10,1	- 7,4 - 11,3 + 1,8	+ 2,3 - 2,7 + 14,5	- 3,0 - 6,2 + 4,5	- 0,1 - 4,3 + 10,1	- 7,7 - 11,8 + 1,6	+ 2,2 - 3,0 + 15,0	- 3,6 - 7,0 + 4,1
			Reichweit	te in Monate	en (saisonb	ereinigt ⁶)		
Auftragsbestand	2000 2001 2002					02		
	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt Grundstoff- u. Produktionsgütergewerbe Investitionsgüter prod. Gewerbe Verbrauchsgüter prod. Gewerbe								

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

¹ Verfahren Census X-12-ARIMA.

² 1995 = 100.

³ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

⁴ Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten.

⁵ Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt.

⁶ Saisonbereinigung des ifo-Instituts.

P = Vorläufiges Ergebnis.

2.2 Auftragseingang der Industrie/Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes

2.2.1 Bundesrepublik Deutschland



2.2 Auftragseingang der Industrie/Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes

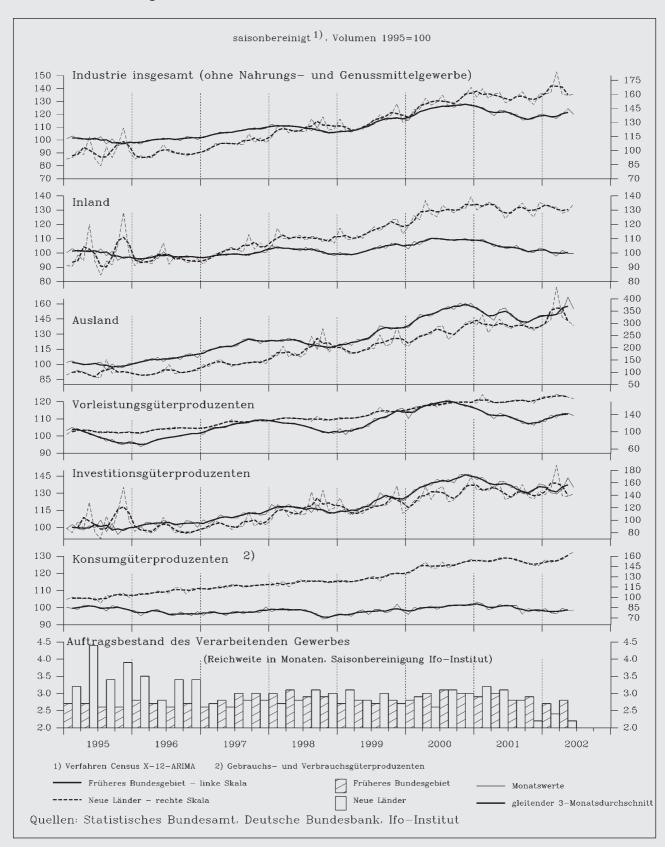
2.2.2 Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost

		Verände	erungen ge	gen Vorze i	traum in %	(saisonbe	reinigt ¹)		
		We	rte			Volu	men		
Auftragseingang ²				20	02				
	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Mai/ Juni ^p	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Mai/ Juni ^p	
Früheres Bundesgebiet Industrie insgesamt ³ Inland Ausland Vorleistungsgüterproduzenten	+ 3,1 + 0,3 + 6,2 + 2,6	+ 3,7 - 2,3 + 10,4 + 0,3	- 3,5 + 0,1 - 7,1 - 1,0	+ 3,3 - 0,2 + 7,1 + 1,0	+ 2,9 + 0,1 + 6,1 + 2,1	+ 3,5 - 2,3 + 10,1 + 0,1	- 3,5 0 - 7,0 - 1,3	+ 3,1 - 0,3 + 6,9 + 0,4	
Investitionsgüterproduzenten Konsumgüterproduzenten ⁴	+ 3,9 + 1,0	+ 7,7	- 6,1 - 0,1	+ 5,9	+ 3,9 + 1,1	+ 7,5 - 1,5	- 5,8 0	+ 6,0 + 0,1	
Neue Länder und Berlin-Ost Industrie insgesamt ³ Inland Ausland Vorleistungsgüterproduzenten Investitionsgüterproduzenten Konsumgüterproduzenten ⁴	- 5,2 - 1,2 - 12,6 - 0,8 - 12,1 + 5,1	- 0,4 + 1,6 - 4,4 - 1,9 - 0,2 + 4,8	+ 0,9 + 4,1 - 5,6 - 1,3 + 3,4 + 1,9	- 7,2 + 1,8 - 22,0 - 3,5 - 13,9 + 6,3	- 5,4 - 1,6 - 12,6 - 1,0 - 12,5 + 5,2	- 0,7 + 1,0 - 4,4 - 1,7 - 1,0 + 4,6	+ 0,7 + 4,0 - 6,2 - 1,9 + 3,5 + 2,1	- 7,3 + 1,3 - 22,1 - 3,6 - 14,4 + 6,4	
		We			•		men		
Auftragseingang ²				2 0	02		lamon		
	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Jan Juni ^p	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Jan Juni ^p	
Früheres Bundesgebiet Industrie insgesamt³ Inland Ausland Vorleistungsgüterproduzenten Investitionsgüterproduzenten Gebrauchsgüterproduzenten Verbrauchsgüterproduzenten nachrichtlich: Konsumgüterproduzenten ** Neue Länder und Berlin-Ost Industrie insgesamt³ Inland Ausland Vorleistungsgüterproduzenten Investitionsgüterproduzenten Gebrauchsgüterproduzenten Verbrauchsgüterproduzenten Verbrauchsgüterproduzenten nachrichtlich: Konsumgüterproduzenten ** Konsumgü	+ 1,0 - 2,7 + 5,3 + 0,5 + 1,8 + 1,1 - 1,5 + 0,1 + 1,8 + 0,8 + 3,8 + 3,8 + 6,4 - 3,7 - 0,7 + 8,9 + 3,1	- 5,1 - 10,7 + 1,3 - 7,6 - 2,4 - 6,9 - 9,1 - 7,7 - 5,9 - 5,7 - 6,6 + 1,9 - 15,5 - 7,3 + 7,3 - 1,8	+ 0,8 - 0,8 + 2,5 + 1,4 + 0,5 + 5,6 - 3,3 + 2,1 + 5,3 + 7,8 + 0,3 + 7,6 + 5,4 + 4,7 + 5,1	- 3,3 - 6,3 + 0,3 - 3,8 - 2,9 - 3,0 - 2,4 - 3,0 + 2,5 - 1,3 + 10,3 + 3,6 - 6,4 + 8,3 - 0,8 eite in Mone	+ 1,0 - 2,7 + 5,3 + 2,1 + 0,6 + 0,8 - 2,1 - 0,3 + 2,5 + 1,5 + 4,6 + 8,6 - 2,5 aten (saiso	- 5,2 - 10,8 + 1,3 - 6,1 - 3,8 - 7,1 - 9,7 - 8,1 - 5,4 - 5,2 - 5,7 + 3,9 - 16,3 - 8,3 + 7,0 - 2,5	+ 0,7 - 0,8 + 2,5 + 2,7 - 0,5 + 5,7 - 3,6 + 2,0 + 5,7 + 8,1 + 0,8 + 4,9 + 4,9 + 4,7 + 4,8	- 3,3 - 6,4 + 0,3 - 2,0 - 4,4 - 4,0 - 3,2 - 3,8 + 3,3 - 0,5 + 11,2 + 5,8 + 0,9 - 7,3 + 7,8 - 1,4	
Auftragsbestand	20	00	T\elc11W	20		inbereningt ,		02	
	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni	
Früheres Bundesgebiet Verarbeitendes Gewerbe insgesamt ⁷⁸ Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe ⁸ Investitionsgüter prod. Gewerbe Verbrauchsgüter prod. Gewerbe	3,1 2,5 3,8 2,1	3,0 2,5 3,5 2,1	2,9 2,5 3,6 1,9	3,0 2,7 3,5 1,9	2,8 2,5 3,3 2,0	2,9 2,4 3,4 1,9	2,7 2,3 3,3 1,8	2,8 2,2 3,5 1,9	
Neue Länder und Berlin-Ost Verarbeitendes Gewerbe insgesamt Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe Investitionsgüter prod. Gewerbe Verbrauchsgüter prod. Gewerbe	3,1 2,0 4,1 1,9	3,0 2,0 4,1 1,9	3,2 2,0 4,4 2,1	3,1 2,3 4,2 1,9	2,8 1,8 3,6 1,7	2,2 1,4 2,9 1,9	2,4 1,4 3,2 1,7	2,2 1,6 2,9 1,7	

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

- ¹ Verfahren Census X-12-ARIMA.
- ² 1995 = 100.
- ³ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.
- ⁴ Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten.
- ⁵ Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt.
- ⁶ Saisonbereinigung des ifo-Instituts.
- ⁷ Ohne Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.
- ⁸ Ohne Chemische Industrie.
- ^p = Vorläufiges Ergebnis.

- 2.2 Auftragseingang der Industrie/Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes
- 2.2.2 Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost



2.3 Auftragseingang/Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes

2.3.1 Bundesrepublik Deutschland

		Veränd	derungen ge	gen Vorzei	traum in %	(saisonbere	einigt ¹)		
		We	erte			Volu	men		
Auftragseingang ²				20	0 2				
	2.Vj.	Mai	Juni	Mai/ Juni	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Mai / Juni ^p	
Hoch- und Tiefbau insgesamt	- 5,2	- 9,1	+ 5,3	- 9,7	- 5,1	- 9,0	+ 5,1	- 9,5	
Hochbau Wohnungsbau Hochbau ohne Wohnungsbau - Gewerblicher Hochbau - Unternehmen Bahn/Post - Öffentlicher Hochbau	- 6,4 + 3,1 - 11,3 - 13,8 - 1,2	- 8,0 - 6,0 - 9,2 - 5,0	+ 7,2 - 1,2 + 12,3 + 8,7	- 11,8 - 3,0 - 16,2 - 17,0	- 6,1 + 3,4 - 10,9	- 7,6 - 5,9 - 8,7	+ 6,8 - 1,4 + 11,8	- 11,4 - 2,9 - 15,8	
Tiefbau Straßenbau Tiefbau ohne Straßenbau - Gewerblicher Tiefbau - Unternehmen Bahn/Post - Öffentlicher Tiefbau	- 3,8 - 2,9 - 4,4 + 3,6	- 10,4 + 2,5 - 16,8 - 24,7	+ 3,3 - 0,8 + 5,8 + 7,5 - + 4,0	- 7,1 + 7,6 - 13,8 - 15,8	- 3,8 - 2,9 - 4,2	- 10,4 + 2,6 - 16,6 -	+ 3,1 - 1,1 + 5,5 -	- 7,1 + 7,6 - 13,7	
		V	eränderung	en gegen V	orjahreszei	traum in %	3		
		Werte					Volumen		
Auftragseingang ²		2002							
	2.Vj.	Mai	Juni	Jan Juni	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Jan Juni ^p	
Hoch- und Tiefbau insgesamt	- 9,8	- 16,4	- 10,6	- 6,6	- 9,3	- 16,0	- 10,1	- 5,9	
Hochbau Wohnungsbau Hochbau ohne Wohnungsbau - Gewerblicher Hochbau - Unternehmen Bahn/Post - Öffentlicher Hochbau	- 16,4 - 17,0 - 16,1 - 16,9 - 13,1	- 21,1 - 19,2 - 22,3 - 23,1	- 16,6 - 22,1 - 13,3 - 9,0	- 11,9 - 17,7 - 8,7 - 9,6	- 15,9 - 16,6 - 15,5	- 20,6 - 18,8 - 21,8 	- 16,0 - 21,8 - 12,7	- 11,3 - 17,1 - 7,9	
Tiefbau Straßenbau Tiefbau ohne Straßenbau - Gewerblicher Tiefbau - Unternehmen Bahn/Post - Öffentlicher Tiefbau	- 1,4 - 2,3 - 0,8 + 8,3 - 8,3	- 10,5 - 8,7 - 11,7 - 7,3	- 2,7 + 0,1 - 4,5 - 1,1	+ 0,9 + 1,5 + 0,5 + 9,6 - 7,0	- 0,9 - 2,2 - 0,2	- 10,1 - 8,6 - 11,2	- 2,4 + 0,1 - 4,0	+ 1,4 + 1,8 + 1,3	
			Reichwei	te in Monate	en (saisonbe	ereinigt ⁴)			
Auftragsbestand		20	01			20	02		
	März	April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni	
Bauhauptgewerbe insgesamt Hochbau Tiefbau									
Helbau									

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

¹ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

² Einschließlich vorbereitende Baustellenarbeiten, 1995 = 100.

³ Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt.

⁴ Saisonbereinigung des ifo-Instituts.

2.3 Auftragseingang/Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes

2.3.1 Bundesrepublik Deutschland



- 2.3 Auftragseingang/Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes
- 2.3.2 Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost

		Veränd	derungen ge	gen Vorzei	traum in %	(saisonbere	inigt ¹)			
		We	erte			Volu	men			
Auftragseingang ²		2002								
	2.Vj.	Mai	Juni	Mai/ Juni	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Mai / Juni ^p		
Früheres Bundesgebiet										
Hoch- und Tiefbau insgesamt Hochbau Wohnungsbau Hochbau ohne Wohnungsbau	- 5,7 - 7,1 + 3,2 - 12,2	- 11,0 - 9,3 - 7,2 - 10,5	+ 8,5 + 9,1 0 + 14,7	- 11,8 - 13,9 - 3,7 - 19,0	- 5,5 - 6,8 + 3,6 - 12,0	- 10,7 - 9,0 - 7,2 - 10,1	+ 8,3 + 9,0 0 + 14,5	- 11,6 - 13,8 - 3,7 - 18,7		
Tiefbau Straßenbau Tiefbau ohne Straßenbau	- 3,8 - 3,2 - 4,0	- 12,9 - 0,3 - 19,0	+ 7,4 + 3,5 + 9,8	- 8,9 + 6,4 - 15,9	- 3,6 - 3,1 - 3,8	- 12,9 - 0,2 - 18,8	+ 7,4 + 3,5 + 9,6	- 8,9 + 6,6 - 15,8		
Neue Länder und Berlin-Ost										
Hoch- und Tiefbau insgesamt Hochbau Wohnungsbau Hochbau ohne Wohnungsbau	- 3,9	- 2,7	- 4,4	- 1,2	- 4,0	- 2,9	- 4,6	- 1,4		
Tiefbau Straßenbau Tiefbau ohne Straßenbau								:		
		V	eränderung	en gegen V	orjahreszei	traum in %	3			
		We	erte			Volu	men			
Auftragseingang ²				20	0 2					
	2.Vj.	Mai	Juni	Jan Juni	2.Vj. ^p	Mai	Juni ^p	Jan Juni ^p		
Früheres Bundesgebiet										
Hoch- und Tiefbau insgesamt Hochbau Wohnungsbau Hochbau ohne Wohnungsbau	- 10,2 - 16,1 - 13,6 - 17,5	- 17,7 - 21,5 - 15,0 - 24,8	- 9,0 - 14,5 - 18,9 - 12,0	- 6,4 - 10,8 - 15,0 - 8,4	- 9,8 - 15,6 - 13,0 - 17,1	- 17,3 - 20,9 - 14,3 - 24,4	- 8,6 - 14,0 - 18,3 - 11,5	- 6,2 - 10,2 - 14,4 - 7,9		
Tiefbau Straßenbau Tiefbau ohne Straßenbau	- 2,1 + 1,1 - 3,9	- 12,6 - 5,8 - 16,7	- 1,6 + 4,7 - 5,3	- 0,3 + 3,4 - 2,2	- 1,6 + 1,7 - 3,4	- 12,2 - 5,2 - 16,1	- 1,1 + 5,3 - 4,9	+ 0,1 + 4,0 - 1,7		
Neue Länder und Berlin-Ost										
Hoch- und Tiefbau insgesamt Hochbau Wohnungsbau Hochbau ohne Wohnungsbau	- 8,0 - 17,7 - 29,5 - 9,2	- 11,4 - 19,3 - 33,6 - 8,3	- 15,2 - 24,6 - 34,1 - 18,5	- 6,6 - 17,3 - 28,3 - 10,3	- 7,9 - 16,9 - 29,2 - 8,4	- 11,2 - 18,7 - 33,2 - 7,4	- 15,2 - 24,1 - 33,8 - 17,8	- 6,2 - 16,7 - 27,7 - 9,4		
Tiefbau Straßenbau Tiefbau ohne Straßenbau	+ 0,8 - 11,2 + 9,3	- 4,4 - 15,9 + 4,1	- 5,9 - 11,5 - 1,9	+ 4,8 - 3,7 + 9,8	+ 0,5 - 12,4 + 9,9	- 4,7 - 17,0 + 4,6	- 6,3 - 12,9 - 1,5	+ 4,8 - 4,7 + 10,5		
			Reichwei	te in Monate	en (saisonbe	ereinigt 4)				
Auftragsbestand		20	01			20	02			
	März	April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni		
Früheres Bundesgebiet										
Bauhauptgewerbe insgesamt Hochbau Tiefbau	2,8 2,7 2,9	2,7 2,6 3,0	2,6 2,5 2,9	2,8 2,7 2,9	2,4 2,4 2,7	2,5 2,4 2,8	2,5 2,4 2,8	2,4 2,3 2,6		
Neue Länder und Berlin-Ost										
Bauindustrie insgesamt Hochbau Tiefbau	2,0 2,1 1,9	2,1 2,2 1,9	1,9 1,9 2,0	1,9 2,0 1,8	2,1 2,2 2,0	1,9 1,8 2,1	1,9 1,8 2,0	1,9 1,8 2,1		

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank und ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.

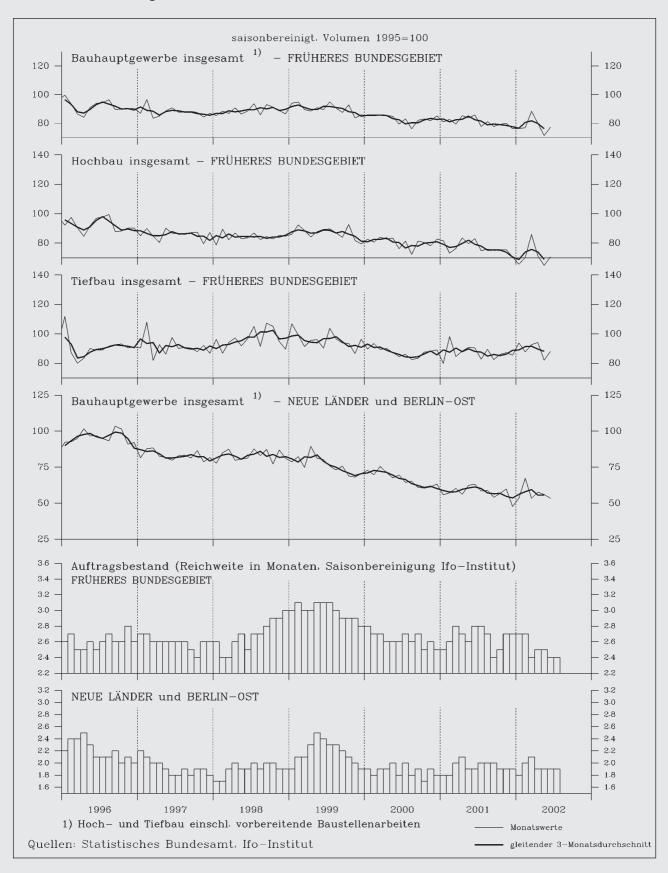
¹ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

² Einschließlich vorbereitende Baustellenarbeiten, 1995 = 100.

 $^{^{\}rm 3}$ Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt.

⁴ Saisonbereinigung des ifo-Instituts.

- 2.3 Auftragseingang/Auftragsbestand des Bauhauptgewerbes
- 2.3.2 Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost



Privater Konsum (Einzelhandelsumsätze) 3

	Veränderung gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ¹)										
		We	erte			Volu	men				
	2002										
	2.Vj.	Mai	Juni	Mai/ Juni	2.Vj.	Mai	Juni	Mai/ Juni			
Einzelhandel insgesamt	+ 0,9	- 1,1	- 1,7	- 1,2	+ 0,7	- 0,9	- 1,7	- 1,0			
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraft- fahrzeugen und ohne Tankstellen)	+ 1,0	- 1,0	- 2,3	- 1,3	+ 1,2	- 0,6	- 2,2	- 0,9			
	Veränderung gegen Vorjahreszeitraum in % ²										
	Werte				Volumen						
				20	0 2						
	2.Vj.	Mai	Juni	Jan Juni	2.Vj.	Mai	Juni	Jan Juni			
Einzelhandel (EH) insgesamt	- 2,3	- 5,1	- 3,6	- 2,2	- 3,0	- 5,8	- 3,8	- 3,4			
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahr- zeugen und ohne Tankstellen)	- 3,2	- 4,5	- 5,3	- 2,8	- 3,6	- 4,8	- 5,2	- 3,6			
EH mit Waren verschiedener Art ^{3 4}	- 2,8	- 1,4	- 6,3	- 0,9	- 3,5	- 2,0	- 6,5	- 2,6			
Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	- 2,5	- 1,3	- 6,4	- 0,2	- 3,2	- 1,9	- 6,5	- 2,0			
Sonstige Waren verschiedener Art	- 5,1	- 1,6	- 6,1	- 5,5	- 6,0	- 2,4	- 6,8	- 6,6			
Fach-Einzelhandel ⁵ mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	- 4,9	- 4,3	- 8,3	- 2,9	- 6,2	- 5,4	- 8,7	- 5,0			
Apotheken; Fach-Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	+ 2,8	- 0,4	- 1,1	+ 2,7	+ 3,2	- 0,4	- 0,3	+ 2,7			
Sonstiger Fach-Einzelhandel ³	- 6,7	- 9,6	- 6,6	- 6,9	- 7,5	- 10,2	- 7,2	- 7,7			
darunter: Bekleidung	- 4,7	- 8,4	+ 0,4	- 4,3	- 5,0	- 8,7	+ 0,4	- 4,9			
Möbel, Einrichtungsgegenstände und Hausrat a.n.g.	- 9,7	- 13,0	- 11,4	- 10,1	- 11,2	- 14,5	- 12,7	- 11,7			
Elektrische Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Musikinstrumente	- 14,2	- 10,4	- 19,2	- 15,4	- 13,7	- 9,9	- 18,7	- 14,8			
Metallwaren, Anstrichmittel, Bau- und Heimwerkerbedarf	+ 0,4	- 4,4	+ 2,0	- 0,8	+ 0,3	- 4,5	+ 1,9	- 1,1			
Fach-Einzelhandel a.n.g. ⁶	- 9,7	- 11,0	- 13,1	- 7,7	- 10,2	- 11,4	- 13,3	- 8,2			
Antiquitäten und Gebrauchtwaren ³	- 2,0	+ 2,2	- 19,3	- 2,5	- 2,8	+ 1,4	- 19,8	- 3,5			
Nicht in Verkaufsräumen betriebener Einzelhandel ⁷	+ 0,5	- 5,8	+ 0,3	- 3,7	+ 4,4	- 2,8	+ 7,9	- 0,1			
Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen, Teilen und Zubehör; Tankstellen	+ 0,4	- 7,4	+ 0,9	- 0,6	- 1,3	- 8,9	- 0,6	- 2,4			

Quellen: Statistisches Bundesamt.

Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

² Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt; Klassifikation WZ 93; 1995 = 100.

 $^{^{\}rm 4}~$ Breites bzw. gemischtes Warensortiment z. B.: Warenhäuser, Supermärkte u. Ä.

Abgegrenztes Sortiment z. B.: Fachgeschäfte.
 Zum Beispiel feinmechanische und optische Erzeugnisse, Computer, Sport und Freizeitbedarf.
 Zum Beispiel Versandhandel, Verkaufsstände und Märkte.

3 Privater Konsum (Einzelhandelsumsätze)

1995 = 100, saisonbereinigt



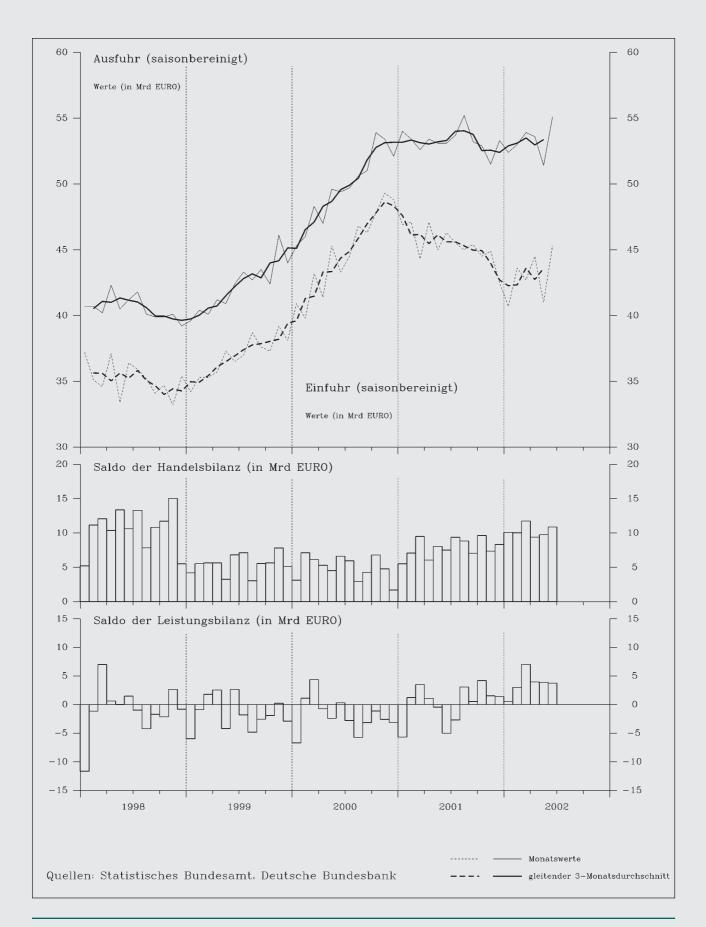
4 Außenwirtschaft

	Werte in Mrd. €							
		2001			2002			
	2.Vj.	Juni	Jan Juni	2.Vj.	Juni	Jan Juni		
Einfuhr	139,1	46,0	276,6	132,6	45,8	256,8		
Ausfuhr	160,7	53,5	320,3	162,6	56,7	318,6		
Saldo der								
Handelsbilanz	+ 21,6	+ 7,5	+ 43,6	+ 30,0	+ 10,9	+ 61,8		
Ergänzungen zum Warenverkehr	- 1,5	- 0,4	- 2,9	- 1,0	- 0,2	- 2,3		
Dienstleistungen	- 12,2	- 5,2	- 24,8	- 8,1	- 3,2	- 18,7		
Erwerbs- und Vermögenseinkommen	- 4,3	- 3,9	- 7,8	- 1,1	- 0,7	- 5,5		
laufenden Übertragungen	- 8,0	- 3,1	- 13,5	- 8,1	- 3,0	- 13,2		
Leistungsbilanz	- 4,4	- 5,0	- 5,4	+ 11,6	+ 3,7	+ 22,1		
	Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum ¹							
	2001/2002							
	1.Vj.	2.Vj.	April	Mai	Juni	Jan Juni		
	in Mrd. €							
Saldo der								
Handelsbilanz	+ 9,8	+ 8,4	+ 3,3	+ 1,7	+ 3,4	+ 18,2		
Ergänzungen zum Warenverkehr	+ 0,1	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,7		
Dienstleistungen	+ 2,0	+ 4,1	+ 0,3	+ 1,8	+ 2,0	+ 6,1		
Erwerbs- und Vermögenseinkommen	- 0,9	+ 3,2	- 0,5	+ 0,5	+ 3,2	+ 2,3		
laufenden Übertragungen	+ 0,5	- 0,2	- 0,6	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,3		
Leistungsbilanz	+ 11,5	+ 16,0	+ 2,9	+ 4,3	+ 8,8	+ 27,5		
			ir	n %	_			
Einfuhr	- 9,7	- 4,7	- 0,9	- 12,8	- 0,3	- 7,2		
Ausfuhr	- 2,2	+ 1,2	+ 5,5	- 7,8	+ 6,0	- 0,5		
	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % (saisonbereinigt ²)							
	2002							
	Werte			Volumen ³				
	Mai	Juni	Mai / Juni	Nov.	Dez.	Nov. / Dez.		
Einfuhr	- 7,9	+ 10,5	- 1,0	+ 0,2	- 4,2	- 1,4		
Ausfuhr	- 4,1	+ 7,2	- 0,9	- 2,5	+ 4,4	- 1,3		

Quellen: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank.

Ursprungszahlen.
 Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.
 Mengen bewertet mit Durchschnittswerten des Jahres 1991; Schätzung der Deutschen Bundesbank.

4 Außenwirtschaft



5 Arbeitsmarkt

Bundesrepublik Deutschland 5.1

	Ursprungszahlen in 1.000									
		2001		2002						
	Mai	Juni	Juli	Mai	Juni	Juli				
Erwerbstätige insgesamt ¹	38 942	38 969	38 915	38 721						
Arbeitslose insgesamt	3 721	3 694	3 799	3 946	3 954	4 047				
Zugänge an Arbeitslosen	480	526	672	520	561	694				
Abgänge an Arbeitslosen	627	552	567	598	554	602				
Arbeitslosenquote (in %2)	9,0	8,9	9,2	9,5	9,5	9,7				
Kurzarbeiter	111	109	103	201	202	173				
Offene Stellen	559	542	522	517	497	471				
		Veränderungen in 1.000 ³								
		gegen Vorzeitraum gegen Vorjahreszeitraum								
		2002								
	Mai	Juni	Juli	Mai	Juni	Juli				
Erwerbstätige insgesamt ¹	+ 69			- 221						
Arbeitslose insgesamt	- 78	+ 8	+ 93	+ 226	+ 260	+ 248				
Zugänge an Arbeitslosen	- 39	+ 42	+ 133	+ 40	+ 36	+ 23				
Abgänge an Arbeitslosen	- 93	- 44	+ 48	- 29	+ 1	+ 35				
Kurzarbeiter	- 44	+ 1	- 29	+ 90	+ 93	+ 70				
Offene Stellen	- 21	- 19	- 26	- 42	- 44	- 50				
		Saisonbereinigte Zahlen in 1.000 ⁴								
		2002								
	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli				
Erwerbstätige insgesamt ¹	38 819	38 796	38 793	38 760						
Arbeitslose insgesamt	3 976	3 973	3 989	4 055	4 097	4 105				
Arbeitslosenquote (in %2)	9,6	9,6	9,6	9,7	9,8	9,9				
Offene Stellen ⁵	0	0	0	0	0	0				
		Veränderungen gegen Vorzeitraum in 1.000 (saisonbereinigt ⁴)								
		2002								
	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli				
Erwerbstätige insgesamt ¹	- 15	- 23	- 3	- 33						
Arbeitslose insgesamt	+ 1	- 3	+ 16	+ 66	+ 42	+ 8				
Offene Stellen ⁵	0	0	0	0	0	0				

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

1 Inlandskonzept.

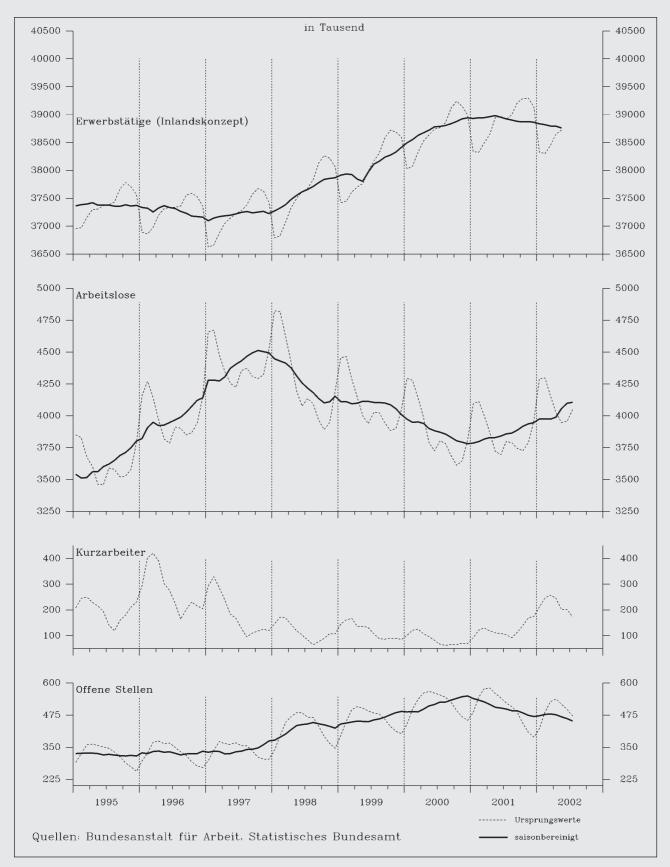
2 Basis: alle zivilen Erwerbspersonen.

³ Ursprungszahlen.

⁴ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

⁵ Offene Stellen in Ostdeutschland nicht saisonbereinigt.

5.1 Bundesrepublik Deutschland



Früheres Bundesgebiet 5.2

			Ursprungsza	ahlen in 1.000		
		2001			2002	
	Mai	Juni	Juli	Mai	Juni	Juli
Erwerbstätige insgesamt ¹						
Arbeitslose insgesamt	2 385	2 380	2 445	2 561	2 560	2 636
Zugänge an Arbeitslosen	325	359	453	361	374	496
Abgänge an Arbeitslosen	413	363	388	403	375	420
Arbeitslosenquote (in %2)	7,1	7,1	7,3	7,6	7,6	7,8
Kurzarbeiter	84	83	80	166	168	145
Offene Stellen	485	469	453	438	421	398
			Veränderun	gen in 1.000 ³		
		gegen Vorzeitrau	m	geg	en Vorjahreszeit	traum
			2 0	0 2		
	Mai	Juni	Juli	Mai	Juni	Juli
Erwerbstätige insgesamt ¹						
Arbeitslose insgesamt	- 41	- 1	+ 76	+ 176	+ 180	+ 191
Zugänge an Arbeitslosen	- 27	+ 13	+ 122	+ 36	+ 16	+ 43
Abgänge an Arbeitslosen	- 65	- 28	+ 45	- 11	+ 12	+ 32
Kurzarbeiter	- 40	+ 2	- 23	+ 82	+ 84	+ 65
Offene Stellen	- 18	- 18	- 23	- 47	- 48	- 54
			Saisonbereinigt	Zahlen in 1.000) ⁴	
			2 0	0 2		
	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
Erwerbstätige insgesamt ¹	,					
Arbeitslose insgesamt	2 591	2 587	2 593	2 637	2 653	2 671
Arbeitslosenquote (in %²)	7,7	7,7	7,7	7,8	7,8	7,9
Offene Stellen	0	0	0	0	0	0
		Veränderunge	en gegen Vorzeit i	raum in 1.000 (sa	nisonbereinigt ⁴)	
			2 0	0 2		
	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
Erwerbstätige insgesamt ¹						
Arbeitslose insgesamt	+ 5	- 4	+ 6	+ 44	+ 16	+ 18
Offene Stellen	0	0	0	0	0	0

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

Nach Umstellung der Berechnungen durch die Bundesanstalt für Arbeit ist eine Gliederung nach Gebietsständen nicht mehr möglich.

Basis: alle zivilen Erwerbspersonen.

³ Ursprungszahlen.

⁴ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

5.2 Früheres Bundesgebiet



5.3 Neue Länder und Berlin-Ost

			Ursprungsza	ahlen in 1.000		
		2001			2002	
	Mai	Juni	Juli	Mai	Juni	Juli
Erwerbstätige insgesamt ¹						
Arbeitslose insgesamt	1 336	1 314	1 354	1 385	1 394	1 411
Zugänge an Arbeitslosen	155	167	218	159	187	198
Abgänge an Arbeitslosen	214	189	179	195	179	182
Arbeitslosenquote (in %2)	17,0	16,8	17,3	17,7	17,8	18,0
Kurzarbeiter	28	25	23	35	35	28
Offene Stellen	74	73	69	78	76	73
			Veränderun	gen in 1.000 ³		
		gegen Vorzeitrauı	m	geg	en Vorjahreszeit	raum
			20	0 2		
	Mai	Juni	Juli	Mai	Juni	Juli
Erwerbstätige insgesamt ¹						
Arbeitslose insgesamt	- 36	+ 9	+ 17	+ 49	+ 80	+ 57
Zugänge an Arbeitslosen	- 13	+ 29	+ 11	+ 4	+ 20	- 20
Abgänge an Arbeitslosen	- 28	- 16	+ 3	- 19	- 10	+ 3
Kurzarbeiter	- 5	- 1	- 6	+ 8	+ 9	+ 5
Offene Stellen	- 2	- 2	- 3	+ 4	+ 4	+ 4
		:	Saisonbereinigte	Zahlen in 1.000	4	
			2 0	0 2		
	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
Erwerbstätige insgesamt ¹						
Arbeitslose insgesamt	1 385	1 386	1 396	1 418	1 444	1 434
Arbeitslosenquote (in % ²)	17,7	17,7	17,8	18,1	18,4	18,3
Offene Stellen	69	70	69	69	69	70
		Veränderunge	en gegen Vorzeiti	aum in 1.000 (sa	nisonbereinigt ⁴)	
			20	0 2		
	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
Erwerbstätige insgesamt ¹						
Arbeitslose insgesamt	- 4	+ 1	+ 10	+ 22	+ 26	- 10
Offene Stellen	+ 1	+ 1	- 1	0	0	+ 1

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

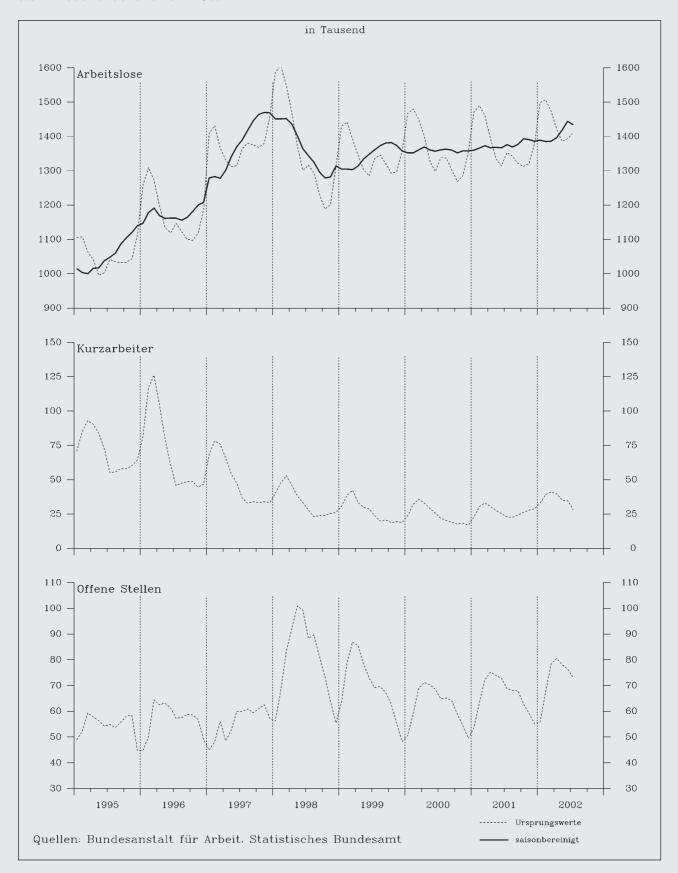
Nach Umstellung der Berechnungen durch die Bundesanstalt für Arbeit ist eine Gliederung nach Gebietsständen nicht mehr möglich.

Basis: alle zivilen Erwerbspersonen.

³ Ursprungszahlen.

⁴ Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank.

5.3 Neue Länder und Berlin-Ost



6.1 Lebenshaltung, Erzeugerpreise, Baupreise

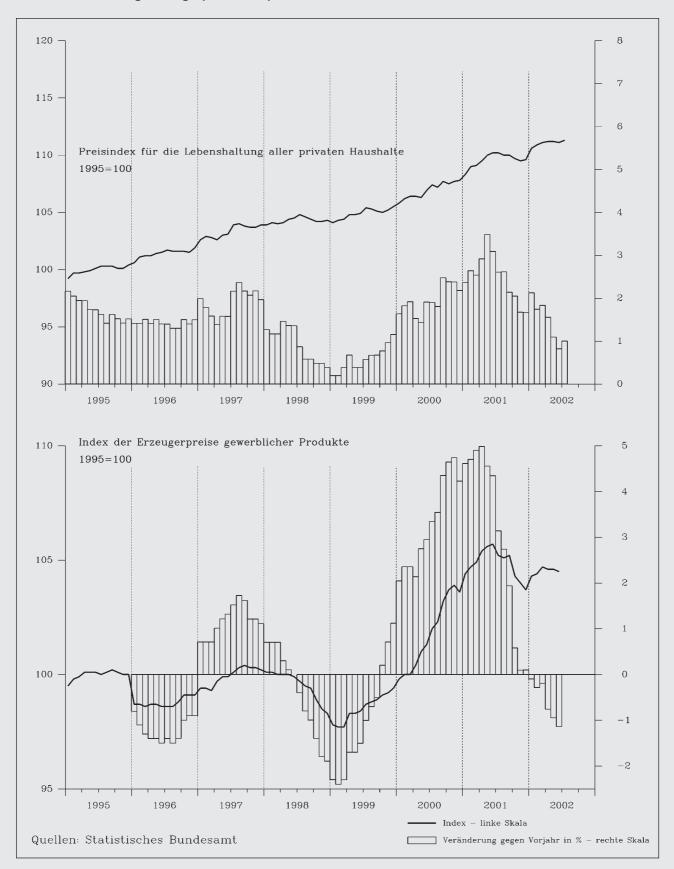
	Veränderun	gen gegen Vorze	eitraum in %	Veränderungen	gegen Vorjahre	szeitraum in %
			2 (002		
	Mai	Juni	Juli	Mai	Juni	Juli
Preisindex für die Lebenshaltung ¹⁾						
Insgesamt	0	- 0,1	+ 0,2	+ 1,1	+ 0,8	+ 1,0
Waren	- 0,3	- 0,5	- 0,2	+ 0,2	- 0,2	+ 0,2
- Verbrauchsgüter darunter:	- 0,3	- 0,6	- 0,3	- 0,1	- 0,6	0
Nahrungsmittel darunter:	- 0,1	- 0,9	- 0,6	+ 0,4	- 0,8	- 0,9
Saisonwaren ^{2)}	- 0,1	- 3,1	- 2,4	- 2,5	- 4,8	- 4,2
- Gebrauchsgüter mit mittl. Lebensdauer - Langlebige Gebrauchsgüter	- 0,2 - 0,1	- 0,1 - 0,2	- 0,5 - 0,1	+ 1,1 + 0,7	+ 1,0 + 0,5	+ 0,6 + 0,3
Dienstleistungen	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,7	+ 2,1	+ 2,0	+ 1,9
darunter: - Wohnungsmiete	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ³⁾						
Insgesamt	0	- 0,1		- 0,9	- 1,1	
Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	- 0,1	- 0,2		- 2,7	- 3,0	
- Energie - Vorleistungsgüterproduzenten	- 0,4 0	- 0,6		- 5,0	- 5,9	
Investitionsgüterproduzenten	+ 0,2	+ 0,2		- 1,1 + 1,4	- 0,7 + 1,3	,
Konsumgüterproduzenten	0	- 0,1		+ 0,7	+ 0,4	:
- Gebrauchsgüterproduzenten	+ 0,1	Ó		+ 1,8	+ 1,7	
- Verbrauchsgüterproduzenten	0	- 0,2		+ 0,4	+ 0,1	
Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ³⁾						
	4.0					
Insgesamt Pflanzliche Produkte	- 1,2 - 1,5			- 8,2 - 4,2		:
Tierische Produkte	- 1,1			- 10,3		
			2001	/2002		
	Nov.	Febr.	Mai	Nov.	Febr.	Mai
Baupreise ³⁾						
Wohngebäude	- 0,2	+ 0,1	+ 0,1	- 0,4	- 0,2	- 0,1
Straßenbau	- 0,1	+ 0,1	0	- 0,3	- 0,2	- 0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt.

1) Alle privaten Haushalte, 1995 = 100; Gliederung nach Waren und Leistungen; Abgrenzung nach der COICOP (Classification of Individual Consumption

Obst, Gemüse (einschließlich Kartoffeln), Fische.
 1995 = 100.

6.1 Lebenshaltung, Erzeugerpreise, Baupreise



6.2 Weltmarktpreise, Außenwert des Euro, Außenhandelspreise

	Veränderur	ngen gegen Vor	zeitraum in %	Veränderung	gen gegen Vorj a	ahreszeitraum in %
			2 0	0 2		
	Mai	Juni	Juli	Mai	Juni	Juli
Weltmarktpreise für Rohstoffe ¹⁾						
Insgesamt	+ 0,1	- 2,3	+ 3,4	- 5,8	- 6,0	+ 2,3
- Nahrungs- und Genußmittel	- 0,3	+ 1,1	+ 5,8	+ 1,7	+ 4,5	+ 8,5
- Industrie-Rohstoffe	- 1,1	+ 1,1	+ 1,2	- 6,9	- 3,3	+ 0,1
- Energierohstoffe (Kohle und Rohöl)	+ 0,5	- 3,6	+ 3,7	- 6,3	- 7,9	+ 2,2
Entwicklung des Außenwertes des Euro						
Außenwert des Euro gegenüber dem US-Dollar ³⁾	+ 3,5	+ 4,2	+ 3,9	+ 4,9	+ 11,9	+ 15,2
Effektiver Wechselkurs des Euro gegenüber den Währungen von 13 Ländern ³⁾	+ 1,6	+ 2,3	·	+ 3,1	+ 7,0	
Außenhandelspreise ²⁾						
Einfuhrpreise insgesamt	- 0,5	- 1,3		- 4,3	- 5,2	
darunter: Güter der Ernährungswirtschaft	- 1,5	- 2,7		- 2,8	- 3,5	
Güter der gewerblichen Wirtschaft	- 0,5	- 1,0		- 4,5	- 5,5	
- Rohstoffe und Halbwaren	- 1,0	- 3,0		- 14,1	- 16,4	
- Fertigwaren	- 0,3	- 0,4		- 1,1	- 1,6	
Ausfuhrpreise insgesamt	0	0		- 0,6	- 0,6	
Terms of Trade	+ 0,5	+ 1,3		+ 3,9	+ 4,9	

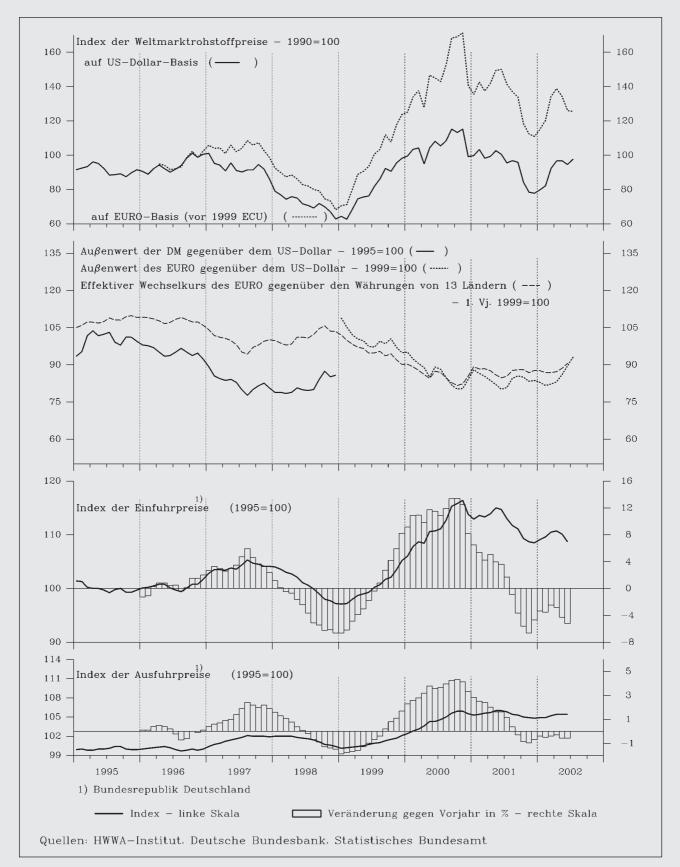
Quellen: HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank und Statistisches Bundesamt.

1) HWWA-Index auf US-Dollar-Basis, 1990 = 100.

²⁾ 1995 = 100.

³⁾ 1999 = 100.

6.2 Weltmarktpreise, Außenwert des Euro, Außenhandelspreise



7 Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1991 bis 2001

7.1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland ¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		Bruttoinlandspr	odukt (real)	
			·		quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	Investitions quote
	Mio.	Verän- derung in % p. a.	in %	Mio.	in %	Verä	nderung in % p. a	a.	in 9
1991	38,5		51,3	2,2	5,4				23,8
1992	37,9	- 1,5	50,7	2,6	6,4	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	50,2	3,1	7,6	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	- 0,2	50,4	3,3	8,1	2,3	2,5	2,6	23,
1995	37,4	0,2	50,2	3,2	7,9	1,7	1,5	2,8	22,4
1996	37,3	- 0,3	50,4	3,5	8,6	0,8	1,1	2,2	21,
1997	37,2	- 0,2	50,7	3,9	9,5	1,4	1,6	2,0	21,
1998	37,6	1,1	51,1	3,7	8,9	2,0	0,9	1,3	21,
1999	38,1	1,3	51,4	3,4	8,2	1,8	0,6	1,3	21,0
2000	38,7	1,6	51,8	3,1	7,5	3,0	1,4	2,3	21,0
2001 ⁵	38,8	0,2	51,8	3,1	7,4	0,6	0,4	1,4	20,
1996/1991	37,4	- 0,6	50,4	3,1	7,7	1,2	1,8	2,4	22,9
2000/1995	37,8	0,7	51,1	3,5	8,5	1,8	1,1	1,8	21,6

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen.

7 Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1991 bis 2001

7.2 Preise¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage	Konsum der privaten Haushalte Veränderung	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2, 3} in % p. a.	Lohnstück- kosten ⁴	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Verdienst je Arbeitnehmer
1991								
1992	5,0	2,2	4,5	4,4	5,0	6,4	7,4	10,4
1993	3,7	1,7	3,2	3,8	4,5	3,8	2,5	4,4
1994	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5	4,9	2,0
1995	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1	3,8	3,2
1996	1,0	-0,4	1,1	1,7	1,4	0,2	1,8	1,4
1997	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,7	2,1	0,3
1998	1,1	2,0	0,6	1,1	1,0	0,2	3,1	1,0
1999	0,5	0,4	0,4	0,3	0,6	0,6	2,3	1,4
2000	- 0,4	- 4,5	1,1	1,4	1,9	-0,2	2,6	1,6
20015	1,3	- 0,1	1,3	1,8	2,5	1,2	1,9	1,8
1996/1991	2,8	1,0	2,6	2,8	3,1	2,6	4,1	4,2
2000/1995	0,6	-0,9	0,9	1,3	1,3	0,0	2,4	1,1

¹ Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Erwerbstätige im Inland nach + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

² Gerechnet nach Messzahlen des jeweiligen Originalbasisjahres.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

7 Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1991 bis 2001

7.3 Außenwirtschaft

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderur	g in % p. a.	Mrd.€	Mrd. €		Anteile	am BIP in %	, ,
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	-0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	-0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,1	7,0	28,08	- 5,21	29,0	27,6	1,5	- 0,3
1999	4,8	7,2	16,81	- 15,39	29,7	28,9	0,9	- 0,8
2000	16,5	18,5	7,97	- 3,92	33,7	33,3	0,4	-0,2
20011	5,6	1,0	39,08	9,99	35,0	33,1	1,9	0,5
1996/1991	3,3	2,2	7,02	- 13,90	24,1	23,7	0,4	- 0,8
2000/1995	9,1	9,5	19,52	- 6,73	29,1	28,1	1,0	- 0,3

¹ Erste vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

7 Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1991 bis 2001

7.4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks-	Unterneh-	Arbeitnehmer-	Lohnq	uote	Bruttolöhne	Reallöhne	Arbeits-
	einkommen	mens- und Vermögens- einkommen	entgelte (Inländer)	unbereinigt ¹	bereinigt ²	und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	(netto) ³	produktivität (je Erwerbs- tätigen Inland)
	Verä	nderung in % p. a	3.	in %	in %	Verän	derung in % p.	a.
1991				72,5	72,5			
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1	3,8
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,9	0,3
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3	2,5
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0	1,5
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8	1,1
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,2	1,6
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1	0,9
1999	1,5	- 1,4	2,7	72,3	73,1	1,4	1,5	0,6
2000	2,8	2,6	2,9	72,3	73,1	1,6	0,8	1,4
20014	1,7	1,2	1,9	72,5	73,2	1,8	1,3	0,4
1996/1991	3,4	3,2	3,5	73,7	74,3	4,2	0,0	1,8
2000/1995	2,1	2,8	1,8	72,1	73,0	1,1	- 0,5	1,1

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Erste vorläufige Ergebnisse.

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand	Zunahme	Abnahme	Stand
	30. Juni 2002			31. Juli 2002
	Mio. €	Mio.€	Mio. €	Mio. €
Anleihen ²	442 498	10 872	10 737	442 633
Bundesobligationen	127 633	41	0	127 675 ^p
Bundesschatzbriefe ³	20 635	166	31	20 770 ^p
Bundesschatzanweisungen	68 180	5 000	0	73 180
Unverzinsliche Schatzanweisungen	19 613	4 805	4 928	19 489
Finanzierungsschätze ⁴	1 776	77	100	1 753 ^p
Schuldscheindarlehen ⁵	40 431	610	1 326	39 715
Medium Term Notes Treuhand	445	0	0	445
Gesamte umlaufende Schuld ⁶	721 211			725 660

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand 30. Juni 2002 Mio. €	Stand 31. Juli 2002 Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	156 217	158 598
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	245 247	236 381
langfristig (mehr als 4 Jahre)	319 746	330 680
Gesamte umlaufende Schuld ⁶	721 211	725 660

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

2 Gewährleistungen

	Soll 2002 in Mrd. €	Januar bis Juni 2002 in Mrd. €	Januar bis Juni 2001 in Mrd.€
Ausfuhr	118	102,6	105,5
Internationale Finanzinstitute	47	31,6	31,6
Kapitalanlagen	40	27,3	25,0
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen	85	51,1	47,5

² Anleihen des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens und der Treuhandanstalt.

³ Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

⁴ 1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

⁵ Schuldscheindarlehen des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds Steinkohle, des Kreditabwicklungsfonds, der Treuhandanstalt und des Erblastentilgungsfonds einschließlich der Vertragskredite des Bundeseisenbahnvermögens; ohne Lastenausgleichsfonds (LAG).

⁶ Einschließlich Eigenbestände.

P Vorläufig.

3 Bundeshaushalt 2001 bis 2006

Gesamtübersicht

Ge	genstand der Nachweisung	2001 Ist	2002 Soll	2003 RegEntwurf Mrd.€	2004	2005 Finanzplanung	2006
1.	Ausgaben	243,1	247,5	246,3	245,1	245,5	249,4
	Veränderung gegen Vorjahr in %	- 0,5	1,8	- 0,5	- 0,5	0,2	1,6
2.	Einnahmen	220,2	223,8	230,4	234,4	240,0	248,9
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	- 0,1	1,6	3,0	1,7	2,4	3,7
	Steuereinnahmen	193,8	199,2	204,8	214,0	219,5	231,0
	Veränderung gegen Vorjahr in %	- 0,1	1,6	3,0	1,7	2,4	3,7
3.	Finanzierungsdefizit	- 22,9	- 23,7	- 15,9	- 10,7	- 5,5	- 0,5
_u.	ammensetzung des Finanzierungs-						
	izits Bruttokreditaufnahme (-)	130,0	179,4	203,1	170,4	177,1	150,2
det 4. 5.		130,0 107,2	179,4 158,3	203,1 187,7	170,4 160,4	177,1 172,0	150,2 150,2
4. 5.	Bruttokreditaufnahme (-)						
4. 5. 6.	Bruttokreditaufnahme (-) Tilgungen (+)	107,2	158,3	187,7	160,4	172,0	150,2
4. 5. 6. 7.	Bruttokreditaufnahme (-) Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme	107,2	158,3	187,7 - 15,5	160,4	172,0 - 5,0	150,2
4. 5. 6. 7.	Bruttokreditaufnahme (-) Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen	107,2 - 22,8 - 0,1	158,3 - 21,1 - 2,7	187,7 - 15,5 - 0,4	160,4 - 10,2 - 0,5	172,0 - 5,0 - 0,5	150,2 0,0 - 0,5
4. 5. 6. 7.	Bruttokreditaufnahme (-) Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen Finanzierungsdefizit	107,2 - 22,8 - 0,1 - 22,9	158,3 - 21,1 - 2,7 - 23,7	187,7 - 15,5 - 0,4 - 15,9	160,4 - 10,2 - 0,5 - 10,7	172,0 - 5,0 - 0,5 - 5,5	150,2 0,0 - 0,5
4. 5. 6. 7.	Bruttokreditaufnahme (-) Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen Finanzierungsdefizit in % der Ausgaben	107,2 - 22,8 - 0,1 - 22,9	158,3 - 21,1 - 2,7 - 23,7	187,7 - 15,5 - 0,4 - 15,9	160,4 - 10,2 - 0,5 - 10,7	172,0 - 5,0 - 0,5 - 5,5	150,2 0,0 - 0,5
4. 5. 6. 7.	Bruttokreditaufnahme (-) Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen Finanzierungsdefizit in % der Ausgaben chrichtlich:	107,2 - 22,8 - 0,1 - 22,9 9,4	158,3 - 21,1 - 2,7 - 23,7 9,6	187,7 - 15,5 - 0,4 - 15,9 6,4	160,4 - 10,2 - 0,5 - 10,7 4,4	172,0 - 5,0 - 0,5 - 5,5 2,2	150,2 0,0 - 0,5 - 0,5
4. 5. 6. 7.	Bruttokreditaufnahme (-) Tilgungen (+) Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen Finanzierungsdefizit in % der Ausgaben chrichtlich: Investive Ausgaben	107,2 - 22,8 - 0,1 - 22,9 9,4 27,3	158,3 - 21,1 - 2,7 - 23,7 9,6	187,7 - 15,5 - 0,4 - 15,9 - 6,4 - 25,3	160,4 - 10,2 - 0,5 - 10,7 - 4,4	172,0 - 5,0 - 0,5 - 5,5 2,2	150,2 0,0 - 0,5 - 0,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Stand: August 2002.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006

Ausgabeart	2001 Ist	2002 Soll	2003 RegEntw. Mio. €	2004	2005 Finanzplanung	2006
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 807	27 132	27 181	27 173	27 333	27 425
Aktivitätsbezüge	20 440	20 620	20 618	20 544	20 607	20 665
Ziviler Bereich	8 414	8 374	8 531	8 558	8 636	8 710
Militärischer Bereich	12 026	12 246	12 087	11 986	11 971	11 955
Versorgung	6 367	6 513	6 563	6 629	6 727	6 760
Ziviler Bereich	2 598	2 591	2 515	2 461	2 431	2 426
Militärischer Bereich	3 770	3 922	4 048	4 167	4 296	4 3 3 4
Laufender Sachaufwand	18 503	16 069	16 885	16 622	16 569	16 505
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 619	1 592	1 570	1 564	1 584	1 597
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 985	7 331	8 120	8 347	8 335	8 354
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 899	7 147	7 196	6 711	6 649	6 554
Zinsausgaben	37 627	38 887	38 208	39 771	41 960	42 966
an andere Bereiche	37 627	38 887	38 208	39 771	41 960	42 966
Sonstige	37 627	38 887	38 208	39 771	41 960	42 966
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	37 582	38 841	38 163	39 726	41 916	42 922
an Ausland	3	4	3	3	3	3
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	132 359	138 443	138 480	139 546	138 233	140 092
an Verwaltungen	13 257	14 859	14 458	14 656	11 794	11 888
Länder	5 580	5 921	6 138	5 971	5 774	5 752
Gemeinden	241	221	199	179	55	31
Sondervermögen	7 435	8 715	8 120	8 504	5 964	6 104
Zweckverbände	2	2	2	1	1	1
an andere Bereiche	119 102	123 584	124 022	124 890	126 439	128 203
Unternehmen	16 674	16 865	16 812	16 529	16 497	16 259
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	20 668	20 651	18 774	18 341	17 961	17 543
an Sozialversicherung	78 143	82 311	84 626	86 375	88 337	90 763
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	672	783	770	750	742	742
an Ausland	2 940	2 965	3 031	2 886	2 894	2 889
an Sonstige	5	9	10	8	8	7
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	215 296	220 532	220 754	223 112	224 095	226 988
Ausgaben der Kapitalrechnung*						
Sachinvestitionen	6 905	6 803	7 195	7 459	7 363	7 411
Baumaßnahmen	5 551	5 586	5 672	5 932	5 863	5 942
Erwerb von beweglichen Sachen	882	787	966	957	933	911
Grunderwerb	473	430	556	570	567	558
Vermögensübertragungen	17 085	14 351	13 946	14 510	14 268	14 316
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 509	13 905	13 544	14 134	13 899	13 964
an Verwaltungen	9 496	5 980	5 556	6 550	6 328	6 367
Länder	9 431	5 878	5 477	6 472	6 250	6 289
Gemeinden und Gemeindeverbände	65	102	80	78	78	78
an andere Bereiche	7 013	7 924	7 988	7 585	7 572	7 598
Sonstige – Inland	5 370	6 028	5 995	5 580	5 526	5 612
Ausland	1 643	1 897	1 993	2 005	2 045	1 985
Sonstige Vermögensübertragungen	577	446	402	376	368	352
an andere Bereiche	577	446	402	376	368	352
Unternehmen – Inland	167	0	0	0	0	0
Sonstige – Inland	183	196	171	166	168	163
Ausland	227	250	231	210	200	189

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006

Ausland Summe Ausgaben der Kapitalrechnung*	651	583 25 487	556 25 661	592 26 445	620 25 726	707 25 928
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen Inland	674 24	634 52	567 10	592 0	620 0	707 0
Ausland	1 178	988	1 000	1 010	1 020	1 050
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 841	3 552 2 564	3 852 2 852	2 811	3 429 2 409	3 456 2 406
Gemeinden an andere Bereiche	0 3 019	1 3 552	0 3 852	0 3 821	0 3 429	2.456
Länder	166	147	101	63	46	38
an Verwaltungen	166	147	101	63	46	38
Darlehensgewährung	3 185	3 699	3 954	3 884	3 475	3 494
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 859	4 334	4 520	4 476	4 095	4 201
		3011	Mio. €		rmanzplanding	
Ausgabeart	2001 Ist	2002 Soll	2003 RegEntw.	2004	2005 Finanzplanung	2006

Ausga	abegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
0 A	Allgemeine Dienste	48 579	44 467	24 828	13 434	0	6 205
01 P	Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 566	8 207	4 090	1 387	0	2 730
02 A	Auswärtige Angelegenheiten	5 771	2 828	473	109	0	2 245
03 V	/erteidigung	28 343	27 966	16 135	11 021	0	810
04 Č	Offentliche Sicherheit und Ordnung	2 574	2 302	1 678	599	0	25
05 R	Rechtsschutz	324	298	221	68	0	9
06 F	inanzverwaltung	3 001	2 867	2 231	250	0	385
	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11 518	8 322	456	679	0	7 188
	Hochschulen	2 235	1 109	7	4	0	1 097
	örderung von Schülern, Studenten	1 153	1 153	0	0	0	1 153
		451	359	9	82	0	269
	Sonstiges Bildungswesen	451	339	9	02	U	209
	Vissenschaft, Forschung, Entwicklung	7.007	F 440	420	F07	0	4 42 4
	ußerhalb der Hochschulen Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	7 007 672	5 449 252	439 1	587 6	0	4 424 245
	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-						
а	ufgaben, Wiedergutmachung	106 518	105 600	170	383	0	105 048
	ozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung	82 247	82 247	0	0	0	82 247
23 F	amilien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-						
	ahrtspflege u. Ä.	6 265	6 255	0	0	0	6 255
	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	4.000	4.420	0	246	0	4 102
	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	4 682	4 439			0	4 192
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	12 017	11 873	42	66	0	11 764
	ugendhilfe nach dem SGB VIII Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	112 1 196	112 676	0 128	0 70	0	112 478
						0	
	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	902	620	237	187	U	196
C	Gesundheitswesens	330	297	137	95	0	65
312 K	Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0	0
319 Ü	Übrige Bereiche aus 31	330	297	137	95	0	65
32 S	port	126	78	0	0	0	78
33 L	Jmwelt- und Naturschutz	215	143	64	39	0	40
34 R	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	232	101	36	53	0	13
	Nohnungswesen, Städtebau, Raum-						
	ordnung und kommunale	4.000		_		_	
	Gemeinschaftsdienste	1 878	832	2	3	0	827
	Vohnungswesen	1 380	791	0	2	0	789
	Raumordnung, Landesplanung,						_
	/ermessungswesen	1	1	0	1	0	C
	Kommunale Gemeinschaftsdienste Städtebauförderung	54	41 0	2	0	0	38
		443				0	C
	rnährung, Landwirtschaft und Forsten	1 226	660	25	123	0	512
	/erbesserung der Agrarstruktur	802	302	0	2	0	300
	inkommensstabilisierende Maßnahmen	163	163	0	57	0	105
	Gasölverbilligung	0	0	0	0	0	C
	Drige Bereiche aus Oberfunktion 53	163	163	0	57	0	105
599 Ü	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	262	195	25	64	0	106
	energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,	7 212	2.022	47	275	•	2 400
	Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	7 312	3 922	47	375	0	3 499
	Kernenergie	379 124	354 124	0	230 0	0	124
	<u> </u>	124					124
	rneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	0	0	0	0	0	C
	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	255	230	0	230	0	C
	Baugewerbe	3 038	3 019	0	5	0	3 014
	Handel			0		0	
		92	92 151		58		34 151
	Regionale Förderungsmaßnahmen Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 095	151	0	0	0	151 327
	THE DELETE HE ALLS HALLDLILLINKTION IS	3 777	431	47	56	()	327

0 Allgemeine Dienste 4 111 1 098 1 455 01 Politische Führung und zentrale Verwaltung 359 358 1 03 Verterdigung 377 262 115 05 Rechtsschutz 26 26 0 05 Rechtsschutz 26 26 0 05 Finanzverwaltung 134 132 1 16 Filosystemevaltung 3195 118 3078 17 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, 0 0 0 0 18 Hochschule Angelegenheiten 3195 118 3078 1125 18 Hörderung von Schülern, Studenten 0 0 0 0 0 19 Übrige Bereiche aus Haupfünktion 1 420 0 420 1455 10 1455 10 1455 10 1455 10 0 0 2 2 22 23 23 1455 13 901 12 2 22 23 <th>Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen</th> <th>* Darunter: Investive Ausgaben</th>	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	* Darunter: Investive Ausgaben
10 10 10 10 10 10 10 10	1 557	4 064
103 Verteidigung 377 262 115 1	0	359
Offentliche Sicherheit und Ordnung 272 272 0 0 0 5 Rechtsschutz 26 6 0 0 6 Finanzverwaltung 134 132 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 556	2 938
1	0	335
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturuelle Angelegenheiten 3 195 118 3 3078 13 14 132 1 1 1 126 1 1 125 14 Forderung von Schülern, Studenten 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0	272
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten 3 195 118 3 078 118 3 078 13 16 chschulen 1 126 1 1 125 14 15 15 15 15 16 1 1 125 14 15 15 15 15 15 15 1	0	26
kuturelle Angelegenheiten 3 1955 118 3 078 13 Hochschulen 1 126 1 1 125 14 Förderung von Schülern, Studenten 0 0 0 15 Sonstiges Bildungswesen 92 14 78 16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen 1 558 102 1 455 19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1 420 0 420 2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-aufgaben, Wiedergutmachung 917 13 901 2 Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolge-aufgaben, Wiedergutmachung 917 13 901 2 Soziale Leistungen Inder Gereiche aus Hauptfunktion 0 0 0 24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen 244 3 239 25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz 144 3 139 26 Jügenhälle nach dem Sch Will 0 0 0 29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2 228 4	1	134
13 Hochschulen		
14 Förderung von Schülern, Studenten 92 14 78 15 Sonstiges Bildungswesen 92 14 78 16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung alse Halb der Hochschulen 1558 102 1455 19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1 420 0 420 2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-aufgaben, Wiedergutmachung 917 13 901 25 Soziale Sicherung einschl, Arbeitslosenversicherung 0 0 0 25 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Erieginissen 10 0 10 24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Erieginissen 244 3 239 25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz 144 3 139 26 Ubrige Bereiche aus Hauptfunktion 2 520 7 513 3 Gesundheit und Sport 283 180 103 31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens 32 28 4 32 Sport 47 0 0 31 Wige Bereiche aus 31 32 28 4 32 Sport 47 0 4 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, Landesplanung, Verm	0	3 195
15 Sonstiges Bildungswesen 92	0	1 126
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0
außerhalb der Hochschulen 1558 102 1455 19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1 420 0 420 420 420 420 420 420 420 420 4	0	92
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1		
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung	0	1 558
1917 13 901	0	420
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtspflege u. Å. 10 0 10 24 Soziale Leistungen für Fölgen von Krieg und politischen Ereignissen 244 3 239 25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz 144 3 139 25 Jugendhilfe nach dem SGB VIII 0 0 0 29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2 520 7 513 30 Gesundheit und Sport 283 180 103 31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens 32 28 4 312 Krankenhäuser und Heilstätten 0 0 0 319 Übrige Bereiche aus 31 32 28 4 32 Sport 47 0 47 33 Umwelt- und Naturschutz 72 29 43 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 131 123 8 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1 046 0 936 41 Wohnungswesen 590 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 590 0 479 43 Kömdebauförderung 443 0 14	4	566
fahrtspflege u. Ä. 10 0 10 24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen 25 Arbeitsmarktpolitisk, Arbeitsschutz 26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII 0 0 0 0 0 27 513 3 Gesundheit und Sport 31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens 32 28 4 31 80 31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens 32 28 4 32 Sport 33 Umwelt- und Naturschutz 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 35 Jumelt- und Naturschutz 36 Vohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 4 Wohnungswesen 4 Wohnungswesen 590 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 44 Städtebauförderung 55 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 56 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 55 Ernähreng Ausserwirtschaft, Kulturbau 56 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 57 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 58 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 59 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 50 Übrige Bereiche au Oberfunktion 62	0	0
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	0	10
und politischen Ereignissen 244 3 239 25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz 144 3 139 26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII 0 0 0 0 0 29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2 520 7 513 3 Gesundheit und Sport 283 180 103 31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens 32 28 4 312 Krankenhäuser und Heilstätten 0 0 0 0 319 Übrige Bereiche aus 31 32 28 4 32 Sport 47 0 47 33 Umwelt- und Naturschutz 72 29 43 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 131 123 8 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 10 6 0 936 41 Wohnungswesen 550 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, 0 0 0 0 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 5 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 533 Gasölverbilligung 0 0 0 0 500 533 Gasölverbilligung 0 0 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 0 25	ŭ	
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz 144 3 139 26 Jugendhilfe nach dem SCB VIII 0 0 0 29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2 520 7 513 31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheit swesens 32 28 4 312 Krankenhäuser und Heilstätten 0 0 0 319 Übrige Bereiche aus 31 32 28 4 32 Sport 47 0 47 31 Umwelt- und Naturschutz 72 29 43 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 131 123 8 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Städtebau, Raumordnung, Landesplanung, 0 0 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, 0 0 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, 0 0 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, 0 0 14 44 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 43	2	12
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	3	24
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2 520 7 513	0	0
Second S	0	520
Signature Sign	0	279
312 Krankenhäuser und Heilstätten 0 0 0 319 Übrige Bereiche aus 31 32 28 4 32 Sport 47 0 47 33 Umwelt- und Naturschutz 72 29 43 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 131 123 8 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1 046 0 936 41 Wohnungswesen 590 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 590 0 479 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Gasölverbilligung 0 0 0 53 Gasölverbilligung 0 0 0 59 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 59 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6E Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390	0	32
319 Übrige Bereiche aus 31 32 28 4 32 Sport 47 0 47 33 Umwelt- und Naturschutz 72 29 43 34 Reaktorsichereit und Strahlenschutz 131 123 8 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1046 0 936 41 Wohnungswesen 590 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 0 0 0 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 0 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 53 Gasölverbilligung 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3390 1 989 621 Kernenergie 0	0	0
32 Sport 47 0 47 33 Umwelt- und Naturschutz 72 29 43 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 131 123 8 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1046 0 936 41 Wohnungswesen 590 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 0 0 0 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 53 Gürkomberistabilisierende Maßnahmen 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25	0	32
33 Umwelt- und Naturschutz 72 29 43 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 131 123 8 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1 046 0 936 41 Wohnungswesen 590 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 0 0 0 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 53 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 0 0 <td< td=""><td></td><td></td></td<>		
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 131 123 8 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 1 046 0 936 41 Wohnungswesen 590 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 0 0 0 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	47
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale	0	69 131
Gemeinschaftsdienste 1 046 0 936 41 Wohnungswesen 590 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 0 0 0 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabillisierende Maßnahmen 0 0 0 533 Gasölverbilligung 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0		.5.
41 Wohnungswesen 590 0 479 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 0 0 0 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 620 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 <td></td> <td></td>		
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 0 0 0 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 533 Gasölverbilligung 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	110	1 046
Vermessungswesen 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 533 Gasölverbilligung 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Ernergie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 0 0 0 622 Ernergie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 0 0 0 0 622 Ernergie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 0 0	110	590
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 14 0 14 44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 533 Gasölverbilligung 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	0
44 Städtebauförderung 443 0 443 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 533 Gasölverbilligung 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25		
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 566 11 553 52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 533 Gasölverbilligung 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	14
52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 533 Gasölverbilligung 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	443
52 Verbesserung der Agrarstruktur 500 0 500 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 533 Gasölverbilligung 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	2	566
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 0 0 0 533 Gasölverbilligung 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	500
533 Gasölverbilligung 0 0 0 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 0 0 0 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	0
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 66 11 53 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	2	66
Dienstleistungen 3 390 1 989 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25		
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 25 0 25 621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	2 400	3 390
621 Kernenergie 0 0 0 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	25
622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	0
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 25 0 25	0	0
	0	25
os beigbad and veraibeitendes dewerbe and	U	25
Baugewerbe 19 0 19	0	19
64 Handel 0 0 0	0	0
69 Regionale Förderungsmaßnahmen 945 0 945	0	945
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6 3 346 1 945	2 400	3 346

873 Sondervermögen 879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	5 839 270	5 839 179	0	0 178	0	5 839
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	6 109	6 017	0	178	0	5 83
832 Eisenbahnen	4 598	90	0	0	0	9
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	6 320	6 224	27	31		6 16
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen 81 Wirtschaftsunternehmen	17 028	12 332	27	210	0	12 09
	10 919	6 314	27	31	0	6 25
75 Luftfahrt	158	158	45	9	0	10
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 632	1 093	548	200		34
der Schifffahrt 74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	927 336	681 1	455 0	189	0	3
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 72 Straßen 73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung	10 325	2 868	1 048	1 179	0	64
	7 261	925	0	778	0	14
Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufend Zuweisunge und Zuschüss

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung*	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	* Darunter: Investive Ausgaben
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 457	5 681	1 775	1	7 457
72 Straßen	6 3 3 6	4 905	1 430	1	6 336
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung					
der Schifffahrt	246	246	0	0	246
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-					
nahverkehr	335	0	335	0	335
75 Luftfahrt	0	0	0	0	0
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	539	530	10	0	539
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-					
vermögen	4 696	93	4 157	446	4 695
81 Wirtschaftsunternehmen	4 604	24	4 135	446	4 604
832 Eisenbahnen	4 508	0	4 110	398	4 508
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	96	24	25	48	96
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,					
Sondervermögen	92	70	22	0	91
873 Sondervermögen	0	0	0	0	0
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	92	70	22	0	91
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	0	0	0	0	0
92 Schulden	0	0	0	0	0
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	0	0	0	0	0
Summe aller Hauptfunktionen	25 661	7 195	13 946	4 520	25 259

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1996 bis 2002

	1996	1997²	1998	1999	2000³	2001 ³	2002³
				Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	609,5	571,0	580,6	596,9	597,8	606	6111/
Einnahmen	547,2	522,8	551,8	568,9	564,0	561	570
Finanzierungssaldo	- 62,3 	- 48,1	- 28,8	- 27,9	- 33,7	- 45	- 42
darunter:							
Bund							
Ausgaben	232,9	226,0	233,6	246,9	244,4	2451/2	2471/2
Einnahmen	192,8	193,5	204,7	220,6	220,5	223	224
Finanzierungssaldo	- 40,1	- 32,4	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22 ¹ / ₂	- 23 ¹ / ₂
Länder (West)	407.0	4000	400.0	400.0	400 7	202	200
Ausgaben	197,2	186,3	188,3	189,9	193,7	202	200
Einnahmen	180,7	173,9 - 12.4	179,3	184,4	187,9	182 ¹ / ₂	187
Finanzierungssaldo	- 16,5 	- 12,4	- 8,9	- 5,5	- 5,8	- 19 ¹ / ₂	- 12 ¹ / ₂
Gemeinden (West)	120.0	1100	115 7	117.0	110.0	101	10.4
Ausgaben	136,0 132,9	116,2 114,2	115,7 118,3	117,9 120,4	119,8 121,6	121 119	124 121
Einnahmen Finanzierungssaldo	- 3,1	- 2,0	2,6	120,4	1,8	- 2	- 3
		2,0	2,0	2,0	1,0		
Länder (Ost)	C4.1	C1 2	C1 1	CO 4	CO 0	C1	C01/
Ausgaben	64,1 56,4	61,3 54,2	61,1 55,8	60,4 56,4	60,8 56,5	61 56	60 ¹ / ₂ 56 ¹ / ₂
Einnahmen	- 7,7	- 7,1	- 5,3	- 4,0	- 4,4	- 5	- 4
Finanzierungssaldo		7,1		4,0	7,7		
Gemeinden (Ost)	34,7	27,7	26,8	26,2	25,3	25	25
Ausgaben Einnahmen	33,4	26,9	26,3	26,2	25,5	25	25
Finanzierungssaldo	- 1,3	- 0,8	- 0,4	- 0,2	0,1	- 0	- 1/2
T manizicrangssaldo				gegenüber Vo			, i-
			verunderung	gegenaber vo	. julii 111 70		
Öffentlicher Gesamthaushalt Ausgaben	- 0,9	_	1,7	2,8	0,1	11/2	1
Einnahmen	- 0,9 - 2,1	_	5,5	3,1	- 0,9	- 1/ ₂	1 1/2
						12	1 /2
darunter:							
Bund	2.0	2.0	2.4		1.0	1/	
Ausgaben	- 2,0 - 9,0	- 3,0 0,4	3,4 5,8	5,7 7,8	- 1,0 - 0,1	¹/₂ 1	1 1/2
Einnahmen		0,4	J,6	7,0	- 0,1		
Länder (West)	2.7			0.0	2.0	4	1
Ausgaben	2,7 1,9	_	1,1 3,1	0,9	2,0 1,9	- 3	- 1
Einnahmen			٥,١	2,8	1,9	<u> </u>	21/2
Gemeinden (West)							
Ausgaben	- 1,8	-	- 0,4	1,9	1,6	1	21/2
Einnahmen	0,6	_	3,6	1,8	0,9	- 2	11/2
Länder (Ost)							
Ausgaben	3,4	-	- 0,3	- 1,1	0,7	0	- 1
Einnahmen	5,3 	_	3,0	1,1	0,1	- 1	1
Gemeinden (Ost)							
Ausgaben	- 3,7	-	- 3,2	- 2,2	- 3,3	- 1	1/2
Einnahmen	- 4,8		- 2,1	- 1,3	- 1,9	- 2 ¹ / ₂	1/2

Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1996 bis 2002 6

	1996	1997²	1998	1999	2000 ³	2001 ³	2002
				Mrd.€			
			,	Anteil in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 3,4	- 2,6	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2	- :
darunter:							
Bund	- 2,2	- 1,7	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1	-
Länder (West)	- 0,9	- 0,7	- 0,5	- 0,3	- 0,3	- 1	_ 1
Gemeinden (West)	- 0,2	- 0,1	0,1	0,1	0,1	0	
Länder (Ost)	- 0,4	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2	0	
Gemeinden (Ost)	- 0,1	- 0,0	- 0,0	- 0,0	0,0	0	
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 10,2	- 8,4	- 5,0	- 4,7	- 5,6	- 7 ¹ / ₂	-
darunter:							
Bund	- 17,2	- 14,4	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9	- 91
Länder (West)	- 8,4	- 6,7	- 4,8	- 2,9	- 3,0	- 9 ¹ / ₂	- 6 ¹
Gemeinden (West)	- 2,3	- 1,8	2,2	2,2	1,5	- 1 ¹ / ₂	-
Länder (Ost)	- 12,0	- 11,6	- 8,7	- 6,6	- 7,2	- 8 ¹ / ₂	-
Gemeinden (Ost)	- 3,9	- 2,8	- 1,7	- 0,8	0,6	- 1	-
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	33,2	30,5	30,1	30,2	29,5	291/2	28
darunter:							
Bund	12,7	12,1	12,1	12,5	12,1	12	111
Länder (West)	10,8	10,0	9,8	9,6	9,6	91/2	9
Gemeinden (West)	7,4	6,2	6,0	6,0	5,9	6	
Länder (Ost)	3,5	3,3	3,2	3,1	3,0	3	
Gemeinden (Ost)	1,9	1,5	1,4	1,3	1,3	1	

Stand: Finanzplanungsrat November 2001.

1 Mit LAF, ERP, EU, FDE, KAF, Entsch. F., ELF, BEV, Steink. F., Vers.-Rücklage.

Mit LAP, ENP, EU, FDE, KAF, Elitschi, F., ELF, BEV, Steink, F., Vers.-Ru
 Ab 1997 ohne Krankenhäuser.
 2000: Ist, Länder = vorläufig Ist; 2001 und 2002 = Schätzung.
 Stand: November 2001.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 7 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
					Ist-Ergeb	nisse				
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	140,8	148,2	194,4	205,4	218,4	233,9	240,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	2,4	5,2		5,7	6,3	7,1	3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	122,4	137,9	169,8	178,2	198,3	199,7	215,
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	- 0,7	12,7		5,0	11,3	0,7	7,7
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 18,4	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,9
darunter:		0.0	45.0	40.4	0.0	22.0	20.03	40.7	22.0	25.4
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,6
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,3	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,3
Rücklagenbewegung	Mrd. €	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	_	_	_	_	_	_	_	
	Wird. &	0,7								
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	20,5	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	2,1	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0,
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,6	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,
Anteil an den Personalausgaben	,0	13,0	10,2	1 1,0	11,5	,.	12,1	12,1	11,3	,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,7	18,8		16,7	16,0	15,7	14,
Zinsausgaben	Mrd. €	1,1	2,7	16,5	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27,
Veränderung gegen Vorjahr	wird. €	14,3	23,1	4,0	- 0,6	6,7	2 0,3 15,7	10,6	4,5	15,
Anteil an den Bundesausgaben	% %	2,7	5,3	11,7	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,
Anteil an den Zinsausgaben	/0	2,1	3,3	11,7	11,1	3,0	9,9	10,5	10,0	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	53,5	52,6		51,4	43,5	44,9	46,
Investive Ausgaben	Mrd. €	7,2	13,1	17,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	0,4	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	12,1	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,0
Anteil an den bundesadsgaben Anteil an den investiven Ausgaben	/0	17,0	10,5	12,1	12,3	10,5	13,3	15,4	14,2	15,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	33,8	34,5		37,3	34,7	35,3	34,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	112,6	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,
Veränderung gegen Vorjahr	wird. €	18,7	0,5	1,5	120,4	4,7	22,8	11,0	0,9	6,
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	80,0	85,3	68,1	79,1	82,6	77,8	80,
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	92,0	91,6	77,9	91,2	91,0	91,2	90,
Anteil am gesamten Steuer-	,,	3 1,3	30,3	32,0	31,0	11,5	31,2	31,0	31,2	30,
aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	45,1	46,2		48,0	48,2	47,4	48,
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,9	6,6		12,9	9,0	14,5	10,
Anteil an den investiven Ausgaben		-,-	-,.	_,-	-,-		-,-	-,-	.,-	,
des Bundes	%	0,0	117,2	106,0	53,1		84,6	58,7	101,7	81,
Anteil an den Nettokreditaufnahme										
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	0,0	55,8	63,6	57,2		39,6	33,6	47,4	47,2
nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	59,2	129,4	459,6	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841,
darunter:										
Bund	Mrd.€	23,1	54,8	225,2	242,9	250,8	277,2	299,6	310,2	350,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.
 Stand August 2002.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
					Ist-Ergebi	nisse			Soll	Entwurf
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	237,6	232,9	225,9	233,6	246,9	244,4	243,1	247,5	246,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,4	- 2,0	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	1,8	- 0,5
Einnahmen	Mrd.€	211,7	192,8	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	223,8	230,4
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,5	- 9,0	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	1,6	3,0
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 25,8	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 23,7	- 15,9
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 21,1	- 15,5
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,2	- 0,1	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 2,7	- 0,4
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27,1	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,1	27,2
Veränderung gegen Vorjahr	%	0,5	- 0,1	- 0,7	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	1,2	0,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,4	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	11,0	11,0
Anteil an den Personalausgaben										
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,4	14,3	16,2	16,1	16,1	15,8	15,9	15,8	15,1
Zinsausgaben	Mrd.€	25,4	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	38,9	38,2
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 6,2	2,3	4,9	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	3,3	- 1,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	10,7	11,2	12,1	12,3	16,6	16,0	15,5	15,7	15,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	38,7	39,0	40,6	42,1	58,9	58,0	57,0	56,8	55,4
Investive Ausgaben	Mrd.€	34,0	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	25,0	25,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,8	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 8,2	0,9
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	14,3	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	11,2	10,1	10,3
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	37,0	36,1	35,2	35,5	36,1	35,5	34,2	33,8	34,4
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	187,2	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	199,2	204,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 3,4	- 7,5	- 2,2	3,1	10,2	3,3	- 2,5	2,8	2,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	78,8	74,3	74,9	74,7	77,9	81,3	79,7	80,5	83,
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	88,4	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	89,0	88,
aufkommen ⁴	%	44,9	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,8	43,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 21,1	- 15,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	10,8	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	8,5	6,3
des Bundes	%	75,3	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4	83,7	84,1	61,4
Anteil an den Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	51,2	70,4	64,3	88,6	82,3	81,0	57,9	49,0	41,9
nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³ darunter:	Mrd. €	1 010,4	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 246,0	1 282,0
Bund	Mrd. €	364,3	385,7	426,0	488,0	708,3	715,6	697,3	710,5	726,0

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.
 Stand August 2002.

Steuer- und Abgabenquoten^{1, 2} 8

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtsch	haftlichen Gesamtrechnungen ^{3, 4}	Kassenmäßi	ssenmäßige Abgrenzung ⁵	
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote	
		Anteile am BIP in %			
1960	23,0	33,4	22,6	32,2	
1965	23,5	34,1	23,1	32,9	
1970	24,0	36,6	22,8	34,4	
1975	24,8	41,0	23,6	38,6	
1980	25,9	42,8	24,8	40,4	
1981	25,2	42,7	24,1	40,3	
1982	24,9	42,8	23,8	40,4	
1983	24,9	42,3	23,7	39,9	
1984	25,1	42,5	23,7	39,8	
1985	25,2	42,8	24,0	40,3	
1986	24,6	42,1	23,5	39,8	
1987	24,7	42,3	23,5	39,9	
1988	24,5	41,9	23,3	39,	
1989	25,2	42,4	24,0	40,	
1990	23,6	40,5	22,7	38,	
1991	22,4	39,6	22,5	38,	
1992	22,8	40,4	23,2	39,	
1993	22,9	41,1	23,2	40,	
1994	22,9	41,5	23,1	40,	
1995	22,5	41,3	23,1	40,	
1996 ⁵	22,9	42,3	22,3	40,	
19975	22,6	42,3	21,8	40,	
19985	23,1	42,4	22,1	40,	
1999 ⁵	24,2	43,3	22,9	40,	
20005	24,6	43,3	23,1	40,	
2001 ⁶	23	411/2	211/2	3	
2002 ⁶	231/2	42	22	39 ¹	

Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.
 Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1991 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Einschließlich Sondersteuern der Jahre 1970 bis 1974.

⁵ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2001.

⁶ Schätzung vom November 2001. Stand: November 2001.

9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	1999	2000	2001 ⁶	2002 ⁶
Schulden (Mrd. €) ¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 183,1	1 198,2	1 210	1 250
Bund	708,3	715,6	700	717
Länder (West) ³	270,9	278,4	299	313
Länder (Ost) ³	51,8	54,8	59	63
Gemeinden (West) ⁴	68,4	67,3	68	70
Gemeinden (Ost) ⁴	15,6	15,6	16	16
Sonderrechnungen ⁵	56,3	58,3	60	63
Schulden in % der Gesamt-Schulden				
Bund	59,9	59,7	58	57 ¹ / ₂
Länder (West) ³	22,9	23,2	241/2	25
Länder (Ost) ³	4,4	4,6	5	5
Gemeinden (West) ⁴	5,8	5,6	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂
Gemeinden (Ost) ⁴	1,3	1,3	11/2	11/2
Sonderrechnungen ⁵	4,8	4,9	5	5
Schulden in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,9	59,2	58 ¹ / ₂	58 ¹ / ₂
Bund	35,9	35,3	34	331/2
Länder (West) ³	13,7	13,7	141/2	141/2
Länder (Ost) ³	2,6	2,7	3	3
Gemeinden (West) ⁴	3,5	3,3	31/2	31/2
Gemeinden (Ost) ⁴	0,8	0,8	1	1
Sonderrechnungen ⁵	2,8	2,9	3	3
Maastricht-Kriterium "Schuldenstand" in % des BIP	61,3	60,3	rund 60	rund 60

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

³ Länder (West) einschl. Berlin, Länder (Ost) ohne Berlin.

⁴ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁵ ERP-Sondervermögen, Fonds "Deutsche Einheit", Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen (bis 1998), Erblastentilgungsfonds (bis 1998) und Steinkohlefonds (bis 1998); Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds und Steinkohlefonds sind ab 1999 beim Bund nachgewiesen.

⁶ Projektion auf der Basis Plenum Finanzplanungsrat November 2001.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

		Steueraufko	mmen	Anteile am Steue	raufkommen insgesan
		da	von		
	insgesamt	"Direkte Steuern"	"Indirekte Steuern"	"Direkte Steuern"	"Indirekte Steueri
	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	
	Gebie	et der Bundesrepublik Deu	tschland nach dem Stand bi	s zum 3. Oktober 1990	
 1951	13,5	6,7	6,8	49,5	50
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48
1960	35,0	18,9	16,1	53,9	46
1965	53,9	29,3	24,6	54,4	45
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39
1975	123,7	72,8	51,0	58,8	41
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
1983	202,8	115,0	87,7	56,7	43
984	212,0	120,8	91,3	57,0	43
985	223,5	132,0	91,6	59,0	4
986	231,3	137,3	94,1	59,3	40
987	239,6	141,6	98,0	59,1	40
988	249,6	148,3	101,2	59,4	40
1989	273,8	162,9	110,9	59,5	40
990	281,0	159,5	121,6	56,7	43
		Buno	desrepublik Deutschland		
 1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44
993	383,0	207,4	175,6	54,2	45
994	402,0	210,4	191,6	52,3	4
995	416,3	224,0	192,3	53,8	46
996	409,0	213,5	195,6	52,2	4
997	407,6	209,4	198,1	51,4	48
998	425,9	221,6	204,3	52,0	48
999	453,1	235,0	218,1	51,9	48
000	467,3	243,5	223,7	52,1	4
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51
2002 ²	454,8	220,6	234,2	48,5	5
2003 ²	474,5	232,5	242,0	49,0	5
2004 ²	498,6	250,0	248,6	50,1	49
2005 ²	508,4	253,7	254,7	49,9	50
2006 ²	535,9	275,4	260,4	51,4	48

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30. September 1956) und für Körperschaften (31. Dezember 1957); Baulandsteuer (31. Dezember 1962); Wertpapiersteuer (31. Dezember 1964); Süßstoffsteuer (31. Dezember 1965); Beförderungsteuer (31. Dezember 1967); Speiseeissteuer (31. Dezember 1971); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1974) und zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Vermögensabgabe (31. März 1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol (15. Januar 1983); Kuponsteuer (31. Juli 1984); Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31. Dezember 1991); Solidaritätszuschlag (vom 1. Juli 1992 bis 31. Dezember 1994); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992); Vermögensteuer (31. Dezember 1996); Gewerbe(kapital)steuer (31. Dezember 1997).

Stand: Mai 2002.

² Schätzung vom Mai 2002.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltsalden

Land	in % des BIP							
	1980	1985	1990	1995	20001	20011	2002	2003
Deutschland	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,3	- 2,7	- 2,8	- 2,
Belgien	- 8,6	- 9,0	- 5,4	- 4,4	0,1	0,0	- 0,2	0,3
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,5	2,9	2,1	2,
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 0,8	- 0,4	0,3	0,
Spanien	- 2,5	- 6,1	- 4,1	- 6,6	- 0,4	- 0,1	- 0,3	0,
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,3	- 1,5	- 2,0	- 1,
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,2	4,5	1,5	0,6	0,
Italien	- 8,6	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 1,7	- 1,4	- 1,3	- 1,
Luxemburg	- 0,4	6,2	4,7	1,8	5,8	5,0	2,0	2,
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,2	0,0	- 0,
Österreich	- 1,6	- 2,4	- 2,4	- 5,2	- 1,9	0,1	- 0,1	0,
Portugal	- 8,6	- 10,3	- 5,0	- 4,5	- 1,8	- 2,7	- 2,6	- 2,
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,7	7,0	4,9	3,3	2,
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,7	3,7	4,8	1,7	1,
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,7	0,9	- 0,2	- 0,
Euro-Zone	- 3,4	- 4,8	- 4,2	- 5,0	- 0,7	- 1,3	- 1,4	- 1,
EU 15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,1	- 0,6	- 1,1	- 0,
Japan	- 4,4	- 0,8	2,9	- 4,2	- 7,4	- 6,9	- 6,3	- 6,
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,7	0,5	- 0,7	- 0,

Quelle: EU-KOM: Frühjahrsprognose 2002, April 2002.

¹ Für die Jahre 2000 und 2001 jeweils ohne UMTS-Erlöse.

Stand: Mai 2002.

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP							
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003
Deutschland	31,7	41,7	43,5	57,1	60,3	59,8	60,8	60,1
Belgien	78,3	121,8	127,7	133,4	109,3	107,5	104,3	99,4
Dänemark	36,4	69,8	57,7	69,3	46,8	44,7	43,2	39,8
Griechenland	27,9	59,9	89,0	108,7	102,8	99,7	97,9	95,2
Spanien	17,0	42,7	44,0	64,0	60,4	57,2	55,5	53,5
Frankreich	20,4	31,8	36,3	54,0	57,4	57,2	57,4	57,2
Irland	72,3	105,3	97,5	84,3	39,0	36,3	33,6	31,4
Italien	58,3	82,0	97,3	123,3	110,6	109,4	107,8	105,6
Luxemburg	9,3	9,6	4,4	5,6	5,6	5,5	5,2	5,1
Niederlande	46,3	70,5	77,4	77,0	56,0	52,9	50,1	47,4
Österreich	36,4	49,4	57,5	68,5	63,6	61,8	60,2	57,6
Portugal	34,9	66,6	63,0	64,1	53,4	55,4	56,5	57,2
Finnland	11,6	16,4	14,5	57,1	44,0	43,6	43,1	42,9
Schweden	40,0	61,9	42,0	76,6	55,3	55,9	52,6	49,9
Vereinigtes Königreich	54,9	54,4	35,1	51,8	42,4	39,0	37,6	36,
Euro-Zone	35,1	52,8	59,1	72,9	70,2	69,1	68,6	67,2
EU 15	38,4	53,8	54,9	70,2	64,2	62,8	61,9	60,5
Japan	51,2	64,2	61,4	87,1	130,8	143,4	157,0	166,4
USA	37,0	49,4	55,3	72,9	57,4	55,4	54,7	53,0

Quelle: EU-KOM: Frühjahrsprognose 2002, April 2001. Japan und USA für 2000 bis 2002: IWF – World Economic Outlook, April 2002. Stand: Mai 2002.

Steuerquote im internationalen Vergleich¹ 13

Land	Steuern in % de	s BIP					
	1970	1980	1985	1990	1996	1999	2000 ²
Deutschland ^{3, 4}	22,8	24,8	24,0	22,7	22,3	22,9	23,1
Deutschland ³	22,9	21,7	20,9	20,4	22,3	22,9	23,0
Belgien	25,1	30,2	31,3	28,8	30,4	31,2	31,8
Dänemark	38,8	43,2	45,7	45,7	48,3	48,3	46,2
Finnland	29,6	29,2	33,0	35,0	35,1	34,4	35,4
Frankreich	22,3	23,3	24,8	24,0	26,2	29,3	29,0
Griechenland	14,6	16,2	18,4	20,5	22,0	25,6	26,5
Irland	27,4	26,9	29,9	28,5	28,5	28,1	27,2
Italien	16,3	18,9	22,5	26,1	28,2	30,9	30,3
Japan	15,3	18,2	19,2	21,8	17,7	16,4	17,1
Kanada	28,2	29,1	29,1	32,2	32,0	33,0	32,1
Luxemburg	18,0	28,3	32,7	29,5	32,0	31,0	31,3
Niederlande	24,0	26,9	23,6	26,8	25,1	25,3	25,3
Norwegen	29,3	33,7	34,3	30,8	31,9	31,4	31,2
Österreich	26,0	27,5	28,6	27,2	28,4	28,9	28,5
Portugal	15,1	17,2	20,0	21,4	23,9	25,6	25,8
Schweden	33,8	33,8	36,4	39,0	34,8	39,0	38,1
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	21,3	22,2	23,7
Spanien	10,6	11,8	16,2	21,3	20,8	22,9	22,9
Vereinigtes Königreich	31,8	29,3	30,9	29,7	28,9	30,1	31,4
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	21,1	22,0	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % de	s BIP					
	1970	1980	1985	1990	1996	1999	2000²
Deutschland ^{3, 4}	34,4	40,4	40,3	38,5	40,6	40,9	40,7
Deutschland ³	32,9	33,1	32,9	32,6	37,4	37,7	37,8
Belgien	35,1	42,5	45,8	43,1	45,0	45,7	46,0
Dänemark	40,4	43,9	47,4	47,1	49,9	50,4	48,4
Finnland	32,5	36,2	40,0	44,7	47,3	46,2	46,5
Frankreich	35,1	40,6	43,8	43,0	45,0	45,8	45,5
Griechenland	20,9	24,2	28,6	29,3	31,8	37,1	38,0
Irland	29,9	31,4	35,0	33,5	32,9	32,3	31,5
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	42,7	43,3	42,3
Japan	19,7	25,7	27,5	30,7	27,8	26,2	27,1
Kanada	31,2	32,5	33,6	36,6	37,2	38,2	37,5
Luxemburg	26,0	39,8	44,4	40,5	43,1	41,8	42,0
Niederlande	37,1	43,4	42,4	42,8	41,5	42,1	41,8
Norwegen	34,9	42,7	43,3	41,8	41,5	41,6	40,2
Österreich	34,9	39,8	41,9	40,4	43,5	43,9	43,3
Portugal	19,8	24,4	26,9	29,4	32,2	34,3	34,7
Schweden	39,8	47,5	48,5	53,6	49,8	52,2	53,3
Schweiz	22,5	28,9	30,2	30,6	33,9	34,4	35,9
Spanien	16,9	22,9	27,6	33,0	32,6	35,1	35,3
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,6	35,9	35,0	36,3	37,7
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,9	28,9	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1997 bis 2002¹

		1997	1998	1999	2000	2001	2002
Aus	gabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) davon:	80,24	80,71	80,31	81,68	93,76	95,60
	Agrarpolitik	40,62	38,81	39,78	40,51	44,02	45,02
	• .	26,06	28,37	26,66	27,59	31,57	32,0
	Strukturpolitik Interne Politiken	4,93	4,88	26,66 4,47	5,36	5,86	5,9
	Externe Politiken	3,99	4,00	4,47	3,84	4,37	5,9 4,1
		4,13	4,07	4,59 4,51	3,64 4,65	4,5 <i>1</i> 4,91	5,1
	Verwaltungsausgaben Reserven	0,29	0,27		0,19	0,92	
		0,29	0,27	0,30 0,00	1,20	2,10	0,6 2,5
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt		0,10	0,00	1,20	2,10	2,5
b)	Zuwachsraten (in %) Ausgaben insgesamt	4,53	0,59	- 0,50	1,71	14,79	1,9
	davon:						
	Agrarpolitik	3,94	- 4,46	2,50	1,84	8,66	2,2
	Strukturpolitik	6,67	8,86	- 6,03	3,49	14,43	1,6
	Interne Politiken	8,59	- 1,01	- 8,40	19,91	9,33	2,2
	Externe Politiken	5,00	2,01	12,78	- 16,34	13,80	- 4,5
	Verwaltungsausgaben	4,29	2,18	6,87	3,10	5,59	4,2
	Reserven	20,83	- 6,90	11,11	- 36,67	384,21	- 26,0
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	- 70,00	- 52,38	- 100,00		75,00	20,9
c)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	50,62	48,09	49,53	49,60	46,95	47,0
	Strukturpolitik	32,48	35,15	33,20	33,78	33,67	33,5
	Interne Politiken	6,14	6,05	5,57	6,56	6,25	6,2
	Externe Politiken	4,97	5,04	5,72	4,70	4,66	4,3
	Verwaltungsausgaben	5,15	5,23	5,62	5,69	5,24	5,3
	Reserven	0,36	0,33	0,37	0,23	0,98	0,7
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,26	0,12	0,00	1,47	2,24	2,6
Ein	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €) davon:	80,55	84,53	86,90	92,72	93,76	95,6
	Zölle	12,24	12,16	11,71	13,11	13,63	11,8
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,93	1,95	2,15	2,16	1,97	1,4
	MwSt-Eigenmittel	34,35	33,09	31,33	35,19	30,69	23,5
	BSP-Eigenmittel	26,89	35,03	37,51	37,58	35,15	57,9
b)	Zuwachsraten (in %)	- 0.90	4.04	2.00	6.70	1.12	2.
	Einnahmen insgesamt davon:	- 0,90	4,94	2,80	6,70	1,12	3,
	Zölle	4,08	- 0,65	- 3,70	11,96	3,97	- 13,2
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	6,04	1,04	10,26	0,47	- 8,80	- 13,2 - 27,9
	MwSt-Eigenmittel	- 5,97	- 3,67	- 5,32	12,32	- 8,80 - 12,79	- 27,s - 23,
	BSP-Eigenmittel	- 5,97 27,68	30,27	- 5,32 7,08	0,19	- 12,79 - 6,47	- 23, 64,8
:)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
	Zölle	15,20	14,39	13,48	14,14	14,54	12,3
		2,40	2,31	2,47	2,33	2,12	1,4
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,40					
	Agrarzölle und Zuckerabgaben MwSt-Eigenmittel	42,64	39,15	36,05	37,95	33,10	24,6

 $^{^{\}rm 1}~$ 1997 bis 2000 lst-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht.

²⁰⁰¹ Sollansatz gemäß EU-Haushalt einschließlich Nachtragshaushalte Nr. 1 bis 4/2001.

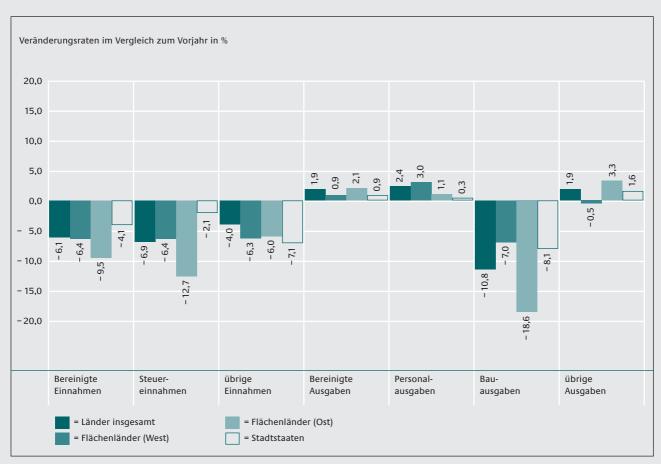
²⁰⁰² Haushaltsentwurf des Rates.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2002 im Vergleich zum Jahressoll 2002

	Flächenlän	ider (West)	Flächenlä	inder (Ost)	Sta	adtstaaten	Länder	zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	163 797	73 628	50 233	21 261	29 342	13 523	237 102	106 187
darunter:								
Steuereinnahmen	129 672	57 850	24 938	10 897	17 147	8 234	171 758	76 981
übrige Einnahmen	34124	15 778	25 295	10 363	12 195	5 290	65 344	29 205
Bereinigte Ausgaben	175 690	84 732	53 000	23 980	34 628	17 280	257 047	123 766
darunter:								
Personalausgaben	70 916	35 630	13 925	6788	12 054	6 029	96 896	48 447
Bauausgaben	2 729	887	1652	482	893	335	5 273	1703
übrige Ausgaben	102 045	48 215	37422	16 710	21 681	10 916	154 878	73 616
Finanzierungssaldo	- 11 883	- 11 104	-2767	-2720	-5270	-3757	- 19 920	- 17 580

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2002



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder

- Mio. € -

Lfd.			Juni 200	1		Mai 2002	2		Juni 200	2
Nr.	Bezeichnung			Ins-			Ins-			Ins-
		Bund	Länder ³	gesamt	Bund	Länder ³	gesamt	Bund	Länder ³	gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	98 412	113 103	203 650	77 043	82 090	153 168	93 048	106 187	192 237
111	darunter: Steuereinnahmen	87 099	82 685	169 784	67 016	61 264	128 280	81 572	76 981	158 553
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	62 783	13 508	76 291	65 926	23 624	89 551	69 581	26 105	95 686
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	122 289	121 460	235 884	107 993	101 241	203 268	126 708	123 766	243 477
121	darunter: Personalausgaben (inklusive									
	Versorgung)	13 096	47 304	60 399	10 988	40 494	51 482	13 157	48 447	61 604
122	Bauausgaben	1 821	1 910	3 732	1 377	1 329	2 705	1 808	1 703	3 511
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	213	213	-	546	546	-	665	665
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	91 014	16 353	107 366	57 516	15 944	73 459	64 612	19 171	83 783
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	22.077	0.253	22.224	20.050	10.150	F0 100	22.660	47 500	F4 244
	(Finanzierungssaldo)	- 23 877	- 8 357	- 32 234	- 30 950	- 19 150	- 50 100	- 33 660	- 17 580	- 51 240
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(14–15)	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Bundeshauptkasse/									
	Landeshauptkassen ²	10 358	-4228	6 131	16 251	7 039	23 290	14 999	6 277	21 276
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
۱ ک	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	- 207	- 207	_	42	42	_	205	20!
22	der abgeschlossenen Vorjahre		201	201		72	72		203	20.
22	(Ist-Abschluss)	_	- 700	- 700	_	- 1 274	- 1 274	_	- 1 437	- 1 43
	(ist-Abscilluss)		- 700	- 700		-1214	- 12/4		- 1437	- 143
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	11 607	6 734	18 340	7 098	6 512	13 610	14 331	9 672	24 002
32	Vorschüsse	-	6 814	6 814	-	8 972	8 972	-	12 466	12 46
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	-	9 412	9 412	-	8 533	8 533	-	8 379	8 379
34	Saldo (31–32+33)	11 607	9 332	20 939	7 098	6 073	13 171	14 331	5 584	19 91
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 1 912	- 4 160	-6072	-7600	- 7 271	- 14 872	-4331	- 6 950	- 11 28
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	1 912	3 289	5 201	7 600	6 945	14 545	4 331	4 361	8 692
	Schatzwechsel	-		-	-	-	-	-	-	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	
54	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	
55	Sonstige	_	53	53	_	384	384	_	140	140
	Zusammen	1 912	3 342	5 254	7 600	7 329	14 929	4 331	4 501	8 832
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	- 818	- 818	0	57	57	0	- 2 450	- 2 449
7	Nachrichtliche Angaben (aben enthelter)									
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)		2 200	2.200		1.000	1.000		1 751	1 75
71	Innerer Kassenkredit	-	2 380	2 380	-	1 698	1 698	-	1 751	1 75
12	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-									
	kasse/Landeshauptkasse gehörende		1.024	1.024		1.554	1.554		1 420	1 42
	Mittel (einschließlich 71)	-	1 824	1 824	-	1 554	1 554	-	1 439	1 439

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Juni 2002.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, Juni 2002

– Mio. € –

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	13 750,0	15 599,8 ⁹	3 817,3	7 417,0	2 874,8	8 441,6	19 433,9	4 604,4	1 375,1
111	darunter: Steuereinnahmen	10 516,3	12 383,7	1 992,4	6 053,8	1 414,6	6 374,2	16 162,7	3 265,4	813,4
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	196,0	-	177,2	-	-	4,1	38,7
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	2 022,0	1 941,3 ⁷	1 193,7	355,7	610,3	1 249,8	4 725,0	1 961,1	406,2
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben (inklusive	15 055,1	16 624,7°	4 678,8	8 807,4	3 231,8	10 315,4	22 821,9	5 765,4	1 660,6
141	Versorgung)	6 654,6	7 384,6	1 229,3	3 519,8	967,7	3 946,1 ³	9 339,5 ³	2 412,7	709,4
122	Bauausgaben		309,1	113,1	148,9	52,3	99,6	45,5 ⁴	25,7	
	•	180,8		- 113,1		52,5	•		25,7	25,4
	Länderfinanzausgleich ¹	838,7	1 189,8		862,3		310,1	-214,1	1 415 0	422.5
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 593,9	640,58	907,6	2 062,4	402,0	939,3	4 112,2	1 415,9	432,5
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 1 305,1	- 1 024,9°	- 861.5	- 1 390,4	- 357.0	- 1 873,8	- 3 388.0	- 1 161,0	- 285,5
1/1	Einnahmen der Auslaufperiode des			, .		,-	, .		, .	
14	Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	(14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	
17	Abgrenzungsposten zur									
	Abschlussnachweisung der									
	Landeshauptkassen ²	421,2	1 172,8	361,4	- 1 680,1	208,2	242,8	614,7	515,7	- 24,8
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	204,6	_	_	-	_	_	_	-	
22	der abgeschlossenen Vorjahre									
	(Ist-Abschluss)	192,4	- 1 467,3	-	0,7	-	-	-	-	
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1 603,7	1 714,4	222,1	1 408,0	75,3	307,9	3 112,7	1 130,6	231,
32	Vorschüsse	2 601,6	5 449,3	- 75,7	15,3	0,2	874,3	945,6	523,5	2,
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	318,9	5 054,8	-	687,8	70,4	1 459,6	- 234,0	1,2	50,
34	Saldo (31–32+33)	- 679,0	1 319,9	297,8	2 080,4	145,5	893,2	1 933,2	608,3	280,
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 1 165,9	0,5	- 202,3	- 989,3	- 3,3	- 737,8	- 840,1	- 37,0	- 30,2
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	150,0	93,0	-	253,0	852,0	37,6	30,
	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	-	-	
	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Sonstige	-	-	-	140,0	-	-	-	-	
56	Zusammen			150,0	233,0		253,0	852,0	37,6	30,2
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 1 165,9 ⁵	0,5	- 52,3 ⁵	- 756,3 ⁵	- 3 , 3 ⁵	- 484,8 ⁵	11,9	0,6	0,0
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	-	-	-	-	1 435,3	-	-	
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	_	_	_			1 459,6	- 236,4		

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Juli-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 510,6 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 15 535,5 Mio. €, die Ausgaben 16 494,5 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 959,1 Mio. €.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, Juni 2002

– Mio. € –

Lfd. Nr. Be:	zeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder ⁶ zusammen
1 Seit o	dem 1. Januar gebuchte								
11 Berei	einigte Einnahmen ¹								
	as laufende Haushaltsjahr	6 859,2	3 890,5	3 102,8	3 818,9	7 500,5	1 709,0	4 413,4	106 186,5
111 darui	nter: Steuereinnahmen	3 507,3	2 055,1	2 280,9	1 928,0	3 723,9	828,8	3 680,8	76 981,3
112 Länd	lerfinanzausgleich ¹	436,1	222,5	53,5	219,9	912,7	161,0	-	-
113 nach	r.: Kreditmarktmittel (brutto)	345,2	1 369,4	1 594,7	1 194,9	6 649,9	462,2	23,9	26 105,3
12 Berei	einigte Ausgaben ¹								
	as laufende Haushaltsjahr	6 986,5	4 615,7	3 777,6	4 467,4	10 140,8	2 207,3	5 031,6	123 766,3
	nter: Personalausgaben (inklusive								
	orgung)	2 077,8	1 326,1	1 663,2	1 187,2	3 655,2	634,1	1 739,8	48 447,1
122 Baua	•	154,5	69,7	51,5	92,6	65,3	77,1	192,3	1 703,4
	lerfinanzausgleich ¹					_		99,9	665,0
124 nach	r.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	780,3	610,6	1 199,2	605,0	3 159,4	310,5	0,0	19 171,3
	reinnahmen (+), Mehrausgaben (-) nnzierungssaldo)	- 127,3	- 725,2	- 674,8	- 648,5	- 2 640,3	- 498,3	- 618,2	- 17 579,8
-	- ,	121,3	5,_	01-1,0	0.10,5	2010,5	-150,5	010,2	11 515,0
14 Einna Vorja	ahmen der Auslaufperiode des ahres	_	_	_	_	_	_	_	_
	jaben der Auslaufperiode des								
_	ahres	_	_	_	_	_	_	_	_
	reinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
(14-1		_	_	_	_	_	_	_	_
•	enzungsposten zur								
_	chlussnachweisung der								
	leshauptkassen ²	- 433,8	752,7	408,1	589,9	2 876,0	226,7	25,9	6 277,4
							· ·	· ·	
	reinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
	noch nicht abgeschlossenen								
	ahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	_	-	_	0,0	204,6
	abgeschlossenen Vorjahre								
(Ist-A	Abschluss)		_	-	-	_	-	- 162,9	- 1 437,1
3 Verw	vahrungen, Vorschüsse usw.								
	/ahrungen	685,7	183,2	-	28,6	- 1 461,6	288,3	140,9	9 671,5
32 Vorso		445,7	309,4	-	14,6	-	73,1	1 287,4	12 466,4
33 Geldl	bestände der Rücklagen und								
Sond	dervermögen	309,9	100,6	-	52,7	7,8	143,9	355,1	8 379,1
34 Saldo	o (31-32+33)	549,9	- 25,6	-	66,7	- 1 453,8	359,2	- 791,4	5 584,4
	enbestand ohne schwebende								
Schu	ılden (13+16+17+21+22+34)	- 11,2	1,9	- 266,7	8,1	- 1 218,1	87,6	- 1 546,6	- 6 950,4
	vebende Schulden								
	enkredit von Kreditinstituten	-	-	_	168,5	1 249,4	- 110,9	1 638,0	4 360,8
	tzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-
	erzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	enkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	
55 Sonst	•	0,2	-	-	-	-	-	-	140,2
56 Zusai	mmen	0,2	-	_	168,5	1 249,4	- 110,9	1 638,0	4 501,0
6 Kasse	enbestand insgesamt (4+56)	- 11,0 ⁵	1,9	- 266,7 ⁵	176,6	31,3	- 23,4 ⁵	91,4	- 2 449,5
7 Nach	nrichtliche Angaben (oben enthalten)								
	rer Kassenkredit	_	_	_	51,5	_	_	263,7	1 750,5
	t zum Bestand der Bundeshaupt-								,-
	e/Landeshauptkasse gehörende								

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Juli-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 510,6 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 15 535,5 Mio. €, die Ausgaben 16 494,5 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 959,1 Mio. €.

Statistischer Anhang zur wirtschaftlichen Lage

[®]1 Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

(Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Ursprungszahlen), Deutschland

	10	99 1)	201	00 1)	200	01 1)		200	01 1)			200	02 1)	
	19	00 1)	201	00 1)	200	J1 1)	3.	. Vj	4	. Vj	1	. Vj	2	. Vj
Veränd	erung	gegenüb	er dem	n Vorjah	reszeitra	aum in 9	%							
Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen														
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Preisen von 1995	+	2,0	+	2,9	+	0,6	+	0,4	_	0,1	-	1,2	+	0,5
Erwerbstätige	+	1,2	+	1,8	+	0,4	+	0,2	-	0,1	-	0,3	_	0,6
Produktivität (BIP in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen)	+	0,8	+	1,1	+	0,1	+	0,2	+	0,0	-	0,9	+	1,1
Verdienst (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer)	+	1,5	+	1,7	+	1,9	+	1,6	+	1,8	+	1,6	+	1,4
Sparquote (Sparen in % des verfügbaren Einkommens														
der privaten Haushalte 2))		9,8		9,8		10,1		8,3		9,0		13,9		9,6
Nachrichtlich: Erwerbslosenquote (ILO-Abgrenzung) 3)		8,1		7,3		7,3		7,2		7,2		8,1		7,
Arbeitslosenquote (nationale Abgrenzung) 4)		10,5		9,6		9,4		9,1		9,2		10,2		9,
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts														
in Preisen von 1995														
Bruttowertschöpfung insgesamt	+	2,3	+	3,4	+	1,1	+	0,8	+	0,5	_	0,7	+	1,
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	+	3,4	+	0,1	+	1,1	+	1,0	+	1,0	+	0,2	+	0,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	_	1,8	+	3,8	+	0,4	_	0,7	_	2,8	_	5,1	+	0,2
Baugewerbe		0,5	_	2,7	_	6,5	_	5,2	_	4,9	_	7,2	_	3,
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	+	6,7	+	5,3	+	2,5	+	2,3	+	2,2	+	0,7	+	1,
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	+	4,3	+	4,4	+	2,2	+	2,1	+	2,3	+	1,6	+	2,
Öffentliche und private Dienstleister	+	0,9	+	1,8	+	1,1	+	1,2	+	1,5	+	1,1	+	1,
Verwendung des Bruttoinlandsprodukts														
in Preisen von 1995														
Konsum	+	3,0	+	1,4	+	1,3	+	1,2	+	1,3	_	0,6	_	0,
Konsumausgaben der privaten Haushalte	+	3,6	+	1,4	+	1,5	+	1,2	+	1,8	_	1,2	_	1,
Konsumausgaben der privaten Organisationen o.E		5,9	+	2,0	+	1,2	+	1,1	+	1,0	+	1,7	+	1,
Konsumausgaben des Staates	+	1,0	+	1,2	+	0,8	+	1,1	_	0,0	+	1,2	+	0,
Bruttoanlageinvestitionen	+	4,1	+	2,5	_	5,3	_	6,2	_	7,4	_	8,8	_	5,
Ausrüstungen	+	7,2	+	9,5	_	5,8	_	9,6	_	11,8	_	13,2	_	8,
Bauten	+	1,4	_	2,6	_	6,0	_	5,1	_	4,8	_	6,9	_	3,
Sonstige Anlagen	+	13,5	+	8,4	+	5,0	+	5,2	+	3,0	+	3,3	+	2,
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen														
(Wachstumsbeitrag zum BIP) 5)	-	0,4	+	0,2	-	0,6	_	0,8	-	1,0	-	0,8	+	0,
Inlandsnachfrage	+	2,8	+	1,8	_	0,8	_	1,4	_	1,7	_	3,0	_	1,
Exporte	+	5,6	+	13,7	+	5,0	+	5,4	_	1,2	_	1,9	+	2,
Gesamtnachfrage	+	3,4	+	4,6	+	0,7	+	0,3	_	1,6	_	2,7	_	0,
Importe		8,5	+	10,5	+	1,0	_	0,2	_	6,0	_	7,3	_	3,
nachrichtl.: Außenbeitrag (Wachstumsbeitrag zum BIP) 5)		0,7	+	1,0	+	1,4	+	1,8	+	1,6	+	1,7	+	1,
Preisentwicklung														
Konsumausgaben der privaten Haushalte	+	0,3	+	1,5	+	1,9	+	1,8	+	1,5	+	1,9	+	1,
Inlandsnachfrage		0,4	+	1,2	+	1,4	+	1,2	+	1,1	+	1,5	+	1,
Bruttoinlandsprodukt		0,5	-	0,3	+	1,4	+	1,0	+	2,3	+	2,1	+	1,
Verteilung des Bruttonationaleinkommens														
Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)	+	2,6	+	2,8	+	1,7	+	1,3	+	1,9	+	0,3	+	2,:
Volkseinkommen	+	1,9	+	2,7	+	1,5	+	0,7	+	1,6	_	0,2	+	2,
Arbeitnehmerentgelt	+	2,7	+	3,9	+	1,9	+	1,5	+	1,3	+	1,3	+	0,
Unternehmens- und Vermögenseinkommen		0,1	_	0,2	+	0,2	_	1,2	+	2,5	_	3,6	+	6,
Nachrichtlich: Verfügbares Einkommen		2,8	+	2,7	+	1,5	+	1,1	+	1,8	_	0,1	+	2,
dar. private Haushalte		3,5		2,9	+	3.8	+	3,2	+	3,9	+	1,2	+	0,

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis. – Rechenstand: Mai 2002.

²⁾ Einschließlich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

³⁾ Abgrenzung der Erwerbslosen nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Berechnung in dieser Abgrenzung ist durch EU-Verordnung vorgeschrieben.

⁴⁾ Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit. Vierteljahreszahlen errechnet aus den monatlichen Arbeitslosenquoten der Bundesanstalt für Arbeit in % aller Erwerbspersonen.

⁵⁾ Absolute Veränderung in % des BIP der Vorjahresperiode.

Produktion des Produzierenden Gewerbes [@]2.1

[@]2.1.1 Bundesrepublik Deutschland

	Matal	lood of L	4 \ / ! \	2002	Main	Ir material	Ion had a
-	Mai p) 1995	Juni p)	1. Vj. p)	2. Vj. p) Veränderung	Mai p)	Juni p)	Jan Juni p)
	1990	- 100		veranderding	gegenubei	uem vorjan	1 111 70
Produzierendes Gewerbe 1)	107,8	115,0	- 3,8	- 2,8	- 4,1	- 2,4	- 3,3
Produzierendes Gewerbe (ohne Energie u.							
Bauleistungen)	113,6	122,7	- 4,3	- 2,8	- 4,1	- 2,2	- 3,5
Vorleistungsgüterproduzenten	114,7	119,6	- 3,2		- 2,2	- 1,7	- 2,4
Investitionsgüterproduzenten		139,1	- 6,3		- 6,4	- 2,7	- 5,1
Gebrauchsgüterproduzenten	90,3	100,4	- 7,6		- 12,8	- 9,1	- 8,9
Verbrauchsgüterproduzenten	101,5	104,6	- 0,6	·	- 0,9	- 0,9	- 0,8
Energie	94,2	87,9	- 1,0		+ 2,1	+ 2,7	0,0
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch-							
u. Tiefbau	78,2	83,3	- 0,8	- 5,9	- 8,8	- 6,8	- 3,7
Hochbauleistungen	73,9	78,7	- 2,1		- 9,9	- 7,8	- 5,0
Tiefbauleistungen						- 7,6 - 5,4	
Tobacioscalgon	86,2	91,7	+ 1,8	- 3,5	- 6,9	- 5,4	- 1,3
Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden	74,2	71,6	- 3,3	- 2,4	- 0,9	- 3,5	- 2,9
Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Ge-	,_	,•	0,0	_,.	0,0	-,-	_,
winnung von Erdöl und Erdgas (ohne							
Bergbau auf Uran- u. Thoriumerze)	67,4	62,9	- 4,1	0,0	+ 3,2	+ 0,3	- 2,2
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	65,0	61,3	- 5,8	- 1,9	- 0,5	- 0,6	- 3,9
Gew. v. Erdöl u. Erdgas, Er-	00,0	01,0	- 5,0	- 1,0	- 0,0	- 0,0	- 0,
bring. damit verb. Dienstleistungen	96,1	82,7	+ 8,7	+ 20,2	+ 46,3	+ 10,7	+ 13,
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u.	30,1	02,1	+ 0,1	+ 20,2	+ 4 0,3	+ 10,7	Ŧ 10,
Erden, sonst. Bergbau	02.0	06.0	1.4	6.5	0.7	0.0	4
Verarbeitendes Gewerbe	93,8	96,9	- 1,4	- 6,5	- 8,7	- 9,2	- 4,
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	113,6	122,7	- 4,2		- 4,1	- 2,2	- 3,
	,.	106,4	+ 1,9		+ 0,3	- 0,2	+ 0,
Ernährungsgewerbe	108,2	106,9	+ 2,8		+ 0,8	+ 0,4	+ 1,
Tabakverarbeitung	,-	94,7	- 16,2	·	- 11,5	- 13,7	- 14,
Textil- u. Bekleidungsgewerbe		72,3	- 10,6		- 9,9	- 10,0	- 10,:
Textilgewerbe	83,4	87,4	- 8,5	- 5,9	- 6,3	- 6,6	- 7,
Bekleidungsgewerbe	37,9	48,2	- 15,0		- 20,4	- 18,4	- 16,
Ledergewerbe	,.	85,6	+ 0,8		+ 1,1	+ 10,5	+ 3,
Holzgewerbe (oh. H. v. Möbeln)	91,9	95,3	- 7,4	- 5,6	- 5,4	- 7,4	- 6,
Papier-, Verlags-, u. Druckgewerbe	106,1	109,8	- 4,1	- 2,2	- 3,5	- 2,4	- 3,:
Papiergewerbe	107,3	109,2	- 0,4	+ 4,3	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,0
Holzstoff, Zellstoff, Karton u. Pappe	121,8	121,8	- 1,5	+ 9,0	+ 2,9	+ 9,1	+ 3,0
Papier-, Karton- u. Pappeverarbeitung	97,9	101,1	+ 0,5	+ 0,8	+ 1,0	- 0,6	+ 0,
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Ver-							
vielf. v. bespielt. Ton-, Bild- u. Datenträgern	105,6	110,1	- 5,8	- 4,8	- 5,8	- 4,7	- 5,3
Verlagsgewerbe	115,9	119,8	- 7,9	- 3,5	- 4,8	- 1,2	- 5,
Druckgewerbe	97,3	103,0	- 4,0	- 6,0	- 7,1	- 7,5	- 5,0
Kokerei, Mineralölverarb., Herstellung und							
Verarbeitung v. Spalt- u. Brutstoffen	95,5	92,9	- 0,8	- 2,0	- 4,4	- 2,4	- 1,4
Chemische Industrie	125,4	126,9	+ 6,2	+ 5,1	+ 6,3	+ 5,2	+ 5,
Chemische Grundstoffe	140,6	139,2	+ 8,8	+ 7,7	+ 7,9	+ 8,3	+ 8,2
Pharmazeutische Erzeugnisse	113,4	120,3	+ 5,6	+ 4,2	+ 6,7	+ 3,5	+ 4,
Chemiefasern	91,0	84,0	- 14,7	- 14,6	- 9,7	- 18,4	- 14,
Gummi- u. Kunststoffwaren	116,7	121,6	- 2,3		+ 0,7	- 1,0	- 0,9
Gummiwaren	121,6	128,9	- 0,9	+ 1,2	- 0,7	+ 1,8	+ 0,
Kunststoffwaren	115,0	119,1	- 2,9		+ 1,1	- 2,0	- 1,4

⁻ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr, einschließlich Handwerk.

Arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren Census-X-12-ARIMA.
 P = Vorläufiges Ergebnis.

[®]2.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

noch: @2.1.1 Bundesrepublik Deutschland

	Mai a)	loval as \	4 1/:	2002	N4=: =\	li institus V	I have the state
-	Mai p)	Juni p)	1. Vj. p)	2. Vj. p)	Mai p)	Juni p)	Jan Juni p
	1995 =	100		Veränderung	gegenuber	dem vorjan	r in %
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von							
Steinen u. Erden	90,7	94,4	- 7,6	- 6,7	- 7,3	- 7,5	- 7
Herstellung und Verarb. v. Glas	104,8	108,7	- 11,6	•	- 8,9		
Erzeugnisse aus Beton,	, .	,.	,•	-,.	-,-	-,-	
Zement und Gips	84,4	88,8	- 7,1	- 5,9	- 7,9	- 8,7	- 6
Metallerzeugung ubearbeitung,		,-	.,.	-,-	.,-	-,-	
Metallerzeugnisse	111,2	120,8	- 5,1	- 1,8	- 3,8	- 0,2	- 3
Metallerzeugung ubearbeitung	109,8	114,6	- 3,5		+ 0,3		- 0
Erzeugung v. Roheisen, Stahl u.		, .	-,-	_, .	-,-	-,-	
Ferrolegierungen (EGKS)	112,1	113,2	- 4,0	+ 6,7	+ 2,9	+ 11,0	+ 1
Gießereiindustrie	121,7	131,1	- 5,6		+ 0,7		- 2
Metallerzeugnisse	111,9	124,1	- 5,8		- 5,8		- 4
Stahl- u. Leichtmetallbau	91,8	102,8	- 6,2		- 5,0		- 4
Maschinenbau	102,7	122,9	- 5,0		- 8,7		- 5
Maschinen für die Erzeugung		,.	0,0	-,.	٠,٠	-,.	Ĭ
u. Nutzung v. mech. Energie	104,7	113,5	- 2,9	- 3,5	- 3,8	- 2,2	- 3
Land- u. forstwirtschaftliche Maschinen	121,1	130,4	+ 11,6		+ 7,6		
Werkzeugmaschinen	108,5	138,1	- 11,1	- 8,3	- 11,2		
Büromaschinen, Datenverarbeitungs-	,.	,	, .	-,-	,-	_,-	·
geräte ueinrichtungen, Elektro-							
technik, Feinmechanik u. Optik	122,9	136,3	- 10,0	- 8,7	- 10,4	- 8,9	- 9
Büromaschinen, Datenverarbei-	,-	, .		-,-		-,-	
tungsgeräte ueinrichtungen	165,5	171,0	- 18,6	- 16,8	- 18,8	- 19,9	- 17
Geräte der Elektrizitätserzeugung,		,•	,.	, .		,.	
-verteilung u. ä	111,8	123,9	- 6,8	- 5,9	- 8,8	- 6,3	- 6
Rundfunk-, Fernseh- und Nach-	,-	,	0,0	0,0	0,0	0,0	·
richtentechnik	142,5	154,5	- 20,8	- 17,0	- 16,2	- 14,0	- 19
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Rege-		,-	,,-	,-	,-	,-	
lungstechnik, Optik	127,3	139,6	- 2,0	- 3,5	- 4,2	- 4,9	- 2
Fahrzeugbau	142,3	159,6	- 4,4		- 2,9		
Kraftwagen u. Kraftwagenteile	146,9	166,0	- 5,5		- 3,7		
Kraftwagen u. Kraftwagenmotore	142,9	161,7	- 6,1		- 4,0		
Sonstiger Fahrzeugbau	108,7	112,6	+ 6,9		+ 6,3		
Schiffbau	88,0	94,1	+ 4,4		+ 3,7		
Luft- u. Raumfahrzeugbau	132,3	138,0	+ 10,1		+ 8,1		
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente,	,-	, .		.,.	, .	.,-	
Sportgeräte, Spielwaren u. sonst.							
Erzeugnisse, Recycling	81,5	86,2	- 9,7	- 11,9	- 13,2	- 12,3	- 10
Möbel	71,8	76,4	- 12,4		- 17,6		- 14
Recycling	253,1	260,9	- 1,1		+ 6,3		+ 3
Energieversorgung	100,8	93,8	- 0,6		+ 2,2		

⁻ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr, einschließlich Handwerk.

p = Vorläufiges Ergebnis.

[@]2.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

[@]2.1.2 Früheres Bundesgebiet

	Mai p)	Juni p)	1. Vj. p)	2002 2. Vj. p)	Mai p)	Juni p)	Jan Juni p
<u> </u>	1995 :			eränderung			
Produzierendes Gewerbe 1)	106,7	114,0	- 4,2	- 2,9	- 4,2	- 2,5	- 3,
Produzierendes Gewerbe (ohne Energie u.							
Bauleistungen)	110,8	119,9	- 4,7	- 3,2	- 4,5	- 2,6	- 4,
Vorleistungsgüterproduzenten	111,2	116,1	- 3,8	- 2,0	- 2,7	- 2,0	- 2,
Investitionsgüterproduzenten	120,7	137,5	- 6,7	- 4,2	- 6,6	- 2,9	- 5,
Gebrauchsgüterproduzenten	86,1	96,1	- 7,6	- 11,1	- 13,6	- 9,8	- 9,
Verbrauchsgüterproduzenten	97,8	100,9	- 1,0	- 1,2	- 1,0	- 1,3	- 1,
Energie	94,1	87,5	- 1,1	+ 1,2	+ 2,4	+ 2,6	- 0,
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch-							
u. Tiefbau	83,2	88,3	+ 0,3	- 4,1	- 7,2	- 5,1	- 2
Hochbauleistungen	80,3	85,2	- 0,6	- 5,0	- 7,8	- 5,4	- 3
Tiefbauleistungen	88,6	94,0	+ 2,1	- 2,7	- 6,4	- 4,5	- 0
Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 2)	72,4	70,7	- 4,7	- 2,7	- 1,8	- 3,5	- 3,
Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Ge-							
winnung von Erdöl und Erdgas (ohne							
Bergbau auf Uran- u. Thoriumerze)	64,4	60,5	- 5,3	- 0,2	+ 3,0	+ 0,5	- 2
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	61,4	58,3	- 7,6	- 2,3	- 1,3	- 0,7	- 5
Gew. v. Erdöl u. Erdgas, Er-							
bring. damit verb. Dienstleistungen	98,9	84,7	+ 10,1	+ 20,5	+ 51,9	+ 10,1	+ 14
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u.							
Erden, sonst. Bergbau	97,7	103,4	- 3,3	- 7,6	- 10,9	- 10,2	- 5
Verarbeitendes Gewerbe	109,3	119,8	- 5,4	- 3,0	- 6,0	- 2,2	- 4
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	102,1	102,7	+ 1,1	0,0	- 0,3	- 0,1	+ 0
Ernährungsgewerbe	102,8	103,1	+ 2,2	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,6	+ 1
Tabakverarbeitung	89,3	94,8	- 16,7	- 10,7	- 12,1	- 11,7	- 13
Textil- u. Bekleidungsgewerbe	61,2	68,6	- 11,4	- 9,9	- 11,3	- 10,3	- 10
Textilgewerbe	76,4	81,4	- 9,4	- 6,5	- 8,3	- 7,2	- 8
Bekleidungsgewerbe	37,9	48,8	- 14,8	- 18,8	- 19,7	- 17,6	- 16
Ledergewerbe	77,7	84,5	0,0	+ 6,1	- 0,4	+ 9,7	+ 2
Holzgewerbe (oh. H. v. Möbeln)	80,4	84,3	- 11,7	- 8,2	- 9,8	- 10,4	- 10
Papier-, Verlags-, u. Druckgewerbe	102,7	107,1	- 4,7	- 2,9	- 4,4	- 3,3	- 3
Papiergewerbe	103,7	106,4	- 2,0	+ 3,5	+ 0,4	+ 2,8	+ 0
Holzstoff, Zellstoff, Karton u. Pappe	120,8	121,9	- 2,0	+ 8,0	+ 4,6	+ 7,5	+ 2
Papier-, Karton- u. Pappeverarbeitung	93,0	96,8	- 1,8	+ 0,2	- 2,9	- 0,6	- 0
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Ver-	,-	,-	.,-	-,-	_,-	-,-	
vielf. v. bespielt. Ton-, Bild- u. Datenträgern	102,3	107,4	- 5,8	- 5,5	- 6,3	- 5,7	- 5
Verlagsgewerbe	115,0	120,1	- 7,1	- 4,4	- 3,7	- 2,7	- 5
Druckgewerbe	93,1	98,9	- 4,6	- 6,5	- 8,7	- 8,0	- 5 - 5
Kokerei, Mineralölverarb., Herstellung und	00,1	00,0	7,0	- 0,0	- 0,1	0,0	- 0
Verarbeitung v. Spalt- u. Brutstoffen	93,5	90,5	- 1,8	- 2,7	- 4,4	- 2,8	- 2
Chemische Industrie	119,9	122,2	+ 5,2	+ 4,9	+ 4,0	+ 5,3	+ 5
Chemische Grundstoffe	135,5	135,0	+ 8,2	+ 4,9	+ 5,4	+ 9,7	+ 8
Pharmazeutische Erzeugnisse	107,1		+ 3,1	+ 3,6	+ 5,4	+ 9,7	
Chemiefasern		113,6					+ 3
Gummi- u. Kunststoffwaren	89,9	83,6	- 14,6	- 14,2	- 9,4	- 18,4	- 14
Gummiwaren	112,7	118,9	- 2,7	+ 0,4	- 0,5	- 0,7	-1
Odiffiliwaroff	119,0	127,2	- 1,2	+ 2,0	- 1,7	+ 2,7	+ 0

Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr, einschließlich Handwerk.
 Hauptgruppen arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren Census-X-12-ARIMA.

P = Vorläufiges Ergebnis. Quelle: Statistisches Bundesamt.

²⁾ Untergruppen ab "Bergbau, Gew. v. Steinen und Erden" arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren des Statistischen Bundesamtes.

[@]2.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

noch @2.1.2 Früheres Bundesgebiet

-				2002			
	Mai p)	Juni p)	1. Vj. p)	2. Vj. p)	Mai p)		Jan Juni p)
	1995 :	= 100		/eränderung	gegenüber	dem Vorjahr i	n %
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von							
Steinen u. Erden	85,9	90,4	- 9,8	- 7,8	- 11,1	- 8,0	- 8,
Herstellung und Verarb. v. Glas	94,9	98,1	- 14,8	- 10,4	- 15,6	- 7,7	- 12,
Erzeugnisse aus Beton,							
Zement und Gips	81,1	87,3	- 9,4	- 7,2	- 10,9	- 9,3	- 8,
Metallerzeugung ubearbeitung,							
Metallerzeugnisse	106,9	116,8	- 6,2	- 1,2	- 6,5	+ 1,1	- 3,
Metallerzeugung ubearbeitung	106,0	110,7	- 5,8	+ 3,4	- 4,8	+ 7,4	- 1,
Erzeugung v. Roheisen, Stahl u.							
Ferrolegierungen (EGKS)	111,1	112,1	- 2,7	+ 10,3	+ 3,0	+ 16,2	+ 3,
Gießereiindustrie	115,3	124,1	- 8,5	+ 2,8	- 6,2	+ 8,0	- 3,
Metallerzeugnisse	107,4	120,1	- 6,5	- 3,6	- 7,3	- 1,7	- 5,
Stahl- u. Leichtmetallbau	86,0	94,5	- 7,5	- 4,3	- 7,0	- 6,3	- 5,
Maschinenbau	100,5	121,9	- 5,8	- 5,0	- 10,1	- 4,1	- 5,
Maschinen für die Erzeugung	, .	,	.,.	.,.	-,	,	•
u. Nutzung v. mech. Energie	101,4	111,4	- 3,8	- 3,3	- 5,9	- 1,7	- 3,
Land- u. forstwirtschaftliche Maschinen	119,9	129,3	+ 10,9	+ 12,9	+ 5,1	+ 9,1	+ 12,
Werkzeugmaschinen	106,0	137,2	- 11,4	- 8,3	- 12,7	- 1,6	- 9,
Büromaschinen, Datenverarbeitungs-	,	,	,	,	,	,	,
geräte ueinrichtungen, Elektro-							
technik, Feinmechanik u. Optik	118,3	131,3	- 11,6	- 9,7	- 12,1	- 9,9	- 10,
Büromaschinen, Datenverarbei-			, .		,	.,.	,
tungsgeräte ueinrichtungen	156,7	168,2	- 22,0	- 18,9	- 20,1	- 21,5	- 20,
Geräte der Elektrizitätserzeugung,		, _	,-	, .	,	,-	,
-verteilung u. ä	109,2	122,1	- 8,0	- 6,2	- 10,5	- 6,5	- 7,
Rundfunk-, Fernseh- und Nach-	,_	,	-,-	-,-	,-	0,0	.,
richtentechnik	130,3	145,6	- 23,6	- 19,7	- 19,0	- 15,8	- 21,
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Rege-	,.	,.	_0,0	,.	,.		,
lungstechnik, Optik	119,1	131,4	- 3,0	- 4,0	- 5,6	- 6,1	- 3,
Fahrzeugbau	138,7	157,7	- 5,4	- 0,3	- 4,3	+ 3,2	- 2,
Kraftwagen u. Kraftwagenteile	142,3	162,9	- 6,3	- 0,8	- 5,1	+ 3,1	- 3,
Kraftwagen u. Kraftwagenmotore	139,9	160,0	- 6,8	- 0,2	- 5,4	+ 3,7	- 3,
Sonstiger Fahrzeugbau	109,5	115,3	+ 7,3	+ 5,2	+ 5,4	+ 4,4	+ 6,
Schiffbau	89,3	96,9	+ 4,0	+ 3,4	+ 2,9	+ 1,8	+ 3,
Luft- u. Raumfahrzeugbau	128,7	135,6	+ 10,2	+ 6,9	+ 8,2	+ 6,6	+ 8,
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente,	,,,	.00,0	.0,2	- 0,0	٠,٢	• •,•	. 0,
Sportgeräte, Spielwaren u. sonst.							
Erzeugnisse, Recycling	76,8	81,9	- 11,6	- 13,3	- 15,9	- 13,8	- 12,
Möbel	68,3	73,6	- 13,7	- 17,5	- 19,6	- 19,0	- 12, - 15,
Recycling	243,4	248,2	- 10,7	+ 0,6	- 2,4	+ 2,6	- 15, - 5,
Energieversorgung	99,6	93,8	- 1,2	+ 2,0	+ 0,7	+ 4,3	+ 0,

[–] Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr, einschließlich Handwerk. P = Vorläufiges Ergebnis. Quelle: Statistisches Bundesamt.

[@]2.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

[@]2.1.3 Neue Länder und Berlin-Ost

27,0 69,9 74,9 74,1 992,0 52,7 91,1 65,3 55,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 445,8		2. Vj. p) randerung s - 1,1 + 1,6 + 3,1 + 0,7 - 3,0 + 0,7 + 1,0 - 13,3 - 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6 - 1,0	Mai p) gegenüber c	Juni p) dem Vorjahr i - 0,9 + 2,1 + 1,8 + 2,1 - 0,8 + 3,2 + 3,3 - 14,5 - 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0 - 0,8	Jan Juni p) in % - 0,: + 1,: + 3,: + 0,: - 4,: + 2,: + 0,: - 10,: - 14,: - 3,: - 0,: + 1,: + 1,: + 1,: + 1,:
69,9 74,9 74,1 92,0 52,7 91,1 65,3 55,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 44,9 445,8 80,2	+ 2,1 + 3,4 + 0,4 - 6,5 + 3,7 + 0,8 - 5,9 - 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	+ 1,6 + 3,1 + 0,7 - 3,0 + 0,7 + 1,0 - 13,3 - 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	+ 0,1 + 3,3 - 4,3 - 5,1 + 0,5 + 0,2 - 15,4 - 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	+ 2,1 + 1,8 + 2,1 - 0,8 + 3,2 + 3,3 - 14,5 - 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 1, + 3, + 0, - 4, + 2, + 0, - 10, - 14, - 3, - 0, + 1, + 1, - 3,
69,9 74,9 74,1 92,0 52,7 91,1 65,3 55,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 44,9 445,8 80,2	+ 2,1 + 3,4 + 0,4 - 6,5 + 3,7 + 0,8 - 5,9 - 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	+ 1,6 + 3,1 + 0,7 - 3,0 + 0,7 + 1,0 - 13,3 - 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	+ 0,1 + 3,3 - 4,3 - 5,1 + 0,5 + 0,2 - 15,4 - 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	+ 2,1 + 1,8 + 2,1 - 0,8 + 3,2 + 3,3 - 14,5 - 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 1, + 3, + 0, - 4, + 2, + 0, - 10, - 14, - 3, - 0, + 1, + 1, - 3,
74,9 74,1 92,0 52,7 91,1 65,3 55,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 44,9 445,8 80,2	+ 3,4 + 0,4 - 6,5 + 3,7 + 0,8 - 5,9 - 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	+ 3,1 + 0,7 - 3,0 + 0,7 + 1,0 - 13,3 - 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	+ 3,3 - 4,3 - 5,1 + 0,5 + 0,2 - 15,4 - 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	+ 1,8 + 2,1 - 0,8 + 3,2 + 3,3 - 14,5 - 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 3, + 0, - 4,; + 2,; + 0,i - 10,; - 14,; - 3, - 0,: + 1, + 1,; - 3, + 1,i
74,9 74,1 92,0 52,7 91,1 65,3 55,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 44,9 445,8 80,2	+ 3,4 + 0,4 - 6,5 + 3,7 + 0,8 - 5,9 - 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	+ 3,1 + 0,7 - 3,0 + 0,7 + 1,0 - 13,3 - 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	+ 3,3 - 4,3 - 5,1 + 0,5 + 0,2 - 15,4 - 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	+ 1,8 + 2,1 - 0,8 + 3,2 + 3,3 - 14,5 - 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 3, + 0, - 4, + 2, + 0, - 10, - 14, - 3, - 0, + 1, + 1,
74,1 92,0 52,7 91,1 65,3 55,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 445,8 80,2	+ 0,4 - 6,5 + 3,7 + 0,8 - 5,9 - 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	+ 0,7 - 3,0 + 0,7 + 1,0 - 13,3 - 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 4,3 - 5,1 + 0,5 + 0,2 - 15,4 - 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	+ 2,1 - 0,8 + 3,2 + 3,3 - 14,5 - 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 0, - 4, + 2, + 0, - 10, - 14, - 3, - 0, + 1, + 1, - 0, - 3, + 1,
92,0 52,7 91,1 65,3 555,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 44,9 445,8 80,2	- 6,5 + 3,7 + 0,8 - 5,9 - 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 3,0 + 0,7 + 1,0 - 13,3 - 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 5,1 + 0,5 + 0,2 - 15,4 - 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	- 0,8 + 3,2 + 3,3 - 14,5 - 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	- 4, + 2, + 0, - 10, - 14, - 3, - 0, + 1, + 1, - 0, - 3, + 1,
52,7 91,1 65,3 555,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 44,9 445,8 80,2	+ 3,7 + 0,8 - 5,9 - 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	+ 0,7 + 1,0 - 13,3 - 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	+ 0,5 + 0,2 - 15,4 - 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	+ 3,2 + 3,3 - 14,5 - 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 2, + 0, - 10, - 14, - 3, - 0, + 1, + 1, - 0,
91,1 65,3 55,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 445,8 80,2	+ 0,8 - 5,9 - 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	+ 1,0 - 13,3 - 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	+ 0,2 - 15,4 - 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	+ 3,3 - 14,5 - 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 0 - 10 - 14 - 3 - 0 + 1 + 1 - 0 - 3 + 1
65,3 55,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 445,8 80,2	- 5,9 - 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 13,3 - 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 15,4 - 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	- 14,5 - 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	- 10 - 14 - 3 - 0 + 1 + 1 - 0 - 3 + 1
55,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 445,8 80,2	- 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	- 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	- 14 - 3 - 0 + 1 + 1 - 0 - 3 + 1
55,2 83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 445,8 80,2	- 10,3 + 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 18,3 - 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 20,2 - 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	- 18,9 - 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	- 14, - 3, - 0, + 1, + 1, - 0, - 3, + 1,
83,6 76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 445,8 80,2	+ 0,7 + 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 6,6 - 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 8,8 - 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	- 8,6 - 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	- 3, - 0, + 1, + 1, - 0, - 3, + 1,
76,8 79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 45,8 80,2	+ 2,2 + 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 2,3 - 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 2,7 - 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	- 3,4 - 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	- 3 - 0 + 1 + 1 - 0 - 3 + 1
79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 45,8 80,2	+ 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	- 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 1 + 1 - 0 - 3 + 1
79,6 80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 45,8 80,2	+ 2,9 + 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 0,7 - 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 0,1 - 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	- 0,7 - 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 1 + 1 - 0 - 3 + 1
80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 45,8 80,2	+ 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	- 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 1 - 0 - 3 + 1
80,4 61,9 71,6 72,4 44,9 45,8 80,2	+ 3,3 - 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 1,0 + 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 0,1 - 0,7 - 7,8 - 0,7	- 0,9 + 8,8 - 8,4 + 2,0	+ 1 - 0 - 3 + 1
61,9 71,6 72,4 44,9 45,8 80,2	- 10,2 - 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	+ 10,1 - 5,5 + 1,7 - 1,6	- 0,7 - 7,8 - 0,7	+ 8,8 - 8,4 + 2,0	- 0 - 3 + 1
71,6 72,4 44,9 45,8 80,2	- 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 5,5 + 1,7 - 1,6	- 7,8 - 0,7	- 8,4 + 2,0	- 3 + 1
71,6 72,4 44,9 45,8 80,2	- 0,2 + 1,6 + 4,9 + 5,4	- 5,5 + 1,7 - 1,6	- 7,8 - 0,7	- 8,4 + 2,0	- 3 + 1
72,4 44,9 45,8 80,2	+ 1,6 + 4,9 + 5,4	+ 1,7 - 1,6	- 0,7	+ 2,0	+ 1
72,4 44,9 45,8 80,2	+ 1,6 + 4,9 + 5,4	+ 1,7 - 1,6	- 0,7	+ 2,0	+ 1
44,9 45,8 80,2	+ 4,9 + 5,4	- 1,6			
45,8 80,2	+ 5,4		- 1,5	- 0,8	+ 1
80,2		- 1.0			
	- 23,1		- 0,9	- 0,1	+ 2
36,7		- 42,4	- 45,5	- 47,2	- 32
	- 7,8	- 5,3	- 8,2	- 3,0	- 6
68,2	- 6,8	- 2,6	- 6,1	+ 0,1	- 4
	- 15,7	- 32,6	- 31,7	- 31,3	- 23
06,1	+ 2,7	+ 6,9	+ 3,6	+ 16,7	+ 4
	+ 11,2	+ 8,3	+ 4,8	+ 9,8	+ 9
59,2	+ 1,9	+ 4,6	+ 4,8	+ 5,6	+ 3
	+ 18,8	+ 16,2	+ 11,0	+ 15,2	+ 17
	+ 20,0	+ 15,0	+ 9,3	+ 13,7	+ 17
	+ 17,7	+ 17.4	+ 12,5	+ 16,5	+ 17
, .	,,		12,0	. 10,0	
55.6	- 3,5	+ 0,7	+ 2,6	+ 2,5	- 1
					- 1 - 4
					+ 0
03,1	, 0,0	, 0,1	r 4 ,3	- 1,0	7 0
38.0	± 10 °	+61	7.0	+22	٠
					+ 8
					+ 9
					+ 6
					+ 17
					- 20
		10	- 2,9		- 2
85,0					- 12
	99,9 82,8 221,5 95,1	24,0 - 9,1 109,1 + 0,6 38,0 + 10,8 99,9 + 7,7 82,8 + 4,8 121,5 + 20,6 95,1 - 19,4	24,0 - 9,1 + 0,3 109,1 + 0,6 + 0,1 38,0 + 10,8 + 6,1 99,9 + 7,7 + 10,9 82,8 + 4,8 + 8,5 121,5 + 20,6 + 13,7	24,0 -9,1 +0,3 +0,7 109,1 +0,6 +0,1 +4,3 38,0 +10,8 +6,1 -7,8 99,9 +7,7 +10,9 +9,6 82,8 +4,8 +8,5 +8,6 121,5 +20,6 +13,7 +7,7 95,1 -19,4 -21,0 -24,4 85,0 -4,6 -1,0 -2,9	24,0 -9,1 +0,3 +0,7 +4,1 109,1 +0,6 +0,1 +4,3 -1,5 38,0 +10,8 +6,1 -7,8 +3,2 99,9 +7,7 +10,9 +9,6 +10,0 82,8 +4,8 +8,5 +8,6 +5,6 121,5 +20,6 +13,7 +7,7 +25,7 95,1 -19,4 -21,0 -24,4 -15,9

Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr, einschließlich Handwerk.
 Hauptgruppen arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren Census-X-12-ARIMA.

P = Vorläufiges Ergebnis. Quelle: Statistisches Bundesamt.

²⁾ Untergruppen ab "Bergbau, Gew. v. Steinen und Erden" arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren des Statistischen Bundesamtes.

[@]2.1 Produktion des Produzierenden Gewerbes

noch @2.1.3 Neue Länder und Berlin-Ost

				2002			
	Mai p)	Juni p)	1. Vj. p)	2. Vj. p)	Mai p)		Jan Juni
	1995 =	: 100		Veränderung	gegenüber	dem Vorjahr	in %
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von							
Steinen u. Erden	113,6	118,7	- 2,1	- 1,5	- 3,5	- 1,4	_ ^
Herstellung und Verarb. v. Glas	205,1	213,2	- 3,4		+ 3,1		+ (
Erzeugnisse aus Beton,							
Zement und Gips	90,3	94,7	- 1,2	- 3,5	- 6,8	- 7,3	-
Metallerzeugung ubearbeitung,							
Metallerzeugnisse	155,5	174,6	- 4,8	- 2,8	- 6,0	- 3,6	-
Metallerzeugung ubearbeitung	167,8	170,9	- 1,3	+ 2,6	- 2,0	+ 1,8	+
Erzeugung v. Roheisen, Stahl u.							
Ferrolegierungen (EGKS)	130,5	115,6	- 33,7	- 33,0	- 29,5	- 37,7	- 3
Gießereiindustrie	186,5	197,6	- 6,2	+ 0,5	- 7,4	+ 2,6	-
Metallerzeugnisse	151,8	175,7	- 5,9	- 4,4	- 7,3	- 5,0	-
Stahl- u. Leichtmetallbau	122,7	153,4	- 3,2	0,0	- 3,4	+ 0,2	-
Maschinenbau	125,5	143,2	- 5,6	- 4,5	- 6,8	- 8,7	-
Maschinen für die Erzeugung							
u. Nutzung v. mech. Energie	153,4	165,9	- 3,3	- 3,4	- 0,3	- 5,3	-
Land- u. forstwirtschaftliche Maschinen	100,7	133,3	- 5,9	+ 4,4	- 2,1	+ 9,6	-
Werkzeugmaschinen	128,3	150,1	- 17,8	- 12,2	- 8,4	- 19,4	- 1
Büromaschinen, Datenverarbeitungs-							
geräte ueinrichtungen, Elektro-							
technik, Feinmechanik u. Optik	233,2	250,8	+ 8,8	+ 5,0	+ 1,3	+ 5,5	+
Büromaschinen, Datenverarbei-							
tungsgeräte ueinrichtungen	383,0	265,0	+ 26,9	+ 17,3	- 5,8	+ 10,8	+ 2
Geräte der Elektrizitätserzeugung,							
-verteilung u. ä	149,0	181,6	+ 5,3	+ 3,5	- 0,9	+ 5,2	+
Rundfunk-, Fernseh- und Nach-							
richtentechnik	406,5	382,2	+ 15,1	+ 7,5	+ 14,1	+ 1,9	+ 1
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Rege-							
lungstechnik, Optik	235,5	276,3	+ 1,2	+ 1,5	- 3,6	+ 7,3	+
Fahrzeugbau	178,5	212,6	- 1,4	+ 3,1	- 2,8	+ 10,3	+
Kraftwagen u. Kraftwagenteile	250,8	311,2	- 2,5	+ 1,8	- 5,8	+ 11,8	-
Kraftwagen u. Kraftwagenmotore	196,0	260,7	- 18,7	- 6,5	- 18,9	+ 10,5	- 1
Sonstiger Fahrzeugbau	93,2	96,3	+ 2,3	+ 7,7	+ 8,1	+ 5,0	+
Schiffbau	74,2	81,5	+ 2,9	+ 1,4	- 3,8	- 1,5	+
Luft- u. Raumfahrzeugbau	364,0	388,5	+ 11,0	+ 8,8	+ 11,2	+ 8,4	+
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente,							
Sportgeräte, Spielwaren u. sonst.							
Erzeugnisse, Recycling	137,2	153,6	+ 2,8	+ 2,8	- 0,7	+ 4,4	+
Möbel	111,2	127,2	- 8,6	- 10,1	- 15,2	- 9,7	- 1
Recycling	278,9	302,0	+ 35,6	+ 36,6	+ 33,8	+ 36,2	+ 3
Energieversorgung	98,8	92,8	- 0,7	+ 1,8	+ 0,1	+ 4,6	+

[–] Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr, einschließlich Handwerk. $^{\rm p}$ = Vorläufiges Ergebnis.

Auftragseingang der Industrie¹⁾ [@]2.2

Bundesrepublik Deutschland [@]2.2.1

[@]2.2.1.1 Werte

				2002			
	Mai	Juni p)	1. Vj.	2. Vj.	Mai	Juni p)	Januar - Juni
	1995 =	= 100		Veränderung	gegenüber den	n Vorjahr in %	
Industrie2)	125,4	128.8	- 6.5	+ 1,1	- 5,1	+ 1,2	- 2.8
davon: Inland	100.0	105,3	- 9,1	- 2,3	- 10,2	+ 0,1	- 5,8
Ausland	171,2	171,0	- 3,4	+ 5,2	+ 0,9	+ 2,3	+ 0,8
Vorleistungsgüterproduzenten	114,8	119,5	- 7,1	+ 1,1	- 6,7	+ 1,6	- 3,1
davon: Inland	100,7	104,4	- 9,9	- 1,6	- 9,2	- 0,1	- 5,9
Ausland	143,8	150,6	- 2,9	+ 5,0	- 3,1	+ 4,1	+ 0,9
Investitionsgüterproduzenten	145,7	147,1	- 6,5	+ 1,5	- 3,3	+ 0,9	- 2,6
davon: Inland	106,4	114,8	- 9,0	- 2,7	- 10,9	+ 1,1	- 5,9
Ausland	199,3	191,3	- 4,3	+ 5,1	+ 3,2	+ 0,8	+ 0,3
Gebrauchsgüterproduzenten	100,8	107,4	- 8,0	+ 0,9	- 6,9	+ 5,6	- 3,8
davon: Inland	88,7	90,2	- 10,7	- 4,7	- 11,4	- 2,9	- 7,8
Ausland	135,8	157,2	- 2,2	+ 13,5	+ 3,0	+ 23,8	+ 5,4
Verbrauchsgüterproduzenten	91,5	95,8	- 2,6	- 0,8	- 8,2	- 2,8	- 1,9
davon: Inland	81,0	83,5	- 5,3	- 2,7	- 11,4	- 2,3	- 4,2
Ausland	124,5	134,6	+ 2,6	+ 3,0	- 1,0	- 3,8	+ 2,8
Textil- und Bekleidungsgewerbe	66,3	66,6	- 11,9	- 7,5	- 14,1	- 10,2	- 10,2
Textilgewerbe	82,3	82,1	- 9,8	- 4,6	- 11,9	- 5,5	- 7,4
Bekleidungsgewerbe	44,2	45,3	- 14,1	- 13,6	- 19,5	- 20,2	- 13,9
Ledergewerbe	70,2	68,9	- 6,3	- 0,4	- 19,0	+ 14,1	- 3,9
Holzgewerbe (ohne Möbel)	96,6	98,5	- 6,5	+ 0,2	- 5,1	- 0,5	- 3,0
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	110,6	114,3	- 2,5	+ 1,0	- 7,4	+ 1,8	- 0,8
Papiergewerbe	116,4	120,3	- 0,3	+ 5,1	- 3,2	+ 6,7	+ 2,2
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	130,7	134,5	+ 1,6	+ 7,6	- 2,5	+ 8,9	+ 4,5
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung	104,9	108,9	- 2,5	+ 2,6	- 3,9	+ 4,7	+ 0,1
Druckgewerbe, Vervielfältigung von	,.	,.	_,,,	_,,,	-,-	-,-	٠,٠
bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	101,8	105,2	- 6,1	- 5,2	- 13,7	- 5,8	- 5,6
Chemische Industrie	116,6	119,7	- 5,2	+ 2,1	- 2,2	0,0	- 1,5
Chemische Grundstoffe	124,2	122,7	- 11,8	- 0,1	- 2,4	- 2,5	- 6,1
Pharmazeutische Erzeugnisse	115,1	126,5	+ 6,6	+ 3,2	- 2,0	- 1,7	+ 4,9
Gummi- und Kunststoffwaren	118,1	121,6	- 2,5	+ 3,7	- 3,7	+ 6,0	+ 0,6
Kunststoffwaren	118,2	122,0	- 3,3	+ 3,2	- 3,7	+ 5,4	- 0,1
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	93,1	96,1	- 10,9	- 4,1	- 9,7	- 4,6	- 7,4
Metallerzeugung und -bearbeitung,	30,1	30,1	10,0	7,1	٥,,	4,0	,,-
Metallerzeugnisse	111,8	115,8	- 7,1	+ 1,7	- 6,8	+ 3,9	- 2,8
Metallerzeugung und -bearbeitung	114,2	117,2	- 6,8	+ 4,9	- 4,6	+ 8,7	- 1,3
Gießereiindustrie	136,1	130.5	- 8,5	+ 4,0	- 4,5	+ 6,1	- 2,5
Metallerzeugnisse	109,9	114,7	- 7,3	- 0,8	- 8,4	+ 0,4	- 4,1
Stahl- und Leichtmetallbau.	99,3	105,0	- 7,2	- 1,1	- 8,3	+ 2,4	- 4,1
Maschinenbau	118,5	127,8	- 7,2	+ 5,4	- 4,1	+ 11,2	- 1,3
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte	110,5	127,0	- 7,4	1 3,4	- 4,1	' 11,2	- 1,0
und -einrichtungen, Elektrotechnik,							
Feinmechanik und Optik	123,5	133,9	- 11,1	- 4,2	- 14,2	- 4,2	- 7,8
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und							
-einrichtungen	91,9	89,5	- 18,7	- 11,4	- 17,9	- 15,3	- 15,4
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	107,6	120,8	- 11,1	- 11,8	- 25,1	- 11,0	- 11,4
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	154,6	171,4	- 11,7	+ 6,1	- 1,4	+ 7,9	- 3,4
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik,							
Optik	138,8	141,6	- 7,4	+ 2,2	- 3,9	- 1,0	- 2,7
Fahrzeugbau	181,5	174,1	- 3,1	+ 2,8	+ 2,3	- 1,0	- 0,2
Kraftwagen und Kraftwagenteile	182,1	178,7	- 1,5	+ 3,0	- 2,9	+ 3,7	+ 0,7
Sonstiger Fahrzeugbau	178,4	149,2	- 16,4	+ 1,3	+ 45,2	- 23,8	- 6,9
Schiffbau	11,3	130,4	- 42,7	+ 43,4	- 82,8	+ 248,7	+ 1,6
Luft- und Raumfahrzeugbau	345,7	200,8	+ 1,2	- 7,3	+ 73,1	- 52,0	- 3,6
Möbel	85,7	89,2	- 14,8	- 10,3	- 17,4	- 9,4	- 12,6

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschließlich Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen. P = Vorläufiges Ergebnis.

- [@]2.2 Auftragseingang der Industrie¹⁾
- [®]2.2.1 Bundesrepublik Deutschland
- @2.2.1.2 Volumen

· [Mai	Juni p)	1. Vj.	2. Vj.	Mai	Juni p)	Januar - Juni
	1995 :	= 100	'	Veränderung (gegenüber dem	Vorjahr in %	
Industrie2)	120.8	124,0	- 6,5	+ 1,1	- 5,2	+ 1,1	- 2,9
	97,7	102,8	- 9,1	- 2,4	- 10,3	- 0,1	- 5,9
davon: Inland							
Ausland	162,2	162,2	- 3,3	+ 5,3	+ 0,9	+ 2,4	+ 0,9
Vorleistungsgüterproduzenten	114,0	118,3	- 4,9	+ 2,6	- 5,2	+ 2,9	- 1,3
davon: Inland	100,8	104,2	- 7,9	- 0,2	- 7,8	+ 0,9	- 4,2
Ausland	141,3	147,3	- 0,2	+ 7,1	- 1,1	+ 5,9	+ 3,3
Investitionsgüterproduzenten	137,4	139,2	- 8,1	+ 0,3	- 4,6	- 0,1	- 4,0
davon: Inland	102,3	110,6	- 10,7	- 4,0	- 12,3	0,0	- 7,4
Ausland	185,3	178,1	- 5,6	+ 4,1	+ 2,1	- 0,2	- 0,9
Gebrauchsgüterproduzenten	95,7	102,2	- 8,8	+ 0,6	- 7,1	+ 5,6	- 4,2
davon: Inland	83,9	85,4	- 11,5	- 5,3	- 11,8	- 3,3	- 8,5
Ausland	129,8	151,0	- 2,8	+ 13,7	+ 3,0	+ 24,4	+ 5,2
Verbrauchsgüterproduzenten	87,1	91,2	- 3,6	- 1,4	- 8,7	- 3,0	- 2,5
davon: Inland	77,4	79,8	- 6,2	- 3,2	- 11,7	- 2,7	- 4,7
Ausland	117,6	127,1	+ 1,6	+ 2,6	- 1,5	- 3,6	+ 2,0
Textil- und Bekleidungsgewerbe	65,0	65,4	- 12,4	- 8,1	- 14,7	- 10,9	- 10,7
* *					•		
Textilgewerbe	80,8	80,8	- 10,2	- 5,1	- 12,5	- 5,9	- 7,8
Bekleidungsgewerbe	43,2	44,2	- 14,6	- 14,7	- 20,1	- 21,4	- 14,6
Ledergewerbe	65,5	64,3	- 7,7	- 1,6	- 20,0	+ 12,8	- 5,3
Holzgewerbe (ohne Möbel)	100,5	102,4	- 4,4	+ 2,7	- 2,8	+ 1,8	- 0,8
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	109,2	111,6	- 0,9	+ 2,2	- 6,0	+ 1,9	+ 0,6
Papiergewerbe	115,3	117,1	+ 2,7	+ 7,1	- 0,9	+ 6,9	+ 4,8
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	134,2	134,5	+ 7,9	+ 11,3	+ 1,8	+ 9,4	+ 9,6
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung Druckgewerbe, Vervielfältigung von	100,1	103,2	- 2,6	+ 2,7	- 3,7	+ 4,5	0,0
bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	99,8	103,2	- 6,5	- 5,4	- 14,0	- 5,8	- 5,9
Chemische Industrie	114,5	117,0	- 2,3	+ 4,1	- 0,3	+ 1,5	+ 0,9
Chemische Grundstoffe	126,9	124,6	- 4,6	+ 4,6	+ 2,0	+ 0,8	- 0,2
Pharmazeutische Erzeugnisse	105,2	115,8	+ 5,9	+ 3,2	- 2,2	- 1,2	+ 4,4
Gummi- und Kunststoffwaren	117,1	120,2	- 2,1	+ 4,0	- 3,5	+ 6,0	+ 0,9
KunststoffwarenGlasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von	116,9	120,2	- 2,8	+ 3,6	- 3,2	+ 5,3	+ 0,5
Steinen und Erden Metallerzeugung und -bearbeitung,	94,1	97,3	- 11,2	- 3,4	- 9,3	- 3,6	- 7,2
Metallerzeugnisse	109,4	113,0	- 5,0	+ 2,9	- 5,4	+ 5,0	- 1,1
Metallerzeugung und -bearbeitung	115,7	118,5	- 1,2	+ 8,7	- 0,7	+ 12,3	+ 3,5
Gießereiindustrie	134,2	128,1	- 6,4	+ 5,2	- 3,2	+ 6,8	- 0,9
	104,4	108,8	- 6,4 - 8,1	+ 5,2 - 1,5		- 0,4	- 4,9
Metallerzeugnisse					- 9,1		
Stahl- und Leichtmetallbau	94,9	100,4	- 7,4	- 0,9	- 8,2	+ 2,7	- 4,0
Maschinenbau	109,2	118,3	- 8,5	+ 4,0	- 5,7	+ 10,1	- 2,5
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik,							
Feinmechanik und Optik Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und	125,7	136,5	- 11,5	- 3,9	- 13,8	- 3,5	- 7,9
	120.0	440.4	17.7	0.7	15.7	12.7	10.7
-einrichtungen	120,9	118,4	- 17,7	- 8,7	- 15,7	- 12,7	- 13,7
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	104,1	116,8	- 11,7	- 12,3	- 25,4	- 11,2	- 12,0
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik,	168,3	187,3	- 10,9	+ 7,2	- 0,1	+ 9,7	- 2,4
Optik	128,8	131,6	- 8,6	+ 1,3	- 4,9	- 1,8	- 3,9
Fahrzeugbau	168,7	162,0	- 4,6	+ 1,7	+ 1,1	- 2,0	- 1,5
Kraftwagen und Kraftwagenteile	168,6	165,7	- 3,0	+ 1,8	- 4,1	+ 2,7	- 0,7
Sonstiger Fahrzeugbau	169,1	141,4	- 17,2	+ 0,5	+ 43,5	- 24,3	- 7,7
Schiffbau	10,7	123,6	- 43,4	+ 41,8	- 83,0	+ 244,3	+ 0,3
Luft- und Raumfahrzeugbau	326,8	189,8	+ 0,1	- 8,2	+ 71,2	- 52,3	- 4,6
Eart and Naumanizeugbau	020,0	103,0	1 0, 1	- 0,2	1 7 1,2	- 52,5	,0

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschließlich Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

P = Vorläufiges Ergebnis.

Auftragseingang der Industrie¹⁾ [@]2.2

[@]2.2.2 Früheres Bundesgebiet

[@]2.2.2.1 Werte

				2002			
	Mai	Juni p)	1. Vj.	2. Vj.	Mai	Juni p)	Januar - Juni
	1995 =	: 100		Veränderung	gegenüber der	n Vorjahr in %	
Industrie2)	123,3	126,4	- 7,2	+ 1,0	- 5,1	+ 0,8	- 3,3
davon: Inland	97,6	102,8	- 9,7	- 2,7	- 10,7	- 0,8	- 6,3
Ausland	167,3	166,9	- 4,5	+ 5,3	+ 1,3	+ 2,5	+ 0,3
Vorleistungsgüterproduzenten	110,6	115,7	- 7,9	+ 0,5	- 7,6	+ 1,4	- 3,8
davon: Inland	96,6	100,7	- 11,0	- 2,2	- 10,2	- 0,3	- 6,8
Ausland	138,3	145,2	- 3,2	+ 4,5	- 3,8	+ 3,7	+ 0,6
Investitionsgüterproduzenten	146,0	146,5	- 7,4	+ 1,8	- 2,4	+ 0,5	- 2,9
davon: Inland	106,7	114,4	- 9,0	- 2,6	- 10,6	- 0,4	- 5,9
Ausland	196,4	187,6	- 6,0	+ 5,5	+ 4,3	+ 1,3	- 0,3
Gebrauchsgüterproduzenten	97,8	105,1	- 7,8	+ 1,1	- 6,9	+ 5,6	- 3,6
davon: Inland	85,3	87,4	- 10,6	- 4,7	- 11,2	- 3,0	- 7,8
Ausland	132,5	154,3	- 1,7	+ 13,1	+ 2,2	+ 22,9	+ 5,5
Verbrauchsgüterproduzenten	88,5	92,8	- 3,2	- 1,5	- 9,1	- 3,3	- 2,4
davon: Inland	77,4	79,8	- 6,3	- 3,8	- 13,0	- 2,8	- 5,2
Ausland	122,4	132,4	+ 2,7	+ 3,1	- 0,6	- 4,5	+ 2,9
Textil- und Bekleidungsgewerbe	63,0	63,6	- 12,2	- 8,2	- 15,1	- 10,7	- 10,7
Textilgewerbe	77,7	77,8	- 10,2	- 5,2	- 12,7	- 5,7	- 7,9
Bekleidungsgewerbe	43,7	44,8	- 14,1	- 14,0	- 19,8	- 20,6	- 14,2
Ledergewerbe	69,0	67,7	- 6,5	- 0,2	- 19,2	+ 14,7	- 4,0
Holzgewerbe (ohne Möbel)	81,5	84,1	- 10,6	- 5,5	- 10,8	- 6,0	- 8,0
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	106,7	109,9	- 3,6	+ 0,5	- 8,2	+ 1,2	- 1,6
Papiergewerbe	112,1	116,1	- 1,4	+ 4,5	- 3,9	+ 5,7	+ 1,5
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	128,6	132,7	+ 1,4	+ 8,1	- 2,4	+ 8,9	+ 4,6
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung	99,3	103,1	- 4,2	+ 1,1	- 5,5	+ 2,7	- 1,7
Druckgewerbe, Vervielfältigung von							
bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	98,5	100,6	- 7,0	- 5,5	- 14,6	- 5,7	- 6,3
Chemische Industrie	113,4	117,1	- 5,4	+ 1,6	- 3,0	0,0	- 2,0
Chemische Grundstoffe	120,9	120,0	- 12,2	- 0,2	- 3,0	- 1,8	- 6,4
Pharmazeutische Erzeugnisse	111,7	123,7	+ 6,4	+ 2,2	- 3,1	- 2,8	+ 4,3
Gummi- und Kunststoffwaren	114,0	117,6	- 2,9	+ 3,7	- 4,1	+ 6,4	+ 0,4
Kunststoffwaren	113,7	117,6	- 3,6	+ 3,1	- 4,1	+ 5,9	- 0,3
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	85,9	89,5	- 12,1	- 5,2	- 11,0	- 5,9	- 8,7
	65,5	09,3	- 12, 1	- 5,2	- 11,0	- 5,9	- 0,7
Metallerzeugung und -bearbeitung,	108,5	112,8	- 8,1	+ 1,4	- 7,3	+ 4,3	- 3,6
Metallerzeugnisse Metallerzeugung und -bearbeitung	110,8	114,2	- 8,0	+ 4,9	- 4,9	+ 9,7	- 1,9
Gießereiindustrie	128,8	122,8	- 8,4	+ 4,7	- 4,5	+ 8,3	- 2,1
Metallerzeugnisse	106,7	111,8	- 8,2	- 1,2	- 9,1	+ 0,4	- 4,8
Stahl- und Leichtmetallbau	94,5	100,6	- 9,6	- 1,4	- 8,1	+ 3,9	- 5,5
Maschinenbau	117,8	127,7	- 7,4	+ 5,6	- 4,4	+ 11,7	- 1,2
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte	117,0	121,1	- 7,-	1 3,0	,	' 11,7	- 1,2
und -einrichtungen, Elektrotechnik,							
Feinmechanik und Optik	120,6	131,0	- 11,9	- 4,6	- 14,3	- 5,0	- 8,4
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und	120,0	101,0	- 11,5	- 4,0	- 1-7,0	- 0,0	- 0,4
-einrichtungen	85,9	84,7	- 22,0	- 13,8	- 19,3	- 17,4	- 18,3
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	106,8	119,3	- 11,5	- 12,7	- 25,6	- 12,3	- 12,1
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	149,5	167,0	- 12,9	+ 6,5	- 0,3	+ 8,0	- 3,9
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik,	140,0	107,0	12,3	. 0,0	- 0,0	. 0,0	- 3,3
Optik	133,9	136,9	- 7,4	+ 2,2	- 4,2	- 1,5	- 2,7
Fahrzeugbau	183,9	173,9	- 4,3	+ 3,5	+ 4,1	- 1,8	- 0,5
Kraftwagen und Kraftwagenteile	179,6	173,9	- 4 ,3 - 1,2	+ 2,8	- 2,6	+ 2,9	+ 0,8
Sonstiger Fahrzeugbau	212,7	168,7	- 31,8	+ 8,6	+ 70,0	- 25,5	- 10,6
Schiffbau	12,0	168,7	- 45,4	+ 63,5	- 82,0	+ 257,3	+ 7,8
Luft- und Raumfahrzeugbau	340,9	196,5	- 45,4	- 3,6	+ 91,3	- 48,5	- 14,5
Möbel			- 20,2 - 14,9	- 10,7			
MODEL	83,3	86,8	- 14,9	- 10,7	- 17,7	- 9,9	- 12,8

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschließlich Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen. P = Vorläufiges Ergebnis.

Auftragseingang der Industrie¹⁾ [@]2.2

[®]2.2.2 Früheres Bundesgebiet

@2.2.2.2 Volumen

				2002				
	Mai	Juni p)	1. Vj.	2. Vj.	Mai	Juni p)	Januar - Juni	
	1995 =	100		Veränderung	gegenüber dem	n Vorjahr in %		
Industrie2)	118,6	121,7	- 7,3	+ 1,0	- 5,2	+ 0,7	- 3,3	
davon: Inland	95,3	100,4	- 9,8	- 2,7	- 10,8	- 0,8	- 6,4	
Ausland	158,5	158,2	- 4,4	+ 5,3	+ 1,3	+ 2,5	+ 0,3	
Vorleistungsgüterproduzenten	109,7	114,4	- 5,7	+ 2,1	- 6,1	+ 2,7	- 2,0	
davon: Inland	96,5	100,4	- 9,1	- 0,9	- 9,0	+ 0,7	- 5,2	
Ausland	135,8	141,9	- 0,5	+ 6,5	- 1,7	+ 5,4	+ 3,0	
Investitionsgüterproduzenten	137,7	138,6	- 9,0	+ 0,6	- 3,8	- 0,5	- 4,4	
davon: Inland	102,6	110,3	- 10,7	- 4,0	- 12,0	- 1,6	- 7,5	
Ausland	182,5	174,7	- 7,3	+ 4,5	+ 3,2	+ 0,3	- 1,5	
Gebrauchsgüterproduzenten	92,9	100,2	- 8,5	+ 0,8	- 7,1	+ 5,7	- 4,0	
davon: Inland	80.7	82,9	- 11,4	- 5,3	- 11,7	- 3,3	- 8,6	
Ausland	126,7	148,3	- 11,4	+ 13,4	+ 2,3	+ 23,4	+ 5,3	
	84,2		- 2,2 - 4,2		+ 2,3 - 9,7	- 3,6	- 3,2	
Verbrauchsgüterproduzenten	73,9	88,2 76,2		- 2,1				
davon: Inland		125,1	- 7,1 + 1,6	- 4,3 + 2,7	- 13,5 - 1,2	- 3,2 - 4,2	- 5,8 + 2,2	
Ausland	115,6							
Textil- und Bekleidungsgewerbe	61,8	62,5	- 12,7	- 8,9	- 15,6	- 11,2	- 11,2	
Textilgewerbe	76,2	76,6	- 10,5	- 5,7	- 13,4	- 6,0	- 8,3	
Bekleidungsgewerbe	42,6	43,8	- 14,7	- 14,8	- 20,7	- 21,5	- 14,8	
Ledergewerbe	64,4	63,1	- 7,8	- 1,4	- 20,1	+ 13,5	- 5,3	
Holzgewerbe (ohne Möbel)	84,6	87,2	- 8,9	- 3,2	- 8,7	- 4,0	- 5,9	
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	105,3	107,3	- 2,0	+ 1,6	- 7,0	+ 1,3	- 0,3	
Papiergewerbe	111,0	112,9	+ 1,5	+ 6,4	- 1,7	+ 5,9	+ 3,9	
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	131,7	132,4	+ 7,4	+ 11,8	+ 1,9	+ 9,4	+ 9,5	
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung Druckgewerbe, Vervielfältigung von	94,7	97,6	- 4,4	+ 1,2	- 5,4	+ 2,4	- 1,6	
bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	96,7	98,7	- 7,5	- 5,6	- 14,9	- 5,8	- 6,6	
Chemische Industrie	111,3	114,3	- 2,5	+ 3,4	- 1,2	+ 1,2	+ 0,4	
Chemische Grundstoffe	123,5	121,8	- 5,0	+ 4,2	+ 1,2	+ 1,3	- 0,5	
Pharmazeutische Erzeugnisse	102,1	113,2	+ 5,6	+ 2,1	- 3,2	- 2,4	+ 3,9	
Gummi- und Kunststoffwaren	113,0	116,4	- 2,5	+ 4,0	- 3,7	+ 6,6	+ 0,8	
Kunststoffwaren	112,5	116,0	- 3,0	+ 3,7	- 3,6	+ 5,9	+ 0,3	
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von	112,0	110,0	0,0	. 0,1	0,0	. 0,0	. 0,0	
Steinen und Erden	86,4	90,2	- 12,7	- 4,8	- 10,9	- 5,1	- 8,7	
Metallerzeugung und -bearbeitung,								
Metallerzeugnisse	106,1	110,1	- 5,9	+ 2,7	- 5,9	+ 5,6	- 1,7	
Metallerzeugung und -bearbeitung	112,2	115,5	- 2,4	+ 8,9	- 0,9	+ 13,5	+ 2,9	
Gießereiindustrie	127,0	120,5	- 6,3	+ 5,8	- 3,3	+ 9,0	- 0,4	
Metallerzeugnisse	101,3	106,0	- 8,9	- 2,0	- 9,8	- 0,3	- 5,6	
Stahl- und Leichtmetallbau	90,4	96,1	- 10,0	- 1,4	- 7,9	+ 3,9	- 5,6	
Maschinenbau	108,5	118,2	- 8,6	+ 4,3	- 6,1	+ 10,7	- 2,5	
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte								
und -einrichtungen, Elektrotechnik,								
Feinmechanik und Optik	122,7	133,4	- 12,4	- 4,3	- 13,9	- 4,4	- 8,5	
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und								
-einrichtungen	113,3	112,2	- 21,0	- 11,2	- 17,0	- 14,9	- 16,6	
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	103,1	115,2	- 12,1	- 13,1	- 26,0	- 12,5	- 12,6	
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	162,7	182,5	- 12,2	+ 7,7	+ 1,0	+ 9,8	- 3,1	
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik,								
Optik	124,4	127,3	- 8,7	+ 1,4	- 5,1	- 2,2	- 3,9	
Fahrzeugbau	170,8	161,7	- 5,8	+ 2,3	+ 2,9	- 2,8	- 1,8	
Kraftwagen und Kraftwagenteile	166,2	161,9	- 2,7	+ 1,6	- 3,8	+ 1,9	- 0,6	
Sonstiger Fahrzeugbau	201,5	159,9	- 32,5	+ 7,7	+ 68,1	- 26,0	- 11,5	
Schiffbau	11,4	159,4	- 46,1	+ 61,7	- 82,1	+ 254,2	+ 6,5	
Luft- und Raumfahrzeugbau	322,3	185,8	- 28,9	- 4,5	+ 89,0	- 48,9	- 15,4	
Möbel	72,7	75,9	- 17,3	- 12,4	- 19,3	- 11,5	- 15,0	

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschließlich Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen. P = Vorläufiges Ergebnis.

[®]2.2 Auftragseingang der Industrie¹⁾

[®]2.2.3 Neue Länder und Berlin-Ost

[@]2.2.3.1 Werte

				2002			
	Mai	Juni p)	1. Vj.	2. Vj.	Mai	Juni p)	Januar - Juni
	1995 :	= 100		Veränderung	gegenüber der	n Vorjahr in %	
Industrie2)	160,6	167,8	+ 3,1	+ 1,8	- 5,9	+ 5,3	+ 2,5
davon: Inland	130,1	136,2	- 3,4	+ 0.8	- 5,7	+ 7,8	- 1,3
Ausland	314,1	326,8	+ 16,7	+ 3,8	- 6,6	+ 0,3	+ 10,3
Vorleistungsgüterproduzenten	180,7	180,0	+ 0,5	+ 6,4	+ 1,9	+ 3,4	+ 3,4
davon: Inland	153,0	151,0	+ 0,3	+ 3,7	- 0,2	+ 0,5	+ 2,0
Ausland	312,1	318,0	+ 1,2	+ 13,1	+ 7,2	+ 11,1	+ 6,8
Investitionsgüterproduzenten	140,3	157,2	+ 7,0	- 3,7	- 15,5	+ 7,6	+ 1,6
davon: Inland	102,5	118,6	- 9,2	- 3,5	- 14,2	+ 21,8	- 6,3
Ausland	321,9	342,6	+ 34,0	- 3,9	- 17,5	- 10,1	+ 14,3
Gebrauchsgüterproduzenten	160,1	151,3	- 11,6	- 0,7	- 7,3	+ 5,4	- 6,4
davon: Inland	143,6	134,3	- 10,8	- 4,7	- 12,0	- 2,3	- 7,9
Ausland	329,0	325,3	- 16,3	+ 21,2	+ 21,3	+ 57,1	+ 1,3
Verbrauchsgüterproduzenten	169,8	173,1	+ 7,8	+ 8,9	+ 7,3	+ 4,7	+ 8,3
davon: Inland	160,5	163,2	+ 9,5	+ 10,2	+ 10,8	+ 2,1	+ 9,8
Ausland	239,9	248,1	- 0,1	+ 2,2	- 7,8	+ 19,4	+ 1,0
Textil- und Bekleidungsgewerbe	137,0	131,3	- 6,6	+ 0,1	- 3,5	- 4,9	- 3,5
Textilgewerbe	156,2	149,9	- 6,6	+ 0,4	- 3,4	- 4,4	- 3,2
Bekleidungsgewerbe	69,3	65,4	- 7,0	- 2,3	- 4,4	- 8,9	- 5,2
Ledergewerbe	102,0	101,2	- 0,9	- 4,2	- 17,1	+ 1,6	- 2,6
Holzgewerbe (ohne Möbel)	301,1	294,1	+ 15,7	+ 31,0	+ 24,1	+ 29,0	+ 23,6
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	185,5	198,5	+ 10,2	+ 6,9	+ 3,3	+ 8,6	+ 8,6
Papiergewerbe	188,0	191,9	+ 11,3	+ 11,5	+ 4,8	+ 19,4	+ 11,5
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	160,0	160,5	+ 4,7	+ 3,1	- 4,1	+ 9,7	+ 3,9
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung Druckgewerbe, Vervielfältigung von	220,9	228,9	+ 17,8	+ 19,6	+ 13,7	+ 28,9	+ 18,7
bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	180,3	212,3	+ 7,8	- 1,1	+ 0,2	- 7,0	+ 3,0
Chemische Industrie	182,9	174,8	- 0,7	+ 9,8	+ 10,7	+ 0,6	+ 4,4
Chemische Grundstoffe	176,5	164,7	- 7,0	+ 2,8	+ 6,6	- 9,8	- 2,2
Pharmazeutische Erzeugnisse	205,2	198,6	+ 11,0	+ 22,5	+ 16,7	+ 21,9	+ 16,7
Gummi- und Kunststoffwaren	186,6	186,5	+ 1,6	+ 3,2	- 0,3	+ 0,8	+ 2,4
KunststoffwarenGlasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von	188,1	190,0	+ 0,1	+ 4,0	+ 0,4	+ 1,3	+ 2,1
Steinen und Erden	152,1	150,5	- 3,7	+ 2,3	- 2,7	+ 2,5	- 0,6
Metallerzeugnisse	155,4	154,9	+ 2,4	+ 4,2	- 1,5	0,0	+ 3,3
Metallerzeugung und -bearbeitung	162,2	160,7	+ 4,1	+ 4,4	- 1,5	+ 0,5	+ 4,2
Gießereiindustrie	225,8	225,1	- 9,0	- 0,5	- 4,2	- 6,1	- 5,0
Metallerzeugnisse	150,5	150,9	+ 1,0	+ 4,2	- 1,5	- 0,3	+ 2,6
Stahl- und Leichtmetallbau	131,5	135,0	+ 5,9	+ 0,7	- 9,6	- 4,5	+ 3,2
Maschinenbau	131,8	130,2	- 6,5	+ 0,5	+ 0,7	+ 2,9	- 3,0
und -einrichtungen, Elektrotechnik,	400 -	100 =					
Feinmechanik und Optik	182,2	192,5	- 0,8	+ 1,5	- 12,2	+ 7,8	+ 0,2
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und	070.4	004.0	. 440	. 40.0	0.0	. 45.0	. 45.0
-einrichtungen	270,1	231,8	+ 14,3	+ 18,3	- 2,9	+ 15,6	+ 15,9
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	120,7	142,7	- 6,7	- 0,4	- 17,3	+ 9,4	- 3,9
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik,	311,3	307,1	+ 8,8	- 1,5	- 15,5	+ 4,7	+ 3,6
	253,2	253,1	- 6,0	+ 1,8	- 1,0	+ 5,8	- 2,1
Optik	145,3	178,1	+ 17,2	- 7,6	- 23,2	+ 12,2	+ 4,2
FahrzeugbauKraftwagen und Kraftwagenteile	257,5	299,5	- 8,6	- 7,6 + 7,3	- 23,2 - 7,9	+ 12,2	- 0,9
Sonstiger Fahrzeugbau	53,1	78,3	+ 111,9	- 38,4	- 53,8	+ 20,3 - 7,7	+ 17,8
ů ů	8,8	70,3	0,0	- 30,4 - 72,2	- 86,0	+ 26,2	- 52,7
Schiffbau Luft- und Raumfahrzeugbau	1034,7	813,7	+ 358,7	- 49,6	- 68,7	- 85,8	+ 47,5
· ·		122,9			- 14,6		
Möbel	119,2	122,9	- 13,5	- 7,1	- 14,0	- 4,7	- 10,5

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschließlich Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

P = Vorläufiges Ergebnis.

- [@]2.2 Auftragseingang der Industrie¹⁾
- [@]2.2.3 Neue Länder und Berlin-Ost
- @2.2.3.2 Volumen

				2002			
	Mai	Juni p)	1. Vj.	2. Vj.	Mai	Juni p)	Januar - Juni
	1995 =	100	·	Veränderung	gegenüber der	n Vorjahr in %	
Industrie2)	157,0	163,1	+ 3,9	+ 2,5	- 5,4	+ 5,7	+ 3,3
davon: Inland	128,3	133,8	- 2,4	+ 1,5	- 5,2	+ 8,1	- 0,5
Ausland	302,2	311,8	+ 17,7	+ 4,6	- 5,7	+ 0,8	+ 11,2
Vorleistungsgüterproduzenten	181,8	179,9	+ 3,3	+ 8,3	+ 3,9	+ 4,9	+ 5,8
davon: Inland	155,1	152,2	+ 3,1	+ 5,6	+ 1,7	+ 1,7	+ 4,4
Ausland	310,0	313,3	+ 3,7	+ 15,5	+ 9,7	+ 13,3	+ 9,2
Investitionsgüterproduzenten	133,6	149,2	+ 6,2	- 4,3	- 16,3	+ 6,9	+ 0,9
davon: Inland	98,7	114,1	- 9,8	- 4,3	- 15,2	+ 20.9	- 7,1
Ausland	301,4	317,8	+ 34,2	- 4,5	- 18,0	- 11,1	+ 14,1
Gebrauchsgüterproduzenten	149.8	141,0	- 12,6	- 1,4	- 8,3	+ 4,9	- 7,3
davon: Inland	134,5	124,9	- 11,9	- 5,3	- 12,9	- 2,9	- 8,7
Ausland	306,4	304,7	- 16,8	+ 21,0	+ 20,7	+ 57,6	+ 0,9
	161,6	165,5	+ 7,0	+ 8,6	+ 7,0	+ 4,7	+ 7,8
Verbrauchsgüterproduzenten	153	156,4					
davon: Inland			+ 8,7	+ 10,0	+ 10,5	+ 2,3	+ 9,3
Ausland	226,6	235,1	- 0,6	+ 1,7	- 8,0	+ 18,9	+ 0,6
Textil- und Bekleidungsgewerbe	134,5	129,0	- 7,3	- 0,6	- 4,3	- 5,6	- 4,1
Textilgewerbe	153,6	147,7	- 7,1	- 0,2	- 4,1	- 5,0	- 3,8
Bekleidungsgewerbe	66,9	63,3	- 7,9	- 3,7	- 5,6	- 10,1	- 6,2
Ledergewerbe	95,6	95,0	- 2,0	- 5,1	- 17,9	+ 0,2	- 3,6
Holzgewerbe (ohne Möbel)	318,1	309,4	+ 19,3	+ 35,2	+ 28,0	+ 32,2	+ 27,5
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	183,8	194,6	+ 12,7	+ 8,1	+ 4,6	+ 8,7	+ 10,4
Papiergewerbe	188,5	189,3	+ 15,5	+ 13,3	+ 6,9	+ 19,2	+ 14,4
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	168,4	164,7	+ 13,1	+ 6,9	+ 0,3	+ 10,5	+ 10,0
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung	212,2	218,2	+ 17,7	+ 19,6	+ 13,9	+ 28,1	+ 18,6
Druckgewerbe, Vervielfältigung von							
bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	174,1	205,7	+ 7,2	- 1,2	- 0,1	- 6,9	+ 2,7
Chemische Industrie	181,0	172,5	+ 3,0	+ 13,0	+ 13,8	+ 3,4	+ 7,8
Chemische Grundstoffe	179,5	166,8	- 0,6	+ 8,0	+ 11,8	- 5,4	+ 3,6
Pharmazeutische Erzeugnisse	187,0	181,7	+ 10,1	+ 22,3	+ 16,4	+ 22,1	+ 16,0
Gummi- und Kunststoffwaren	184,3	183,6	+ 1,8	+ 3,1	- 0,3	+ 0,3	+ 2,5
Kunststoffwaren	185,5	186,6	+ 0,1	+ 3,8	+ 0,4	+ 0,7	+ 2,1
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von		,-	-,.	-,-	*, .	-,-	_,.
Steinen und Erden	155,1	153,5	- 4,5	+ 4,0	- 1,5	+ 3,9	0,0
Metallerzeugung und -bearbeitung,	100,1	100,0	- 4,0	. 4,0	- 1,0	. 0,5	0,0
Metallerzeugnisse	152,7	151,0	+ 5,2	+ 5,5	- 0,1	+ 0,7	+ 5,3
Metallerzeugung und -bearbeitung	164,8	160,8	+ 11,0	+ 7,9	+ 2,2	+ 2,9	+ 9,5
* *	221,5	220,8	- 7,3	+ 0,8			
Gießereiindustrie					- 3,0	- 5,0	- 3,5
Metallerzeugnisse	144,1	144,1	+ 0,2	+ 3,7	- 2,0	- 0,9	+ 1,9
Stahl- und Leichtmetallbau	126,2	129,5	+ 5,8	+ 1,2	- 9,3	- 4,1	+ 3,4
Maschinenbau	121,7	120,2	- 7,5	- 0,7	- 0,7	+ 1,7	- 4,2
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte							
und -einrichtungen, Elektrotechnik,							
Feinmechanik und Optik	186,9	197,0	+ 0,1	+ 2,5	- 11,6	+ 9,1	+ 1,2
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und							
-einrichtungen	345,5	302,5	+ 14,0	+ 22,8	- 0,1	+ 21,7	
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	118,9	140,7	- 7,2	- 1,0	- 17,6	+ 8,9	- 4,5
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	338,7	335,2	+ 11,9	+ 1,3	- 13,3	+ 8,8	+ 6,6
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik,							
Optik	234,0	234,0	- 7,4	+ 0,6	- 2,1	+ 4,7	- 3,4
Fahrzeugbau	136,7	166,6	+ 16,3	- 8,6	- 23,9	+ 10,8	+ 3,2
Kraftwagen und Kraftwagenteile	241,1	278,7	- 9,4	+ 6,1	- 8,7	+ 18,8	- 1,9
Sonstiger Fahrzeugbau	50,8	74,4	+ 109,3	- 38,6	- 54,0	- 8,0	+ 16,8
Schiffbau	8,4	7,3	0,0	- 72,3	- 86,1	+ 23,7	- 53,1
Luft- und Raumfahrzeugbau	978,9	769,9	+ 372,8	- 50,0	- 69,0	- 85,9	+ 50,8
Möbel	104,6	108,1	- 15,9	- 8,8	- 16,3	- 6,2	- 12,6
	.0.,0	100,1	.0,0	0,0	.0,0	5,2	,0

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschließlich Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

P = Vorläufiges Ergebnis.

[@]2.3 Umsatz der Industrie¹⁾

[@]2.3.1 Bundesrepublik Deutschland

				2002			
	Mai	Juni p)	1. Vj.	2. Vj.	Mai	Juni p)	Januar - Juni
	1995	= 100		Veränderung	gegenüber dem	n Vorjahr in %	
Industrie2)	120,4	129,9	- 6,8	- 1,5	- 9,5	+ 0,2	- 4,2
davon: Inland	100,0	108,4	- 8,3	- 3,9	- 12,7	- 1,6	- 6,1
Ausland	157,8	169,3	- 4,9	+ 1,4	- 5,6	+ 2,5	- 1,8
Vorleistungsgüterproduzenten	113,6	118,4	- 8,4	- 1,6	- 8,2	- 0,5	- 5,0
davon: Inland	99,3	104,0	- 9,9	- 3,8	- 11,7	- 2,0	- 7,0
Ausland	143,5	148,5	- 6,2	+ 1,9	- 2,7	+ 1,7	- 2,2
Investitionsgüterproduzenten	135,6	150,8	- 6,4	- 1,8	- 11,0	+ 0,7	- 4,1
davon: Inland	108,6	122,9	- 7,8	- 4,0	- 14,1	- 1,0	- 5,9
Ausland	172,8	189,0	- 5,1	+ 0,2	- 8,1	+ 2,1	- 2,4
Gebrauchsgüterproduzenten	99,2	106,8	- 6,2	- 0,4	- 8,9	+ 3,4	- 3,2
davon: Inland	86,4	90,8	- 8,2	- 5,2	- 13,9	- 2,9	- 6,7
Ausland	137,4	154,6	- 1,5	+ 10,3	+ 2,3	+ 17,0	+ 4,3
Verbrauchsgüterproduzenten	93,8	99,5	- 1,4	0,0	- 6,7	- 0,9	- 0,7
davon: Inland	81,1	85,8	- 3,5	- 2,6	- 9,3	- 2,8	- 3,0
Ausland	135,6	145,0	+ 3,0	+ 5,2	- 1,2	+ 3,3	+ 4,0
Textil- und Bekleidungsgewerbe	67,6	73,2	- 9,9	- 6,2	- 12,4	- 8,0	
Textilgewerbe	83,3	84,5	- 11,7	- 5,9	- 12,8	- 5,1	
Bekleidungsgewerbe	45,4	57,0	- 7,5	- 6,6	- 11,0	- 13,9	
Ledergewerbe	82,1	94.5	+ 2,9	- 3,9	- 9,4	- 6,2	
Holzgewerbe (ohne Möbel)	88,5	94,1	- 5,7	- 0,3	- 7,8	+ 0,7	
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	104,8	107,3	- 4,4	- 1,2	- 7,5	- 0,8	
Papiergewerbe	108,5	110,8	- 4,8	+ 0,5	- 6,5	+ 1,8	
Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	117,8	119,3	- 7,9	- 0,1	- 7,4	+ 1,4	
Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung Druckgewerbe, Vervielfältigung von	100,7	103,7	- 1,9	+ 1,3	- 5,4	+ 2,4	
bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	99,1	102,1	- 3,6	- 3,9	- 9,2	- 4,8	- 3,7
Chemische Industrie	117,3	119,2	- 5,6	+ 0,8	- 5,0	+ 0,8	
Chemische Grundstoffe	122,2	120,9	- 10,8	- 2,4	- 5,4	- 4,0	
Pharmazeutische Erzeugnisse	124,7	130,3	+ 2,8	+ 4,0	- 4,2	+ 4,6	
Gummi- und Kunststoffwaren	115,8	120,4	- 4,3	+ 2,6	- 5,2	+ 3,9	
Kunststoffwaren	115,6	119,9	- 4,5	+ 2,1	- 4,8	+ 3,1	
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	93,3	97,9	- 8,9	- 4,4	- 11,9	- 3,7	
Metallerzeugung und -bearbeitung,	00,0	0.,0	0,0	.,.	,0	0,.	0,0
Metallerzeugnisse	107,6	114,5	- 8,5	- 2,8	- 10,1	- 1,9	- 5,7
Metallerzeugung und -bearbeitung	110,3	112,3	- 11,8	- 2,5	- 8,7	- 1,4	
Gießereiindustrie	129,7	134,9	- 8,5	- 1,2	- 9,1	+ 0,2	
Metallerzeugnisse.	105,4	116,3	- 5,6	- 3,1	- 11,3	- 2,3	
Stahl- und Leichtmetallbau	87,3	98,7	- 7,2	- 5,2	- 12,9	- 5,6	
Maschinenbau	112,3	130,7	- 3,0	+ 0,9	- 9,0	+ 1,8	
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Elektrotechnik,	112,0	100,7	0,0	. 0,0	0,0	. 1,0	1,0
Feinmechanik und Optik	125,3	136,3	- 8,3	- 4,8	- 11,4	- 3,4	- 6,6
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und							
-einrichtungen	91,3	94,3	- 16,3	- 14,1	- 21,8	- 12,6	- 15,2
Geräte der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	112,7	125,3	- 6,0	- 5,1	- 13,0	- 5,5	
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	161,4	174,8	- 12,0	- 4,3	- 9,1	+ 3,2	
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik,						·	
Optik	130,3	138,9	- 4,1	- 1,4	- 7,1	- 4,1	- 2,8
Fahrzeugbau	166,7	180,6	- 7,7	- 0,6	- 10,5	+ 4,0	
Kraftwagen und Kraftwagenteile	167,8	182,5	- 8,4	- 0,8	- 11,8	+ 4,8	
Sonstiger Fahrzeugbau	158,2	166,8	- 1,7	+ 1,2	+ 0,7	- 2,0	
Schiffbau	115,1	77,8	- 6,0	+ 16.6	+ 50,7	+ 6,3	
Luft- und Raumfahrzeugbau	193,8	245,3	- 5,3	- 2,3	- 10,9	- 2,0	
Möbel	84,5	88,9	- 13,5	- 11,9	- 20,5	- 11,2	

Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschließlich Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.
 Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

P = Vorläufiges Ergebnis.

[@]2.3 Umsatz der Industrie¹⁾

[@]2.3.2 Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost

				2002			
	Mai	Juni p)	1. Vj.	2. Vj.	Mai	Juni p)	Januar - Juni
	1995 :	= 100		Veränderung (gegenüber dem	Vorjahr in %	
Früheres Bundesgebiet							
Industrie2)	116,9	126,8	- 7,2	- 2,0	- 10,4	+ 0,1	- 4,
davon: Inland	96,7	105,5	- 9,0	- 4,5	- 13,6	- 2,0	- 6,
Ausland	152,2	164,2	- 5,1	+ 0,9	- 6,5	+ 2,6	- 2,
Vorleistungsgüterproduzenten	109,2	114,2	- 9,0	- 2,2	- 9,1	- 0,8	- 5,
davon: Inland	94,9	100,0	- 10,8	- 4,7	- 12,9	- 2,2	- 7,
Ausland	137,9	142,8	- 6,6	+ 1,4	- 3,4	+ 1,4	- 2,
Investitionsgüterproduzenten	132,8	148,7	- 6,8	- 2,2	- 11,9	+ 0,7	- 4,
davon: Inland		121,7	- 8,4	- 4,5	- 14,9	- 1,4	- 6,
Ausland		183,5	- 5,2	- 0,2	- 9,2	+ 2,4	- 2,
Gebrauchsgüterproduzenten		104,3	- 5,9	0,0	- 8,5	+ 3,9	- 3,
davon: Inland		87,6	- 8,0	- 5,0	- 13,7	- 2,8	- 6,
Ausland		152,1	- 1,3	+ 10,4	+ 2,3	+ 17,0	+ 4
Verbrauchsgüterproduzenten		96,9	- 1,7	- 0,4	- 7,2	- 1,2	- 1,
davon: Inland		82,6	- 4,1	- 3,3	- 10,4	- 3,4	- 3,
Ausland	133,6	142,6	+ 2,9	+ 5,4	- 1,0	+ 3,0	+ 4
darunter:							
Textil- und Bekleidungsgewerbe		70,1	- 9,8	- 6,6	- 12,9	- 8,6	- 8
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe		103,5	- 5,0	- 1,7	- 8,1	- 1,3	- 3
Chemische Industrie		116,3	- 5,9	+ 0,2	- 6,0	+ 0,8	- 3
Gummi- und Kunststoffwaren	111,9	116,3	- 4,6	+ 2,5	- 5,2	+ 4,1	- 1
Metallerzeugung und -bearbeitung,							
Metallerzeugnisse		111,3	- 9,0	- 3,2	- 10,5	- 1,9	- 6
Maschinenbau	110,7	129,9	- 3,2	+ 0,7	- 9,5	+ 2,0	- 1
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte							
und -einrichtungen, Elektrotechnik,							_
Feinmechanik und Optik		132,6	- 9,3	- 5,5	- 12,0	- 3,8	- 7
Fahrzeugbau	162,1	177,3	- 7,7	- 1,0	- 11,8	+ 4,2	- 4
Neue Länder und Berlin-Ost							
Industrie2)		182,4	- 1,6	+ 4,2	+ 0,5	+ 1,0	+ 1
davon: Inland		146,2	- 1,4	+ 2,0	- 3,8	+ 0,8	+ 0
Ausland		375,7	- 2,1	+ 9,5	+ 10,5	+ 1,5	+ 3
Vorleistungsgüterproduzenten		182,2	- 1,4	+ 4,8	0,0	+ 1,7	+ 1
davon: Inland		153,8	- 2,1	+ 2,6	- 2,4	- 0,2	+ 0
Ausland		321,5	+ 0,2	+ 10,8	+ 6,2	+ 6,5	+ 5
Investitionsgüterproduzenten		188,9	- 1,8	+ 4,3	+ 2,4	+ 0,1	+ 1
davon: Inland		137,3	- 0,3	+ 1,4	- 5,4	+ 2,4	+ 0
Ausland		456,7	- 4,3	+ 8,9	+ 15,2	- 3,4	+ 2
Gebrauchsgüterproduzenten		153,3	- 9,6	- 4,1	- 12,8	- 1,8	- 6
davon: Inland		139,4	- 10,0	- 6,3	- 15,3	- 5,0	- 8
Ausland		286,3	- 7,7	+ 8,7	+ 3,4	+ 16,7	0
Verbrauchsgüterproduzenten		166,3	+ 5,1	+ 6,0	+ 3,2	+ 4,7	+ 5
davon: Inland		153,1	+ 4,8	+ 6,4	+ 4,2	+ 3,3	+ 5
Ausland	253,6	279,0	+ 6,5	+ 3,4	- 2,3	+ 12,0	+ 4
darunter:	400.7	404.0	0.0	0.0	0.0	0.5	_
Textil- und Bekleidungsgewerbe		134,6	- 8,6	- 2,2	- 6,8	- 2,5	- 5
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe		183,1	+ 3,5	+ 6,2	- 0,2	+ 6,8	+ 4
Chemische Industrie		173,7	- 0,8	+ 8,6	+ 9,4	+ 0,5	+ 3
Gummi- und Kunststoffwaren	178,1	186,8	- 0,7	+ 2,9	- 4,1	+ 1,7	+ 1
Metallerzeugung und -bearbeitung,	147.0	450 F	4.5	0.4	6.4	1.0	0
Metallerzeugnisse		156,5	- 4,5	- 0,1	- 6,1	- 1,6	- 2
Maschinenbau	143,2	145,9	+ 0,6	+ 4,1	- 1,7	- 4,2	+ 2
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte							
und -einrichtungen, Elektrotechnik,	200.7	200.0		. 20	2.0	. 10	, ,
Feinmechanik und Optik		206,9	+ 4,7	+ 3,8	- 3,8	+ 1,0	+ 4
Fahrzeugbau	261,5	250,0	- 6,7	+ 5,8	+ 9,2	+ 3,2	- 0

¹⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschließlich Handwerk; ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

²⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen. P = Vorläufiges Ergebnis

Lage in der Bauwirtschaft [@]2.4

Bundesrepublik Deutschland [@]2.4.1

							2002						
	Einheit	14.1	Level .	:	2. VJ	Τ.	April		Mai		Juni	Janu	uar – Juni
		Mai	Juni			V	eränderui	ng gege	nüber de	m Vorjah	ır in %		
Pauganahmigungan 1)													
Baugenehmigungen 1) Wohn- und Nichtwohngebäude													
Rauminhalt in 1 000 m³	. 1995 = 100												
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM												
Wohngebäude													
Wohnungen	Anzahl 1995 = 100												
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill, DM												
	IVIIII. DIVI		•••				•••				• • • •		
Nichtwohngebäude Öffentliche Bauherren													
Rauminhalt in 1 000 m³ Veranschlagte Kosten des	1995 = 100						• • • •				• • • •		
Bauwerkes	Mill. DM						• • •				• • • •		
Nichtöffentliche Bauherren													
(Wirtschaftsbau) Rauminhalt in 1 000 m³	1995 = 100												
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM												
Auftragseingang 2)													
Vorbereitende Baustellen-													
arbeiten, Hoch- und Tiefbau		72,3	83,7	-	9,3	-	1,2	-	16,0	-	10,1	-	5,9
Hochbau		61,3 54,5	70,8 59,0	_	15,9 16,6	_	10,5 7,9	_	20,6 18,8	_	16,0 21,8	_	11,3 17,1
Hochbau ohne													
Wohnungsbau		66,1	79,2	-	15,5	-	11,9	-	21,8	_	12,7	-	7,9
Bahn und Post Öffentlicher Hochbau													
Tiefbau	1995 = 100	90,5	105,0	_	0,9	+	11,4	_	10,1	_	2,4	+	1,4
Straßenbau	1995 = 100	118,5	137,6	-	2,2	+	2,4	_	8,6	+	0,1	+	1,7
Tiefbau ohne Straßenbau Gewerblicher Tiefbau dar. Tiefbauten für		78,6 	91,2	_	0,2	+	16,5	_	11,2	-	4,0	+	1,3
Unternehmen der Bahn und Post	1995 = 100												
Sonstiger öffentlicher Tiefbau	1995 = 100												
Vorbereitende Baustellen- arbeiten, Hoch- und Tiefbau 3)													
Insgesamt	1995 = 100	78,2p	83,3p	_	5,9p	_	1,5p	_	8,8p	_	6,8p	_	3,7p
Hochbauleistungen	1995 = 100	73,9p	78,7p	_	7,2p	_	3,7p	_	9,9p	_	7,8p	_	5,0p
Tiefbauleistungen	1995 = 100	86,2p	91,7p	-	3,5p	+	2,2p	_	6,9p	_	5,4p	_	1,3p
Baufertigstellungen 1)													
Wohnungen	Anzahl												
Rauminhalt: Wohngebäude	1 000 m³												
Nichtwohnge- bäude	1 000 m³												
Beschäftigte													
Vorbereitende Baustellen- arbeiten, Hoch und Tiefbau 4)	1 000	863,5	861,6					_	10,9	_	11,1		
Offene Stellen (Bauberufe) 5)	1 000	15,2	15,2p	_	4,8	_	6,7	_	6,5	+	0,2p	_	6,1p

¹⁾ Errichtung neuer Gebäude.

²⁾ Volumen.

³⁾ Arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren X-12-ARIMA.

Abelistagrich befeinigter wert hach de
 Ab März 2000 vorläufige Ergebnisse.
 Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.
 P = Vorläufiges Ergebnis.

@2 **Produzierendes Gewerbe**

Lage in der Bauwirtschaft [@]2.4

[@]2.4.2 Früheres Bundesgebiet

							2002						
	Einheit	14.1	least.		2. VJ		April		Mai	T	Juni	Jani	uar – Juni
		Mai	Juni			· v	eränderu	ng gege	nüber dei	m Vorjal	hr in %		
D(
Baugenehmigungen 1)													
Wohn- und Nichtwohngebäude Rauminhalt in 1 000 m³	1995 = 100												
Veranschlagte Kosten des													
Bauwerkes	Mill. DM				•••		•••		•••		•••		
Wohngebäude Wohnungen	Anzahl												
Rauminhalt in 1 000 m³	1995 = 100						•••				•••		
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM												
Nichtwohngebäude													
Öffentliche Bauherren Rauminhalt in 1 000 m³	1995 = 100												
Veranschlagte Kosten des							•••		•••				
Bauwerkes	Mill. DM						•••		•••		•••		
Nichtöffentliche Bauherren (Wirtschaftsbau)													
Rauminhalt in 1 000 m³ Veranschlagte Kosten des	1995 = 100						•••				•••		
Bauwerkes	Mill. DM										• • • •		
Auftragseingang 2)													
Vorbereitende Baustellen- arbeiten, Hoch- und Tiefbau	1995 = 100	77,2	90,6	_	9,8	_	3,1	_	17,3	_	8,6	_	6,2
Hochbau	1995 = 100	69,6	80,3	-	15,6	-	11,8	-	20,9	-	14,0	-	10,2
Wohnungsbau Hochbau ohne	1995 = 100	64,6	69,5	_	13,0	_	5,2	-	14,3	_	18,3	_	14,4
Wohnungsbau		73,0	87,6 	+	17,1	-	15,4	-	24,4	-	11,5	-	7,9
dar. Hochbauten für	1000 100		•••								•••		•••
Unternehmen der Bahn und Post													
Öffentlicher Hochbau	1995 = 100						• • • •				•••		
Tiefbau		89,4 116,8	107,1 137,5	-+	1,6 1,7	+	9,5 5,1	-	12,2 5,2	- +	1,1 5,3	+	0,1 4,0
Tiefbau ohne Straßenbau	1995 = 100	77,5	93,8	-	3,4	+	12,0	_	16,1	-	4,9	-	1,7
Gewerblicher Tiefbau dar. Tiefbauten für	1995 = 100		•••		•••						•••		•••
Unternehmen der Bahn und Post	1995 = 100												
Sonstiger öffentlicher Tiefbau	1995 = 100												
Vorbereitende Baustellen-													
arbeiten, hoch- und Tiefbau 3)													
Insgesamt		83,2p	88,3p	-	4,1p	+	0,2p	-	7,2p	-	5,1p	-	2,2p
Hochbauleistungen		80,3p	85,2p	-	5,0p	-	1,5p	-	7,8p	-	5,4p	-	3,0p
Tiefbauleistungen	1995 = 100	88,6p	94,0p	-	2,7p	+	3,3p	-	6,4p	-	4,5p	_	0,8p
Baufertigstellungen 1)													
Wohnungen	Anzahl						•••		•••		•••		
Rauminhalt: Wohngebäude	1 000 m³						• • • •		•••		•••		•••
Nichtwohnge- bäude	1 000 m³												
Beschäftigte													
Vorbereitende Baustellen-	4.0												
arbeiten, Hoch und Tiefbau 4)	1 000	643,2	641,3					-	8,7	_	9,0		
Offene Stellen (Bauberufe) 5)	1 000	8,9	8,5p	-	0,1	_	11,3	-	10,1	-	9,9p	_	12,8p
Arbeitslose (Bauberufe) 5)	1 000	119,2	112,5p	+	2,0	-	1,3	+	4,4	+	4,8p	+	3,4p

¹⁾ Errichtung neuer Gebäude.

²⁾ Volumen.

³⁾ Arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren X-12-ARIMA.

Abeltstagntri bereinigter wert hach de
 Ab März 2000 vorläufige Ergebnisse.
 Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.
 P = Vorläufiges Ergebnis.

Lage in der Bauwirtschaft [@]2.4

[@]2.4.3 Neue Länder und Berlin-Ost

							2002						
	Einheit		Ι	Т	2. VJ	_	April	Т	Mai	Τ	Juni	Janu	ıar – Juni
		Mai	Juni				eränderur	ng gege	nüber den	n Vorjal	nr in %	•	
Baugenehmigungen 1)													
Wohn- und Nichtwohngebäude Rauminhalt in 1 000 m³ Veranschlagte Kosten des													
Bauwerkes	Mill. DM		•••				• • • •				• • • •		
Wohngebäude Wohnungen	Anzahl 1995 = 100												
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill. DM												
Nichtwohngebäude Öffentliche Bauherren													
Rauminhalt in 1000 m14 Veranschlagte Kosten des	1995 = 100	•••	•••				• • • •				• • • •		
Bauwerkes	Mill. DM		•••				• • • •				• • • •		
Nichtöffentliche Bauherren (Wirtschaftsbau) Rauminhalt in 1 000 m³ Veranschlagte Kosten des	1995 = 100												
Bauwerkes	Mill. DM		•••										
Auftragseingang 2)													
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	1995 = 100	60,1	66,2	_	7,9	+	6,6	_	11,2	_	15,2	_	6,2
Hochbau	1995 = 100	40,8	47,0	-	16,9	_	4,4	-	18,7	-	24,1	_	16,7
Wohnungsbau		32,6	36,1	-	29,2	-	17,5	-	33,2	-	33,8	-	27,7
Wohnungsbau		47,6 	56,0	_	8,4	-	4,8	-	7,4	-	17,8	-	9,4
Bahn und Post			•••										
Öffentlicher Hochbau													
Tiefbau		93,7 123,8	99,7 137,7	+	0,5 12,4	+	17,1 5,3	_	4,7 17,0	_	6,3 12,9	+	4,8 4,7
Tiefbau ohne Straßenbau	1995 = 100	82,0	84,9	+	9,9	+	32,0	+	4,6	-	1,5	+	10,5
Bahn und Post Sonstiger öffentlicher Tiefbau	1995 = 100 1995 = 100												
Vorbereitende Baustellen- arbeiten, Hoch- und Tiefbau 3)	1000												
Insgesamt	1995 = 100	60,3p	65,3p	_	13,3p	_	9,7p	_	15,4p	_	14,5p	_	10,2p
Hochbauleistungen		50,7p	55,2p	_	18,3p	_	15,5p	_	20,2p	_	18,9p	_	14,8p
Tiefbauleistungen		77,9p	83,6p	_	6,6p	_	1,8p	_	8,8p	-	8,6p	_	3,7p
Baufertigstellungen 1)													
Wohnungen	Anzahl												
Rauminhalt: Wohngebäude	1 000 m³												
Nichtwohnge- bäude	1 000 m³												
Beschäftigte													
Vorbereitende Baustellen- arbeiten, Hoch und Tiefbau 4)	1 000	220,3	220,3					_	16,7		16,6		
Offene Stellen (Bauberufe) 5)	1 000	6,3	6,7p	+	4,4	+	1,4	_	1,1	+	16,8p	+	7,9p
Arbeitslose (Bauberufe) 5)	1 000	144,1	137,8p	+	2,2	_	0,3	+	4,5	+	7,5p	+	2,2p
	. 500	, , , , ,	,0,,0p		_,_		5,0		7,0		.,0p		_,_p

¹⁾ Errichtung neuer Gebäude.

²⁾ Volumen.

³⁾ Arbeitstäglich bereinigter Wert nach dem Verfahren X-12-ARIMA.

Abelistagrich befeinigter wert hach de
 Ab März 2000 vorläufige Ergebnisse.
 Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.
 P = Vorläufiges Ergebnis.

[@]3 Löhne und Gehälter

				2	002							
	März	April	Mai	Juni		März		April		Mai		Juni
		1995 =	= 100			Verä	inderur	ng geger	nüber d	em Vorja	hr in %)
Bundesrepublik Deutschland												
Tariflohn- und –gehaltsniveau in der Gesamtwirtschaft 1)												
auf Stundenbasisauf Monatsbasis	106,4 105,9	106,6 106,0	107,9 107,3	107,6 107,0	+	2,5 2,5	+	2,1 2,1	+	2,7 2,7	+	2,5 2,5
Tariflohn- und –gehaltsniveau im Produzierenden Gewerbe (einschl. Bau)												
auf Stundenbasis	106,7	106,9	110,6	109,5	+	2,5	+	2,4	+	4,4	+	3.6
auf Monatsbasis	105,2	105,4	109,1	108,0	+	2,5	+	2,4	+	4,4	+	3,6
Früheres Bundesgebiet												
Tariflohn- und –gehaltsniveau in der Gesamtwirtschaft 1)												
auf Stundenbasis	104,9	105,0	106,4	106,1	+	2,4	+	2,0	+	2,6	+	2,4
auf Monatsbasis	104,5	104,6	106,0	105,7	+	2,4	+	2,0	+	2,6	+	2,4
Tariflohn- und –gehaltsniveau im Produzierenden Gewerbe (einschl. Bau)												
auf Stundenbasis	105,4	105,6	109,5	108,4	+	2,5	+	2,4	+	4,6	+	3,8
auf Monatsbasis	104,1	104,4	108,2	107,1	+	2,5	+	2,5	+	4,7	+	3,8
Neue Länder und Berlin-Ost												
Tariflohn- und –gehaltsniveau in der Gesamtwirtschaft 1)												
auf Stundenbasis	114,5	114,7	115,2	115,2	+	3,0	+	2,6	+	2,8	+	2,8
auf Monatsbasis	113,3	113,4	114,0	114,0	+	2,9	+	2,6	+	2,7	+	2,7
Tariflohn- und –gehaltsniveau im Produzierenden Gewerbe (einschl. Bau)												
auf Stundenbasis	113,3	113,5	115,0	114,7	+	1,8	+	1,4	+	2,0	+	1,6
auf Monatsbasis	111,9	112,1	113,5	113,2	+	2,0	+	1,6	+	2,2	+	1,8

¹⁾ Bei der Berechnung des Tariflohn- und -gehaltsniveaus wurden Pauschalzahlungen sowie lineare Erhöhungssätze zusammengefasst und auf die gesamte Laufzeit der Tarifverträge umgerechnet.

Quelle: Deutsche Bundesbank.

[@]4 Außenwirtschaft

[@]4.1 Einfuhr nach Warengruppen^{1), 2)}

	2001	2002	Veränderung			2002		
Warengruppen	Januar - Mai	Januar - Mai	gegenüber dem Vorjahr	März	April	Mai	Januar - Mai	Januar - Mai
		Mill. EUR		Verär	derung gegenü	iber dem Vorjah	nr in %	Anteil in %
Einfuhr insgesamt	234 179	210 944	- 23 236	- 9,5	- 2.2	- 14.0	- 9,9	100
Güter der Ernährungswirtschaft	16 484	16 280	- 204		+ 1,0	- 8,2		7,7
Güter der gewerblichen Wirtschaft		177 795	- 17 784		- 0,9	- 12,8		84,3
Rohstoffe und Halbwaren	33 902	28 757	- 5145	- 17,2	- 9,4	- 14,1	- 15,2	13,6
Rohstoffe	18 396	16 126	- 2 270	- 17,8	- 5,2	- 9,9	- 12,3	7,6
Halbwaren	15 506	12 631	- 2875	- 16,6	- 14,8	- 18,4	- 18,5	6,0
Fertigwaren	161 677	149 038	- 12 639		+ 1,0	- 12,6		70,7
Vorerzeugnisse	24 962	20 822	- 4 140	- 14,6	- 13,1	- 20,3	- 16,6	9,9
Enderzeugnisse	136 715	128 216	- 8 499	- 6,2	+ 3,9	- 11,1	- 6,2	60,8
Landwirtschaftsgüter	6 599	6 567	- 33	+ 11,3	+ 5,1	- 11,6	- 0,5	3,1
Vorleistungsgüter	68 037	57 583	- 10 454	- 14,7	- 8,8	- 18,2	- 15,4	27,3
Investitionsgüter	71 156	65 094	- 6 062	- 5,6	+ 1,8	- 14,9	- 8,5	30,9
Gebrauchsgüter	11 209	11 132	- 77	- 2,0	+ 7,6	- 3,3	- 0,7	5,3
Verbrauchsgüter	32 040	33 868	+ 1829	+ 1,4	+ 13,9	- 1,2	+ 5,7	16,1
Energie	20 108	17 310	- 2797		- 8,7	- 9,1	- 13,9	8,2
Waren, die nicht zugeordnet werden konnten 3)	25 031	19 389	- 5 642	- 22,7	- 16,9	- 24,2	- 22,5	9,2
Erzeugnisse der Landwirtschaft, gewerblichen Jagd	6 151	6 192	+ 41	+ 12,9	+ 6,7	- 11,5	+ 0,7	2,9
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse		201	- 44	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	- 9,5	- 19,2		0,1
Fische und Fischereierzeugnisse	203	173	- 30		- 23,7	- 8,2		0,1
Kohle und Torf	581	586	+ 5		+ 14,6	- 27,0		0,3
Erdöl und Erdgas		12 827	- 1974		- 6,6	- 7,4		6,1
Uran- und Thoriumerze					0,0	,,,	,.	-
Erze	1 132	1 024	- 108	+ 5,0	- 7,0	- 23,8	- 9,5	0,5
Steine und Erden,sonstige Bergbauerzeugnisse	456	436	- 20		+ 9,5	- 11,2	•	0,2
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes		10 013	- 250		- 2,0	- 5,5		4,7
Tabakerzeugnisse		269	- 8		+ 2,1	+ 4,6	- 2,9	0,1
Textilien	5 146	4 664	- 483		- 1,4	- 16,4	- 9,4	2,2
Bekleidung	7 384	6 931	- 453		+ 5,3	- 9,9	- 6,1	3,3
Leder und Lederwaren		2 567	- 125		- 10,3	- 13,3		1,2
Holz und Holzwaren,Kork und Korkwaren,	2 002	2 007	120	, 0,0	10,0	10,0	4,0	1,2
Flecht- und Korbmacherwaren (ohne Möbel)	1 810	1 693	- 116	- 6,2	- 0,7	- 11,3	- 6.4	8,0
Papier	5 301	4 841	- 460		+ 4,1	- 3,4	- 8,7	2,3
Verlags- und Druckerzeugnisse	849	883	+ 34		+ 20,5	+ 5,5		0,4
Kokereierzeugnisse, Mineralerzeugnisse,	043	000	. 57	- 10,1	. 20,5	. 5,5	. 4,0	0,4
Spalt- und Brutstoffe	4 396	3 615	- 780	- 19,0	- 6,8	- 11,7	- 17,8	1,7
Chemische Erzeugnisse		22 197	- 461		+ 2,2	- 11,5		10,5
Gummi- und Kunststoffwaren	5 358	5 135	- 223		+ 5,7	- 6,6		2,4
Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	2 700	2 465	- 235		- 1,9	- 15,0		1,2
Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle	2 100	2 400	_ 230	- 0,3	- 1,9	- 13,0	- 0,7	1,2
und -erzeugnisse	12 252	10 180	- 2 072	- 16,9	- 9,6	- 21,5	- 16,9	4,8
Metallerzeugnisse	4 978	4 762	- 216		+ 2,7	- 10,3		2,3
Maschinen	16 102	14 752	- 1349		- 4,5	- 11,0		7,0
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte				,,	,-	,,,	, ,	,-
und -einrichtungen	12 428	11 635	- 792	9,7	+ 20,6	- 14,5	- 6,4	5,5
Geräte der Elektrizitätserzeugung und				٠,٠	_0,0	71,0	0,1	3,0
-verteilung u. ä	10 354	8 989	- 1365	- 12,4	- 4,3	- 13,3	- 13,2	4,3
Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernseh-				_,	.,-	, , , ,	-,-	.,-
geräte sowie elektronische Bauelemente	15 598	11 901	- 3 698	- 13,5	- 20,5	- 29,1	- 23,7	5,6
Medizin-, meß-, steuerungs-, regelungs-				. 5,0		_2,.	,	-,0
technische und optische Erzeugnisse; Uhren	6 819	6 413	- 407	- 5,5	- 0,8	- 13,5	- 6,0	3,0
Kraftwagen und Kraftwagenteile	21 267	21 008	- 258		+ 4,4	- 4,1	- 1,2	10,0
Sonstige Fahrzeuge	11 230	9 519	- 1711		+ 9,4	- 25,6		4,5
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte,	. , 200	5 5 10		0,0	0,1	20,0	.0,2	1,0
Spielwaren und sonstige Erzeugnisse	5 388	5 401	+ 13	- 1,1	+ 13,7	- 2,4	+ 0,2	2,6
Energie	330	281	- 48		- 67,1	+ 16,4		0,1
Sonstige Waren 3) 4)	25 031	19 389	- 5 642		- 16,9	- 24,2		9,2
2090 114.011 0/ 1/	20 001	10 000	0 042		10,3	24,2	22,0	5,2

Vorläufige Ergebnisse.

²⁾ Ernährungswirtschaft und Gewerbliche Wirtschaft. – Ab Position "Vorleistungsgüter" Gliederung nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (Stand 1995)

⁽Stand 1995).

3) Einschließlich nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis und Zuschätzung für Befreiungen.

⁴⁾ Waren, die nicht zugeordnet werden konnten.

@4 Außenwirtschaft

[@]4.2 Ausfuhr nach Warengruppen^{1), 2)}

	2001	2002		derung				200)2			
Warengruppen	Januar - Mai	Januar - Mai		nüber /orjahr	März		April	Ma	ni	Januar -	- Mai	Januar - Mai
		Mill. EUR			V	erände	erung gegen	über dem	Vorjah	ır in %		Anteil in %
Ausfuhr insgesamt	266 806	261 898	_	4 908		2,9	+ 5,5		7,8	_	1,8	100
Güter der Ernährungswirtschaft	11 177	11 630	+	454		1,0	+ 13,0		. , -	-	4,1	4,4
Güter der gewerblichen Wirtschaft		237 104		5 081		3,1	+ 5,2				2,1	90,
=	13 632	12 479	_				- 9,6			-	8,5	
Rohstoffe und Halbwaren			-	1 153		2,1	,			-		4,8
Rohstoffe	3 231	2 951		280		29,2	- 10,8		20, .	-	8,7	1,
Halbwaren	10 401	9 528	-	873		5,7	- 9,2		-,-	-	8,4	3,6
Fertigwaren	228 553	224 625	-	3 928		2,5	+ 6,2		8,4	-	1,7	85,8
Vorerzeugnisse	34 743	32 578	-	2 166		2,5	+ 3,9		11,7	-	6,2	12,
Enderzeugnisse		192 047	-	1 762		2,5	+ 6,6		7,8	-	0,9	73,
Landwirtschaftsgüter	1 988	2 141	+	153		5,0	+ 32,1		0,0	+	7,7	0,8
Vorleistungsgüter		78 068	-	3 970		5,1	+ 4,8		-,-	-	4,8	29,
Investitionsgüter	121 826	119 743	-	2 083		2,9	+ 4,8		10,6	-	1,7	45,
Gebrauchsgüter	9 614	9 440	-	174	+	1,9	+ 3,7	· -	7,9	-	1,8	3,
Verbrauchsgüter		28 502	+	1 115		0,6	+ 14,9		0,1	+	4,1	10,
Energie	4 140	3 644	-	496	- 3	30,4	- 20,4	-	3,8	-	12,0	1,
Waren, die nicht zugeordnet werden konnten 3)	19 814	20 360	+	546	+	5,1	+ 5,9	-	1,0	+	2,8	7,
Erzeugnisse der Landwirtschaft, gewerblichen Jagd	1 711	1 912	+	202	+	8,6	+ 45,4		7,7	+	11,8	0,
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	208	171	-	37	-	0,4	- 19,2	-	15,5	-	18,0	0,
Fische und Fischereierzeugnisse	69	58	_	11	- 7	75,3	- 39,2	+	42,2	_	16,0	0,
Kohle und Torf	105	95	_	9	+ 1	0,0	+ 12,5	-	30,5	_	9,0	0,
Erdől und Erdgas		1 150	_	182	- 5		- 24,9		38,0		13,7	0
Uran- und Thoriumerze	_	_		_							_	
Erze	28	33	+	5	+ 10	nn 4	- 18,5		55,5	+	18,0	0.
Steine und Erden,sonstige Bergbauerzeugnisse	335	359	+	25	+ 1		- 9,0		15,1	+	7,4	0,
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes		9 058	+	315		3,1	+ 11,8			+	3,6	3,
Tabakerzeugnisse	869	799	Ċ	70		30,1	- 29,4		36,3		8,0	0,
Textilien	4 914	4 656		259		2,5				_		
		3 018					•		12,3		5,3	1,
Bekleidung	2 871		+	147		4,4	+ 5,0		-,-	+	5,1	1,
Leder und Lederwaren	1 150	1 312	+	162	+	0,3	+ 18,1	+	8,2	+	14,1	0
Holz und Holzwaren,Kork und Korkwaren,Flecht-												_
und Korbmacherwaren (ohne Möbel)	1 472	1 564	+	93		9,3	+ 28,6		11,2	+	6,3	0,
Papier	5 677	5 577	-	101		9,2	+ 12,2		10,5	-	1,8	2,
Verlags- und Druckerzeugnisse	1 621	1 759	+	138	+	6,1	+ 30,8	-	15,8	+	8,5	0,
Kokereierzeugnisse, Mineralerzeugnisse,												
Spalt- und Brutstoffe	2 373	2 226	-	147	- 1	0,0	- 8,4	. +	11,2	-	6,2	0,
Chemische Erzeugnisse	32 847	31 604	-	1 243	-	0,6	+ 6,9	-	11,3	-	3,8	12
Gummi- und Kunststoffwaren	7 971	8 519	+	548	+	3,5	+ 16,4	. +	2,2	+	6,9	3,
Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	3 351	3 355	+	3	-	0,0	+ 1,3	-	1,9	+	0,1	1,
Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle												
und -erzeugnisse	12 848	11 654	_	1 194	_	9,8	+ 3,4		12,6	_	9,3	4
Metallerzeugnisse	7 675	7 770	+	95		7,6	+ 12,9			+	1,2	3
Maschinen	37 573	36 409	-	1 164		7,4	+ 4,2		10,6	_	3,1	13,
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte	0. 0.0						,,_		. 0,0		-, ,	- 10
und -einrichtungen	7 138	6 780		358	- 1	5.0	+ 12,7		12,2	_	5,0	2
Geräte der Elektrizitätserzeugung und	7 100	0 100		000		0,0	. (2,)		12,2		0,0	-
-verteilung u. ä	13 398	12 650	_	748	- 1	0.0	+ 4,7		9,7	_	5,6	4
Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte	13 390	12 030	_	740	- '	10,0	1 4,7	_	3,1	_	5,0	7
,	11 011	10 207		0.457		7 5	10 1		24.7		16.6	4
sowie elektronische Bauelemente	14 844	12 387	-	2 457	-	7,5	- 18,1	-	21,7	-	16,6	4
Medizin-, meß-, steuerungs-, regelungstechnische	40.440	40.440		000		0.6	, ,,		2.0		0.0	
und optische Erzeugnisse; Uhren	10 148	10 446	+	298		0,6	+ 11,4		3,2	+	2,9	4
Kraftwagen und Kraftwagenteile	49 091	49 339	+	248		3,0	+ 13,0			+	0,5	18
Sonstige Fahrzeuge	12 041	12 238	+	197	+ 2	23,1	- 12,1	-	7,8	+	1,6	4
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte,												
Spielwaren und sonstige Erzeugnisse	4 258	4 466	+	208	-	3,7	+ 6,4	+	11,9	+	4,9	1
Energie	330	172	-	158	- 5	8,8	- 74,8	+	243,7	-	47,8	0
Sonstige Waren 3) 4)	19 814	20 360	+	546	+	5,1	+ 5,9		1,0		2,8	7

Vorläufige Ergebnisse.

²⁾ Ernährungswirtschaft und Gewerbliche Wirtschaft. – Ab Position "Vorleistungsgüter" Gliederung nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (Stand 1995)

⁽Stand 1995).

3) Einschließlich nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis und Zuschätzung für Befreiungen.

⁴⁾ Waren, die nicht zugeordnet werden konnten.

[@]4 Außenwirtschaft

[@]4.3 Einfuhr nach Ländergruppen und Ländern*)

	2001	2002	Veränderung			2002		
Ländergruppe	Januar -	Januar -	gegenüber	Mön-	A so will	Mai	Januar -	Januar -
Ursprungsland	Mai	Mai	dem Vorjahr	März	April	Mai	Mai	Mai
		Mill. EUR		Veränd		ber dem Vorja		Anteil in %
First hadron and				- 9,5	- 2,2	- 14,0	9,9	
Einfuhr insgesamt	234 179	210 944	- 23 236	0.0			- 40.4	100,0
EU-Länder	122 593	107 819	⁻ 14 774	_ 9,9	- 8,4	- 18,6	_ 12,1	51,1
Frankreich	22 209	20 379	- 1829	- 3,4	- 3,1	- 17,4	- 8,2	9,7
Niederlande Italien	20 038 15 126	17 172 13 514	- 2 866 - 1 612	- 20,9 - 5,6	- 8,5 - 5,4	- 14,8 - 18,5	- 14,3 - 10,7	8,1 6,4
Vereinigtes Königreich	16 286	13 721	- 2565	- 11,7	- 18,8	- 15,8	- 15,8	6,5
Irland	5 907	5 067	- 840	+ 14,4	- 25,7	- 37,1	- 14,2	2,4
Dänemark	3 665	3 485	- 180	- 13,1	+ 4,0	- 2,7	- 4,9	1,7
Griechenland	775	680	- 95	+ 10,9	- 22,8	- 20,4	- 12,3	0,3
Portugal Spanien	2 221 7 153	1 986 6 463	- 235 - 691	- 11,7 - 13,8	+ 10,9 - 0,6	+ 6,2 - 20,2	- 10,6 - 9,7	0,9 3,1
Schweden	4 146	3 500	- 645	- 4,1	- 0,5	- 23,0	- 15,6	1,7
Finnland	3 353	2 017	- 1 336	- 27,0	- 37,5	- 63,3	- 39,8	1,0
Österreich	8 699	8 383	- 316	- 2,2	- 1,4	- 4,7	- 3,6	4,0
Belgien	12 301	10 707	- 1594	- 15,0	- 4,4	- 17,3	- 13,0	5,1
Luxemburg	715	746	+ 31	+ 0,5	+ 10,2	+ 7,2	+ 4,3	0,4
EFTA-Länder	13 402	12 824	- 578	_ 17,1	+ 3,2	+ 0,6	_ 4,3	6,1
Island	162	192	+ 30	+ 22,6	- 0,5	+ 26,6	+ 18,5	0,1
Norwegen	4 967	4 555	- 413	- 31,8	+ 2,0	+ 11,0	- 8,3	2,2
Liechtenstein	143	125	- 19	- 24,3	- 6,0	- 21,2	- 13,2	0,1
Schweiz	8 129	7 952	- 177	- 9,5	+ 4,3	- 5,0	- 2,2	3,8
Andere europäische Länder 1)	4 411	4 520	+ 109	- 6,7	+ 10,3	- 1,2	+ 2,5	2,1
darunter:								
Türkei	2 637	2 747	+ 110	+ 0,8	+ 20,1	- 6,9	+ 4,2	1,3
Russische Föderation	6 211	5 420	- 791	+ 2,6	+ 17,1	- 20,3	- 12,7	2,6
Ukraine Belarus	323 126	321 123	- 2 - 3	+ 6,4 - 19,4	+ 8,0 + 18,2	- 4,0 + 5,7	- 0,6 - 2,4	0,2 0,1
Estland	123	157	+ 34	+ 33,5	+ 27.5	+ 36,1	+ 28.0	0,1
Lettland	192	163	- 29	- 27,1	- 14,3	- 16,3	- 15,0	0,1
Litauen	288	282	- 6	+ 2,5	+ 11,8	+ 0,1	- 2,0	0,1
Polen	5 451	5 762	+ 311	- 0,7	+ 18,8	+ 4,5	+ 5,7	2,7
Tschechische Republik	5 650	6 581	+ 931	+ 9,5	+ 24,7	+ 23,4	+ 16,5	3,1
Slowakei	1 623	1 869	+ 246	- 7,9	+ 24,4	+ 57,9	+ 15,2	0,9
Ungarn	4 978 908	4 923 909	- 55 + 1	+ 7,3 - 9,7	+ 5,8 + 9.8	- 9,3 + 3,3	- 1,1 + 0.1	2,3 0,4
Rumänien Bulgarien	274	296	+ 22	- 9,7 - 13,7	+ 9,2	+ 10,2	+ 8,1	0,4
Slowenien	1 065	1 088	+ 23	- 12,3	- 14,2	+ 23.0	+ 2.1	0.5
Kroatien	290	260	- 29	- 24,4	+ 1,7	- 9,6	- 10,1	0,1
Außereuropäische Länder	93 772	84 780	- 7 992	- 7,9	+ 4,8	- 10,3	- 8,5	40,7
darunter:								
Vereinigte Staaten	20 378	16 923	- 3 454	- 17,6	+ 3,2	- 20,4	- 17,0	8,0
Kanada	1 460	1 278	- 182	- 26,3	+ 52,5	- 28,1	- 12,5	0,6
Südafrika	1 361	1 236	- 125	+ 5,8	- 18,0	+ 18,6	- 9,2	0,6
China	7 682	8 113	+ 431	+ 9,2	+ 19,6	- 2,0	+ 5,6	3,8
Japan	10 431	7 795	- 2636	- 25,7	- 20,5	- 25,4	- 25,3	3,7
Australien	540 205	542 204	+ 3	- 24,3 + 22,5	+ 13,3 - 6.5	- 3,4 - 14.5	+ 0,5 - 0.4	0,3
Neuseeland	200	204		+ 22,5	- 6,5	- 14,5	- 0,4	0,1
Nachrichtlich:	00.00=	0=	+	. 2,6			, 1,8	
Mittel- und osteurop. Länder	26 927	27 419	⁺ 491	+ '	+ 15,2	+ 1,1	+	13,0
Entwicklungsländer 2)	34 377	32 059	2 317	_ 3,5	+ 2,5	- 8,6	- 6,7	15,2
OECD-Länder 3)	192 012	171 728	- 20 284	_ 10,6	- 3,8	- 15,1	- 10,6	81,4
Ostasiatische								
Schwellenländer 4)	7 526	6 811	- 715	- 11,0	- 3,8	- 2,7	- 9,5	3,2
OPEC-Länder 5)	3 422	2 590	- 832	_ 21,4	- 17,8	- 20,5	_ 24,3	1,2
NAFTA-Länder ⁶)	22 532	18 727	- 3804	- 18,3	+ 5,9	- 21,4	- 16,9	8,9
ASEAN-Länder 7)	6 884	6 143	- 741	- 13,4	+ 3,1	- 3,2	- 10,8	2,9

^{*)} Einschließlich nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis, einschließlich Zusatzschätzung für Befreiungen.

¹⁾ Ohne EFTA-Länder, einschließlich mittel- und osteuropäische Länder.

²⁾ Gemäß Liste der UN.

³⁾ EU, EFTA, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Türkei, Vereinigte Staaten, Kanada, Mexiko, Japan, Republik Korea, Australien, Neuseeland.

⁴⁾ Hongkong, Singapur, Republik Korea, Taiwan.

⁵⁾ Algerien, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

⁶⁾ Vereinigte Staaten, Kanada, Mexiko.

⁷⁾ Myanmar, Thailand, Laos, Vietnam, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, Brunei, Singapur, Philippinen. Quelle: Statistisches Bundesamt.

@4 Außenwirtschaft

[®]4.4 Ausfuhr nach Ländergruppen und Ländern^{*)}

Ländergruppe Ursprungsland	Januar -	lanuar	1					
Ursprungsland		Januar -	gegenüber	März	April	Mai	Januar -	Januar -
o oprangolana	Mai	Mai	dem Vorjahr	IVIAIZ	Дрії	IVIAI	Mai	Mai
		Mill. EUR		Veränd	erung gegenü	ber dem Vorja	hr in %	Anteil in %
Ausfuhr insgesamt	266 806	261 898	- 4 908	- 2,9	+ 5,5	- 7,8	- 1,8	100,0
EU-Länder	150 150	144 493	- 5 657	- 3,7	+ 1,6	- 7,5	- 3,8	55,2
Frankreich Niederlande	30 551 16 906	29 091 15 922	- 1 461 - 983	- 1,4 - 4,6	- 0,3 - 2,5	- 8,2 - 8,2	- 4,8 - 5,8	11,1 6,1
Italien	20 471	19 295	- 963 - 1 177	- 4,6 - 7,5	+ 5,3	- 0,2 - 9,2	- 5,7	7,4
Vereinigtes Königreich	22 276	21 899	- 377	+ 5,3	- 1,0	- 15,2	- 1,7	8.4
Irland	1 753	1 752	- 1	- 0.6	+ 9.4	+ 7,1	- 0,0	0,7
Dänemark	4 247	4 304	+ 57	+ 5,3	+ 0,6	- 2,9	+ 1,3	1,6
Griechenland	2 082	2 075	- 7	- 9,7	- 14,6	- 6,4	- 0,3	0,8
Portugal	2 665	2 769	+ 104	+ 6,4	+ 11,8	+ 5,1	+ 3,9	1,1
Spanien	12 046	11 735	- 311	- 9,0	+ 4,6	- 1,2	- 2,6	4,5
Schweden	5 530	5 422	- 108	- 2,5	+ 4,3	- 0,9	- 1,9	2,1
Finnland	2 890	2 596	- 293	- 16,6	- 3,6	- 6,4	- 10,2	1,0
Osterreich	13 667 13 862	13 433 13 007	- 234 - 855	- 7,7 - 8,3	+ 8,8 + 0,1	- 2,3 - 8,7	- 1,7 - 6,2	5,1 5,0
Belgien Luxemburg	1 203	1 1 1 9 2	- 855 - 11	- 8,3 - 8,5	+ 0,1	- 8,7 - 11,.6	- 6,2 - 0,9	5,0 0,5
Ed. Gillburg		1 132		_ 0,5	. 11,5	- 11,.0	- 0,8	
EFTA-Länder	13 780	12 830	- 951	- 9,8	+ 2,6	- 16,0	- 6,9	4,9
Island	122	104	- 18	- 21,1	+ 23,4	- 13,7	- 14,9	0,0
Norwegen	1 881	1 742	- 139	- 20,8	+ 0,4	- 9,9	- 7,4	0,7
Liechtenstein	130	135	+ 5	- 9,6	+ 19,6	- 6,0	+ 3,9	0,1
Schweiz	11 647	10 848	- 798	- 8,0	+ 2,6	- 17,2	- 6,9	4,1
Andere europäische Länder 1)	4 940	5 466	+ 526	+ 9,0	+ 33,3	+ 6,3	+ 10,7	2,1
darunter:								
Türkei	2 447	2 748	+ 301	+ 21,3	+ 50,9	+ 22,0	+ 12,3	1,0
Russische Föderation Ukraine	3 454 729	4 362 867	+ 908 + 139	+ 13,2 + 18.2	+ 30,1 + 27,3	+ 4,3 + 10,1	+ 26,3 + 19,0	1,7 0,3
Belarus	252	330	+ 78	+ 18,2 - 9,3	+ 63,0	+ 18,7	+ 31.0	0,3
Estland	208	232	+ 24	+ 13,9	+ 10,3	- 1,1	+ 11,6	0,1
Lettland	290	340	+ 51	+ 18,4	+ 22.0	+ 0.5	+ 17,4	0,1
Litauen	439	584	+ 145	+ 17,1	+ 42,8	+ 29,1	+ 33,0	0,2
Polen	6 131	6 422	+ 291	- 3,0	+ 17,5	- 0,9	+ 4,7	2,5
Tschechische Republik	6 169	6 416	+ 247	- 2,8	+ 13,5	+ 1,1	+ 4,0	2,4
Slowakei	1 591	1 558	- 34	- 6,4	+ 3,5	- 9,8	- 2,1	0,6
Ungarn	4 434	4 418	- 17	- 8,4	+ 13,3	- 10,2	- 0,4	1,7
Rumänien	1 175	1 212	+ 36 + 53	- 7,9	+ 16,7	- 12,0	+ 3,1	0,5
Bulgarien Slowenien	382 999	435 972	+ 53 - 28	- 6,0 - 2,7	+ 14,9 + 16,3	- 6,5 - 15,2	+ 13,8 - 2,8	0,2 0.4
Kroatien	632	664	+ 32	- 2,7 - 1,8	+ 19,9	- 7,9	- 2,6 + 5,1	0,4
				·	· ·	.,-		
Außereuropäische Länder	97 936	99 109	+ 1 173	- 1,2	+ 11,0	- 7,8	+ 1,2	37,8
darunter: Vereinigte Staaten	28 420	27 323	- 1098	- 1,3	+ 5,3	- 11,0	- 3,9	10.4
Kanada	1 952	27 323	+ 345	- 1,3 - 9,4	+ 5,3 + 45,6	- 11,0 + 0,8	- 3,9 + 17,7	0.9
Südafrika	1 749	1 774	+ 25	- 8,1	+ 11,1	- 17,4	+ 1,4	0,9
China	4 656	5 378	+ 731	+ 10,2	+ 22,7	- 4,7	+ 15,7	2,1
Japan	5 460	4 792	- 669	- 18,0	+ 2,2	- 15,0	- 12,2	1,8
Australien	1 401	1 458	+ 56	+ 2,0	+ 4,6	- 2,9	+ 4,0	0,6
Neuseeland	202	205	+ 3	- 2,0	+ 5,7	- 4,5	+ 1,5	0,1
Nachrichtlich:								
Mittel- und osteurop. Länder	25 787	27 799	+ 2011	+ 0,8	+ 17,8	- 1,5	+ 7,8	10,6
Entwicklungsländer 2)	34 816	35 407	+ 591	+ 1,7	+ 10,2	- 9,6	+ 1,7	13,5
OECD-Länder ³)	226 282	219 401	- 6 881	- 3,9	+ 4,1	- 7,5	- 3,0	83,8
Ostasiatische Schwellenländer 4)	7 421	7 196	- 225	- 3,7	+ 7,5	- 7,8	- 3,0	2,7
OPEC-Länder ⁵)	5 165							
NAFTA-Länder 6)	32 642	5 958 31 771	+ 794 - 871	+ 6,1 - 2,4	+ 37,5 + 7,0	- 1,6 - 9,1	+ 15,4 - 2,7	2,3 12,1
ASEAN-Länder 7)	5 138	4 607	- 531	- 17,0	+ 10,8	- 19,6	- 10,3	1,8
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				,5				.,,

 $^{\ ^{*} \} Einschließ lich nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis, einschließ lich Zusatzschätzung für Befreiungen.$

¹⁾ Ohne EFTA-Länder, einschließlich mittel- und osteuropäische Länder.

²⁾ Gemäß Liste der UN.

³⁾ EU, EFTA, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Türkei, Vereinigte Staaten, Kanada, Mexiko, Japan, Republik Korea, Australien, Neuseeland.

⁴⁾ Hongkong, Singapur, Republik Korea, Taiwan.

⁵⁾ Algerien, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

⁶⁾ Vereinigte Staaten, Kanada, Mexiko.

⁷⁾ Myanmar, Thailand, Laos, Vietnam, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, Brunei, Singapur, Philippinen. Quelle: Statistisches Bundesamt.

@4 Außenwirtschaft

[®]4.5 Struktur des Außenhandels nach Warengruppen (Warenverzeichnis für den Außenhandel)¹⁾

	2001				2002	2			2001		2002	
Warengruppen	Jahr		April		Mai		Janaur -	Mai	Jahr	April	Mai	Janaur - Mai
		Ver	inderung g	egenül	ber dem V	orjahr i	n %		Ante	il an der gesamte	n Einfuhr/Ausfuhr	in %
Einfuhr insgesamt		15,3		2,2		14,0		9,9	100	100	100	100
Ernährungswirtschaft	-	2,6	+	1,0		8,2		1,2	7,3	7,5	7,9	7,7
Gewerbliche Wirtschaft	-	14,3	-	0,9		12,8	-	9,1	83,4	84,5	84,3	84,3
Rohstoffe	-	22,2		5,2		9,9		12,3	7,6	8,2	7,1	7,6
Halbwaren	-	19,9	-	14,8		18,4		18,5	6,5	5,7	6,4	6,0
Fertigwaren		12,7	+	1,0		12,6	-	7,8	69,3	70,5	70,9	70,7
Vorerzeugnisse	-	8,4	-	13,1		20,3		16,6	10,9	10,2	10,3	9,9
Enderzeugnisse	-	13,4	+	3,9		11,1	-	6,2	58,4	60,3	60,5	60,8
Ausfuhr insgesamt		3,1	+	5,5		7,8		1,8	100	100	100	100
Ernährungswirtschaft	+	3,6	+	13,0	+	4,0	+	4,1	4,4	4,4	4,7	4,4
Gewerbliche Wirtschaft	-	3,3	+	5,2		8,4	-	2,1	90,6	90,5	90,3	90,5
Rohstoffe		5,1		10,8		20,4	-	8,7	1,1	1,1	1,0	1,1
Halbwaren	-	9,8	-	9,2		5,2	-	8,4	3,7	3,6	3,8	3,6
Fertigwaren		3,0	+	6,2		8,4		1,7	85,8	85,8	85,4	85,8
Vorerzeugnisse	-	13,0	+	3,9		11,7		6,2	12,7	12,7	12,5	12,4
Enderzeugnisse		1.1	+	6,6		7.8	-	0,9	73.1	73,1	72,9	73,3

 $^{^{1)}}$ Einschließlich nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis und Zuschätzung für Befreiungen. Quelle: Statistisches Bundesamt.

[®]4.6 Index der tatsächlichen Werte, des Volumens und der Durchschnittswerte der Ein- und Ausfuhr¹⁾

	2001		2002		2001		2002								
Index	Jahr	März	Mai	Jahr		März	April	П	Mai						
		1995	= 100	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %											
Einfuhr Index der tatsächlichen Werte Index des Volumens Index der Durchschnittswerte	102,2 102,4 99,8	94,9 98,7 96,2	103,1 107,2 96,2	90,3 94,0 96,1	+ +	2,2 2,4 0,2	- 9, - 5, - 4,	ô +	2,3 3,9 6,0	:	14,0 8,5 6,0				
Ausfuhr Index der tatsächlichen Werte Index des Volumens Index der Durchschnittswerte I erms of I rade ~/	106,7 104,7 101,9 102,1	109,1 107,9 101,1 105,1	111,8 111,3 100,5 104,5	100,9 101,1 99,8 103,9	+ + +	6,7 4,7 1,9	- 2, - 2, - 0, + 3,	3 + 6 -	5,6 6,7 1,1 5,2	- - - +	7,9 5,0 3,0 3,2				

¹⁾ Einschließlich nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis und Zuschätzung für Befreiungen.

[@]4.7 Handelsbilanzsaldo¹⁾ (in Mio. DM)

Monat, Vierteljahr, Halbjahr, Jah	19	99	20	000	2001	200	02
Monat, vierteijani, maiojani, san	Saldo	Kumulativ	Saldo	Kumulativ	Saldo Kumulativ	Saldo	Kumulativ
Januar Februar März	+ 4 170 + 5 521 + 5 628	x + 9 691 + 15 319	+ 3 120 + 7 121 + 6 131	+ 10 241 + 16 372	+ 6463 + 1091 + 8889 + 1980	5 + 11738	+ 20 084 + 31 822
1. Vierteljahr April Mai Juni 2. Vierteljahr	+ 15 319 + 5 632 + 3 249 + 6 813 + 15 694	+ 20 952 + 24 200 + 31 014	+ 5 296 + 4 503 + 6 607	+ 21 668 + 26 171 + 32 778	+ 5 404 + 25 20 + 7 418 + 32 62 + 6 870 + 39 49	7 + 9742	+ 41 213 + 50 954
Juli August September 3. Vierteljahr	+ 7 103 + 3 025 + 5 545	+ 38 117 + 41 142 + 46 687	+ 5 943 + 2 920 + 4 254 + 13 116	+ 38 721 + 41 640 + 45 894	+ 8762 + 4825 + 8272 + 5653 + 6472 + 6300	9	
Oktober	5.637 7.805 5.082	52.324 60.129 65.211	6.794	52.688 57.453	8.999 72.00 6.717 78.71	2 8	
Vierteljahr 2. Halbjahr	18.524 34.197	x x			7.2.2.3	x x	
Jahr	65.211	x	59.128	x	87.051	×	

¹⁾ Einschließlich nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis und Zuschätzung für Befreiungen. Quelle: Statistisches Bundesamt.

²⁾ Index der Durchschnittswerte der Ausfuhr in % des Index der Durchschnittswerte der Einfuhr. Quelle: Statistisches Bundesamt.

@4 Außenwirtschaft

Leistungsbilanzsaldo (in Mio. Euro) [@]4.8

		19	99			20	00			200)1					
	S	aldo	Kui	mulativ	S	aldo	Kui	mulativ	S	aldo	Kur	nulativ	5	Saldo	Ku	mulativ
Januar	_	4 419	_	4 419	_	7 943	_	7 943	_	5 309	_	5 309	+	510	+	510
Februar	_	264	_	4 683	+	765	_	7 178	+	1 336	_	3 973	+	3 009	+	3 519
März	+	1 651	_	3 032	+	3 913	_	3 265	+	3 140	_	833	+	7 013	+	10 532
1. Vierteljahr	-	3 032		х	_	3 265		х	-	833		х	+	10 532		х
April	+	2 681	_	351	_	1 710	_	4 975	+	1 989	+	1 156	+	3 964	+	14 496
Mai	_	3 778	_	4 129	_	3 241	_	8 216	+	170	+	1 326	+	3 894	+	18 390
Juni	+	2 846	_	1 283	+	191	_	8 025	-	4 592	-	3 266	+	3 747	+	22 137
2. Vierteljahr	+	1 749		х	-	4 760		х	+	2 433		х	+	11 605		х
Juli	_	1 158	_	2 441	_	3 027	_	11 052	_	2 418	_	5 684				
August	_	4 379	-	6 820	-	5 936	_	16 988	+	2 936	-	2 748				
September	-	2 585	-	9 405	-	2 035	_	19 023	+	586	-	2 162				
3. Vierteljahr	-	8 122		х	-	10 998		х	+	1 104		х				
Oktober	_	1 708	_	11 113	_	591	_	19 614	+	4 027	+	1 866				
November	_	179	-	11 292	_	2 313	_	21 927	+	1 540	+	3 406				
Dezember	-	3 127	-	14 419	-	6 683	_	28 610	+	1 384	+	4 790				
4. Vierteljahr	-	5 014		х	-	10 929		х	+	6 951		х				
2. Halbjahr	-	13 136		х	-	21 927		х	+	8 055						
Jahr	-	14 419		Х	-	32 856		Х	+	9 655						

Quelle: Deutsche Bundesbank.

Zahlungsbilanz und Währungsbestände @4.9

	2	001						2	002					
	J	lahr	,	Janauar	F	ebruar		März		April		Mai		Juni
	Mil	I. DM						Mill.	Euro					
Zahlungsbilanz														
Veränderung der Währungsreserven zu Transaktionswerten ¹) (Zunahme: –)	+	6 032		1 747	+	67	+	328	+	1 657	+	1 379		603
Leistungsbilanz	l	2 651	+	510	+	3 009	+	7 013	+	3 964	+	3 894	+	3 747
Außenhandel ²)	+ - - -	94 195 4 887 47 382 12 609 26 665 967	+	10 076 448 4 081 5 761 724 477	+	10 008 387 3 237 360 3 015 155	+ - +	11 738 431 3 271 1 711 2 734 162	+	9 390 360 2 654 380 2 792 147	+ +	9 742 405 2 268 815 2 360 50	+	10 858 235 3 176 702 2 996 30
Direktinvestitionen Wertpapiere Finanzderivate Kreditverkehr Sonstige Kapitalanlagen	- - -	12 766 15 762 6 703 22 907 1 353	+ + + +	7 884 8 225 1 072 692 236	- + -	1 471 13 111 988 1 381 133	+ - - -	3 737 12 556 12 345 35	+ + + +	9 234 10 652 1 180 1 893 258	+ +	17 641 1 736 638 23 188 77	++	13 561 18 250 1 003 30 268 43
Saldo der gesamten Kapitalbilanz	_	46 084	_	198	_	15 109	_	10 688	_	2 389	-	4 526	_	24 618
Restposten der Zahlungsbilanz	+	38 369	+	958	+	12 187	-	2 008	+	3 086	-	796	+	21 445
Bestandsangaben														
Auslandsposition der Deutschen Bundesbank														
Bruttowährungsreserven Kredite und sonstige Forderungen an das Ausland Auslandsverbindlichkeiten		:		:				:		:				
Netto-Auslandpositionen		67 396		87 858		88 036		89 410		97 636		92 436		78 979
Saldo der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten inländischer Kreditinstitute	- 1	68 823	_	201 218	-	197 756	-	185 915	-	207 692	_	182 060	-	129 55

 $^{^{\}rm 1)}\,$ Ohne SZR-Zuteilung und bewertungsbedingte Veränderungen.

Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik: Ausfuhr (fob.), Einfuhr (cif.).
 Hauptsächlich Lagerverkehr auf inländische Rechnung und Absetzung der Rückwaren.
 Quelle: Deutsche Bundesbank.

[@]5 Arbeitsmarkt

[®]5.1 Früheres Bundesgebiet

				2	002							
	März	April	Mai	Juni		März		April		Mai		Juni
		1	000			Vei	änderu	ıng gegen	über d	em Vorjah	r in %	
Arbeitsmarkt 1)												
Arbeitslose insgesamt	2 682,6	2 602,8	2 561,3	2 560,4p	+	5,7	+	5,2	+	7,4	+	7,6p
Männer Frauen	1 562,3 1 120,3	1 492,3 1 110,5	1 462,9 1 098,4	1 455,1p 1 105,3p	+	8,3 2,1	+	7,9 1,9	+	10,6 3,3	+	11,0p 3,4p
Arbeitslosenq uote												
Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen	8,9	8,6	8,4	8,4p		_		-		_		_
Männer	9,7	9,3	9,1	9,0p		-		-		-		-
Frauen	8,0	7,9	7,7	7,8p		-		-		-		-
Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen	8,0	7,8	7,6	7,6p								
Kurzarbeiter insgesamt	216,8	205,5	165,6	7,6p 167,6p	_	124,6	+	132,5	+	98,3	+	101,0p
Offene Stellen insgesamt	448,7	456,7	438.5	421,0p	_	11,3	_	9,6	_	9.6	_	101,0p
	440,7	400,7	400,0	421,0p	_	11,0	_	3,0		3,0		10,20
Beschäftigte												
Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 2)3)	5 616p	5 597p	5 585p	5 575p	_	2,7p	_	2,9p	_	3,1p	_	3,4p
Vorleistungsgüterprodu- zenten Investitionsgüterproduzenten Gebrauchsgüterproduzenten Verbrauchgüterproduzenten	2 515p 1 976p 252p 874p	2 506p 1 969p 250p 872p	2 503p 1 964p 248p 870p	2 498p 1 960p 247p 870p	- - -	2,4p 1,6p 4,5p 5,3p	- - - -	2,6p 1,9p 4,9p 5,4p	- - -	2,7p 2,2p 5,4p 5,5p	- - - -	2,9p 2,5p 5,4p 6,2p
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau 1000 6)	629,9	644,2	643,2	641,3	-	8,7	-	8,0	-	8,7	-	9,0
Geleistete Arbeitsstunden 4)												
Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 2)3)5)	440 013p	453 632p	418 511p	432 068p	_	11,4p	+	1,1p	_	12,0p	_	3,1p
Vorleistungsgüterprodu- zenten	212 705p	220 398p	204 051p	209 168p	_	11,1p	+	1,6p	_	11,4p	_	2,8p
Investitionsgüterproduzenten . Gebrauchsgüterproduzenten Verbrauchgüterproduzenten	147 380p 20 557p 59 371p	151 267p 21 093p 60 874p	138 061p 18 487p 57 912p	144 427p 19 647p 58 826p	- - -	11,9p 14,0p 10,2p	+ + +	0,8p 2,1p 0,1p	- - -	12,7p 16,9p 10,3p	- - -	3,3p 3,5p 3,9p
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau Mill. Std. 6)	57,9	69,6	63,1	66,9	_	12,4	+	2,1	_	20,1	_	8,5
darunter: Wohnungsbau Mill. Std. 6)	23,7	28,8	26,4	27,9	_	14,3	+	0,4	_	20,4	_	9,6
Gewerblicher und industrieller Bau Mill. Std. 6)	18,2	20,5	18,5	19,4	_	13,6	+	0,1	_	20,8	_	6,7
Öffentlicher und Verkehrsbau Mill. Std. 6)	16,1	20,2	18,2	19,5	-	8,1	+	6,9	-	18,8	-	5,9

¹⁾ Falls nicht anders vermerkt, nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.

²⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten, einschließlich Handwerk. Ab 1998 wurde der Berichtskreis um eine größere Zahl von Betrieben aktualisiert, d. h. vergrößert. Die Vorjahresveränderungen sind auf der Basis vergleichbarer Berichtskreise berechnet worden.

³⁾ Einschließlich Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.

^{4) 1 000} Std.

⁵⁾ Der Nachweis beschränkt sich auf tatsächlich geleistete Arbeiterstunden.

⁶⁾ Ab März 2001 vorläufige Ergebnisse.

P = Vorläufiges Ergebnis.

[®]5 Arbeitsmarkt

[®]5.2 Neue Länder und Berlin-Ost

				20	002							
	März	April	Mai	Juni		März		April		Mai		Juni
		1 0	00			Vei	ränderu	ıng geger	über d	em Vorjah	r in %	
Arbeitsmarkt 1)												
Arbeitslose insgesamt	1 473,4	1 421,3	1 385,1	1 394,0p	+	0,9	+	1,9	+	3,7	+	6,1p
Männer Frauen	780,8 692,7	740,5 680,8	715,8 669,3	713,3p 680,7p	+	3,4 1,8	+	4,6 0,8	+	7,2 0,2	+	10,3p 2,0p
Arbeitslosenq uote												
Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen	20,3	19,6	19,1	19,3p		_		_		_		_
Männer Frauen	20,9 19,6	19,8 19,3	19,3 19,0	19,2p 19,3p		- -		- -		_		- -
Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen	18,8	18,1	17,7	17,8p		_		-		-		-
Kurzarbeiter insgesamt	40,9	39,7	35,1	34,5p	+	24,0	+	30,3	+	27,5	+	36,6p
Offene Stellen insgesamt	78,4	80,5	78,1	76,4p	+	8,6	+	7,1	+	5,8	+	4,8p
Beschäftigte												
Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 2)3)	621p	622p	622p	623p	+	0,5p	_	0,2p	_	0,5p	_	0,4p
Vorleistungsgüterprodu- zenten Investitionsgüterproduzenten . Gebrauchsgüterproduzenten Verbrauchgüterproduzenten	280p 189p 25p 126p	281p 190p 25p 126p	281p 189p 25p 126p	282p 189p 25p 127p	+ + - +	0,9p 0,6p 1,9p 0,2p	+ - - -	0,5p 0,2p 3,6p 0,9p	- - - -	0,3p 0,5p 4,5p 1,2p	+ - -	0,4p 0,6p 4,8p 0,7p
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau 1 000 6)	215,8	219,1	220,3	220,3	_	16,1	-	16,0	_	16,7	-	16,6
Geleistete Arbeiterstunden 4) Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden 2)3)5)	59 576p	62 209p	59 253p	58 654p		8,3p	+	6,5p		6,2p		3,0
Vorleistungsgüterprodu-	00 07 ор	02 200p	00 2 00p	00 00 1p		0,00		Olob		0,20		0,0
zenten Investitionsgüterproduzenten . Gebrauchsgüterproduzenten	28 366p 17 596p	29 567p 18 644p	28 221p 17 442p	27 970p 17 379p	_ _	7,4p 10,2p	+	6,9p 7,4p	-	5,5p 7,1p	-	1,7 4,2
Verbrauchgüterproduzenten	2 555p 11 059p	2 616p 11 382p	2 457p 11 133p	2 364p 10 941p	_	10,9p 6,6p	+	3,2p 5,1p	_	10,6p 5,3p	_	8,3 3,1
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau Mill. Std. 6)	19,7	23,0	22,4	23,2	_	17,9	_	10,0	_	24,6	_	20,5
darunter: Wohnungsbau Mill. Std. 5)	6,2	7,3	7,4	7,6	_	24,9	_	19,5	_	31,6	_	28,5
Gewerblicher und industrieller Bau Mill. Std. 6)	7,0	7,8	7,5	7,6	-	16,9	-	6,3	-	22,0	_	19,2
Öffentlicher und Verkehrsbau Mill. Std. 6)	6,5	7,9	8,6	8,0	-	11,0	-	3,2	-	19,0	-	12,4

¹⁾ Falls nicht anders vermerkt, nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.

²⁾ Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten, einschließlich Handwerk. Ab 1998 wurde der Berichtskreis um eine größere Zahl von Betrieben aktualisiert, d. h. vergrößert. Die Vorjahresveränderungen sind auf der Basis vergleichbarer Berichtskreise berechnet worden.

³⁾ Einschließlich Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.

⁴⁾ 1 000 Std.

⁵⁾ Der Nachweis beschränkt sich auf tatsächlich geleistete Arbeiterstunden.

⁶⁾ Ab März 2001 vorläufige Ergebnisse.

p = Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

[@]6 **Preise**

									2002								
	Juli	:	2. Vj.	П	Mai	Т	Juni	Т	Juli	Τ 2	2. Vj.	Т	Mai	Т	Juni	Т	Juli
	1995 = 100	_	ränderu			ber de	m vorl	_	nenden				änderui dem Vo	ng ge	genübe	er	
Preisindex für die Lebenshaltung																	
aller privaten Haushalte	111,3	+	0,3	+	0,0	_	0,1	+	0,2	+	1,2	+	1,1	+	0,8	+	1,0
Nahrungsmittel, und alkoholfreie																	
Getränke	106,5	-	0,7	_	0,1	_	0,8	_	0,6	+	0,5	+	0,3	_	0,8	_	0,8
Alkoholische Getränke,																	
Tabakwaren	113,5	+	0,1	_	0,1	+	0,3	+	0,2	+	3,4	+	3,3	+	3,5	+	3,7
Bekleidung und Schuhe	102,7	+	0,1	-	0,2	-	0,2	-	0,8	+	0,9	+	0,9	+	0,7	+	0,3
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und	,,,,				0.0		0.0		0.4		0.0						
andere Brennstoffe	114,9	+	0,2	+	0,0	-	0,2	+	0,1	+	0,6	+	0,7	+	0,2	+	0,3
Einrichtungsgegenstände (Möbel,																	
Apparate, Geräte und Ausrüstun- gen für den Haushalt sowie																	
deren Instandhaltung)	104,0	+	0,0	_	0,1	+	0,0	+	0,0	+	1,1	+	1,0	+	1,0	+	0,9
Gesundheitspflege	112,6	_	0,0	+	0,1	+	0,0	_	0,0	+	0,4	+	0,4	+	0,4	+	0,3
Verkehr	119,8	+	1,8	_	0,5	_	0,2	+	0,2	+	1,0	+	0,3	+	0,7	+	1,9
Nachrichtenübermittlung	82,6	+	0,3	+	0,4	+	0,0	+	0,2	+	0,5	+	0,6	+	0,6	+	0,6
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .	109,2	_	0,9	+	0,9	+	0,2	+	2,1	+	1,2	+	1,7	+	1,1	+	1,3
Bildungswesen	124,2	+	0,3	+	0,1	+	0,1	+	0,2	+	2,5	+	2,5	+	2,6	+	2,6
Beherbergungs- und Gaststätten-																	
dienstleistungen	115,0	+	1,5	+	1,0	+	0,9	+	1,9	+	3,7	+	4,1	+	4,0	+	3,8
Andere Waren und																	
Dienstleistungen	112,4	+	0,2	+	0,0	+	0,0	+	0,4	+	2,5	+	2,5	+	2,4	+	2,6
Index der Einzelhandelspreise	105,1	+	0,1	_	0,1	_	0,3	_	0,2	+	0,7	+	0,7	+	0,2	+	0,2
Index der Erzeugerpreise																	
gewerblicher Produkte ¹⁾		+	0,1	+	0,0	_	0,1			_	0,9	_	0,9	_	1,1		
Erzeugnisse der			-,.		-,-		-, -				-,-		-,-		.,.		
Vorleistungsgüterproduzenten		+	0,0	_	0,1	_	0,2			_	2,8	_	2,7	_	3,0		
Investitionsgüterproduzenten		+	0,1	+	0,2	+	0,0			+	1,3	+	1,4	+	1,3		
Konsumgüterproduzenten	•••	+	0,0	+	0,0	-	0,1		•••	+	0,7	+	0,7	+	0,4		• • •
Bergbau und Gewinnung von																	
Steinen und Erden		_	3,6	_	0,1	_	1,0			_	2,8	_	2,3	_	4,6		
Erzeugnisse des Verarbeitenden			3,0		0, 1		1,0		• • • •		2,0		2,0		7,0		•••
Gewerbes		+	0,5	+	0.0	_	0,1			_	0,1	_	0,1	_	0,2		
Elektrischer Strom, Gas, Fernwärme,	'''		0,0		010		0,,		•••		٠, ،		0,,		0,2		
Wasser		_	1,8	_	0,5	+	0,0			_	5,4	_	5,5	_	5,8		
Preisindex für Wohngebäude		+	0,1 ³⁾		•		٠			-	0,1 ³⁾		٠		٠		•
Preisindex für Straßenbau		+	0,03)		٠		•		•	-	0,1 ³⁾		•		•		•
Index der Erzeugerpreise landwirt-			4.4		0.0						7.4		0.0				
schaftlicher Produkte ¹⁾		-	4,1		0,9p		• • • •		• • • •	-	7,1	-	8,2p		•••		• • • •
pflanzlicher Produkte		-	3,1		1,5		•••		• • • •	-	1,4	-	4,2		•••		•••
tierische Produkte	•••	_	4,7	_	0,6p		•••		• • • •	-	10,1	_	10,3p		•••		•••
Index der Einfuhrpreise		+	0,1	_	0,5	_	1,3			_	4,1	_	4,3	_	5,2		
Güter der Ernährungswirtschaft		_	5,3	_	1,5	_	2,7			_	2,8	_	2,8	_	3,5		
Güter der gewerblichen			-, -		.,.		_,.				_,0		_,0		-,•		
Wirtschaft		+	0,8	_	0,5	_	1,0			-	4,3	_	4,5	_	5,5		
Rohstoffe und Halbwaren		+	4,7	-	1,0	_	3,0			-	13,5	-	14,1	-	16,4		
Fertigwaren		-	0,3	-	0,3	-	0,4			-	1,1	-	1,1	-	1,6		
Index der Ausfuhrpreise		+	0,4	+	0,0	+	0,0			-	0,5	_	0,6	-	0,6		
dar. Fertigwaren		+	0,2	+	0,0	+	0,0			_	0,2	_	0,2	_	0,3		
HWWA-Index der Weltmarktpreise ²⁾	107,0	+	13,1	+	0,1	-	2,3	+	3,4	-	4,9	-	5,8	-	6,0	+	2,3

Ohne Umsatzsteuer.
 Index des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung; berechnet auf Dollarbasis.
 Ergebnis für November 2001.
 P = Vorläufiges Ergebnis.

[@]7 Zinssätze

		20	01		2002							
	März	April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni				
				in %	p.a.							
Bundesbankzinsen												
Diskontsatz												
Lombardsatz												
Pensionssatz 1)												
Geldmarktzinsen												
Dreimonatsgeld, Frankfurt/												
Main ²)	4,69	4,66	4,62	4,43	3,37	3,39	3,44	3,45				
Dreimonatsgeld, Fibor 3)4)												
Sechsmonatsgeld Fibor 3)4)												
Kapitalmarktzinsen 5)												
Umlaufrendite festverzinslicher												
Wertpapiere inländischer												
Emittenten	4,8	4,9	5,1	5,0	5,1	5,1	5,1	4,9				
dar. Anleihen der öffentlichen												
Hand	4,7	4,8	5,0	4,9	5,0	5,0	5,1	4,9				
Sollzinsen der Banken ⁶)												
Kontokorrentkredite 7)	10,03	10,07	10,09	10,13	9,64	9,69	9,69	9,76				
Wechseldiskontkredite 8)	7,00	6,96	6,86	6,91	6,28	6,34	6,36	6,42				
Hypothekarkredite auf Wohn-												
grundstücke 9)												
Festzinsen 5 Jahre	5,80	5,78	5,87	5,84	5,89	5,96	5,96	5,86				
Festzinsen 10 Jahre	6,12	6,11	6,20	6,22	6,26	6,30	6,30	6,21				
Gleitzinsen	6,67	6,64	6,66	6,64	6,16	6,26	6,22	6,21				
Habenzinsen der Banken ⁶)												
Festgelder (1 – 3 Monate) 10)	3,95	3,91	3,85	3,73	2,70	2,69	2,70	2,70				
Spareinlagen (mit Mindest-/												
Grundverzinsung 11)	1,24	1,23	1,24	1,21	1,05	1,04	1,04	1,04				

¹⁾ Ungewogener Durchschnitt aus den Zinssätzen der pro Monat getätigten Wertpapierpensionsgeschäfte mit einmonatiger bzw. ab Oktober 1992 mit zweiwöchiger Laufzeit; einheitlicher bzw. ab September 1988 marginaler Zuteilungssatz (Zinstender) und Festsatz (Mengentender).

²⁾ Ungewichtete Monatsdurchschnitte der täglichen Angaben am Frankfurter Bankplatz.

³⁾ Frankfurt Interbank Offered Rate.

⁴⁾ Seit 2. Juli 1990 von Telerate auf breiterer Basis als früher ermittelter und nach der Zinsmethode 365/360 Tage berechneter Satz.

⁵⁾ Tarifbesteuerte Schuldverschreibungen mit längster Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über 4 Jahren, sofern die mittlere Restlaufzeit noch mehr als 3 Jahre beträgt. Gewogen mit den Umlaufsbeträgen der in die Berechnung einbezogenen Schuldverschreibungen.

⁶⁾ Ungewichtetes arithmetisches Mittel von 90 % der gemeldeten Zinssätze; jeweils 5 % der Meldungen mit den höchsten und niedrigsten Zinssätzen werden ausgeklammert.

⁷⁾ Bis einschließlich Dezember 2001 von 200 000 DM bis unter 1 Mio. DM, ab Januar 2002 von 100 000 € bis unter 500 000 €.

⁸⁾ Bis einschließlich Dezember 2001 bundesbankfähige Abschnitte bis unter 100 000 DM, ab Januar 2002 bis unter 50 000 €.

⁹⁾ Effektivverzinsung.

¹⁰⁾ Bis einschließlich Dezember 2001 von 100 000 DM bis unter 1. Mio. DM, ab Januar 2002 von 50 000 € bis unter 500 000 €.

¹¹⁾ Bei vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten. Es wird lediglich eine Mindest-/Grundverzinsung aber keine Pränie bzw. kein Bonus gewährt. Quelle: Deutsche Bundesbank.

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Presse und Information Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, August 2002

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz und Druck:

MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.